

# Grey Scale #13



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

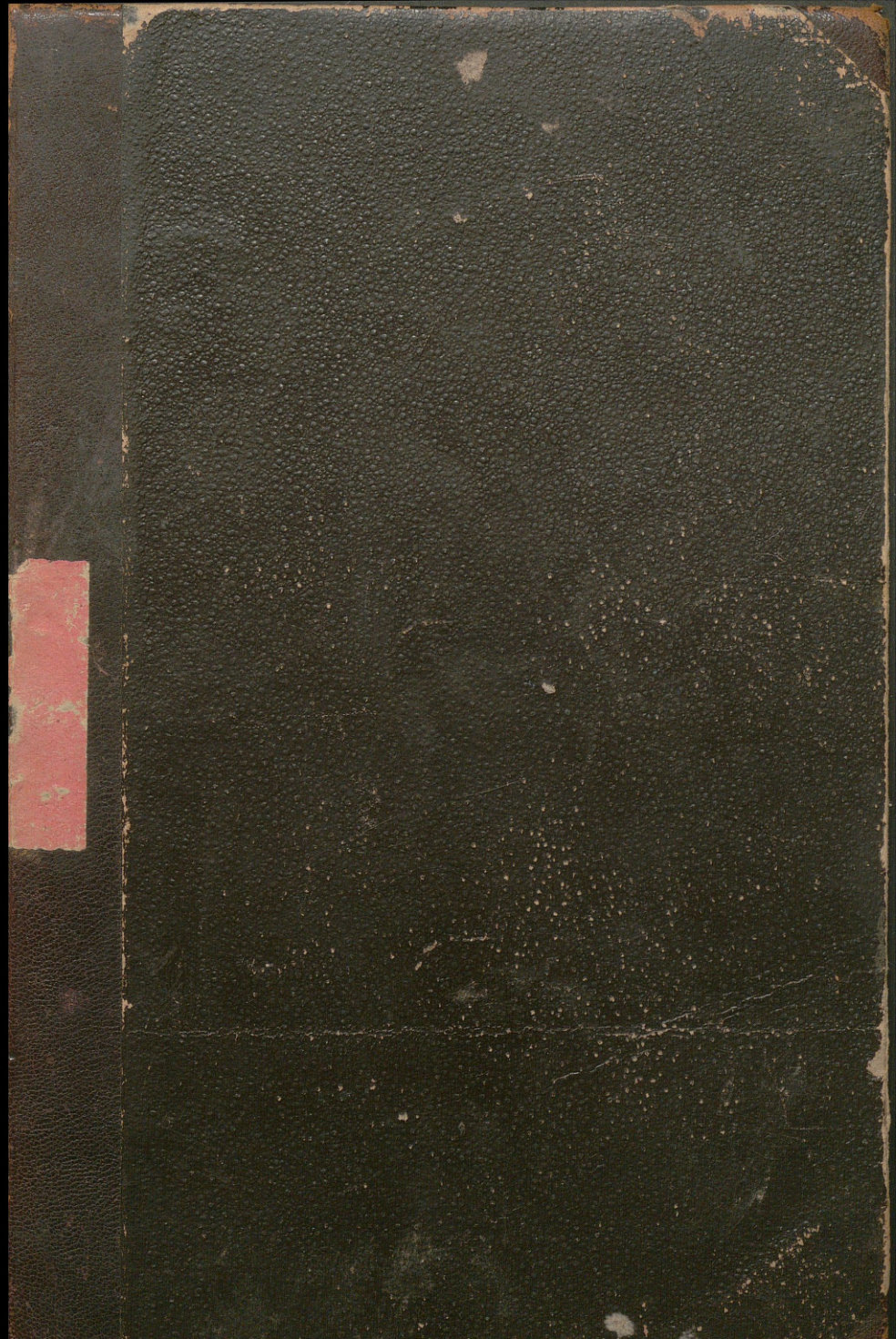
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

## Colour Chart #13

Blue	Light Blue	Light Green	Light Yellow	Light Red	Light Magenta	White	Light Grey	Black
Dark Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	Dark Grey	Black

3/Color

DANES-PICTA.COM



**Die Kasaken-Heere.**

48  
9367

Die  
**Kasaken-Heere.**

---

Militärisch-Statistische Beschreibung.

Nach Russischen Quellen bearbeitet

von

**Frhr. von Tettau**

Premier-Lieutenant im Pommerschen Füsilier-Regiment Nr. 34.

Mit einer Stammtafel der Kasaken-Heere und einer Skizze der  
Kasakenländer.

---



Berlin S.W. 1892.

Verlag der Liebelschen Buchhandlung  
(**Aug. Kuhn**, Major a. D. und **Ferd. Weygold**).

555 (323.32) / 9/47/a

Alle Rechte, auch das der Uebersetzung, vorbehalten.



## Einleitung.

---

In seinen Kasaken-Heeren verfügt Russland über eine militärische Hilfskraft, wie sie in dieser Eigenart kein anderer Staat Europas besitzt. Die Kasaken, welche an verschiedenen Stellen des weiten Russischen Reiches angesiedelt sind, zählen heute mehr als 5 Millionen Seelen beiderlei Geschlechts; allein im Europäischen Russland beträgt die Kasaken-Bevölkerung  $4\frac{1}{2}$  Millionen Seelen; diese letztere Bevölkerung stellt im Frieden zu beständigem Dienst — über 40 Reiter-Regimenter, 20 reitende Batterien und einige Plastun-Bataillone, im Kriege aber — 781 Sotnien, 35 reitende Batterien und ausserdem 12 Plastun-Bataillone.

Ungeachtet der grossen Vortheile, welche dieser Kriegerstand in militärischer Hinsicht dem Russischen Reiche bietet, gab es doch eine Zeit, wo die Ueberzeugung hervortrat, dass das Kasakenthum sich überlebt habe, dass es einen Staat im Staate bilde, und dass es nützlicher sei, die Kasaken allmählich mit der übrigen Bevölkerung des Reiches zu verschmelzen. Doch kam man von dieser Ansicht bald wieder zurück, da sich der Nutzen, welchen die Regierung aus diesem eigenartigen Kriegerstande auch noch in Zukunft ziehen konnte, nicht verkennen liess. Ganz abgesehen von der bedeutenden Zahl von Reiter-Regimentern und anderen Truppentheilen, welche im Kriegsfall auf den ersten Aufruf, ohne Inanspruchnahme der Staatskasse, ausgerüstet werden können, sind die Kasaken geradezu unersetzlich in jenen weit entfernten Grenzgebieten der Asiatischen Besitzungen, welche sich bis zu den Gestaden des Stillen Oceans und bis zu den Vorbergen des Himalaya erstrecken. Wer vermag besser und mit geringerem Kostenaufwande diese Grenzgebiete zu schützen, als der angesiedelte Kasak, der stets zu bewaffnetem Widerstande bereit und gleichzeitig ein nützlicher Kolonisor ist? Die hierin

von den Kasaken im Kaukasus, in Sibirien und in Mittelasien erwiesenen Dienste sind nicht zu unterschätzen. Man hat daher nicht nur den Gedanken einer Auflösung der Kasaken-Heere völlig aufgegeben, sondern ist im Gegentheil bestrebt, dieselben, wenigstens in den Asiatischen Gebieten Russlands, wo noch im Jahre 1889 ein neues — das Ussuri-Heer — gebildet wurde, zu verstärken.

Für uns aber haben jene Heere an den Küsten des Stillen Oceans und im tiefen Innern Asiens nur geringes Interesse, da sie für einen Europäischen Krieg schwerlich in Betracht kommen können, ausserdem auch, mit Ausnahme des Sibirischen Heeres, nur unbedeutende Truppen aufzustellen vermögen. Wir werden daher in folgenden Betrachtungen unsere Hauptaufmerksamkeit den Europäischen Kasaken-Heeren zuwenden, die Asiatischen dagegen nur flüchtig berühren.

Von den mehr als 1100 Schwadronen, welche Russland für einen Europäischen Krieg in's Feld zu stellen vermag, gehören nur 346 der regulären Kavallerie an, während der Rest, d. h. etwa 70 Prozent der gesammten Russischen Kavallerie, von den Kasaken-Heeren gestellt wird.

Bei dieser ungeheuren Uebermacht an Reiterei, welche Russland seinen Feinden entgegenzustellen vermag und welche es hauptsächlich der eigenthümlichen Organisation seiner Kasaken-Heere verdankt, ist es nicht ohne Interesse für uns, diese Organisation, sowie die ganzen Existenzbedingungen jenes einst so gefürchteten Kriegerstandes kennen zu lernen, um daraus Schlüsse auf den Werth und die Kriegstüchtigkeit der Russischen Kasaken-Reiterei zu ziehen.

Hierzu ist es vor Allem nothwendig, einen kurzen Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der Kasaken-Heere zu werfen, um hieraus zu ersehen, in wie weit die Annahme Berechtigung hat, dass die Kasaken von ihren Voreltern kriegerische Neigungen und militärische Tüchtigkeit ererbt hätten.

Die nachfolgenden Betrachtungen sind ausschliesslich auf Grund Russischer Originalwerke, offizieller Verordnungen, Befehle u. dergl. aufgestellt worden, und zwar haben folgende Quellen Benutzung gefunden:

1. Die Kasaken-Heere von M. P. Choroschchin (augenblicklich stellvertretender Ataman des Transbaikalischen Kasaken-

Heeres, General-Gouverneur und Kommandirender der Truppen von Transbaikalien). Petersburg 1881.

2. Die Kasaken (historische Skizzen) von Abasa. Petersburg 1891.

3. Die Organisation der heutigen Kavallerie, von M. Tschitschagow (Oberst im Generalstabe). Petersburg 1890.

4. Ergänzung und Organisation der bewaffneten Macht, von A. Rediger (ord. Professor der Militär-Administration). Petersburg 1892.

Ferner folgende in der offiziellen militärischen Monatsschrift „Wajenny Sbornik“ erschienene Aufsätze:

5. Die Mobilmachung der beurlaubten Kasaken im türkischen Feldzuge 1877—78, von N. Krassnow. 1880.

6. Vergangenheit der Don-Kasaken, von N. Krassnow 1882.

7. Die Pferdemitel des Don-Heeres, von N. Krassnow 1886.

8. Über Verbesserung der Pferdezucht in den Kasaken-Heeren, von N. Krassnow 1887.

9. Ein Wort über die heutigen Kasaken. Von einem Nicht-Kasaken. 1888.

10. Front-Ausbildung der beurlaubten Kasaken des Kuban-Heeres, von M. Arnoldi. 1888.

11. Die Gefechtsausrüstung des Kuban-Kasaken-Heeres, von M. Arnoldi. 1890.

12. Über Verbesserung der Pferdesorten der Don-Regimenter und Batterien, von N. Kusnezow 1888.

13. Die Einrichtung der Kasaken-Schulen im Orenburg-Kasaken-Heere. 1888.

14. Das Don-Heer als wichtigstes Glied der Kasaken-Familie, von N. Krassnow. 1888.

15. Die Ural-Kasaken, von N. Krassnow. 1889.

16. Das Ural-Pferd, von W. Berg. 1891.

17. Kurzer Abriss der Besetzung des Amur-Bezirks und dessen heutige administrative Organisation, von Ragosa (Oberstlieutenant des Generalstabes) 1891.

Schliesslich haben verschiedene im „Russischen Invaliden“ veröffentlichte Befehle und Verordnungen sowie die offiziellen Reglements Verwendung gefunden.

---

# Inhalts-Verzeichniss.

---

<b>I. Historische Entwicklung der Kasaken-Heere.</b>	
1. Bis zum Regierungsantritt Peters des Grossen . . . . .	3
2. Von Peter dem Grossen bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts . . . . .	18
3. Im 19. Jahrhundert . . . . .	41
Stammtafel der Kasaken-Heere . . . . .	64
<b>II. Die Verwaltung der Kasaken-Heere. . . . .</b>	
67	
<b>III. Die Kasaken-Länder und ihre Bewohner.</b>	
1. Lage und Beschaffenheit der Kasaken-Länder . . . . .	87
2. Verkehrswege und Verkehrsmittel . . . . .	93
3. Die Bevölkerung . . . . .	99
4. Mittel zur Entwicklung des Wohlstandes . . . . .	120
<b>IV. Die Kapitale der Kasaken-Heere. . . . .</b>	
149	
<b>V. Wehrpflicht und Dienstleistung.</b>	
1. Die Wehrpflicht der Kasaken . . . . .	163
2. Vorbereitung der Kasaken und Offiziere . . . . .	181
3. Sollstand und Listenstand. Das Kasaken Pferd . . . . .	192
4. Kriegsbereitschaft der beurlaubten Kasaken-Truppen . . . . .	217
<b>VI. Organisation und Ausbildung der Kasaken-Truppen.</b>	
1. Kriegs- und Friedensordnung . . . . .	235
2. Chargen und Rangverhältnisse. Abzeichen der Chargen. Gebührnisse . . . . .	251
3. Reglements und Ausbildung . . . . .	257
<b>VII. Die Bedeutung der Kasaken im Verbands der Russischen     Armee . . . . .</b>	
273	
Skizze der Kasakenländer am Schluss.	

---

I.  
Historische Entwicklung  
der  
**Kasaken-Heere.**

---

Hälfte des 16. Jahrhunderts tauchen an den äussersten Grenzen Russlands grosse Kasaken-Gemeinden auf, welche sich „Kasaken-Heere“ nennen. Je drückender und schwieriger die Verhältnisse in Russland werden, um so stärker strömt der Zug der Auswanderer den Kasaken-Heeren zu, um hier ein freies und ungebundenes Leben zu führen. Während sich anfänglich die Kasaken-Heere, keine Macht über sich anerkennend, selbstständig, ja im Gegensatze zu der Regierung entwickeln, gewinnt auf ihre spätere Entwicklung die Regierung allmählich immer mehr und mehr Einfluss, bis sie schliesslich selbst in den neuerworbenen Grenzländern neue Kasaken-Heere bildet, um sich ihrer als Grenzwall gegen die asiatischen Völkerschaften zu bedienen.

Durch die Regierung Peters des Grossen wird der mehr als dreihundertjährige Zeitraum des Bestehens der Kasaken-Heere in zwei Abschnitte getheilt; in dem ersten — entstehen die Kasaken-Heere und entwickeln sich selbstständig; in dem zweiten — geht die Bildung der Kasaken-Heere ausschliesslich nach Ermessen der Regierung vor sich.

---

Nach der Befreiung vom tatarischen Joch begann das Moskauer Grossfürstenthum seine Grenzen nach Süden und Osten auszubreiten. Im Jahre 1552 nahmen die Russen von der Wolga und von dem ganzen Lande bis zum Ural Besitz; das Fürstenthum Astrachan wurde unterworfen, und von den Quellen der Wolga drangen die Truppen des Zaren nach dem Terek vor.

Diese weite, fast menschenleere Gegend, durch welche die grosse Wasserstrasse aus dem Innern Russlands nach Persien und anderen reichen Gegenden führte, zog schnell

Massen von Ansiedlern aus dem Innern Russlands herbei, welche hier nach Herzenslust die Kaufmannskarawanen beraubten, welche die Wolga herauf- und herabgingen. Diese Auszügler bildeten den Stamm der noch heute in jenen Gegenden angesessenen Kasaken-Heere.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts finden folgende Kasaken-Heere Erwähnung: das Don-, Greben-, Terek-, Wolga- und Jaik- (heutige Ural-) Heer. Im Allgemeinen ist zu bemerken, dass der schnellen Bildung und Entwicklung der Kasaken-Heere namentlich folgende Umstände förderlich waren: 1. Die Erweiterung der Russischen Grenzen und die Besitznahme weiter unbewohnter Gebiete; 2. die drückende Lage der niederen Klassen, welche alle Kosten zur Führung der äusseren Kriege und zur Unterhaltung der Leibwache des Zaren zu tragen hatten, und schliesslich 3. die im Jahre 1590 erfolgte Einführung der Leibeigenschaft der Bauern.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen betrachten wir nun etwas näher die Entstehung der obengenannten Kasaken-Heere.

Das Don-Kasaken-Heer, welches heute das zahlreichste und wichtigste aller Kasaken-Heere ist und daher unser höchstes Interesse verdient, führt offiziell seine Entstehung auf das Jahr 1570 zurück. Doch bereits früher schon waren Kasaken am Don angesessen; ihre Zahl scheint schnell gewachsen zu sein, denn der Türkische Sultan beschwert sich bei Iwan dem Schrecklichen darüber, dass die Kasaken wiederholt Asow angreifen und Einfälle in die Krim unternehmen. Unzweifelhaft trugen die Verhältnisse im Innern Russlands zur Auswanderung zu den Kasaken bei. Die mit dichtem Rohr bewachsenen Ufer des Don, seine unzähligen Inselchen, der Reichthum

an Fischen und Wild, der Ueberfluss an Wald und das freie Steppenleben — dieses alles zusammen lockte Schaaren von Bedrückten und Obdachlosen aus dem Innern des Reiches herbei, um hier ein freies Leben zu führen. Die Kasaken zahlten keinerlei Abgaben, und ansehnliche Beute entschädigte sie für ihre Entbehrungen und Gefahren. Sie überfielen die Karawanen der Kaufleute, beraubten durchziehende Gesandte, fielen in benachbarte Gebiete und Städte ein und lebten einzig und allein von Raub. So wurden sie aus obdachlosen Wege- lagerern mit der Zeit Besitzer grosser Schätze; die bis dahin menschenleeren und öden Steppen, in denen bisher nur Wölfe geheult hatten, bedeckten sich mit Heerden von Pferden und Vieh.

Die Moskauer Fürsten begannen die Macht der Kasaken zu erkennen und suchten sie sich durch Geschenke und Schmeicheleien gefügig zu machen. Im Jahre 1570 wurde durch Zar Iwan den Schrecklichen die erste „Gramota“ (Urkunde) an die Don-Kasaken erlassen, in Folge dessen, wie bereits erwähnt, dieses Jahr offiziell als Stiftungsjahr des Don-Heeres gilt. Bald erschienen Don-Kasaken in den Reihen der Heere des Zaren; so waren sie mit den Russischen Truppen in Livland, von wo aus sie jedoch im Jahre 1579 eigenmächtig wieder an den Don zurückkehrten.

Die Räubereien der Kasaken erstreckten sich bis an die Wolga, wo sie als Wolga-Kasaken ein besonderes Heer bildeten. Um die Wasserstrasse nach Astrachan von diesen räuberischen Horden zu säubern, schickte Zar Iwan der Schreckliche den Truchsess Muraschkin mit einem Heere an die Wolga; Muraschkin zersprengte 1577 die Kasaken, worauf ein Theil derselben unter dem berühmten Hetman Jermak Timofejew

über das Uralgebirge zog, das sibirische Reich unterwarf und dort die Städte Beresow, Ssurgutsch und Narym gründete; diese Kasaken bilden den Stamm der heutigen sibirischen Kasaken-Heere. Ein anderer Theil der Wolga-Kasaken zog weiter nach dem Jaik-Flusse (dem heutigen Ural) und dem Kaspischen Meere, wo sie im Jahre 1580 die tatarische Stadt Ssaraitschick (80 km oberhalb der Mündung des Ural) einnahmen und zerstörten und alsdann eine Stadt in der Nähe des heutigen Uralsk gründeten.

Sobald sich in Russland das Gerücht zu verbreiten begann, dass sich eine neue Zufluchtsstätte am Jaik eröffnet habe, strömten von allen Seiten Ansiedler herbei, welche sich in das neugebildete Heer aufnehmen liessen; die meisten derselben waren Russische Bauern, welche sich durch Flucht der Leibeigenschaft entzogen hatten; hier war jeder sein eigener Herr; der Heeres-Ataman führte nur den Willen des Volkes aus, alle Angelegenheiten wurden im Kreise der Kasaken entschieden. Auch hier setzten die Kasaken ihr früheres Handwerk — zu rauben und zu plündern — mit Eifer fort, so dass sie den Schrecken aller nahen und entfernten Nachbarn bildeten. Wann das Jaik-Heer zum ersten Male den russischen Zaren seine Dienste geleistet, ist nicht genau bekannt. Offiziell wird als Stiftungsjahr des heutigen Ural-Kasaken-Heeres — das Jahr 1591 angenommen. In der kaiserlichen Gramota, welche im Juli 1891 an das Ural-Heer erlassen worden ist, heisst es: „Dreihundert Jahre sind verflossen seit den ersten dem Throne und Vaterlande geleisteten Kriegsdiensten der Ural-Kasaken, welche, bis zum Jahre 1775 Jaik-Kasaken genannt, auf Befehl des Zaren Fjodor Iwanowitsch im Jahre 1591 in der Zahl anderer Truppen gegen

Schachmal Tarkowski geschickt wurden und so den Grund zu ihrer historischen Existenz legten.“

Ueber die Anfänge des Kasakenthums am Terek sind die Nachrichten ebenfalls sehr sparsam und unvollständig. Als vor mehr denn 350 Jahren Moskau sich das Gebiet von Rjäsan unterwarf, erhielten die Kasaken, welche bis dahin am oberen Don gesessen und Rjäsan vor den Einfällen der Tataren beschützt hatten, den Befehl, in das Gebiet von Susdal (nordöstlich Moskaus) überzusiedeln und als Strelitzen zu dienen. Die Kasaken aber dachten nicht daran diesem Befehle nachzukommen, — sie bauten sich Barken, und als der Fluss sich geöffnet hatte, fuhren sie den Don abwärts bis zu jener Stelle bei Zarizyn, wo sich der Don der Wolga auf wenige Meilen nähert; hier zog die Karawane nach der Wolga herüber und gelangte auf dieser und über das Kaspische Meer nach dem Terek. Obgleich die hier lebenden Tataren sie freundschaftlich aufnahmen, zogen die Kasaken dennoch weiter, den Terek aufwärts, und liessen sich in den unbewohnten Gebieten am rechten Ufer der Sunsha, in der Nähe der heutigen Festung Grosnyi nieder; wegen des gebirgigen Charakters der Gegend wurde ihnen die Bezeichnung Greben-Kasaken (greben = Bergrücken) beigelegt. Sie traten bald in freundschaftliche Beziehung zu den benachbarten Bergvölkern — den Tschetschenzen und Kabardinen, welche diese waffengeübten Einwanderer gewissermaassen als ihre Beschützer gegen die Tataren betrachteten.

Als bald darauf 150 Abgesandte der Kabardiner in Moskau erschienen, um den jungen Zar Iwan Wassiljewitsch zu bitten, das Kabardinische Land unter seine Herrschaft zu nehmen, befand sich bei den Kabardinen auch eine Abtheilung Greben-Kasaken. Die Einen wie die

Anderen nahm der Zar freundlich auf, beschenkte die ersten Russischen Ansiedler mit dem „freien Terek-Flusse“ und allen seinen Zuflüssen, und befahl ihnen sein kabardinisches Erbe zu schützen. Als aber der Zar die Tochter des kabardinischen Fürsten heirathete, wurde sein Interesse für dieses Gebiet ein noch grösseres. Auf die Bitte seines Schwiegervaters entsandte er Woywoden mit vielen Leuten nach dem Terek, an dessen linkem Ufer er, nahe dem Einfluss der Sunsha, eine feste Stadt, Terk genannt, anlegen liess. Dieses Jahr — 1577 — wird als das Stiftungsjahr des heutigen Terek-Heeres, in dessen Verband das Greben-Heer später übergieng, angesehen.

Auf den Rath der Bojaren jedoch beschloss der Zar bald darauf diese Stadt wieder aufzugeben und eine neue an der Mündung des Terek zu gründen. Schon seit langer Zeit hatten Russische Abenteurer die Mündung des Terek besucht, weil es dort Ueberfluss an jagdbarem Wilde und Fischen gab; hierher hatte sich auch ein Theil der räuberischen Wolga-Kasaken, nach ihrer Zerspaltung durch die Woywoden des Zaren, gerettet; ausser Russen fanden in diesem einsamen Winkel auch Flüchtlinge und Ausgestossene der Berg- und Steppen-Nomaden Zuflucht: Kabardiner, Tschetschenzen, Tscherkessen, Nogaier, — allerlei Volk, welches nichts zu verlieren hatte und zu Allem bereit war. Als die Woywoden nun eintrafen, um hier eine Stadt zu gründen, unterwarfen sich die Ansiedler und erwiesen in der ersten Zeit bedeutende Hülfe, weshalb ihnen die Verzeihung des Zaren zu Theil wurde. Aus diesen Ansiedlern, Russen und Nichtrussen, entstand ein neues Kasaken-Heer — das Terek-Heer, welches sich vom Greben-Heere durch seine Vielsprachigkeit unterschied. Die

Mannigfaltigkeit der Volksstämme wurde noch dadurch vermehrt, dass eine grosse Zahl litthauischer und livländischer Gefangener hierher geschickt wurde. — So gab es zu Anfang des 17. Jahrhunderts am Terek zwei Kasaken-Heere, das Greben- und das Terek-Heer, welche nach ihren alten Kasaken-Gewohnheiten lebten, in Bezug auf den Kriegsdienst aber von den Woywoden des Zaren abhängig waren.

So umspannten, einem Ringe gleich, zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Kasaken-Heere die südlichen Grenzen des Moskowitischen Reiches. Die eigentlichen Grenzen des Reiches wurden im Süden durch die Städte Alatyr, Kadom, Schazk, Rjashsk, Jepifan, Michailow, Nowosil, Mzensk, Orel, Rylsk und Putivl gebildet; von diesen Städten waren zum Schutze gegen die Krim und gegen die Völkerschaften jenseits der Wolga „Wacht-posten“ vorgeschoben. Weit vorwärts der Grenzen waren früher unbewohnte, öde Gebiete von den Kasaken-Heeren eingenommen, welche zwar die Oberhoheit des Zaren in nur geringem Maasse anerkannten, aber dennoch einen festen Grenzwall gegen den Ansturm der heidnischen und muselmännischen Völkerschaften bildeten.

An der Wolga lagen die Städte: Kasan, Samara, Saratow, Astrachan, jenseits der Wolga — Ufa, Menselinsk; jenseits des Ural-Gebirges schliesslich waren der Unterlauf des Irtysh, sowie der mittlere Theil des Ob, d. h. das heutige tobolsk'sche und tomsk'sche Gouvernement, besetzt. In diesen Gebieten hatten sich die Reste der Drushinen Jermak Timofejew's angesiedelt.

---

Auch in Polen hatte das Kasakenthum in ähnlicher Weise seine Entstehung genommen, wie in Russland. Markewitsch giebt in seiner „Geschichte Kleinrusslands“

an, dass Wenzeslaus im Jahre 1401 die Ordensritter geschlagen und hierbei 37000 Kasaken unter seinen Truppen gehabt hätte. Unter Sigismund I. (1432—40) wurden 10 Kasaken-Regimenter, ein jedes 2000 Mann stark, errichtet; die „polkowniks“ (Obersten) und „sotniks“ (Rittmeister) wurden auf Lebenszeit von den Kasaken gewählt. Die Regimenter ergänzten sich aus Freiwilligen, welche bei ihrer Aufnahme in ein Register eingetragen wurden, in Folge dessen sie die Bezeichnung „registrierte Kasaken“ erhielten. Diese Regimenter wurden an der südlichen Grenze, in Kleinrussland, angesiedelt, und wurden daher „kleinrussische Kasaken“ genannt. Jenseits dieser südlichen Grenze war ebenfalls von Niemandem besetztes Land; und wie aus Russland die Unzufriedenen und Bedrückten nach den unbewohnten Gebieten am Don, Terek und Jaik strömten, um hier ein besseres freieres Loos zu finden, so flüchteten sie aus Polen in jenes unbesetzte „Feld“ südlich der kleinrussischen Grenzen, um hier in Freiheit zu leben. Das Land am Dnjepr, abwärts der Stromschnellen (porogi), bot diesen Leuten Alles, was sie brauchten; von hier aus konnten sie auf dem Strome das Meer erreichen und die benachbarten Länder brandschatzen, hier winkte ihnen reiche Beute; so bildete sich das „Saporoger Kasaken-Heer“ (d. h.: Heer „hinter den Stromschnellen“), welches eine Zeit lang zu den mächtigsten und gefürchtetsten Kasaken-Heeren gehört hat, dann aber untergegangen ist; von diesem Heere, dessen Ueberbleibsel zur Bildung des heutigen Kuban-Heeres beigetragen haben, wird weiter unten die Rede sein.

Die den kleinrussischen Kasaken gegebene Organisation war vielen Veränderungen unterworfen, sowohl bezüglich der Zahl der Regimenter, als auch

der registrirten Kasaken. Die Polnischen Könige, welche unter dem Einfluss der Jesuiten die Verbreitung des Katholizismus anstrebten, sahen in den Kasaken eine Macht, auf welche die orthodoxe Kirche sich stützen konnte, und suchten daher das Kasakenthum zu schwächen, indem sie die Zahl der Regimenter beschränkten und an die Spitze derselben ihnen ergebene Männer stellten; bereits im Laufe des 16. Jahrhunderts fanden in Kleinrussland verschiedene Aufstände statt, an deren Spitze stets Kasaken standen; indessen hinderten jene Bedrückungen die Kasaken nicht, an den äusseren Kriegen Polens, so auch gegen Moskau, theilzunehmen. Nach Beendigung der Unruhen im Moskowitischen Reiche begannen von Neuem die Verfolgungen der Kasaken, welche auch dadurch der Regierung Schwierigkeiten bereiteten, dass sie Einfälle in die Krim und in die Türkei unternahmen. Bereits dachte die Polnische Regierung an völlige Vernichtung der Kasaken; die Verfolgungen der Kasaken und überhaupt der Kleinrussen trieben viele derselben an, in das Moskowitische Russland zu entfliehen; hier siedelten sie sich in „Sloboden“ an der südlichen Grenze an. Polnische Gesandte beschwerten sich über die Aufnahme der Flüchtlinge und verlangten ihre Auslieferung, welche jedoch von der Moskauer Regierung verweigert wurde. Im Jahre 1653 wurde von solchen Auswanderern die Slobode Charkow gegründet, welche drei Jahre später die Bezeichnung „Stadt“ erhielt, und das Charkower Regiment gebildet; dieses Regiment erhielt die Bezeichnung „Sloboder Kasaken-Regiment.“

Die fortgesetzten Bedrückungen riefen einen neuen Aufstand in Kleinrussland hervor, an dessen Spitze der Hetman Bogdan Chmelnizki stand. Sechs Jahre lang

(von 1648—1654) wurde der Kampf mit wechselndem Erfolge geführt und mehr als einmal wurde ein Waffenstillstand geschlossen, durch welchen gewöhnlich die Rechte des Hetmans und der Kasaken, sowie die Zahl der registirten Kasaken festgesetzt wurden; da aber zu einer Weiterführung des Kampfes die Kräfte der Kasaken nicht ausreichten, so nahm Zar Alexei im Jahre 1654, auf Bitten des Hetmans, Kleinrussland unter seine Oberhoheit. Der Hetman und die Aeltesten (die „Starschina's“) leisteten dem Zaren den Eid. Dem Hetman wurden Rechte eingeräumt, welche ihm eine fast unabhängige Stellung gaben; so durfte er fremde Gesandte empfangen und für Verdienste mit unbeweglichem Eigenthum belohnen. Die Kasaken erhielten Bestätigung der ihnen früher ertheilten Privilegien; sie durften nur durch ihr eignes Gericht abgeurtheilt werden; die Zahl der registirten Kasaken wurden auf 60000 festgesetzt. Die Aufnahme Kleinrusslands in die Russische Unterthanenschaft führte einen heftigen Kampf mit Polen herbei, welcher damit endigte, dass Kleinrussland in dem Waffenstillstande von Andrussow auf dem linken Ufer des Dnjepr, mit der Stadt Kiew — Russland verblieb.

In diesem nun Russischen Theile Kleinrusslands suchte die Regierung ihren Einfluss allmählich mehr und mehr zu befestigen, die Gewalt und die Rechte des Hetmans und der Starschinas zu schmälern und ihre endgültige Beseitigung vorzubereiten. Bei der Bestätigung jedes neuen Hetmans werden sogenannte „Artikel“ aufgesetzt, in welchen die Rechte des Hetmans und der Starschinas, sowie die Zahl der Kasaken festgesetzt wurden. Anfänglich erschienen Woywoden des Zaren in den Städten der Kasaken, alsdann auch Russische Truppen. Das Recht Gesandtschaften zu empfangen und zu senden

— wurde genommen, die Zahl der registrirten Kasaken wurde auf 30 000 beschränkt, und schliesslich wurde nach Baturin, dem Aufenthaltsorte des Hetmans, ein Strelitzen-Regiment in Garnison gelegt. So war zur Zeit des Regierungsantritts Peters des Grossen das kleinrussische Kasakenthum bereits seinem Untergange nahe.

Eine andere Organisation hatte das obenerwähnte Saporoger Kasaken-Heer. Im 16. Jahrhundert hatte sich dieses Heer, dank der Unruhen in Kleinrussland und der Verfolgungen der orthodoxen Kirche, schnell durch Flüchtlinge und Auswanderer aus Polen verstärkt. Jeder, der in das Saporoger Heer eintrat, leistete ein Gelübde — für den christlichen Glauben zu kämpfen und die von der Kirche vorgeschriebenen Fasten und Ceremonien zu erfüllen. Alle waren gleich, Alle wohnten in Kurenen (Kasakendörfern), hatten einen gemeinsamen aus den einfachsten Speisen bestehenden Tisch, ordneten sich ihren Dorf-Atamans unter und alle gemeinsam dem „Koschewoi - Ataman“. Verheirathete Männer durften in die „Bruderschaft“ eintreten, doch war ihnen bei Todesstrafe verboten, ihre Frauen in die „Ssjetscha“<sup>1)</sup> einzuführen. Obgleich die Hetmans der kleinrussischen Kasaken die Saporoger als ihre Untergebenen betrachteten, so war ihre Gewalt über dieselben doch nur eine nominelle. In gemeinsamem Rathe beschliessen die Saporoger ihre Kriegszüge, welche sie in gleicher Weise über Polnische und Russische Gebiete, sowie über die Krim ausdehnten. Obgleich nach den Bestimmungen des Andrussower Waffenstillstandes das Saporoger Heer theils unter Russische, theils unter Polnische

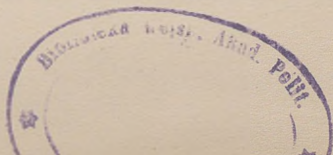
---

<sup>1)</sup> Die Lagerfestung der Saporoger.

Oberhoheit kommen sollte, blieb es in Wirklichkeit doch völlig unabhängig.

Wenden wir uns nun zu den Kasaken-Heeren des östlichen Russlands zurück, so sehen wir, dass für die weitere Entwicklung derselben das 17. Jahrhundert ganz besonders günstig ist. Nach dem Aussterben des Rurik'schen Mannesstammes begannen Unruhen in Russland, welche das Land dicht an den Rand des Verderbens brachten. Das Auftreten der falschen Demetriusse, welche alle Gewalt vernichteten, gab den Kasaken volle Freiheit in dem ganzen Gebiete des damaligen Russlands nach ihrem Belieben zu schalten. Die Kasaken dienten den Usurpatoren gern und machten sich die Unruhen jener Zeit in jeder Weise zu Nutzen. Die Sucht zu rauben und zu plündern trat in ihrer ganzen Gewalt hervor; allerlei Gesindel schloss sich den Kasaken an, welche in Banden, plündernd und mordend das Land durchzogen; die Kasaken fügten Russland mehr Schaden zu, als es je durch äussere Feinde erlitten. Sobald sich jedoch das Reich wieder beruhigt hatte und Michael Feodorowitsch Russland von den Kasaken zu säubern begann, unterwarfen sich letztere unverzüglich und erkannten Zar Michael als ihren rechtmässigen Herrn an.

In Russland aber nahm die, durch die Einführung der Leibeigenschaft hervorgerufene, Unzufriedenheit immer mehr zu. Den steuerpflichtigen Klassen, welche in der Zeit der Usurpatoren und des Interregnums an den Bettelstab gebracht worden waren, wurden neue Abgaben zur Führung der Kriege auferlegt; vor Allem aber wurde die allgemeine Unzufriedenheit durch Einführung der verbesserten Kirchenbücher auf ihren Höhepunkt gebracht. Die von der Regierung verfolgten Anhänger der alten Kirchenbücher und Gebräuche entflohen an den Don,



Jaik und Terek, wo sie sich unter die Kasaken aufnehmen liessen und die Zahl der Unzufriedenen unter diesen vermehrten. Dieser Zustrom flüchtiger „Raskolnik“ (Sectirer) macht sich noch heute beim Don-, Terek-, namentlich aber beim Ural-Heere, wo es noch viele Anhänger der alten Kirchengebräuche giebt, bemerkbar.

Aus den Urkunden der damaligen Zeit geht hervor, dass die Regierung sich zwar bemühte, die Kasaken im Zaume zu halten, dass sie sich aber zu schroffen Maassregeln nicht entschliessen konnte. Unter Zar Alexei Michailowitsch (1645—76) begannen sich die Beziehungen der Kasaken zur Regierung ein wenig zu verändern; die Zentralgewalt begann sich mehr und mehr zu stärken und ihren Einfluss auch auf die Grenzen des Reiches auszudehnen. Das fortwährende Zuströmen unzufriedener Elemente zu dem Kasaken-Heere blieb nicht ohne Folgen; im Jahre 1665 kehrten die Don-Kasaken, welche sich in dem Heere Dolgoruckis gegen die Polen befanden, eigenmächtig an den Don zurück; ihr Ataman Rasin wurde zur Strafe hierfür erhängt. Der Bruder des letzteren, welcher grossen Einfluss auf die Kasaken ausübte, machte sich die allgemeine Missstimmung zu Nutzen und begann Krieg mit dem Reiche; er selbst belagerte bereits Ssimbirsk und seine Schaaren durchstreiften die Niederungen des Jaik und der Wolga; im Jahre 1670 aber wurde auch er gefangen und in Moskau hingerichtet. Die Folge hiervon war, dass das Don-Heer im Jahre 1671 zum ersten Male dem Zaren den Eid leistete; diese Eidesleistung wurde später bei der Thronbesteigung jedes Zaren wiederholt. Aus den ferneren Begebenheiten beim Don-Heere sei noch eine charakteristische Thatsache erwähnt; als am Don Bauern mit der Absicht,

dort Ackerbau zu treiben, eintrafen, entschied das Heer: „Wer pflügt und Getreide sät — der wird todtgeschlagen!“ — Die Regierung, welche sich jetzt stark genug fühlte, forderte bereits im Jahre 1678 von den Kasaken die Auslieferung sämmtlicher Flüchtlinge; aber noch viel mehr waren sich die Kasaken ihrer Stärke bewusst und lehnten diese Forderung auf das Entschiedenste ab.

In diesem Jahrhundert nehmen die Kasaken auch bedeutenden Antheil an der Ausbreitung der Russischen Besitzungen in Sibirien. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts gelingt es ihnen, bereits bis zu den Grenzen des heutigen Jenissei-Gouvernements vorzudringen; bei der weiteren Ausbreitung der Kasaken ist es bemerkenswerth, dass sie viel schneller im nördlichen, als im südlichen Theile Sibiriens vorrücken; der Grund hierfür lag darin, dass im Norden die Russen nur mit schwachen Volksstämmen zusammentrafen, welche sich sofort der Gewalt der Eindringlinge unterwarfen, während sich im Süden eine dichtere und stärkere Bevölkerung befand, die sich oft erst nach längerem und hartnäckigem Widerstande unterwarf. In das heutige transbaikalische und in das Amur-Gebiet drangen die Kasaken von Norden ein, indem sie das Stanowyi-Gebirge überschritten und erst später wurde eine Verbindung über das Baikal-Gebirge hergestellt. Wie schnell sich die Russische Herrschaft in Sibirien ausbreitete, darüber kann man sich aus der Gründungszeit der verschiedenen Städte ein Urtheil bilden; im Jahre 1617 wurde Kusnezsk, — 1628 Krassnojarsk gegründet; 1655 wurde Kirensk, ein Jahr später — Nertschinsk erbaut; nach Verlauf weiterer 40 Jahre erschienen die Russen in Kamtschatka. Im Jahre 1649 war ein Abenteurer — Charabow mit 70 Kasaken von Jakutsk über das

Stanowyi-Gebirge an den Amur gezogen, hatte Albasin gegründet und die Mandschuren geschlagen; 1685 wurde Albasin von einer chinesischen Armee in der Stärke von 15 000 Mann belagert und nach tapferer Gegenwehr der kleinen Besatzung eingenommen und zerstört; in dem Vertrage von Nertschinsk, 1689 gab Russland das Amurgebiet an China zurück, doch vermochten sich die Kasaken in dem heutigen transbaikalischen Gebiete zu behaupten. Man kann nicht umhin, die unermüdliche Energie dieser Eroberer Sibiriens zu bewundern. Die öden, mit fast undurchdringlichen Wäldern und Tundren bedeckten Gegenden, das rauhe Klima und die beständigen Entbehrungen vermochten die Kasaken in ihrem unaufhaltsamen Vorwärtsdringen nach dem Osten nicht aufzuhalten, bis sie den grossen Ozean und das heutige Bering-Meer erreicht hatten. Auch in den neu-gründeten Städten siedelten sich Kasaken an, so dass zu Beginn des 18. Jahrhunderts fast überall in Sibirien Stadt-Kasaken anzutreffen waren.

---

## 2. Von Peter dem Grossen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

Zu Beginn der Selbstherrschaft Peters des Grossen erstreckte sich die Grenze Russlands in Südwesten am Dnjepr entlang bis zum heutigen Jekatwinosslawer Gouvernement und ging dann nahe am Donez bis zum Gebiete der Don-Kasaken.

Im Südwesten der Russischen Besitzungen befand sich das kleinrussische Heer, im Süden die Sloboder Kasaken-Regimenter; östlich derselben — das Don-Heer, in den Niederungen des Terek — das Greben- und das

Terek-Heer, am Jaik, in der Nähe des heutigen Uralsk, — das Jaik-Heer. In unbestimmten Verhältnissen befand sich das Saporoger Heer, welches weder die Macht der Moskauer Zaren, noch die Polnische Oberherrschaft anerkannte.

Während der Herrschaft Peters des Grossen gingen so einschneidende Veränderungen in der Stellung der Kasaken-Heere vor sich, dass es nothwendig ist, die Massnahmen der Regierung bei jedem Heere einzeln zu betrachten.

Beginnen wir von Westen, so sehen wir, dass die Verrätherei der Hetmans, sowie die Klagen der Starschinas und Kasaken der Regierung einen willkommenen Vorwand gaben, sich in die inneren Angelegenheiten Kleinrusslands einzumischen und allmählich die Gewalt der Hetmans zu beschränken. Der Einfall Karl's XII. von Schweden gab dem Hetman Maseppa, welcher die völlige Unabhängigkeit der Hetmangewalt wieder herzustellen trachtete, Veranlassung am Zaren Verrath zu üben; auch die Saporoger Kasaken schlossen sich den Schweden an. Durch die Schlacht bei Poltawa wurde der letzte Rest der Hetmangewalt vernichtet. Der Nachfolger Maseppas, Skoropadzki, übte seine Macht nur dem Namen nach aus, da er nichts ohne den ihm zur Seite gestellten Brigadier thun durfte. Nach dem Tode Skoropadzki's wurde ein stellvertretender Hetman — Polubotok ernannt, welcher sich in allen Angelegenheiten mit dem Präsidenten des kleinrussischen Kollegs, das Peter im Jahre 1722 errichten liess, in Verbindung zu setzen hatte; als bald darauf Polubotok nach Petersburg berufen wurde und dort im Gefängniss starb, wurde ein Nachfolger ihm nicht ernannt. Mit Errichtung des kleinrussischen Kollegs hatte die Hetmanswürde den

Todesstoss erhalten, — das kleinrussische Kasakenthum hatte jegliche Bedeutung eingebüsst.

Was die Saporoger betrifft, so wurde nach der Schlacht von Poltawa ihre „Sjetschja“ bis auf den Grund verwüstet. Die mit Maseppa nach der Schlacht von Poltawa geflohenen Saporoger traten unter Türkische Oberhoheit und gründeten eine „Sjetschja“ am Dnjepr, nahe der heutigen Stadt Aleschki.

Geringeren Veränderungen waren die Sloboder Kasaken-Regimenter unterworfen, welche an allen Kriegen Russlands theilnahmen. Die Zahl dieser Kasaken wurde im Jahre 1700 auf 3500 Mann beschränkt. Nach der Schlacht bei Poltawa wurde eine ganze Kavallerie-Division in ihre Ansiedlungen verlegt. Nach der Eintheilung Russlands in Gouvernements wurde das Land der Sloboder Kasaken in den Verband des Kiewer und Asower Gouvernements aufgenommen.

Wie oben erwähnt, hatte bereits unter Zar Alexei die Regierung von den Kasaken die Auslieferung der Flüchtlinge verlangt, von denen sich eine besonders grosse Zahl am Don befand; die Kasaken aber hatten diese Forderung stets abgelehnt, und die Moskauer Regierung, welche nicht die Mittel besass, ihre Forderungen durchzusetzen, hatte nachgeben müssen. Doch änderte sich die Lage jetzt durch die Einnahme von Asow durch die Russen; bereits im Jahre 1630 war Asow von den Don-Kasaken erobert worden; die Einnahme Asows und alsdann die berühmte Vertheidigung dieser Festung gegen die Türken bilden die glänzendste Episode in der Geschichte der Don-Kasaken; während der langwierigen Belagerung aber waren die Kräfte der Kasaken erlahmt und sie hatten Gesandte an den Moskauer Hof geschickt mit der Bitte, der Zar möge die Stadt unter seine Herr-

schaft nehmen; da dieser Vorschlag nicht angenommen worden war, hatten die Kasaken Asow wieder aufgeben müssen. Jetzt, im Jahre 1696, hatte Peter der Grosse der thätigen Mithülfe der Don-Kasaken die Einnahme Asows zu verdanken, wodurch die Regierungsgewalt an den Mündungen des Don festen Fuss fasste: von nun an mussten die Streifzüge der Kasaken nach der Krim und über das Meer gegen die Türken aufhören. Auf Grund des Traktats mit der Türkei, vom Jahre 1702, verbot Peter den Kasaken auf dem Asowschen und dem Schwarzen Meere zu fahren. Diese Beschränkungen der Kasaken erweckten unter ihnen neue Unzufriedenheit, welche noch mehr wuchs, als Dolgorucki an den Don geschickt wurde, um alle Diejenigen, welche seit dem Jahre 1692 aus Russland an den Don entflohen waren, zurückzuholen; zu derselben Zeit wurde den Kasaken das Recht der Ausnutzung einiger Salzquellen bei der Stadt Bachmut genommen. Diese Maassregeln brachten die Empörung zum Ausbruch, und an die Spitze der Unzufriedenen trat Bulawin, welcher das Detachement Dolgoruckis zersprengte, wobei dieser selbst getödtet wurde. Peter der Grosse schickte nun eine neue Heeresabtheilung, unter der Führung ebenfalls eines Dolgorucki, an den Don, indem er den Befehl gab — „die Kasakenstädte niederzubrennen und bis auf den Grund zu zerstören, die Kasaken niederzumachen, die Rädelsführer aber zu rädern, da dieses Gesindel nur durch Grausamkeit zur Ruhe zu bringen.“ Mehr als 7000 Kasaken wurden hingerichtet, ein grosser Theil der Städte wurde dem Erdboden gleichgemacht, ein Theil der Don-Kasaken entfloh nach dem Kuban. Hierauf wurde ein Theil des Kasaken-Gebiets im Westen, Norden und Nordosten mit den benachbarten Russischen Gouvernements vereinigt. Die Flücht-

linge jedoch, deren Auslieferung die Regierung verlangt hatte, blieben am Don und bereits 20 Jahre später, im Jahre 1728, begnügte sich die Regierung, die Auslieferung derjenigen Flüchtlinge zu fordern, welche nach dem Jahre 1710 am Don eingetroffen waren. Die Regierung Peters ist für die Don-Kasaken auch in anderer Beziehung von einschneidender Bedeutung gewesen; bis dahin war die Wahl der Atamans vom Volke abhängig: als jedoch im Jahre 1723 der Ataman Minajew starb, kehrte sich die Regierung nicht an die Wahl der Kasaken, sondern ernannte selbst einen Ataman aus der Zahl der „Starschinas“ („Aeltesten“) der Kasaken; so machte sich auch beim Don-Heere ein scharfer Wechsel in den Beziehungen zur Zentralgewalt bemerkbar.

Unter Peter dem Grossen begannen auch die Ansiedlungen am Terek sich weiter auszubreiten. Die Greben-Kasaken wurden auf das linke Ufer des Terek übersiedelt und wohnten in 5 Städten oberhalb des Terek-Heeres. In dem Russischen Detachement, welches 1717 nach Chiwa geschickt wurde, befanden sich 500 Greben-Kasaken; die Vernichtung derselben verminderte den Bestand des Heeres bedeutend. Als Peter der Grosse während des Persischen Krieges im Kaukasus eintraf, erschienen ihm die Niederlassungen der Kasaken am unteren Terek als ungeeignet, und er beschloss die Grenze bis an den Sulak-Fluss vorzuschieben, an welchem eine Festung angelegt wurde, während an einem Arme des Sulak, dem Agrachan, Kasaken des Terek-Heeres angesiedelt wurden, welche sich Agrachan-Kasaken nannten. Zur Verstärkung der Agrachan- und Greben-Kasaken wurden im Jahre 1724 je 500 Familien vom Don übersiedelt.

Auch beim Jaik-Heere, dessen Kasaken während

der ganzen Regierung Peters des Grossen an den Russischen Feldzügen theilnahmen, wurde die Atamansgewalt, wenn auch in geringerem Maasse als am Don, dadurch beschränkt, dass seit dem Jahre 1723 der gewählte Ataman die Bestätigung seitens der Regierung erhalten musste.

In Sibirien erstreckte sich die Russische Grenze zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Tobolsk'schen und Tomsk'schen Gouvernement von der Stadt Ischim nach dem Irtysh unterhalb Omsk. Der Sibirische Gouverneur, Fürst Gagarin, stellte Peter die Möglichkeit vor, — Yarkand zu erreichen, wo sich Goldlager befinden sollten. Ungeachtet des harten Kampfes mit Schweden, befahl der Zar eine Stadt in der Nähe des heutigen Pawlodar zu errichten und gegen Yarkand vorzugehen. Die im Jahre 1715 ausgerüstete Expedition endigte erfolglos; dieses hinderte jedoch nicht, dieselbe in den folgenden Jahren zu erneuern, bis man sich endlich von der Unausführbarkeit des Planes überzeugte. Im Jahre 1720 wurde Ustkamenogorsk gegründet und zwischen dieser Stadt und den früheren Ansiedlungen eine Reihe befestigter Plätze angelegt, in welchen Kasaken und Kolonisten aus verschiedenen Städten Sibiriens, welche Kolonisten man ebenfalls in Kasaken umwandelte, angesiedelt wurden. Diese Ansiedler bildeten den Kern des Sibirischen Heeres, welches jedoch erst viel später gegründet wurde.

---

Ogleich bereits unter Zar Alexei die Centralgewalt Einfluss auf die Kasaken gewonnen hatte, nahm deren völlige Unterwerfung doch erst mit Peter dem Grossen ihren Anfang. Während vor Peter dem Grossen die Kasaken in völliger Freiheit lebten, indem sie nach

ihrem Belieben Einfälle in benachbarte Gebiete ausführten, ihre Atamans wählten und ihre öffentlichen Angelegenheiten in völliger Unabhängigkeit verwalteten, — so wurde dieses Alles seit Peter dem Grossen ihnen unmöglich gemacht. Indem die Regierung das Bestätigungsrecht der gewählten Atamans für sich in Anspruch nahm oder gar die Atamans selbst einsetzte, beschränkte sie deren Gewalt allmählich immer mehr und mischte sich in alle innere Angelegenheiten der Kasaken-Heere. Von nun an wurden die Einrichtung der Verwaltungen, die allmähliche Erweiterung der Kasaken-Heere sowie die Organisation der Kasaken-Truppen durch die Regierung bestimmt. Die Atamans wurden vom Volkswillen unabhängig; um sie gruppirt sich die Partei der „Starschina's“ („Aeltesten“) und der wohlhabenden Kasaken; diese Partei artete allmählich in das Beamtenthum aus, welches fast jegliche Verbindung mit den einfachen Kasaken einbüsste.

Im Verlaufe des übrigen Theils des 18. Jahrhunderts wurde von den Nachfolgern Peters grosse Sorgfalt auf Deckung der südlichen Grenzen im Europäischen Russland sowohl, als auch in Sibirien, gelegt. Anfänglich wurden zu diesem Zwecke Landmilizen und Kasaken an den Grenzen angesiedelt, um Mitte des 18. Jahrhunderts jedoch waren die Grenzen ausschliesslich mit Kasaken-Heeren und selbstständigen Kasaken-Regimentern besetzt. Das Verfahren der Bildung der einen, wie der anderen — war ein sehr einfaches: zu dem vorhandenen Stamm von Kasaken wurden alle zugezählt, die es nur irgend wünschten; manchmal aber auch wurden die Bewohner benachbarter Ansiedlungen ganz gegen ihren Wunsch zu Kasaken gemacht. So sehen wir, wie seit Mitte vorigen Jahrhunderts bis auf den

heutigen Tag unausgesetzt friedliche Bewohner, denen das Waffenhandwerk völlig fremd ist, in Kasaken verwandelt werden! — Oft auch wurden aus den bestehenden Heeren Freiwillige aufgerufen, welche an neuen Orten angesiedelt wurden, oder es wurde eine gewisse Anzahl von Familien einfach zur Uebersiedlung bestimmt.

Am wenigsten gesichert erschien die Russische Grenze zwischen Dnjepr und Don, wo die Krim-Tataren am bequemsten einzufallen vermochten; alsdann an der Wolga unterhalb Samaras und von Samara bis zur Kama — wo Kirgisen und Kalmücken einbrachen, und schliesslich die ganze Grenzlinie in Westsibirien bis nach China. Im Süden von den genannten Grenzabschnitten befanden sich Krim-Tataren, Bergstämme, Kalmücken, Kirgisen, Baschkiren und schliesslich Mongolen. Um die Einfälle dieser Völkerschaften zu verhindern, entschloss sich die Regierung, eine Reihe kleiner Befestigungen zu errichten, aus ihnen „Linien“ zu bilden und diese mit Landmilizen und Kasaken zu besiedeln.

Werfen wir kurz einen Blick auf die Entwicklung der Russischen Grenzen im weiteren Verlaufe des 18. Jahrhunderts, bevor wir zu dem Verfahren der Sicherung dieser Grenzen und zu den allmählichen Veränderungen im Bestande und in der Benennung der Kasaken-Heere übergehen.

Im Jahre 1730 tritt die kleine Kirgisen-Horde in die Russische Unterthanenschaft; in demselben Jahre wird beschlossen, eine befestigte Linie von der Samara (Zufluss des Dnjepr) bis zum nördlichen Donez zu errichten (die Ukrainer-Linie). Zur Sicherung der Wolga zwischen Suratow und Zarizyn wird das Wolga-Kasaken-Heer gebildet und dort angesiedelt. Im Jahre 1735

wird an der Stelle des heutigen Orsk die Stadt Orenburg gegründet, welche alsdann durch eine Reihe von Befestigungen mit Samara (Samara-Linie) verbunden wird; eine weitere Linie von Befestigungen wird von Orenburg am Jaik entlang bis zum heutigen Werchneuralsk und weiter nach Osten hin (Jaik- und Sibirische-Linie) angelegt. Ungefähr um dieselbe Zeit beginnt der Krieg mit der Türkei, und die Saporoger werden von Neuem in die Russische Unterthanenschaft aufgenommen. Der Krieg endigte mit dem Belgrader Frieden, durch welchen Russland einen bedeutenden Theil des heutigen Chersonschen Gouvernements erhielt, während die Kabardiner unabhängig erklärt wurden. In dem folgenden Jahrzehnt setzt sich der Ausbau der Grenzen fort; in dem Orenburger Bezirk breiten sich die Jaik-Kasaken flussabwärts immer weiter aus und nehmen die Strecke zwischen dem heutigen Uralsk und Gurjew ein. In Sibirien wird die Irtysh-Linie durch den Bau neuer Befestigungen verstärkt; eine neue Linie wird von der Festung Omsk nach der Festung Swjerinogolawskaja angelegt (die heutige Prjessnogorer-Linie des Sibirischen Heeres). Besonders reich an Ereignissen ist die Regierung Katharinas II.; im Jahre 1774 wurde zum Oberbefehlshaber des Neu-Russischen Bezirks — Potemkin ernannt, der einen ungeheuren Einfluss auf die ihm unterstellten Kasaken-Heere ausübte. Der erste, im Jahre 1774 endigende, Krieg mit der Türkei brachte Russland die Ufer des Asowschen Meeres; die Kabardiner wurden Russische Unterthanen; es beginnt nun die allmähliche Bildung neuer Kasaken-Regimenter im Kaukasus. Im Jahre 1763 wurde Mosdok erbaut und bald darauf das Mosdoker Kasaken-Regiment errichtet; alsdann wurden allmählich die Gebiete längs des Kaukasus-Gebirges besetzt und

das Wolga-, Choper-, Kuban-, und Kaukasische-Regiment gebildet; zu ihrer Formirung wurden das eben erst gebildete Wolga-Heer, sowie ein Theil des Don-Heeres verwandt. Im Jahre 1792 wurden die Ansiedlungen bis zum Zusammenfluss des Kuban mit der Laba weitergeführt, die Ländereien aber von hier aus am Kuban abwärts wurden dem Tschernomor-Kasaken-Regiment, von welchem noch weiter unten die Rede sein wird, überlassen, wodurch die Linie zwischen dem Asowschen und Kaspischen Meere geschlossen wurde. In Neu-Russland dehnten sich die Grenzen ebenfalls schnell aus; im Jahre 1783 wurde die Krim mit Russland vereinigt, im Jahre 1791 — die Länder zwischen Bug und Dnjestr. Zum Schutze dieser Gebiete wurden das Bug-, das Jekaterinoslaw- und das Wosnessensk-Kasaken-Regiment gebildet; im Südosten breitete sich das neugebildete Orenburg-Heer immer weiter aus und an dem Unterlauf der Wolga nahm das Astrachan-Heer seine Entstehung; im westlichen Sibirien wurde das Sibirische Heer verstärkt. Wenden wir uns nun zur Betrachtung der Veränderungen, welche in Folge der Maassnahmen der Regierung in den hauptsächlichsten Kasaken-Heeren stattfanden.

Zu Ende der Regierung Peters des Grossen war das kleinrussische Heer vollständig der Centralgewalt, deren Organ das kleinrussische Kollegium bildete, untergeordnet. Kaiserin Katharina II. beseitigte bald nach ihrer Thronbesteigung, im Jahre 1764, die, zuletzt nur noch dem Namen nach bestehende Würde eines Hetmans vollständig; zum Präsidenten des kleinrussischen Kollegiums und zum Oberbefehlshaber der kleinrussischen Kasaken-Regimenter wurde Graf Rumjanzów ernannt. Hiermit beschloss das kleinrussische

Kasaken-Heer sein Dasein. 20 Jahre später wurden aus den Kasaken — Karabinier-Regimenter gebildet. Aber noch in unserem Jahrhundert wurden aus den kleinrussischen Kasaken, welche diese Bezeichnung beibehalten hatten und verschiedene Privilegien genossen, während des Polnischen Aufstandes, im Jahre 1831, zwei Kasaken-Regimenter formirt; sie wurden dann später nach dem Kaukasus übergeführt und dienten dort als Stamm für das heutige Wladikawkas-Regiment des Terek-Heeres. Im Uebrigen aber vermischten sich die kleinrussischen Kasaken allmählich vollständig mit der übrigen Bevölkerung des Reiches und unterscheiden sich heute, obgleich sie noch immer sich mit Stolz den Namen „Kasak“ beilegen, nur durch gewisse Bodenrechte von den übrigen Bewohnern, in deren Mitte sie leben.

Wie bereits erwähnt, waren die Saporoger wieder in die Russische Unterthanenschaft aufgenommen worden und hatten ihre „Sjetschja“ von Neuem an der Podpolnaja begründet. Bald jedoch geriethen die Saporoger in Grenzstreitigkeiten mit den Ansiedlern, welche die Regierung aus allen Theilen Russlands, wie auch aus dem Auslande zur Besiedlung der weiten im Belgrader Frieden an Russland abgetretenen Gebiete herangezogen hatte; die Zahl der Ansiedler wuchs immer mehr und mehr, namentlich in der Zeit der Religionsverfolgungen in Polen; die Festsetzung der Grenzen zwischen den Ansiedlungen der Saporoger und denen der Neuankömmlinge zog sich in die Länge und die Unkenntniss darüber, wem eigentlich die Steppe gehöre, führte nicht selten zu bewaffneten Zusammenstößen; Banden von Haidamaken (Strassenräubern), denen sich ein grosser Theil der Saporoger anschloss, traten auf und überfielen Russische, wie Polnische Ansiedlungen. Alle diese

Unzuträglichkeiten, welche aus der Anwesenheit der Saporoger erwachsen, veranlassten die Regierung, die Vernichtung der Saporoger in's Auge zu fassen. Vorläufig wurde dieser Plan noch durch den beginnenden Krieg mit der Türkei, an welchem alle Saporoger theilnahmen, verhindert, aber bereits ein Jahr nach dem Frieden von Kütschük-Kainardshi, durch dessen Abmachungen die „Sjetschaja“ von Russischem Gebiet umschlossen wurde, wurde jene von Russischen Truppen umzingelt und völlig zerstört; die auf dem linken Ufer des Dnjepr gelegenen Ländereien der Saporoger wurden dem Asowschen Gouvernement, die auf dem rechten dem Noworossiskker Gouvernement zugetheilt. Ein beträchtlicher Theil der Saporoger entfloh in die Türkei und siedelte sich an der Donau an; die übrigen aber zerstreuten sich und liessen sich als Zinsbauern auf den Ländereien der Gutsbesitzer nieder. So endigte im Jahre 1775 sein Dasein das Saporoger Heer, welches während mancher Jahrhunderte den Schrecken seiner Nachbarn gebildet und als Vormauer gegen die Türkei dem Russischen Reiche manchen Dienst erwiesen hatte. Als aber der zweite Krieg mit der Türkei begann, da erinnerte sich Potemkin wieder der Saporoger, jener geschworenen Feinde der Muselmänner; er sah ein, welchen Nutzen ihm diese kriegerische „Brüderschaft“ bringen konnte, welche keine Furcht kannte und welche ausserdem in der Krim und in dem voraussichtlichen Kriegstheater vorzüglich bekannt war. So rief er denn im Jahre 1788 die überall zerstreut lebenden Saporoger zu den Waffen; die Saporoger folgten dem Rufe und es bildete sich das „Heer der getreuen Kasaken“, in welchem mehr als 12 000 Saporoger dienten. Im Jahre 1788 erhielt dieses Heer die Bezeichnung „Tschernomor- (d. h.

Schwarzes Meer-) Heer“, und wurden ihm Ländereien im Süden vom Gebiete des Don-Heeres bis zum Kuban verliehen; die Uebersiedlung in das neue Gebiet erfolgte im Jahre 1792, nach Beendigung des Krieges. 70 Jahre später traten die Tschernomorer in den Verband des heutigen Kuban-Kasaken-Heeres ein.

Auch der Zweig der kleinrussischen Kasaken, die Sloboderi Kasaken-Regimenter, hörten in diesem Jahrhundert zu bestehen auf; an ihre Stelle traten 5 Husaren-Regimenter. Ein Theil der Kasaken, welcher unzufrieden mit diesen Neuerungen war, entfloh zu den Saporogern und an den Don. Andererseits aber wurde auch im 18. Jahrhundert in Neurussland zum Schutze der neuen Grenzen eine ganze Reihe neuer Kasaken-Heere und -Regimenter gebildet, welche jedoch alle, zum Theil noch im vorigen, zum Theil in unserem Jahrhundert, beseitigt worden sind, ohne eine Spur hinterlassen zu haben; deshalb haben sie für uns kein Interesse. Das stärkste dieser Heere war das Jekaterinosslawer Heer, welches im Jahre seiner Auflösung, 1796, 10 Regimenter zählte; ein Theil dieses Heeres wurde nach dem Kuban übersiedelt. Erwähnt sei nur, dass die Regierung sich nicht im geringsten um Auswahl tauglicher Elemente zur Bildung dieser neuen Kasakentruppen bekümmerte, dass sie jene vielmehr nahm, wo sie sie gerade fand, und es der Zeit und den Verhältnissen überliess, jedes Heer zu einem Ganzen zusammenzufügen.

Mit der Unterwerfung unter die Centralgewalt begann das Don-Heer sich allmählich friedlichen Beschäftigungen zuzuwenden. Das Heer, welches nicht mehr das Recht hatte, Flüchtlinge aufzunehmen, nahm dieses Verbot nur leicht und liess die Flüchtlinge, um

ihre Aufnahme zu verbergen, nicht in das Heer einschreiben, sondern sich als Bauern niederlassen; nach der Zählung vom Jahre 1763 gab es deren mehr als 20000; sie wurden zu den Stanizen gehörig gerechnet. Inmitten der Kasaken hatte sich bereits im vorhergehenden Jahrhundert eine besonders einflussreiche Klasse, die der „Starschina's“ zu bilden begonnen; während bisher der Rang eines Kasaken immer nur mit dem Amte verbunden war, welches jener bekleidete, nahm seit dem Jahre 1768 auch am Don der Verdienstadel seinen Ursprung. Seit dieser Zeit begann die Zahl der Bauern sich schnell zu vermehren, da der Verdienstadel ausschliesslich seine eigenen Ziele verfolgte und, unter Missbrauch seiner Stellung, die Heeres-Ländereien an sich riss und ausplünderte und gekaufte Bauern in denselben ansiedelte. Das Recht der Edelleute, Bauern aus anderen Gouvernements nach dem Don überzuführen, wurde im Jahre 1811 aufgehoben; nach der Zählung dieses Jahres befanden sich am Don — 76850 Leibeigener. So verwandelte sich allmählich die Partei der „Starschinas“ und der wohlhabenden Kasaken in Gutsbesitzer und in Beamte (tschinowniks). Seit Peter dem Grossen waren am Don stellvertretende Atamans; im Jahre 1738 wurde Jefremow als „wirklicher Heeres-Ataman“ eingesetzt. In der Folge wurden die Atamans von der Regierung ausgewählt und ernannt. Indem das Don-Heer an Zahl sich verstärkte, gab es bedeutende Stämme zur Bildung anderer Heere ab; so wurden, wie bereits erwähnt, im Jahre 1724 das Greben- und das Agrachan-Heer durch je 1000 Don-Familien verstärkt; im Jahre 1732 gingen ebenfalls 1000 Familien nach der Wolga, wo sie dem Wolga-Heere seinen Ursprung gaben, welches in der Folge nach dem Kuban

übergeführt wurde. Zu Ende des Jahrhunderts sollten mehr als 3000 Familien nach dem Kuban übersiedeln. Diese Forderung rief eine so starke Erregung im Heere hervor, dass Truppen zu ihrer Beschwichtigung erforderlich waren; an 1000 Familien wurden übergesiedelt, die übrigen hatten mehr oder minder harte Strafen zu erdulden.

In den Thälern des Terek und des Sulak befanden sich zu Ende der Regierung Peters des Grossen — das Greben- und das Agrachan-Heer. Im Jahre 1736 wurden alle von Peter im Dagestan-Gebiet eingenommenen Städte an Persien zurückgegeben und die Ansiedlungen vom Agrachan wieder an den Terek zurückverlegt. Die hierher zurückgeführten Agrachan-Kasaken bildeten nun gewissermaassen zwei Heere: die vom Don eingetroffenen Kasaken nannten sich „Terek-Familien-Heer“, während die früheren Terek-Kasaken, zum Unterschiede von jenen, sich „Terek-Kisljar-Heer“ (von der am Terek erbauten Festung Kisljar) nannten. Im Jahre 1770 wurden von der Wolga 517 Familien des Wolga-Heeres übergesiedelt, welche sich am Terek bei Mosdok niederliessen und das Mosdok-Regiment bildeten. Zur Zeit der Beendigung des ersten Türkischen Krieges war die Terek-Linie in folgender Weise besetzt: 1. in Kisljar — das Terek-Heer, im Ganzen 190 Mann; 2. von Kisljar, 18 Werst Terek aufwärts, bis zur Stanize Kargalinsk — Terek-Familien-Kasaken, 500 Mann; 3. von Kargalinsk bis Tscherwlennaja wohnten in 5 Stanizen — 373 Greben-Kasaken; 4. weiter oberhalb bei Mosdok befanden sich in 5 Stanizen — 767 Kasaken des Mosdok-Regiments. Indessen war durch den Vertrag von Kütschük - Kainardshi — Kabarda unter Russische Oberhoheit gekommen, während die Krim unab-

hängig erklärt wurde. Zum Schutze der neuen Grenze wurden in den Jahren 1776 und 1777 hierher übersiedelt: a) der noch übrige Theil der Wolga-Kasaken, b) die in der Festung Choper befindlichen Kasaken, welche bereits im Jahre 1696 an der Einnahme Asows theilgenommen hatten; aus ihnen wurden das Wolga- und das Choper-Regiment gebildet. Mit der Einverleibung der Krim, im Jahre 1783, wurde der Kuban als Grenze mit der Türkei angenommen. Von Neuem galt es die Grenze zu sichern; im Jahre 1792, nach Beendigung des Türkischen Feldzuges traf das Tschernomor-Heer am Kuban, unterhalb der Einmündung der Laba, ein, während oberhalb der Laba das Kaukasische und Kuban-Regiment durch Don-Kasaken und andere Ansiedler gebildet wurden. So wurde allmählich die ganze Linie zwischen dem Asowschen und Kaspischen Meere besetzt.

Bei der bisherigen Darlegung der Veränderungen in der Organisation der Kasaken-Heere ist vielfach des Wolga-Heeres Erwähnung geschehen. Wie wir gehört hatten, waren die Wolga-Kasaken im Jahre 1577 zersprengt worden, worauf sich ein Theil derselben unter Jermak Timofejew nach Sibirien, ein anderer Theil nach dem Jaik-Flusse gewandt hatte; nur kleine Abtheilungen waren in verschiedenen Städten, so z. B. in Krassnojark, Zarizyn, Saratow und Astrachan, zurückgeblieben. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde das weite Steppengebiet an beiden Ufern der Wolga, unterhalb Zarizyn, bis zum Ural- (damals Jaik-) Flusse von nomadisirenden Kalmücken eingenommen, welche wiederholt Einfälle in die Russischen Ansiedlungen unternahmen. Nach dem Don zu wurden die Russischen Besitzungen durch die Don-Kasaken gedeckt; die Linie aber von Zarizyn

Wolga aufwärts war unbesetzt, ebenso blieb von Samara bis zur Kama eine Lücke, durch welche die Baschkiren einbrachen. Im Jahre 1732 wurde nun zur Sicherung der Linie von Zarizyn bis Kamyschin — das Wolga-Heer durch Uebersiedlung von 1000 Don-Kasaken-Familien errichtet, im Jahre 1737 aber wurde in Astrachan ein Kasaken-Kommando von drei Ssotnien gebildet, aus welchem im Jahre 1750 das Astrachan-Kasaken-Regiment errichtet wurde, welches den Stamm zu dem heutigen Astrachan-Heere abgegeben hat. Nach der Bildung des Astrachan-Regiments und der Verstärkung der Kasaken im Orenburger Bezirk wurde es möglich, einen Theil der Wolga-Kasaken nach dem Terek übersiedeln, wo sie das Mosdok-Regiment bildeten. Im Jahre 1771 zogen die Kalmücken, in der Stärke von 70000 Mann, nach China, sodass in dem ungeheueren Gebiete, welches heute von der Bukejewischen Horde eingenommen wird, nur sehr wenige zurückblieben. Nunmehr war es nicht mehr nothwendig, die Wolga so stark besetzt zu halten, weshalb auch der übrige Theil des Wolga-Heeres nach der „Kaukasischen Linie“ übergesiedelt wurde, um dort das Wolga-Regiment zu bilden. Die von Samara abwärts noch an der Wolga verstreuten Kasaken-Abtheilungen wurden allmählich dem Astrachan-Regiment angeschlossen, welches im Jahre 1803 bis auf 1600 Mann verstärkt worden war.

Auch über das Jaik-(Ural-)Heer hatte die Regierung, wie wir gesehen haben, sich Einfluss zu verschaffen gewusst, indem der von den Kasaken gewählte Ataman seit dem Jahre 1723 die Bestätigung des Zaren erhalten musste. Drei Jahre vor der Thronbesteigung der Kaiserin Katharina wurde eine Verordnung erlassen, nach welcher manche Angelegenheiten, die bisher der

Entscheidung des Heeres unterlegen hatten, von dem Orenburger Gouverneur abhängig sein sollten. Durch diese Maassnahmen der Regierung mehrte sich die Zahl der Unzufriedenen unter den Kasaken, welche ihre Freiheit bewahren und von Neuerungen nichts wissen wollten. Namentlich wuchs die Unzufriedenheit mit dem Zuströmen der Altgläubigen, welche am Don und am Jaik Zuflucht vor den Verfolgungen suchten. Vor Allem aber waren es Parteiungen innerhalb der Kasaken-Heere selbst, welche den verhaltenen Unwillen zum Ausbruch brachten. Wie beim Don-Heere, so hatte sich auch hier am Jaik eine Partei der sogenannten „Starschinas“ gebildet, d. h. reicher, angesehener Kasaken, deren Väter und Urväter verschiedene Ehrenämter bekleidet hatten. Diese Partei, welche der Regierung ergeben war, und aus welcher daher die Atamans ausgewählt wurden, bedrückte die niederen Kasaken in jeder Weise; indem sie alle bevorrechtigten Aemter bekleideten, veruntreueten sie die Heeresgelder und liessen jeden in das Gefängniss stecken, der Rechnungsablegung von ihnen verlangte. Die Streitigkeiten gingen so weit, dass zwischen beiden Parteien ein unauslöschlicher Hass entbrannte. Zur Untersuchung und Schlichtung dieser Streitigkeiten schickte die Regierung zwei Bevollmächtigte, darunter den Kommandirenden der Truppen des Orenburger Gouvernements, Generalmajor Traubenberg, an den Jaik. Als aber diese Männer sich von den Starschinas bestechen liessen, und die Klagen der niederen Kasaken unberücksichtigt blieben, da brach in der Nacht zum 13. Januar 1772 ein blutiger Aufstand aus; Traubenberg wurde erschlagen, der Heeresataman wurde halbtodt in's Freie geschleppt und in Stücke zerrissen; ein grosser Theil der Kasaken der Starschina-

Partei wurde ebenfalls ermordet, die übrigen wurden gefangen genommen, ihre Häuser wurden zerstört, ihre Habe geplündert. Nach vier Monaten aber trafen Kaiserliche Truppen ein, und ein strenges Gericht wurde über die Kasaken verhängt. Viele wurden gehängt, geviertheilt, unter furchtbaren Grausamkeiten hingerichtet. Andere wurden nach Sibirien in die Verbannung geschickt, — die Gefängnisse, die Keller der Häuser selbst waren mit Gefangenen gefüllt. Nach Vollstreckung der Strafen schritt man zur Einführung einer neuen Ordnung; das Amt eines Ataman wurde aufgehoben, an des letzteren Stelle wurde ein Russischer Kommandant eingesetzt; die Stadt Jaik erhielt Garnison. Diejenigen Anhänger der alten Ordnungen, welche dem Ungewitter entgangen waren, hatten sich in die Steppe geflüchtet, wo sie sich in Einsiedeleien und entlegenen Gehöften verbargen.

So lagen die Dinge, als der Don-Kasak Jemeljan Pugatschew am Jaik erschien und erklärte, dass er Zar Peter III. sei, der seinen Mördern entronnen und aus der Gefangenschaft entflohen sei. Pugatschew verstand weder zu lesen, noch zu schreiben, war persönlich feige, aber raffinirt und verschmitzt; ein unersetzter Bauer, mit listigen Augen, schwarzem verfilztem Barte, hatte er weder in seinem Aeusseren, noch in seinem ganzen Auftreten auch nur eine Spur von Königlichem. Dass er mit seinen Aussagen viele Gläubige gefunden, ist also kaum anzunehmen; die Unzufriedenheit und der Hass gegen die Regierung aber waren so gross, dass die Kasaken einem Jeden sich anzuschliessen bereit waren, der sich an ihre Spitze stellte, um ihnen mit Waffengewalt ein freieres Dasein zu verschaffen. Pugatschew versprach den Kasaken Wiederherstellung aller ihrer Rechte und Freiheiten, und so strömten denn

von allen Seiten Schaaren von Jaik-Kasaken dem wiedererstandenen Kaiser zu. Der verheerende Zug Pugatschews gegen Orenburg und Kasan, seine schliessliche Vernichtung und Auslieferung sind bekannt. Während des dreijährigen Aufstandes waren hunderte von Dörfern und Städten zerstört worden, mehr als hunderttausend Menschen waren umgekommen, die hartnäckigsten Verfechter der alten Gebräuche und Ordnungen waren untergegangen. Nach Niederwerfung des Aufstandes war es die Haupt Sorge der Regierung, in dem vom Aufstande betroffenen Bezirke die Ordnung wiederherzustellen.

Nicht alle Jaik-Kasaken hatten sich an der Empörung betheilig; viele Angehörige der Starschina-Partei hatten den Kaiserlichen Kommandanten in der Stadt Jaik unterstützt, so dass dieser die Stadt mit Erfolg gegen die Aufständischen halten können. Vor Allem wurde über das Schicksal der Schuldigen entschieden; neben Pugatschew wurden seine hauptsächlichsten Helfershelfer in Moskau hingerichtet; einige wurden nach Sibirien verbannt, den Uebrigen wurde Verzeihung ertheilt. Hauptsächlich um Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe im Jaik-Heere besorgt, erliess Potemkin ein Manifest, in welchem er allen treu gebliebenen Kasaken seinen Dank aussprach; um alles am Jaik Geschehene „dem ewigen Vergessen preiszugeben und aus dem Gedächtniss zu tilgen,“ wurde durch Ukas vom 15. Juni 1775 befohlen, dass der Jaik in der Folge — Ural und das Jaik-Kasaken-Heer — Ural-Kasaken-Heer zu benennen seien. Gleichzeitig wurden die Vergehen der Kasaken dem Vergessen anheimgegeben. Die Kommandantur wurde aufgehoben und ihre Geschäfte gingen wiederum an einen Ataman über; dem Ataman zur Seite wurden einige verdienstvolle Greise,

welche der Starschina-Partei angehörten, gestellt. Aus den Starschinas bildeten sich allmählich Adel und Beamtenthum aus, welche sich jedoch nicht, wie am Don, in Gutsbesitzer verwandelten und das Heereseigenthum sich aneigneten. Im Jahre 1743 wurde dem Heere der Lauf des Ural bis Gurjew überlassen, im Jahre 1752 aber auch letztere Stadt ihm übergeben, so dass dem Ural-Heere die Sicherung der Linie des Ural, von der Einmündung des Ilek bis zum Kaspischen Meere gegen die Kirgisen oblag.

Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts hatte sich auch allmählich das Orenburger Kasaken-Heer gebildet. Ganz im Anfange des 18. Jahrhunderts wurden jenseits der Wolga, unfern von Samara, die Städte Alexejewsk und Sergiewsk gegründet; an diesen Punkten waren unter verschiedenen gedienten Leuten auch Kasaken angesiedelt worden. Im Jahre 1734 beschloss man zur Beobachtung der eben erst unterworfenen „kleinen Horde“ am Zusammenfluss des Ural mit dem Or eine Stadt anzulegen; nach der Erbauung Orenburgs (an der Stelle des heutigen Orsk, — an seine jetzige Stelle wurde Orenburg im Jahre 1755 übergeführt) wurden auf der ganzen Linie von Samara bis Orenburg Festungen und Verschanzungen angelegt; so entstand die „Samara-Linie“ welche durch eine Reihe von befestigten Plätzen bis zum Or fortgesetzt wurde. Im Jahre 1738 wurde aus Sibirischen Gebieten die Isset-Provinz gebildet, in welcher die Bauern in Kasaken umgewandelt wurden und das Isset-Heer bildeten. Der Ausbau der befestigten Linie an den Flüssen Samara, Jaik und Ui wurde bis zum Jahre 1755 fortgesetzt; in den Festungen wurden Kasaken aus Samara, Alexejewsk, Sergiewsk, Ufa und anderen Städten angesiedelt. Nachdem noch 5000 Personen

verschiedenen Standes in Kasaken verwandelt worden waren, wurden im Jahre 1755 alle im Orenburg'schen Gouvernement befindlichen Kasaken einem Ataman untergeordnet, wodurch eigentlich erst dem Orenburg-Kasaken-Heere seine Grundlage gegeben wurde. Die Dienstpflicht der Kasaken wurde vom 20. bis zum 50. Lebensjahre festgesetzt. Die Gesamtstärke des Orenburger Heeres betrug Ende des Jahrhunderts gegen 10 000 Mann.

Ueber die weitere Entwicklung der Kasaken in Sibirien im Verlaufe des 18. Jahrhunderts liegen nur spärliche Nachrichten vor. Die unter Peter I. am Irtytsch errichtete Linie wurde in der Folgezeit durch Bau von Zwischenwerken verstärkt. Im Jahre 1745 trafen 5 Dragoner-Regimenter an der Linie ein, ausserdem wurden auch noch Kasaken aus den Sibirischen Städten Tara, Tobolsk und Tjumen dort angesiedelt; indessen war ihre Zahl eine nur geringe und erreichte selbst nicht den festgesetzten Sollstand (anstatt 785 nur 489). Mitte des 18. Jahrhunderts wurde eine Linie von Befestigungen vom Irtytsch bis nach Kusnezsk angelegt, wodurch die Bergwerke gegen China gedeckt wurden. Zur kürzesten Verbindung der Irtytsch-Linie mit der Ui-Linie (des Orenburger Heeres) wurde im Jahre 1752 die heutige Prjessnogarer Linie des Sibirischen Heeres gegründet. Indessen erforderten die Umstände eine neue Erweiterung der Grenzen; im Jahre 1757 war das Reich der Dschungarei durch die Chinesen niedergeworfen worden, wodurch letztere auch hier zu Nachbarn Russlands wurden; zur besseren Sicherung der Grenzen wurde die obenerwähnte Linie nach Kusnezsk aufgehoben und durch die heutige Biisk-Linie (von Ust-Kamenogorsk nach Biisk) ersetzt. Im Jahre 1781 wurde die Festung Buchtarminskaja am

Irtysch (100 km oberhalb Ust-Kamenogorsk) erbaut und die Buchtarminskaja - Linie angelegt. Auf dieser langen Grenzlinie die Kasaken zu verstärken war die Regierung eifrig bemüht, in Folge dessen eine ununterbrochene Zuzählung zu den Kasaken stattfand; so wurden im Jahre 1797 ungefähr 2000 verabschiedete Soldaten und Soldatenkinder aus dem Tobolsk'schen Gouvernement den Kasaken zugezählt.

Ausser den in dem Gebiete des heutigen Sibirischen Heeres angesiedelten Kasaken, waren noch in ganz Ost- und West-Sibirien Kasaken in den verschiedensten Städten zerstreut, — Nachkommen jener Kasaken, welche mit Jermak nach Sibirien gekommen waren. In Nertschinsk, Selenginsk, Jakutsk, Ochotsk und vielen anderen Städten befanden sich solche Stadt-Kasaken, deren Zahl jedoch keine grosse war. In Ostsibirien war die Grenze gegen China von 1728—1761 durch Niemanden gesichert; daher wurden im Jahre 1761 ein Tungusen-Regiment, im Jahre 1764 vier Burjaten-Regimenter gebildet. Im Verein mit Kasaken sicherten die Burjaten die südliche Grenze des heutigen Transbaikalischen Gebiets, während die Tungusen an der östlichen Grenze dieses Bezirks — die Nertschinsker Linie besetzt hielten.

---

Aus dem Vorhergehenden ist ersichtlich, dass die Lage an den Russischen Grenzen sich im Verlaufe des 18. Jahrhunderts bedeutend verändert hatte. Die Krim-Tataren hatten ihre ganze Kraft eingebüsst, die Kalmücken waren nach China gezogen und waren fast sämmtlich zu Grunde gegangen. Die Baschkiren waren von Russischen Gebieten eingeschlossen; dafür aber hatte man neue Nachbarn — die Kirgisen erhalten, längs deren Weide-

ländern sich eine Kordon-Linie von der Mündung des Ural über Uralsk, Orenburg, Werchneuralsk, Troizk, Omsk, Ust-Kamenogorsk, bis zu den Chinesischen Grenzen hinzog. Die Kaukasische Landenge war ebenfalls durch Kasaken-Ansiedlungen geschlossen worden. Der übrige Theil der Grenze mit der Türkei ging durch Ländereien mit angesessener Bevölkerung. Die Landgrenze in Europa war kürzer geworden und war besser durch natürliche Hindernisse gesichert. Dasselbe gilt von der Grenze in Westsibirien, welche weiter vorgerückt war. In Ostsibirien dagegen blieb die Grenze unverändert, wie sie durch die Verträge von 1689 bis 1728 festgesetzt worden war.

---

### 3. Im 19. Jahrhundert.

Auf die Stärke der Kasaken-Heere zu Anfang dieses Jahrhunderts kann man einen Schluss aus der Zahl und Stärke der Truppentheile ziehen, welche die Kasaken zu den Feldzügen Russlands zu stellen vermochten.

Unter der Regierung Kaiser Paul's I. wurde das ganze Don-Kasaken-Heer, Mann für Mann, zu einer „secreten Expedition“, wie es in den offiziellen Schriftstücken hiess, aufgeboten. Das geheimnissvolle Ziel dieses Feldzuges, der eilige Aufbruch des ganzen Heeres und die ausschliessliche Theilnahme der Don-Kasaken an diesem Feldzuge, — alles dieses macht die „secrete Expedition“ zu einer der bemerkenswerthesten Episoden in der Geschichte des Don-Kasaken-Heeres. Die Vorbereitungen gingen ausserordentlich schnell vor sich; bis auf den letzten Mann wurde Alles bewaffnet, — die

Stanizen blieben ohne Schreiber, die Kirchen ohne Vorleser. In Orenburg wurden Kameele zum Transport des Proviantes und der Bagage durch die Kirgisen-Steppe angekauft; aus der Staatskasse wurden 2670 000 Rubel zum Ankauf von Proviant und Fourage bewilligt, welche Summe, wie der Zar befahl, „aus der Beute jener Expedition zurückerstattet werden sollte.“ Der Ataman des Heeres, General Orlow, erhielt Befehl, mit dem Don-Heere nach Orenburg und weiter über den Ural zu marschiren. Orlow schickte vorläufig Offiziere nach Orenburg, um zu erfahren, „welches der geeignetste Weg zum Durchmarsch der Truppen von Orenburg durch die Kirgisen-Steppe bis Chiwa, und von dort nach Buchara und weiter nach Indien sei.“ Dieses war das Endziel jener Expedition; in Indien wollte Kaiser Paul sich an England rächen, welches ihm die Herausgabe von Malta verweigerte. Aber alle Versuche, Nachrichten über den nach Indien führenden Weg einzuziehen, blieben erfolglos; auch die aus Petersburg geschickten Karten genügten nicht. Im Februar 1801 trat das Don-Heer, in der Stärke von 20 507 Mann, seinen Marsch auf unbekanntem Pfaden in unbekannte Länder an. Ungeachtet der grossen Schwierigkeiten legte das Heer im ersten Monat 685 Werst zurück und erreichte den Irgis-Fluss; hier aber ereilte das Heer die Nachricht von der Thronbesteigung Kaiser Alexanders I. und der Befehl, die Expedition aufzugeben und nach Hause zurückzukehren.

Nach den Angaben des Obersten Tschitschagow stellte das Don-Heer in dem „Vaterländischen Kriege“ des Jahres 1812 — mehr als 50 000 Reiter, und zwar 60 Regimenter (zu je 500—600 Reitern) gleich bei der Kriegserklärung, weitere 26 Regimenter nach dem Auf-

gebot der Opoltschenie. Unter Führung ihres berühmten Atamans Platow zeichneten sich diese Kasaken namentlich im Partisan-Kriege aus, indem sie die feindliche Armee durch beständige Beunruhigungen im Rücken und in den Flanken erschöpften. Ausserdem stellten in dem Feldzuge 1812 die übrigen Kasaken-Heere noch 25 Regimenter, meistentheils in der Stärke von je 1000 bis 1200 Reitern.

Der Beginn des 19. Jahrhunderts zeichnete sich durch eine Reihe von Maassnahmen der Regierung in Bezug auf die innere Organisation der Kasaken-Heere aus. Indessen waren die erlassenen Verordnungen sehr unvollkommen; weder die militärischen, noch die bürgerlichen Verhältnisse wurden durch sie geregelt, so dass bereits im Jahre 1819 der Ataman des Don-Heeres die Abfassung einer neuen Verordnung beantragte. In Folge besonderer Umstände jedoch zog sich diese Angelegenheit lange hin, so dass erst im Jahre 1835 die „Verordnung für das Don-Heer“, welche alsdann als Muster zur Abfassung der Verordnungen auch für die übrigen Heere diente, die Kaiserliche Bestätigung erhielt.

Auf Grund dieser Verordnungen bildete die Kasaken-Bevölkerung einen völlig abgeschlossenen Kriegerstand, aus welchem ein Austritt nicht zulässig war und in welchem ein Jeder, der ihm zugezählt war, mit seiner ganzen Nachkommenschaft verbleiben musste.

Eine derartige Ausnahmestellung der Kasaken-Bevölkerung wurde der allgemeinen Sachlage im Reiche als nicht entsprechend erkannt, und so wurde denn nach dem Jahre 1866 eine Reihe von Reformen in Angriff genommen, welche einerseits auf die möglichste Verschmelzung der Kasaken mit der Bevölkerung des Reiches, andererseits auf ihre militärische Organisation, auf die Aufstellung von Kasaken-Truppentheilen und deren

Ausbildung gerichtet waren. In Folge dieser Reformen ist die augenblickliche Stellung der Kasaken in bedeutendem Maasse von derjenigen verschieden, welche sie bis zum Beginn der 60er Jahre einnahmen. Bevor wir daher die Verhältnisse betrachten, wie sie sich im Verlaufe der letzten 30 Jahre in den Kasaken-Heeren gestaltet haben, müssen wir noch einen kurzen Blick auf die Entwicklung der Kasaken bis zum Jahre 1860 werfen. Im Allgemeinen ist zu bemerken, dass die Anschauungen der Regierung bezüglich der Vermehrung der Kasaken-Bevölkerung und der Bildung neuer Kasaken-Heere — stets ein und dieselben geblieben sind. Wie schon früher, benutzt die Regierung zur Bildung oder Verstärkung irgend eines Heeres alle Elemente, welche ihr grade zur Hand sind, und wo das Vorhandensein eines Kasaken-Heeres dem Staate keinen Nutzen zu bringen scheint, — da wird es aufgelöst, und die Kasaken werden in andere Gegenden übersiedelt.

Am 2. Oktober 1827 wurde der Cäsarwitsch-Thronfolger zum Ataman aller Kasaken-Heere ernannt; seit jener Zeit steht der jeweilige Grossfürst-Thronfolger als Ataman an der Spitze aller Kasaken-Heere.

Wenden wir uns nun zu der Betrachtung der wichtigsten Maassnahmen der Regierung bezüglich der Kasaken-Heere in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, so sehen wir folgende Anordnungen als besonders charakteristisch hervortreten: a) Bildung neuer Kasaken-Heere — des Ukraine-, Donau-, Asow-, Kaukasischen Linien-, Sibirischen Linien- und Transbaikal-Heeres; b) Verstärkung der Kaukasischen, des Orenburger und des Sibirischen Heeres; c) Erlass von Verordnungen für die Kasaken-Heere; d) Gleichstellung der Kasaken-Offiziere

im Range mit den Armee-Offizieren. Der besseren Uebersicht wegen betrachten wir den Einfluss dieser Maassnahmen bei jedem Kasaken-Heere einzeln, indem wir uns jedoch eingehender nur mit den heute noch bestehenden Kasaken-Heeren beschäftigen, während wir die nach kurzem Bestehen wieder beseitigten Heere nur flüchtig berühren.

Während des Krieges mit der Türkei, 1828—1829, waren das Donau- und das Asow-Heer gebildet worden; ersteres aus Nachkommen der Saporoger, aus Griechen, Serben, Bulgaren und Albanesen, welche während des Türkischen Feldzuges der Jahre 1806—1812 als Freiwillige eingetreten waren, ferner aus Zigeunern und anderen angesessenen Bewohnern; dieses Heer war verpflichtet, zwei Reiterregimenter zu stellen. Das Asow-Heer wurde aus den Saporogern, welche noch in der Türkei verblieben waren und diese während des Feldzuges 1828—29 verliessen, gebildet und im heutigen Jekaterinoslawer Gouvernement angesiedelt. Die Regimenter des Ukraine-Kasaken-Heeres, welches im Jahre 1812 gebildet worden war, wurden schon im Jahre 1816 in Ulanen-Regimenter verwandelt.

Bereits im Jahre 1775 war, auf Vorschlag Potemkin's, im Don-Heere zur Unterstützung des Atamans eine „Verwaltung“ gebildet worden, welche alle militärischen und bürgerlichen Angelegenheiten zu überwachen hatte. Unter Kaiser Paul war an Stelle dieser Einrichtung eine Heeres-Kanzlei, jedoch in sehr beschränktem Umfange, getreten; seit dem Jahre 1802 wurde der Bestand der Central-Heeres-Verwaltung beständig erweitert: das gesammte Land der Kasaken wurde in Bezirks-Verwaltungen getheilt, denen wiederum die, bereits im 18. Jahrhundert gebildeten, Stanizen-Verwaltungen unter-

geordnet waren. Die Dienstleistung der Kasaken jedoch, die Zuteilung von Ländereien an die Stanizen, sowie die Verwaltung der Heeresfinanzen wurden durch kein Gesetz geregelt. Daher bat der damalige Ataman Denissow im Jahre 1819 um Einsetzung einer besonderen Kommission zur Abfassung einer neuen Verordnung. Von Seiten des Kriegsministeriums wurde Graf Tschernyschew als Mitglied dieser Kommission ernannt. Ataman Denissow, welcher für die Interessen der Stanizen-Gemeinden eintrat, brachte die Gutsbesitzer, auf deren Missbräuche er des öfteren hinwies, gegen sich auf; gleichzeitig vermochte auch Denissow seine Ansichten nicht mit denen des Grafen Tschernyschew in Einklang zu bringen. Der Ataman wurde seines Amtes entsetzt und Graf Tschernyschew nahm seinen Platz in der Kommission ein; im Jahre 1835 wurde die Verordnung, deren wesentlichster Inhalt in dem folgenden Kapitel angeführt werden wird, bestätigt. Der Bestand des Heeres wurde auf 56 Reiterregimenter festgesetzt. Die Verordnung des Jahres 1835 blieb, mit nur geringen Abänderungen, bis zu den letzten Umbildungen der Kasaken-Heere in Kraft. Von sonstigen Anordnungen der Regierung während dieses Zeitraums sind bemerkenswerth: 1. die Ernennung von Atamans aus der Zahl von nicht zum Kasaken-Stande gehörigen Persönlichkeiten; der erste derartige Ataman war General Chomutow, welcher im Jahre 1848 ernannt wurde; und 2. die Uebersiedlung von Don-Kasaken nach dem Kaukasus: seit dem Jahre 1846 wurden während 18 Jahren mehr als 10 000 Personen beiderlei Geschlechts übersiedelt.

Das Tschernomor- (Schwarze Meer-) Heer begann nur allmählich auf den ihm am Kuban verliehenen Ländereien ansässig zu werden. Das ungewohnte Klima

und der schwere Dienst, welcher alle Kräfte des Heeres in Anspruch nahm, schwächten seinen Bestand derartig, dass es besonderer Maassnahmen zu seiner Verstärkung bedurfte; so wurden aus Kleinrussland in den Jahren 1809 bis 1811 — 23 089 Seelen, in den Jahren 1821 bis 1825 — noch 20 274 Seelen männlichen Geschlechts übergesiedelt und dem Heere zugezählt. Im Jahre 1842 wurde die neue, derjenigen des Don-Heeres sehr ähnliche, Verordnung bestätigt.

Die Grenze gegen die Bergvölker, von den Ländern des Tschernomor-Heeres bis zum Kaspischen Meere, war von 5 selbstständigen Kasaken-Regimentern — dem Kuban-, Kaukasischen-, Choper-, Wolga- und Mosdok-Regiment, und 3 Kasaken-Heeren — dem Greben-, Terek-Kisljar- und Terek-Familien-Heere — eingenommen; alle zusammen vermochten gegen 5 000 Mann aufzustellen. Zur Verstärkung dieser Kasaken-Heere wurden ihnen im Jahre 1811 Kasaken des ehemaligen Jekaterinoslawer-Heeres zugezählt; ausserdem begann man Personen der verschiedensten Stände in Kasaken zu verwandeln, — so z. B. im Jahre 1832 die Bewohner von 31 Ortschaften des Stawropoler Gouvernements, aus denen das Stawropoler Kasaken-Regiment gebildet wurde; an der grusinischen Strasse wurde aus kleinrussischen Kasaken das Wladikawkas-Regiment formirt; 1842 begann die Besiedlung der Laba-, 1845 der Sunsha-Linie, an welcher letzterer das Sunsha-Regiment gebildet wurde. Aus diesen Angaben ist ersichtlich, dass in dem Raume von Kuban bis zum Kaspischen Meere die Kasaken sich allmählich entwickelt haben und zwar nicht in der Gestalt eines Heeres, sondern einzelner Regimenter, von denen ein jedes seine besonderen Ländereien besass. Ueber die Nothwendig-

keit einer Vereinigung aller Regimenter zu einem Heere hatte bereits im Jahre 1824 General Jermolow Vorstellungen erhoben. Indessen erst im Jahre 1832 erhielten alle selbstständigen Regimenter und Heere die gemeinsame Bezeichnung — Kaukasisches Linien-Heer, für welches im Jahre 1845 eine Verordnung erlassen wurde, die mit derjenigen des Don-Heeres nach Möglichkeit in Einklang gebracht worden war, jedoch die Eintheilung der Bevölkerung in Regiments-Bezirke, aus denen die Truppentheile sich ergänzten, beibehielt.

Das im Jahre 1750 gebildete Astrachan-Regiment wurde allmählich durch Heranziehung der noch an der Wolga verstreut wohnenden Kasaken verstärkt, so dass es im Jahre 1803 in 3 Regimenter umgewandelt wurde. Im Jahre 1817 wurde eine Halbkompagnie reitender Artillerie formirt und in den folgenden Jahren aus allen diesen Truppentheilen das Astrachan-Kasaken-Heer gebildet. Durch die im Jahre 1845 erlassene neue Verordnung wurde der Bestand des Heeres auf 3 Regimenter und 1 Batterie festgesetzt.

Die Grenzen des Ural-Heeres erweiterten sich im Jahre 1810 durch Gründung von Ansiedlungen am Ilek. Die im Jahre 1803 für das Heer erlassene Verordnung blieb, obgleich sie sehr unvollständig war, bis zu Ende der sechziger Jahre in Kraft; hiernach war der Bestand des Heeres auf 10 Regimenter, zu je 5 Ssotnien, festgesetzt. Die Zahl der Regimenter wurde übrigens nur deshalb festgesetzt, um die Beförderung der Offiziere zu höheren Chargen zu regeln; die Ergänzung der activen Truppentheile geschah nach wie vor durch Aufruf von Freiwilligen. Im Jahre 1812 wurde der Bestand des Heeres auf 12 Regimenter verstärkt.

Auch zur Verstärkung des Orenburger Kasaken-Heeres wurden Maassnahmen getroffen. Im Jahre 1798 war die Kasaken-Bevölkerung in 5 Kantone getheilt worden; ausserdem bildeten die in der Stadt Orenburg lebenden Kasaken das Orenburger Regiment. Nach Erlass einer Verordnung für das Heer wurden im Jahre 1804 — 4 Bataillone formirt, welche zur Sicherung der „Linie“ verwandt wurden. Alsdann begann die Uebersiedlung der Kasaken aus den inneren Kantonen nach der „Linie“, welche, zur Sicherung der Salzbergwerke, bis an den Ilek vorgeschoben wurde, an welchem Flusse auch das Ural-Heer, wie wir gesehen haben, Niederlassungen gegründet hatte. Da die Regierung den Bestand des Heeres als nicht ausreichend erachtete, so wurden demselben in den Jahren 1826 und 1827 mehr als 13 000 verabschiedete Soldaten nebst deren Familien zugezählt. Im Jahre 1832 wurde mit Anlage einer neuen Linie von Orsk nach dem Ui begonnen, zu deren Besiedlung jene 4 Bataillone und ein Theil der Kasaken bestimmt wurden. Im Jahre 1840 wurde eine neue Verordnung erlassen, durch welche der Bestand des Heeres auf 10 Reiter-Regimenter, 6 Fuss-Bataillone und 2 Batterien festgesetzt wurde. Zur Verstärkung des Heeres, dessen Bevölkerung jetzt 42 000 Seelen zählte, wurden demselben abermals 25 000 Bauern, 10 000 verabschiedete Soldaten und 1 700 Kalmücken zugetheilt. Für die innere Verwaltung wurde das Heer in 10 Regiments-Bezirke getheilt, von denen ein jeder sein Regiment ergänzte; so war das Heer gewissermaassen aus angesiedelten Regimentern zusammengesetzt.

Wenden wir uns nun zu den Heeren Sibiriens. Die Zahl der Kasaken männlichen Geschlechts, welche sich zu Beginn des Jahrhunderts in dem Gebiete des heutigen

Sibirischen Heeres befanden, betrug ungefähr 6000. Da der Kampf gegen Napoleon die Regierung veranlasste, alle vorhandenen regulären Truppen nach der Westgrenze zu ziehen, so lag die Sicherung der Sibirischen Grenze allein den Kasaken ob. Im Jahre 1808 war der Bestand des „Sibirischen Linien-Heeres“ auf 10 Reiter-Regimenter, zu je 5 Sotnien, festgesetzt worden; ausserdem war noch eine „reitende Artillerie-Compagnie“ zu 12 Geschützen vorhanden. Als im Jahre 1822, bei der Neuregelung der Verwaltung der Sibirischen Kirgisen, beschlossen wurde, in den Steppen selbst Russische Verwaltungen einzurichten und bei diesen Ansiedlungen zu gründen, fiel die Rolle der Kolonisation den Sibirischen Kasaken zu. So entstanden die Kasaken-Ansiedlungen: Koktschetaw, Karkalinsk, Bajan-Aulsk und Akmolinsk. Durch die im Jahre 1846 bestätigte neue Verordnung für das Sibirische Kasaken-Heer wurde das ganze Heer in 10 Regimentsbezirke eingetheilt, von denen jeder ein Reiterregiment aufzustellen hatte. Die reitende Artillerie rekrutirte sich aus dem ganzen Heeresgebiet. Zur Verstärkung des Heeres wurden ihm 5400 Bauern zugezählt, welche die zwischen den Kasaken-Ansiedlungen liegenden Dörfer bewohnten; zur Ansiedlung in der Steppe aber wurden mehrere tausend Bauern aus anderen Gouvernements herbeigeholt. Aus den in der Steppe angesiedelten Kasaken wurde 1850 ein besonderes Kasaken-Regiment gebildet. Mit Aufnahme der „Grossen Horde“ in die Russische Unterthanenschaft und mit der Besetzung neuer Gebiete rückten die Russischen Grenzen immer weiter vorwärts; im Jahre 1831 wurde das heutige Sergiopol gegründet, 1841 — Kopal, 1855 — Almaty; neben diesen Punkten entstanden ebenfalls Kasaken-Ansiedlungen.

Im Jahre 1822 wurde das Reglement für die Sibirischen Stadt-Kasaken bestätigt, wonach dieselben der Civilverwaltung unterstellt blieben, also eine Art Bürgerwehr bildeten. Sie wurden in 2 Kategorien getheilt: in solche, welche sich im Verbande von Regimentern befanden und in Stanizen-Kasaken. Zu den ersteren gehörten alle Kasaken, welche kein festes Hauswesen besaßen oder ihren Dienst an Orten ableisten mußten, welche von ihren gewöhnlichen Wohnorten entfernt waren; diese Kasaken erhielten Kasaken-Gehalt; aus solchen Kasaken wurde das Tobolsker, Sibirisch-Tatarische, Tomsker, Jenissei'er, Irkutsker, Transbaikalische und Jakutsker Regiment gebildet. Die Stanizen-Kasaken versahen ihren Dienst in ihren Wohnorten. Die Sicherung der Grenze gegen China lag den Grenzkasaken in Transbaikalien und den Fremdvölker-Regimentern, — dem Tungusen- und den 4 Burjaten-Regimentern ob.

Nach dem Vertrage von Nertschinsk und der Rückgabe des Amurgebietes an China war die Regierung, wie wir gesehen haben, bemüht gewesen, in Transbaikalien eine militärische Macht zur Sicherung der Grenze zu schaffen; abgesehen von der Bildung der Fremdvölker-Regimenter waren an der ganzen Grenze mit der Mongolei kleine Festungen und Wachtposten errichtet worden; die Grenzlinie wurde in fünf Distanzen getheilt, eine jede zu 100 Kasaken. Im Jahre 1822 erhielt die Grenzlinie eine ganz neue Organisation; an Stelle der Distanzen traten zwei Abschnitte mit einer gemeinsamen Grenzverwaltung in Troizkossawsk; alle Russischen Kasaken, welche an der Grenze lebten, erhielten die Bezeichnung — Grenz-Kasaken. So blieb die Organisation an der Grenze bis zum Jahre 1851.

In diesem Jahre wurde auf Betreiben des General-Gouverneurs von Ost-Sibirien Murawjow, das Transbaikalische Kasaken-Heer gebildet, in dessen Verband aufgenommen wurden: 1. alle Russischen Grenzkasaken, im Gebiete des Irkutsker Gouvernements; 2. das Transbaikalische Stadt-Kasaken-Regiment; 3. alle Stanizen-Kasaken des Transbaikalischen Bezirks; 4. die Burjaten-Regimenter und das Tungusen-Regiment; 5. alle Bauern des Nertschinsker Berg-Bezirkes (28 992 Seelen männlichen Geschlechts). Dieses Heer war aufzustellen verpflichtet: sechs Reiter-Regimenter zu je sechs Ssotnien, zwölf Fuss-Bataillone und eine reitende Artillerie-Brigade (zu zwei Batterien). Diese Regimenter, welche drei reitende Brigaden bildeten, wurden in der Ausdehnung der ganzen mongolischen Grenze aufgestellt; ihre Obliegenheiten bestanden in Sicherung der Grenze, Gestellung von Wachen und Patrouillen, Verfolgen und Einfangen von Flüchtlingen, Verhinderung unerlaubten Handels und Ausübung des inneren Dienstes; auch konnten sie im Nothfalle ausserhalb des Heeresgebietes Verwendung finden. Der Dienst und die Obliegenheiten der zwölf Fuss-Bataillone, zu deren Bildung die Bauern der Nertschinsker Bergwerke verwandt wurden, waren die gleichen.

---

Im Jahre 1853, d. h. unmittelbar vor Ausbruch des Krim-Krieges betrug die Gesamtzahl der Kasaken-Truppentheile — 132 Kasaken-Regimenter, 23 Fuss-Bataillone und 24 Batterien mit einer Sollstärke von 148 887 Mann; hiervon kommen auf das Don-Heer allein 56 Regimenter und 14 Batterien. Im aktiven Dienst befanden sich, einschliesslich kleiner selbstständiger Kommandos, — 389 Eskadrons, 6 Bataillone

und 11 Batterien, in der Stärke von 79416 Mann. Die gesammte Kasaken-Bevölkerung männlichen Geschlechts betrug 730 000 Seelen; mithin befanden sich über 10% der männlichen Kasaken-Bevölkerung im aktiven Friedensdienst, während weitere 10% den beurlaubten Truppentheilen angehörten.

---

Zu Beginn der Regierung Kaiser Alexander II. bildeten die Kasaken gewissermaassen einen Staat im Staate; der Austritt aus dem Kasakenstande war verboten, bei dem Kaukasischen Linien-Heere z. B. durften die Kasakenmädchen nur mit Genehmigung des Atamans einen Nicht-Kasaken heirathen. Nicht dem Kasakenstande angehörende Personen durften in den Heeresgebieten weder Häuser, noch überhaupt unbewegliches Eigenthum besitzen. Die ganze Bevölkerung war zum Kriegsdienst verpflichtet, und dieses war die hauptsächlichste Leistung der Kasaken an den Staat. An der Spitze fast aller Zweige der Verwaltung standen Militärs; die Thätigkeit der verschiedenen Verwaltungsorgane war eine derartige, dass den Kasaken ein verhältnissmässig nur geringer Theil von Freiheit verblieb; denn das Erforderniss kriegsgemässer Bekleidung, Bewaffung und Ausrüstung versetzte in die Nothwendigkeit, über das Hab' und Gut der Kasaken zu wachen. Die Angelegenheiten der Kasaken-Heere wurden im Kriegsministerium in dem ehemaligen Departement der Militärkolonien verwaltet.

Eine solche Ausnahmestellung blieb unhaltbar, als sich innerhalb des Reiches grosse Reformen zu vollziehen begannen. Eine Durchsicht der Verordnungen über die Kasaken-Heere hatte bereits zu Ende der fünfziger Jahre begonnen. Die Arbeiten jedoch gingen in den Kom-

missionen sehr langsam und planlos von statten, so dass man sich im Kriegsministerium genöthigt sah, ein allgemeines Programm als Grundlage für die Abfassung der Verordnung auszuarbeiten. Auf Grund dieses Programms sollte der Austritt aus dem Heere gestattet sein, die Wehrpflicht sollte erleichtert und der Dienst hauptsächlich durch Freiwillige abgeleistet werden; das Militärwesen sollte vom Civilwesen, das Gerichtswesen von der Verwaltung getrennt werden, und überhaupt sollten alle für das Reich durchgeführten und in Aussicht genommenen Reformen nach Möglichkeit zur Einführung gelangen. Trotzdem ging die Abfassung der Verordnungen langsam vor sich, und bis zum Jahre 1865 waren im Ganzen erst von drei Heeren Projekte vorgelegt worden, von denen nicht ein einziges den Anschauungen der Regierung entsprach. Unter solchen Umständen sah sich das Kriegsministerium veranlasst, die Ausarbeitung neuer Verordnungen einem „besonderen Comité bei der Verwaltung der Irregulären Truppen“, unter Theilnahme von Abgeordneten der Kasaken-Heere, zu übertragen. Die diesem Comité zufallende Thätigkeit erhellt aus den Worten, welche Kaiser Alexander am 5. November 1866 an die Abgeordneten der Kasaken-Heere richtete: „Sie sind hierher berufen worden, damit mit Ihrer Hülfe Klarheit darüber geschafft wird, was Ihnen Noth thut und was zu Ihrem Nutzen gereicht. Die heute geltenden Verordnungen über die Kasaken-Heere sind veraltet und erfordern eine Durchsicht. Ich wünsche, dass die Kasaken-Heere, welche dem Vaterlande so unvergessliche Dienste erwiesen haben, auch in Zukunft ihre militärische Bedeutung beibehalten. Ich bin der festen Hoffnung, dass die Kasaken auch fernerhin, wenn es Noth thun sollte, sich, wie es stets bisher der Fall gewesen, als brave

Burschen (molodzi) zeigen werden. Doch wünsche ich gleichzeitig, dass die militärische Organisation der Kasaken-Heere, soweit als möglich, mit den Interessen des bürgerlichen Lebens und des wirthschaftlichen Wohlstandes in Einklang gebracht wird. Indem die Kasaken-Bevölkerung ihre Dienstpflicht wie bisher ableistet, kann und muss sie dennoch gleichzeitig die allen Theilen des Reiches gemeinsamen Wohlthaten der bürgerlichen Ordnung genießen. Diesem hauptsächlichsten Ziele müssen Ihre Bemühungen gelten, und es wird uns angenehm sein, wenn Sie es erreichen.“

Die seit dem Jahre 1866 bis auf die heutige Zeit erlassenen und bestätigten Verordnungen haben die bürgerliche und die militärische Organisation der Kasaken-Heere vollständig verändert. Obgleich in den folgenden Kapiteln hierüber ausführlicher die Rede sein wird, so liegt es dennoch im Interesse der Vollständigkeit dieses Abrisses, die hauptsächlichsten Anordnungen der Regierung bezüglich der Organisation der Kasaken-Heere hier anzuführen.

Um die Kasaken-Bevölkerung besser mit den übrigen Ständen zu verschmelzen, wurde es für nützlich erachtet, die Kasaken der allgemeinen Verwaltung, Polizei und Gerichtsbarkeit unterzuordnen. Zu diesem Zwecke wurden die Kasaken-Heere in den Verband der Gouvernements und der Oblast's (Gebiete) eingeführt; das Amt des Atamans wurde mit demjenigen des Befehlshabers des Gouvernements oder der Oblast verbunden; gleichzeitig wurde die Organisation der Verwaltungen geändert. Die Umbildungen begannen mit dem Jahre 1865.

Im Jahre 1869 wurde allen Offizieren der Austritt aus dem Kasakenstande, mit einigen Beschränkungen bezüglich Ableistung der Dienstpflicht, freigestellt. Bei Erfüllung gewisser Bedingungen wurde auch den Unterchergen der Austritt aus dem Kasakenstande gestattet.

Nach Gleichstellung der Kasaken mit den übrigen Staatsbürgern, war kein Grund mehr vorhanden, den letzteren zu verbieten, sich in den Kasaken-Ländern anzusiedeln und Eigenthum zu erwerben, und so begann denn seit Beginn der 70er Jahre die Ansiedlung von fremden, aus Russland herbeiströmenden Elementen mitten unter der Kasaken-Bevölkerung.

Nachdem die Abgeschlossenheit der Kasaken beseitigt war, richtete das Kriegsministerium seine besondere Aufmerksamkeit auf Schaffung von Kasaken-Truppentheilen, welche vollständig den Ansprüchen der Jetztzeit entsprechen sollten. Mitte der sechziger Jahre war man bestrebt, die Dienstpflicht der Kasaken nach Möglichkeit zu beschränken; der Dienststand eines jeden Heeres wurde vermindert, und der Abgang in den Truppentheilen sollte hauptsächlich durch Freiwillige und erst bei Mangel an solchen durch ausgeloste Kasaken ergänzt werden; die übrigen nicht in Dienst tretenden Kasaken wurden mit einer Geldsteuer belegt. Durch Schaffung einer besonderen Kategorie von nicht dienenden Kasaken beabsichtigte man eine möglichst grosse Zahl von Leuten ganz vom Dienst zu befreien, damit diese die Wirthschaft der in Dienst tretenden Kasaken versehen konnten; indem man die nicht dienenden Kasaken mit einer Geldsteuer belegte, wollte man ausserdem Mittel schaffen, um den in Dienst tretenden eine Unterstützung zu gewähren. Diese neuen Bestimmungen fanden nacheinander beim Orenburg- (1867), Kuban-, Terek- (1870), Sibirischen- (1871), Astrachan- und Transbaikal-Heere (1872) Anwendung. Auf diese Weise beschränkte das Kriegsministerium, in dem Wunsche die Last der Wehrpflicht zu erleichtern, selbst die Zahl der dienenden Kasaken und verminderte in Folge dessen auch die Zahl der zum

Kriege vorbereiteten Mannschaften. Eine solche Anschauung konnte sich nicht lange halten, da sie in Widerspruch stand mit den Ansichten, welche sich seit Jahrhunderten über die Kasaken gebildet hatten. Nach Erlass des Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht vom 1. Januar 1874 fand dieses anfänglich beim Don-Heere, alsdann auch bei den übrigen Kasaken-Heeren Anwendung; nur beim Ural-Heere blieb die seit Jahrhunderten übliche Art der Dienstleistung (die „najomka“, von der später ausführlich die Rede sein wird) in ihren wesentlichsten Zügen in Kraft. Durch die neuen Bestimmungen wurden sowohl die Gesamtdienstzeit, als auch die aktive Dienstzeit verkürzt. Gleichzeitig traf das Kriegsministerium eine Reihe von Maassnahmen, welche die Ergänzung der Kasaken-Truppen mit Offizieren, sowie ihre Versorgung mit zeitgemässen Waffen sicherstellen sollten. Ausserdem wurden Bestimmungen über die Vorbereitung der neu in Dienst tretenden Kasaken getroffen; die Kasaken-Truppentheile wurden nach Möglichkeit vom Polizeidienst befreit und den regulären Truppen gleichgestellt. Das Wesentliche der in Bezug hierauf erlassenen Verfügungen wird in den folgenden Kapiteln ausführlicher erörtert werden.

Gleichzeitig mit dem Erlass der neuen Verordnungen fanden verschiedene Aenderungen in dem Bestande der Kasaken-Heere statt, welche bis in die neueste Zeit sich fortgesetzt haben: bestehende Heere wurden beseitigt, neue wurden gebildet; andere Heere erweiterten ihre Grenzen, wieder andere gaben einen Theil ihrer Bevölkerung zur Bildung neuer Heere ab.

Beseitigt wurden das Asow-Heer — im Jahre 1865 und das Neurussische-Heer (welches im Jahre 1856 aus dem Donau-Heer umbenannt worden war) — im

Jahre 1868, welche ihrer geringen Stärke und ihrer Lage inmitten des Reiches wegen — bereits jede Bedeutung eingebüsst hatten; die Offiziere und Unterchargen wurden mit Ländereien beschenkt, die Kasaken wurden der Kategorie der besitzenden Bauern zugezählt.

Bereits zu Beginn der fünfziger Jahre bestand die Absicht, die Kasaken des Kaukasus in zwei Heere — das Kuban- und Terek-Heer — zu theilen. Diese Absicht wurde im Jahre 1860 in Ausführung gebracht. In den Verband des Kuban-Heeres traten das Tschernomor-Heer und ein bedeutender Theil des Kaukasischen Linien-Heeres, und zwar das ehemalige Kuban-, Kaukasische- und Choper-Regiment. Nach der Gefangennahme Schamyl's im Jahre 1859 war eine Verstärkung des Terek-Heeres nicht mehr erforderlich; dagegen wurde es nothwendig, die Bezwingung der Stämme des westlichen Kaukasus schneller zu beendigen. Nach vollendeter Unterwerfung der Bergbewohner wurde diesen freigestellt, entweder nach der Türkei auszuwandern, oder aber nach den Ländereien überzusiedeln, welche ihnen am Kuban und dessen Zuflüssen angewiesen wurden. Die freigewordenen Ländereien sollten von Kasaken eingenommen werden, nachdem das Kuban-Heer hierzu verstärkt worden war. Gemäss der Verordnung vom Jahre 1862 über Besiedlung der Vorberge des westlichen Kaukasus sollten 17 000 Familien in die neuen Gegenden übersiedelt werden; hiervon sollten 1 200 aus dem Don-Heere, 800 aus dem Asow-Heere und 2 600 aus kaiserlichen Bauern und verabschiedeten Soldaten genommen werden; die übrigen 12 400 Familien aber sollten den Stanizen des Kuban-Heeres entnommen werden. Im Verlaufe von 4 Jahren waren ungefähr 11 500 Familien übersiedelt worden, von denen unge-

fähr  $\frac{2}{3}$  dem Kuban-Heere angehörten, dessen Grenzen sich auf diese Weise fast bis zu der Hauptkette des Kaukasus erweiterten.

Bedeutenden Veränderungen wurden die Kasaken-Heere Sibiriens unterworfen. Im Jahre 1861 wurde eine neue Verordnung für das Sibirische Linien-Kasaken-Heer erlassen, welche das Heer durch Zuthellung des Tomsker-Stadt-Regiments, des Tobolsker-Reiter-Regiments und des Tobolsker-Fuss-Bataillons (letztere beide waren im Jahre 1849 aus dem Sibirisch-Tatarischen bezw. aus dem Tobolsker-Stadt-Regiment gebildet worden) verstärkte; hierbei wurde der Truppenbestand des Heeres auf 12 Reiter-Regimenter und 3 Fuss-Halbbataillone verstärkt. Im Jahre 1867 wurde, nach Errichtung des Turkestaner Militär-Bezirks, aus den im Semirjetchensk-Gebiet angesiedelten Sibirischen Kasaken — das Semirjetchensk-Kasaken-Heer gebildet, mit der Verpflichtung, zwei Reiter-Regimenter aufzustellen. Im folgenden Jahre wurden das ehemalige Tobolsker-Reiter-Regiment und das Tobolsker-Fuss-Bataillon, sowie das Tomsker-Stadt-Regiment aufgelöst und die Mannschaften derselben dem Bürgerstande zugezählt. Zur Ausübung des Wachtdienstes in den Städten Beresow, Surgut und Narym wurden aus den dort ansässigen Kasaken — Fuss-Kasaken-Kommandos gebildet.

In Ostsibirien ging seit dem Verlust des Amur-Gebietes unausgesetzt das Bestreben dahin, den Amur wiederzugewinnen und durch ihn eine bequeme Verbindung von Jakutsk und von Transbaikalien aus zum Grossen Ocean zu erhalten. Der Besitz des Amur-Gebietes war für Ostsibirien eine Frage von der höchsten Wichtigkeit, denn jeder andere Ausgang zum Meere führte durch ungeheure Moräste, Gebirge und Tundren,

die fast unüberwindliche Hindernisse bildeten, und Kamtschatka, sowie auch die amerikanischen Kolonien von den übrigen Russischen Gebieten gänzlich abschnitten. Bereits Kaiser Nikolaus hatte den Plan einer Wiedergewinnung des Amur-Gebietes, — trotz der ihm gemachten Vorstellungen über die Möglichkeit eines Bruches mit China, über die Unzufriedenheit Europas und namentlich Englands, — welche eine solche Besitznahme zur Folge haben würde, wieder aufgenommen; doch war man in Petersburg noch immer der Ansicht, dass die Mündung des Amur für Seeschiffe nicht zu durchfahren sei. Nachdem jedoch Kapitainlieutenant Newelski im Jahre 1849 festgestellt hatte, dass von Norden sowohl, als auch von Süden Seeschiffe in den Amur eintreten könnten, und am 1. August die Russische Flagge an der Mündung des Amur gehisst hatte, kam die Angelegenheit, welcher namentlich der thätige Generalgouverneur von Ostsibirien, Murawjow, sein höchstes Interesse zuwandte, in Fluss. Der Krim-Krieg legte die Wichtigkeit des Besitzes des Amur-Gebietes für Russland zu Tage, da nur auf diesem Wasserwege die Möglichkeit gegeben war, die Kriegshäfen des Ochotsker Meeres und Kamtschatkas rechtzeitig mit Proviant und Waffen zu versehen. Dieser Umstand veranlasste die Regierung, bei dem Peking Hof die Erlaubniss nachzusuchen, den Amur mit Frachtschiffen befahren zu dürfen. Da die Verhandlungen sich hinzogen, beschloss Murawjow die Fahrt auf dem Amur zu unternehmen, ohne die Entscheidung der Chinesischen Regierung abzuwarten.

Den 8. Mai 1854 schiffte sich die Expedition, an welcher ein zusammengesetztes Linien-Bataillon, eine reitende Ssotnie der 2. Brigade des Transbaikalischen Kasaken-Heeres und eine Gebirgs-Batterie theilnahmen,

auf roh gezimmerten Böten und Flößen auf dem Schilka-Flusse ein und fuhr aus diesem Fluss in den Amur hinein, herab bis zu dessen Mündung, — auf diese Weise die Ansprüche Russlands auf das Amur-Gebiet geltend machend. Ende des Jahres 1856 wurde durch Besiedlung des Amur mit Kasaken des Transbaikalischen-Heeres — die Amur-Linie gebildet, welche als Verbindung Transbaikaliens mit der neu errichteten Küsten (primorskaja)- Oblast dienen sollte.

Zur Verstärkung der Kasaken-Heere des östlichen Sibiriens wurden ungefähr 13000 bestrafte Soldaten des ehemaligen Garnisons-Corps übergesiedelt. Ein Theil dieser Leute wurde dem Irkutsker- und Jenissei-Kasaken-Regiment<sup>1)</sup> zugezählt, der grössere Theil jedoch wurde am Amur angesiedelt und trat später in den Verband des Amur-Heeres.

Im Jahre 1862 endigte die zwangsmässige Uebersiedlung von Transbaikalischen Kasaken an den Amur; bis zu diesem Jahre hatten sich in der neuerrichteten Amur-Oblast 67 Stanizen mit einer Bevölkerung von 11850 Seelen, und am Ussuri 23 Stanizen mit einer Bevölkerung von 5000 Seelen gebildet. Diese Kasaken hatten eine reitende Kasaken-Brigade (1. und 2. Amur-Reiter-Regiment, zu je 4 Ssotnien) und zwei Kasaken-Bataillone (Amur- und Ussuri-Bataillon) aufzustellen.

---

<sup>1)</sup> Da sich diese Maassregel als nicht zweckentsprechend erwies, wurden im Jahre 1871 aus diesen beiden Regimentern alle diejenigen ausgeschlossen, welche ihnen nach dem Jahre 1851 zugezählt worden waren; im Kasakenstande verblieben nur diejenigen, welche sich bei Bildung der Stadt-Regimenter darin befunden hatten; diese dienen heute zur Ergänzung der selbstständigen Irkutsker- und Krassnojarer-Kasaken-Ssotnien.

Seit dem Jahre 1868 machte sich eine Verminderung der Zahl der Ansiedler, deren Zustrom in den siebenziger Jahren ganz aufhörte, bemerkbar. Die Entbehrungen, denen die Ansiedler ausgesetzt waren, der stete Mangel an Getreide, die jährlichen Ueberschwemmungen, welche die Anfänge der Landwirthschaft zerstörten, mussten naturgemäss auf den Zuzug neuer Ansiedler nachtheilig einwirken.

Im Jahre 1879 wurden die am Amur und Ussuri zerstreuten Kasaken-Truppentheile zu einem Kasaken-Heer — dem Amur-Kasaken-Heere vereinigt, wobei die reitende Brigade in — Amur-Reiter-Regiment, die Fuss-Bataillone in — Amur- und Ussuri-Halbbataillone umbenannt wurden; in demselben Jahre wurden 389 Kasaken-Familien (2615 Seelen) vom Ussuri in den Süd-Ussuri-Bezirk übergesiedelt, wo sie 10 neue Stanizen bildeten; diese Uebersiedlung hatte auch in wirthschaftlicher Beziehung sowohl für die übergesiedelten Kasaken, welche hier einen für den Ackerbau durchaus geeigneten Boden vorfanden, als auch für die am Ussuri zurückgebliebenen, welche von den bereits bearbeiteten Ländereien der Fortgezogenen Nutzen zogen, die wohlthätigsten Folgen. Der Beginn der Reibungen mit China, welches sich in die Verwaltung der im Süd-Ussuri-Bezirk lebenden Mandschu zu mischen begann, veranlasste die Regierung, Linien-Bataillone und Kasaken-Truppen in den Süd-Ussuri-Bezirk vorzuschieben. Um neue Ansiedler hierher zu ziehen, sicherte die Regierung freie Beförderung auf Staatskosten, sowie Versorgung mit den nothwendigen Mitteln für die erste Zeit zu.

Die enge Abhängigkeit des ungeheueren Amur-Gebietes von dem mehrere tausend Werst entfernten Irkutsk erwies sich als eine so anormale Erscheinung, dass die

Abtrennung desselben aus dem Verbande Ost-Sibiriens zu einem besonderen Verwaltungs- und Militär-Bezirk beständig gefordert wurde. Am 14. Juni 1884 fand denn auch diese längst erwartete Abtrennung und die Bildung eines besonderen General-Gouvernements- und Militär-Bezirks Amur statt, in dessen Verband das Transbaikalische-, Amur- und Küsten-Gebiet (primorskaja oblastj), und die Verwaltung der Insel Sachalin traten. Die Zuteilung Transbaikaliens wurde als nothwendig erachtet, damit die ganze Grenze mit der Mongolei und Mandschurei sich in einer Hand befände, welche alle Mittel zur Führung eines Krieges vorbereiten konnte.

Im Jahre 1888 wurde die Bildung des elften Russischen Kasaken-Heeres, — des Ussuri-Heeres, aus der Bevölkerung des Ussuri-Halb-Bataillons angeordnet; diese Bildung fand im Jahre 1889 statt, wobei das Heer in eine Reitertruppe verwandelt wurde. Das augenblicklich noch sehr schwache Heer wurde dem Gouverneur der Küsten-Oblast unterstellt.

So zählt denn augenblicklich Russland elf Kasaken-Heere, welche der Verwaltung des Kriegsministeriums unterstellt sind, und zwar sechs Europäische Heere: das Don-, Kuban-, Terek-, Astrachan-, Ural- und Orenburg-Heer, und fünf Asiatische: das Sibirische-, Semirjetchensk-, Transbaikal-, Amur- und Ussuri-Heer. — Ausserdem giebt es noch zwei selbstständige Ssotnien, welche der Verwaltung der Civilbehörden unterstehen und den innern Dienst in den Gouvernements Jenissei und Irkutsk versehen, nämlich die Irkutsk- und Krassnojarsk-Reiter-Ssotnien; diese beiden Ssotnien werden aus den Kasaken des ehemaligen Irkutsk- und Jenissei-Regiments ergänzt, welche im Gouvernement Irkutsk an

38, im Gouvernement Jenissei an 36 Punkten angesiedelt sind.

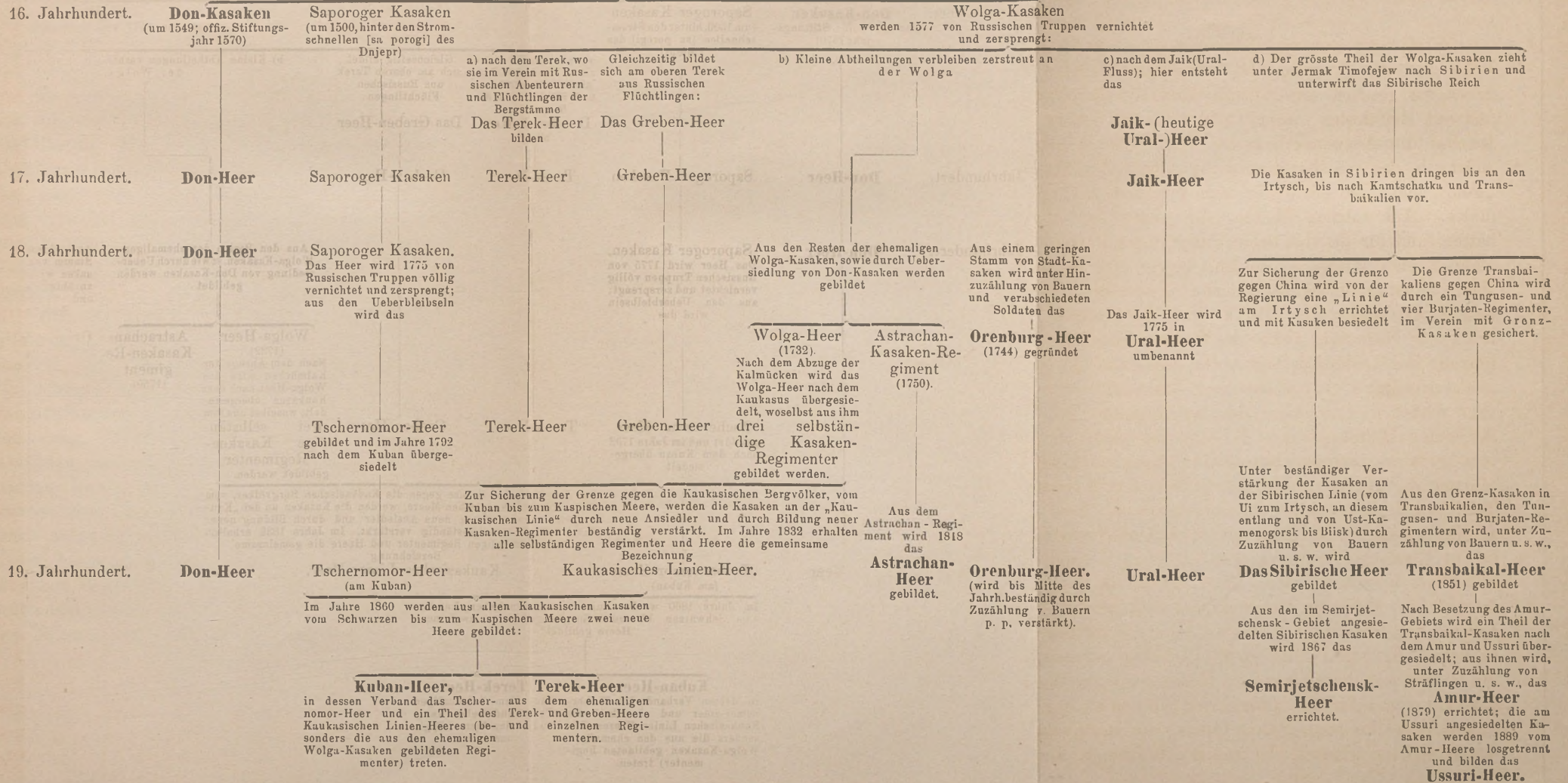
---

Werfen wir nun zum Schluss noch einen flüchtigen Blick auf die Vergangenheit des Kasakenthums, so haben wir gesehen, dass mit Zunahme der Bevölkerung und mit Einführung neuer Ordnungen im Innern des Reiches die Auswanderung von Unzufriedenen begann, welche in das von Niemanden besetzte und völlig öde „Feld“ zogen, wo ein Jeder sich frei und unabhängig fühlte. Aus solchen Leuten, die nichts zu verlieren hatten, und für die das Leben nur geringen Preis besass, bildeten sich Kriegergemeinden, welche sich Kasaken-Heere nannten; im 16. Jahrhundert begegnen wir bereits dem Don-, Saporoger-, Terek- und Jaik-Heere. Die drückende Regierung Iwans des Schrecklichen, die Einführung der Leibeigenschaft unter Godunow, die Religionsverfolgungen in Polen und Russland — trugen zum schnellen Anwachsen der Kasakenheere bei. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erreichte das Kasakenthum seine höchste Entwicklung. Energisch führten die Kasaken den Kampf mit den Asiatischen Völkerschaften und bildeten eine Vormauer gegen das Eindringen jener heidnischen und muselmännischen Horden in das Russische Reich. In jene Blüthezeit der Kasaken fallen ihre hervorragendsten Kriegsthaten: die Saporoger fallen in das Türkische Reich ein und bedrohen Konstantinopel; die Don-Kasaken erobern Asow und vertheidigen es hartnäckig gegen ungeheuere Türkische Streitkräfte; die Jaik-Kasaken dringen nach Chiwa ein, die Wolga-Kasaken, unter Jermak, unterwerfen Sibirien und dringen in der Folge bis zum grossen Ocean vor. In den Augen des Russischen Bauern, der von den Sorgen des Lebens

# Stammtafel der Kasaken-Heere.

(Beilage zu Frhr. v. Tettau, Die Kasaken-Heere. — Verlag der Liebelschen Buchhandlung, Berlin.)

Aus Russischen bezw. Polnischen Auszählern und Flüchtlingen bilden sich:



Anmerkung 1. Bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts bilden und entwickeln sich die Kasaken-Heere selbständig. Von Peter dem Grossen ab gewinnt die Regierung Einfluss auf die weitere Entwicklung der Kasaken-Heere; ununterbrochen findet, namentlich bei den Kaukasischen, den Asiatischen und dem Orenburg-Heere — eine Verstärkung der Kasaken durch (grösstentheils zwangsweise) Zuzählung von Bauern, ansgediente Soldaten u. s. w. statt.  
Anmerkung 2. Die heute bestehenden Kasaken-Heere sind fett gedruckt.

niedergedrückt, mit Abgaben und Steuern belastet von den Bojaren und Gutsbesitzern abhängig ist, erscheint der Kasak als das Ideal der Freiheit, als ein Kämpfer für den Glauben gegen seine früheren Unterjocher — die Tataren.

Es verging eine ziemlich geraume Zeit, bis das von Unruhen erschütterte Reich schliesslich erstarkte, die Bevölkerung sich vermehrte und die Grenzen bis zu den Ländern der Kasaken sich erweiterten. Die Maassnahmen der Regierung, durch welche sie auf die Entwicklung und Verwaltung der Kasaken-Heere Einfluss zu gewinnen suchte, riefen blutige Aufstände hervor, und es bedurfte bedeutender Anstrengungen, um der Kasaken Herr zu werden.

Bei der allmählichen und ununterbrochenen Erweiterung des russischen Gebietes tauchen im 18. Jahrhundert an den Grenzen neue Kasaken-Heere als Schöpfungen der Regierung auf; auch sie dienen als lebende Schutzmauer gegen die Einfälle der verschiedenen asiatischen Völkerschaften. Die Bildung neuer, die Erweiterung und Beseitigung bestehender Kasaken-Heere währen bis in die neueste Zeit fort und bieten den Beweis, dass die Kasaken-Heere noch lange ihre Rolle nicht ausgespielt haben. Welche Bedeutung die Kasaken-Heere heute für Russland besitzen und welche Rolle sie in einem zukünftigen Europäischen Kriege zu spielen berufen sein werden, das soll in den folgenden Kapiteln des Näheren einer Erörterung unterzogen werden.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

ASTOR LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

II.

Die Verwaltung

der

**Kasaken-Heere.**

---

II  
Die Verwaltung

Kassenbuch

Bis zu Peter dem Grossen wurden die Angelegenheiten der Kasaken-Heere in verschiedenen Aemtern verwaltet, aldann wurden sie dem Senat übergeben, von wo sie an das Auswärtige Kollegium, dann an das Kriegs-Kollegium und nach Aufhebung dieses an das Kriegsministerium übergingen. Zu Beginn der fünfziger Jahre wurden die Kasaken-Heere dem Departement der Militär-Kolonien, nach dessen Aufhebung aber der Verwaltung der irregulären Truppen — der heutigen Hauptverwaltung der Kasaken-Heere unterstellt.

Anfänglich brachten die Kasaken ihre Anliegen direkt bei der Regierung an, indem sie besondere „Stanizen“ aborderten, die Regierung dagegen sandte ihnen Urkunden (gramoty) und Ukase. Seit vorigem Jahrhundert traten hierin Aenderungen ein, indem die Kasaken-Heere den General-Gouverneuren untergeordnet wurden, mit Ausnahme des Don-Heeres, dessen Ataman dem Kriegsministerium direkt unterstellt blieb.

Es ist nicht ohne Interesse, die allmähliche Entwicklung der Verwaltung im Don-Heere zu verfolgen, da die Einrichtungen dieses Heeres stets auch für die übrigen Heere als Muster gedient haben. Als die Gemeinde noch klein war, konnte jeder Kasak an der Entscheidung fast aller Angelegenheiten theilnehmen. Hierzu versammelte sich der „Heeres-Kreis“, welchem auch die gesetzgebende und richterliche Gewalt angehörte; die ausübende Gewalt lag in Händen des vom

„Kreise“ gewählten Atamans. Geschriebene Gesetze gab es nicht, die Angelegenheiten wurden vielmehr nach Gewohnheit, oder nach dem Volkswillen entschieden. Unter Peter dem Grossen musste der gewählte Ataman die Bestätigung der Regierung erlangen, im Jahre 1738 aber wurde er bereits von letzterer selbst eingesetzt. Die Rechte des „Kreises“ wurden fast gänzlich beseitigt; übrigens hatte sich zu jener Zeit das Heer bereits so ausgebreitet und vermehrt, dass es eine physische Unmöglichkeit war, dass Alle am „Kreise“ theilnehmen konnten. Das Volk büsste seinen unmittelbaren Einfluss auf die Verwaltung ein; an seine Stelle traten die Starschiny. Seit der Ernennung des Atamans vereinigen diese alle Gewalt in ihren Händen; unter ihrem Vorsitz bildet sich aus den Starschiny eine administrative und richterliche Behörde, „die Kanzelei der Heeres-Angelegenheiten“. Die Bedeutung der Starschiny wurde mit der Zeit eine immer geringere und seit 1769 durften sie nur nach Aufforderung durch den Ataman zusammentreten. Fürst Potemkin, welchem das Don-Heer 1774 untergeordnet worden war, erhob Vorstellungen über die Nothwendigkeit der Trennung des Civilwesens vom Militärwesen; für die bürgerlichen Angelegenheiten wurde im Jahre 1775 eine prawiteslwo (Obrigkeit) errichtet, welche die administrative und richterliche Gewalt in sich vereinigte. Unter Paul I. wurde die „prawitelstwo“ beseitigt und durch eine „Heeres-Kanzelei“ ersetzt, zu deren Verstärkung im Jahre 1800 von ihr abhängige „Expeditionen“ errichtet wurden. Später wurde die Kanzelei verschiedenen Veränderungen unterworfen, doch blieben, wie früher, beide Gewalten vereinigt. So beschaffen war in allgemeinen Zügen die Verwaltung bis zum Jahre 1835.

Nach der Verordnung vom Jahre 1835 wurde eine doppelte Verwaltung errichtet, — eine Militär- und eine Civil-Verwaltung, welche beide in der Person des stellvertretenden Heeres-Atamans vereinigt waren.

Gleichzeitig mit der Vereinigung der Kasaken mit der übrigen Bevölkerung des Reiches wurde es als nothwendig erkannt, auch in der Organisation der Verwaltungen gründliche Veränderungen herbeizuführen. Das Amt des Atamans wurde mit demjenigen des Kommandirenden der Truppen in der Oblast<sup>1)</sup> (beim Terek-, Ural-, Semirjetschensk-, Transbaikal- und Amur-Kasaken-Heere) oder mit dem des Chefs des Gouvernements bzw. der Oblast (beim Kuban-, Orenburg- und Astrachan-Heere) verschmolzen. An die Spitze des Don- und Sibirischen Kasaken-Heeres wurden stellvertretende Heeres-Atamans gestellt, welchen die Rechte der Oberbefehlshaber der Truppen eines Militärbezirks und der General-Gouverneure übertragen wurden; das Amt des stellvertretenden Heeres-Atamans des Sibirischen Heeres wurde mit demjenigen des General-Gouverneurs von West-Sibirien (heutige Gen.-Gouv. Omsk) und des Oberbefehlshabers der Truppen im westsibirischen Militärbezirk vereinigt. Die Verwaltung der Oblast's und gleichzeitig der in den Verband jener tretenden Kasaken-Bevölkerung sollte auf Grund der für die Gouvernements-Verwaltungen erlassenen Verordnungen und Gesetze organisirt werden.

Die Umbildung der Verwaltungen wurde im Jahre 1865 begonnen und endigte im Jahre 1870 mit der Umbenennung des Landes des Don-Heeres in „Oblast des Don-Heeres“, und der Heeres-Verwaltung in Oblast-Ver-

<sup>1)</sup> Oblast — Gebiet, Provinz.

waltung. Die Oblast-Verwaltungen wirken durch die Kreis- oder Bezirks-Verwaltungen, an deren Spitze Kreis- oder Bezirks-Chefs stehen. Die Militär-Verwaltung zerfällt in drei Instanzen: die höchste Instanz bilden im Don-, Kuban-, Terek- und Orenburg-Heere — die Heeres-Stäbe, im Ural-, Transbaikal- und Amur-Heere — die Stäbe der Truppen der Oblast, im Sibirischen Heere — der Stab der Truppen des Militärbezirks, im Astrachan-Heere — die Kanzelei des Atamans, im Semirjetschensk- und Ussuri-Heere — die Heeres-Verwaltung. Die zweite Instanz bilden die Atamans der Militär-otdjels,<sup>1)</sup> die niedrigste Instanz schliesslich — die Stanizen-Verwaltungen.

Alle Angelegenheiten bezüglich der militärischen und bürgerlichen Organisation der Kasaken-Heere unterstehen der Hauptverwaltung der Kasaken-Heere, welche eine Abtheilung des Kriegsministeriums bildet. Zu den Obliegenheiten dieser Verwaltung gehören: 1. Beaufsichtigung der genauen Ausführung aller für die Kasaken erlassenen Gesetzesbestimmungen, sowie der ordnungsmässigen Ausrüstung und Dienstleistung der Kasaken-Truppentheile; 2. Erwägungen über Anpassung der im Reiche vorgenommenen Reformen auf die Kasaken-Heere; 3. Aufsicht: a) über den Stand der Finanzen der Kasaken-Heere mit der Maassgabe, dass die aus den Kasaken-Kapitalen bestimmungsmässig zu leistenden Ausgaben aus den Mitteln dieser Heere selbst, ohne Beihülfe der Staatskasse, gedeckt werden, und b) über die richtige und gedeihliche Vermessung der Ländereien in den Kasaken-Heeren. Die Prüfung aller gesetzgebenden und wirthschaftlichen Fragen, welche das militärische und bürgerliche Leben der Kasaken-

---

<sup>1)</sup> ot djel = Abtheilung, Kreis.

Heere betreffen, geschieht in dem Komitee der Kasaken-Truppen, welches, unter Vorsitz des Chefs der Hauptverwaltung, aus ständigen und zeitweiligen, den Kasaken-Heeren angehörigen, Mitgliedern besteht. Die Verfügungen des Kriegsministeriums gehen den Oberbefehlshabern der Militärbezirke zu, denen die Kasaken-Heere unterstellt sind, mit Ausnahme des Don-Heeres, dessen stellvertretender Heeres-Ataman in unmittelbarem Verkehr mit dem Kriegsministerium steht.

Durch eine Verordnung vom 16. April 1888 ist die Verwaltung des Kuban- und Terek-Gebietes sowie der in diesen Gebieten befindlichen Kasaken-Heere, neu geregelt worden. Danach haben das Kuban- und das Terek-Heer einen gemeinsamen Heeres-Ataman in der Person des Oberbefehlshabers des Kaukasischen Militärbezirks erhalten, welchem die Benennung eines „stellvertretenden Heeres-Atamans der Kaukasischen Kasaken-Heere“ beigelegt worden ist. Ausserdem hat jedes der beiden Heere seinen stellvertretenden Ataman in dem Gouverneur der betreffenden Oblast.

In der Person der Oberbefehlshaber der Militärbezirke vereinigt sich die ausübende Gewalt und die Kontrolle über die Thätigkeit der Heeres-Verwaltungen. Die Oberbefehlshaber der Militärbezirke prüfen die Rechnungsablegungen der Kasaken-Heere und legen jene dem Kriegsministerium vor, worauf diese Rechnungsablegungen auf Befürwortung der Hauptverwaltung der Kasaken-Heere vom Kriegsrathe bestätigt werden.

Zu den Obliegenheiten der Heeres-Stäbe bezw. der die gleichen Befugnisse ausübenden Behörden gehören: allgemeine Anordnungen bezüglich der Formirung neuer Truppentheile und ihrer Versorgung mit allem Nothwendigen, ferner bezüglich der Ernennung von

Offizieren und Urjadniks, und die Aufsicht über die von ihnen ressortirenden Anstalten und Personen.

Den Atamans der otdjels ist die Verwaltung des otdjels (Kreises) in militärischer und polizeilicher Beziehung anvertraut; sie geniessen die Rechte der russischen isprawnik's (Kreishauptleute) und der Kreispolizeiverwaltungen; ihrer Aufsicht unterliegen: 1. die ordnungsmässige Ableistung der Dienstpflicht seitens der Kasaken ihres otdjels; 2. die Instandhaltung und Ergänzung der Ausrüstung der Kasaken der beurlaubten Truppentheile, sowie die Bewilligung der hierzu erforderlichen Summen; 3. die Front-Ausbildung der Kasaken der Vorbereitungs-kategorie. Die Aufstellung der Ablösungs-Kommandos, sowie auch neuer Regimenter geschieht durch die Atamans der otdjels; auch besichtigen sie die aus dem Dienst zurückkehrenden Abtheilungen vor ihrer Entlassung. Finden Uebungslager der beurlaubten Truppentheile statt, so steht die Hauptleitung der Uebungen dem Ataman zu, in dessen otdjel sich das Lager befindet. In der Kanzelei des Atamans des otdjels werden auch die Listen über die dienstpflichtigen Kasaken geführt; der Ataman hat darauf zu achten, dass sich Niemand, unter Vorschützung von Krankheit oder anderen nichtsagenden Gründen, dem Dienst entzieht. Für die Ausbildung der Kasaken der Vorbereitungs-Kategorien stehen dem Ataman beim Don-Heere „Militär-Pristaws“ zur Verfügung, welche letztere auch die Gestüts-Tabune der Stanizen zu beaufsichtigen haben und überhaupt den Ataman des otdjels in Ausübung seiner Thätigkeit unterstützen; in den übrigen Heeren werden diese Obliegenheiten besonders ernannten Offizieren übertragen; die Zahl der otdjels in den Heeren ist eine verschiedene und schwankt zwischen 2 und 8.

Entsprechend der Verordnung über die Gemeinde-Verwaltung in den Kasaken-Heeren, setzt sich diese aus der Stanizen-<sup>1)</sup> und der Dorfverwaltung zusammen. Die erstere bilden: a) die Stanizen-Versammlung, b) der Stanizen-Ataman mit der Stanizen-Verwaltung und c) das Stanizen-Gericht; die zweite wird gebildet durch: a) die Dorf-Versammlung und b) den Dorf-Ataman. Die Stanizen-Versammlung setzt sich aus allen Hausbesitzern zusammen, welche zum Verbande der Stanizen-Gemeinde gehören. In Bezug auf das Militärwesen übt diese Versammlung folgende Thätigkeit aus: 1. Einreichung von Vorschlägen über Dienstbefreiungen von Kasaken aus verschiedenen Ursachen; 2. Kontrolle über den rechtzeitigen Dienstantritt der Kasaken; 3. Vertheilung der für den innern Dienst im Heere und für den Polizeidienst bestimmten Kasaken; 4. Ergreifung von Maassregeln, dass die Kasaken des Dienststandes, welche sich aus Nachlässigkeit oder Verschwendung nicht im Besitz von Uniform, Pferden und der übrigen für den Dienst Eintritt nothwendigen Gegenstände sind, sich solche beschaffen.

Der Stanizen-Ataman hat für die Ausführung aller Verordnungen der verschiedenen Heeresbehörden Sorge zu tragen. In der Stanizen-Verwaltung werden die Listen der Offiziere, Urjädniks und Kasaken geführt, welche dem inneren Dienst zugetheilt sind, der Ersatz-Kategorie angehören und aus dem Dienst entlassen sind. Eine Dorf-Verwaltung besteht in allen Dörfern und Wohnplätzen, welche mindestens 30 Höfe haben; Wohnplätze mit weniger als 30 Höfen können zu mehreren zu einer Verwaltung vereinigt werden. In Bezug auf militärische

---

<sup>1)</sup> Erstere entspricht der russischen Wolost (Amtsbezirk).

Angelegenheiten haben diese Verwaltungen ausübende Gewalt. Die Atamans der Stanizen sowohl, als auch der Dörfer werden von den Einwohnern gewählt, wobei die ersteren ihre Bestätigung durch den Chef der Oblast oder des Gouvernements erhalten. Der Wirkungskreis der Stanizen-Verwaltungen im Ural-Heere ist ein etwas anderer, was in dem abweichenden Verfahren der Dienst-ableistung, worauf wir später ausführlicher zu sprechen kommen werden, seine Ursache hat.

Die Unterhaltung der otdjels geschieht auf Kosten des Heeres, die Ausgaben aber für die Stanizen-Verwaltung fallen den Bewohnern der Stanizen zur Last, bzw. werden aus den Einnahmen der Stanizen bestritten.

Die ökonomischen Angelegenheiten der Heere werden von der Oblast-Verwaltung (beim Don-Heere) bzw. von den Oekonomie-Verwaltungen (im Kuban-, Terek-, Ural-, Orenburg-, Sibirischen- und Transbaikal-Heere), oder den Heeres-Verwaltungen (im Astrachan-, Semirjetschensk-, Amur- und Ussuri-Heere) überwacht. Zu den Obliegenheiten dieser Behörden gehören: 1. Verwaltung des Heeres-Kapitals und des Heeres-Besitzes; 2. Erhebung der Einnahmen und Bewerkstelligung der Ausgaben, Ausfindigmachung von Mitteln zur Vermehrung der ersteren und zur Verringerung der letzteren; 3. Vorlage des Rechnungsabschlusses und Kostenanschlages; 4. Bewahrung des Heeres-Besitzes und Anordnungen in Betreff seiner Verpachtung; 5. Auszahlung von Unterstützungen und Vorschüssen an die Stanizen, Offiziere und Kasaken; 6. Entscheidung über Zuzählung von Kasaken zum Heere und über Austritt aus letzterem u. s. w.

Eine der Hauptgrundlagen der Verordnung über die Gemeinde-Verwaltung der Kasaken-Heere beruht darauf, dass jede Stanizen-Gemeinde das Recht besitzt, über die

in den Grenzen der Stanize gelegenen Ländereien, Gewässer u. s. w. zu verfügen. Beim Ural-Heer konnte diese Verordnung nicht zur Einführung gelangen, da hier der gesammte Heeresbesitz ungetheilt sich in der Nutznutzung der gesammten Heeres-Bevölkerung befindet; die Theilnahme der Stanizen-Gemeinden an der Entscheidung wirthschaftlicher Fragen war nur in beratender Form zulässig. Auf dieser Grundlage wurde bei der Heeres-Oekonomie-Verwaltung eine Versammlung von Abgeordneten der Stanizen-Gemeinden, der Heeres-Geistlichkeit und der fremden Bewohner gebildet; diese Versammlung hat alle die ökonomische Bedürfnisse betreffenden Fragen zu berathen, mit der Einschränkung jedoch, dass die Beschlüsse der Versammlung erst nach Prüfung seitens der Heeres-Oekonomie-Verwaltung und nach Bestätigung durch den stellvertretenden Ataman rechtskräftig werden.

Zur besseren Ueberwachung der Stanizen-Verwaltungen wurden im Jahre 1876 Landämter (semkia utschreschdenia) errichtet, welche jedoch wieder aufgehoben und durch ein „ökonomisch-administratives Organ“ ersetzt wurden, welches unmittelbar dem Chef der Oblast unterstellt ist.

Bekanntlich hat die Gemeinde-Verwaltung in Russland durchaus nicht die gewünschten Ergebnisse gebracht, in noch weit geringerem Maasse aber ist dieses bei den Kasaken-Heeren der Fall gewesen. In Bezug hierauf enthält ein Aufsatz der „Wajenny Sbornik“<sup>1)</sup> vom Jahre 1888 folgende charakteristische Aeusserungen: „Fast während des ganzen Zeitraumes der vorher-

---

<sup>1)</sup> Krassnow „das Don-Heer als wichtigstes Glied der Kasaken-Familie“.

gehenden Regierung wurde sowohl in der höchsten Staatsverwaltung, wie auch im provinziellen Leben, in der mittleren und selbst niederen, namentlich aber in der Gemeinde-Verwaltung, mehr oder minder die wirthschaftliche Doktrin befolgt: „laissez faire, laissez aller.“ Diese Doktrin, welche an und für sich richtig ist, indem sie die Masse der Bevölkerung zur Selbstverwaltung erzieht, kann bei einer in geistiger und namentlich in moralischer Beziehung hochstehenden Bevölkerung — auch in der Praxis Anwendung finden. Wenn nun in Bezug auf den ökonomischen Wohlstand die Anwendung einer solchen Doktrin auf die Volksmassen heute, wie es die Erfahrung zeigt, in dem erleuchteten West-Europa als ungeeignet erkannt wird, und namentlich in Deutschland die Regierung allmählich zu einer Doktrin der staatlichen Bevormundung (über die Fabrik-Bevölkerung, die Eisenbahnen u. s. w.) übergeht, so darf in Russland und besonders in den Kasaken-Heeren, bei einer Bevölkerung, deren weitaus grösster Theil gar keine Schulbildung genossen hat, wo alt und jung, Edelleute und Kasaken, zum Heeresdienst verpflichtet sind, — die wirthschaftliche Doktrin „laissez faire“ noch auf eine lange Reihe von Jahren keine Anwendung finden. Eine der Uebertreibungen jener Doktrin ist die weite Entwicklung der Selbstverwaltung in den Wollosts und Kasaken-Stanizen. Die zwanzigjährige Erfahrung hat indessen bewiesen, dass die Selbstverwaltung, namentlich bei den Kasaken-Heeren, die erwarteten Resultate nicht gebracht hat.“

Am 1. Januar 1892 sind neue Bestimmungen über die Gemeindeverwaltung der Stanizen in Kraft getreten, welche die hervorgetretenen Uebelstände abzustellen bestimmt sind. Sehr bezeichend ist der Befehl des

Kriegsministers Wannowski (vom 22. Dez. 1891) an die Kasaken- und Irregulären Truppen, durch welchen er das Inkrafttreten jener Bestimmungen zur Kenntniss bringt. Es heisst in diesem Befehl:

„Die zwanzigjährige Erfahrung in der Anwendung der Verordnung vom 25. Mai 1870 über die Gemeinde-Verwaltung in den Kasaken-Heeren hat grobe Mängel dieser Verordnung an den Tag gelegt, in Folge dessen sich die Gemeinde-Verwaltung in fast allen ihren Zweigen in einem unbefriedigenden Zustande befunden hat: die der Verwaltung der Stanizen-Versammlungen anvertrauten Angelegenheiten sind, bei mangelnder Aufsicht und Kontrolle seitens des Heeres-Kommandos, im allgemeinen äusserst nachlässig betrieben worden; diejenigen Angelegenheiten, welche sich auf die Geldwirthschaft und die Verwaltung der Ländereien beziehen sind häufig geradezu zum Nachtheil der Stanizen und ihrer Bewohner entschieden worden; die Stanizen-Kapitale sind in einigen Heeren unproduktiv ausgegeben worden, in anderen haben sie sich schnell verringert, es sind keinerlei Maassnahmen zur regelrechten Ableistung der Dienstpflicht, der Landes- und Stanizen-Abgaben, sowie zur Zahlung der auf den Gemeinden und einzelnen Personen lastenden Schulden getroffen worden; die Gemeinde-Aemter in den Stanizen sind oft von unwürdigen Personen besetzt gewesen, welche in dem Wahlamt nur ihre Bereicherung gesucht haben; die Thätigkeit des Stanizen-Gerichts hat durch Langsamkeit und Mangel an Unparteilichkeit gelitten. Ein derartig unbefriedigender Zustand der Gemeinde-Verwaltung hat zum Verfall des ökonomischen Wohlstandes der Stanizen und auch dazu geführt, dass sich inmitten der Bevölkerung überhaupt, im Besonderen aber unter der Jugend, schnell Gewohnheiten und Anschauungen entwickelt haben, die

dem Kasaken bisher nicht eigenthümlich waren, wie z. B. Mangel an Achtung und Ehrfurcht den Aelteren gegenüber in der Familie und im häuslichen Leben, im Dienste ferner — Verletzungen der Disziplin und schliesslich — mangelhaftes Interesse für regelrechten Antritt des Dienstes, — alles Dinge, die früher entweder unbekannt waren, oder doch eine seltene ausnahmsweise Erscheinung in der Kasaken-Bevölkerung bildeten.

Zum Zwecke der Beseitigung der oben dargelegten Mängel und der Besserung des Lebens der Heeres-Bevölkerung, in moralischer sowohl, als auch in ökonomischer Beziehung, sind in die neue Verordnung über die Gemeinde-Verwaltung eine Reihe von Maassregeln eingeschlossen worden, welche bezwecken: 1. eine zweckmässigere Einrichtung der Stanizen-Versammlungen und ordnungsmässige Erledigung der Gemeinde-Angelegenheiten, wobei diejenigen Angelegenheiten namhaft gemacht werden, welche, wie bisher, dem vollen Ermessen der Stanizen-Versammlungen überlassen bleiben, und diejenigen, welche der vorgesetzten Behörde zur Entscheidung vorzulegen sind; 2. eine regelrechtere und dem Bedürfniss der Bevölkerung mehr entsprechende Thätigkeit des Stanizen-Gerichts; 3. die Besetzung der Gemeinde-Aemter mit würdigen Persönlichkeiten, und 4. die Sicherstellung des regelrechten Antritts des aktiven Dienstes seitens der Kasaken, der ordnungsmässigen Ableistung der Land- und Stanizen-Abgaben und der Zahlung der Rückstände. Ausserdem giebt die neue Verordnung dem Heeres-Kommando das Recht der Kontrolle und Leitung der Thätigkeit aller Organe der Gemeinde-Verwaltung, nebst der hierzu nothwendigen Strafgewalt, wobei in erster Linie die Leitung und Beaufsichtigung dieser Verwaltung den Atamans der otdjels

obliegt, welche verpflichtet sind, alle Theile der Stanizen-Verwaltung mindestens ein Mal im Jahre zu revidiren; die Oberaufsicht aber haben — die Oblast-, bezw. die Heeres-Oekonomie oder Heeres-Verwaltungen, sowie die stellvertretenden Heeres-Atamans und stellvertretenden Atamans, indem es den genannten Behörden überlassen bleibt, bei Bestätigung der Stanizen-Atamans, falls erforderlich Instruktionen und Erläuterungen bezüglich aller Angelegenheiten zu geben, welche sich auf Gegenstände der Gemeinde-Verwaltung beziehen.

Auf diese Weise giebt die neue Verordnung dem Heeres-Kommando die Mittel und macht es ihm gleichzeitig zur Pflicht, die Gemeinde-Stanizen-Verwaltung zu leiten und folglich auch auf alle wichtigen Erscheinungen des Stanizen-Lebens Einfluss auszuüben. Wenn daher das Heeres-Kommando in erster Zeit die nothwendige Sorgfalt auf die Einrichtung der Gemeinde-Verwaltung richtet und alsdann, ohne sich auf die Beaufsichtigung derselben allein zu beschränken, alle wichtigsten Erscheinungen des Stanizen-Lebens leiten wird, so kann man mit Gewissheit die Wiederbelebung des ökonomischen und moralischen Gedeihens in der Kasaken-Bevölkerung, die Befestigung des Strebens nach ordnungsmässiger Erfüllung aller auf ihr ruhenden Obliegenheiten, namentlich der Dienstpflcht, und schliesslich die ungeschwächte Erhaltung und Kräftigung der alten Gewohnheiten und guten Moral, der Gottesfurcht, Achtung vor den Aeltern, Unterordnung unter die Vorgesetzten und aller jener Eigenschaften erwarten, welche seit Alters her der Kasaken-Bevölkerung eigenthümlich gewesen sind und ihr hohen Ruhm, sowie die Gnade der Monarchen eingetragen haben.

Damit ich zu beurtheilen vermag, ob die Thätigkeit

der Gemeinde-Stanizen-Verwaltungen dem Geiste und Sinne des Gesetzes entspricht und ob die in die neue Verordnung eingeschlossenen Maassnahmen ordnungsmässig und erfolgreich angewandt werden, so ersuche ich die stellvertretenden Heeres-Atamans und stellvertretenden Atamans, mir jährlich einen Bericht über den Gang der Gemeinde-Verwaltung der Stanizen einzureichen.“

Dieser Befehl des russischen Kriegsministers wirft ein etwas eigenthümliches Licht auf den von russischen Militärschriftstellern so vielgerühmten kriegerischen Sinn und die militärischen Neigungen der Kasaken-Bevölkerung, worüber in den späteren Kapiteln noch des öftern die Rede sein wird.

Folgende Tabelle giebt an, in welchen Gouvernements und Gebieten (oblast) sich die Ländereien der Kasaken-Heere befinden und ebenso, welchen obersten Verwaltungsbehörden die verschiedenen Heere unterstellt sind:

Kasaken-Heere.	Gouvernement oder Gebiet, in dem sich das Heer befindet.	Oberbefehlshaber des Militärbezirks, welchem das Heer unterstellt ist, und Aufenthaltsort desselben.	Stellvertretender Ataman und von ihm eingenommene Dienststellung, sowie Aufenthaltsort.
1. Don.	Gebiet des Don-Heeres.	Stellvertretender Heeres-Ataman (Nowotscherkassk).	
2. Kuban.	Kuban-Gebiet.	Stellvertretender Heeres-Ataman der Kaukasischen Kasaken-Truppen und	Stellvertretender Ataman und Gouverneur des Kuban-Gebiets (Jekaterinodar).
3. Terek.	Terek-Gebiet.	(Oberbefehlshaber der Truppen des Kaukasischen Militärbezirks (Tiflis).	Stellvertretender Ataman und Gouverneur des Terek-Gebiets (Wladikawkas).

Kasaken-Heere.	Gouvernement oder Gebiet, in dem sich das Heer befindet.	Oberbefehlshaber des Militärbezirks, welchem das Heer unterstellt ist, und Aufenthaltsort desselben.	Stellvertretender Ataman und von ihm eingenommene Dienststellung, sowie Aufenthaltsort.
4. Astrachan.	Gouvernements: Saratow, Samara und Astrachan.	Oberbefehlshaber der Truppen des Kasan'schen Militärbezirks (Kasan).	Stellvertretender Ataman und Gouverneur von Astrachan (Astrachan).
5. Orenburg.	Gouvernement Orenburg.		Stellvertretender Ataman und Gouverneur von Orenburg (Orenburg).
6. Ural.	Ural-Gebiet.		Stellvertretender Ataman, Militär-Gouverneur des Ural-Gebiets und Kommandirender der Truppen in demselben (Uralsk).
7. Sibirisches.	In den Gebieten: Akmolinsk und Semipalatinsk, sowie im Gouvernement Omsk.	Stellvertretender Heeres-Ataman, Oberbefehlshaber der Truppen des Omsker Militärbezirks und General-Gouverneur des Steppen-Gouvernements (Omsk).	—
8. Semirjetschensk.	Semirjetschensk-Gebiet.	Oberbefehlshaber der Truppen des Turkestaner Militärbezirks und General-Gouverneur von Turkestan (Taschkent).	Stellvertretender Ataman, Militär-Gouverneur des Semirjetschensk-Gebietes und Kommandirender der Truppen in demselben (Wjorny).

Kasaken-Heere.	Gouvernement oder Gebiet, in dem sich das Heer befindet.	Oberbefehlshaber des Militärbezirks, welchem das Heer unterstellt ist, und Aufenthaltsort desselben.	Stellvertretender Ataman und von ihm eingenommene Dienststellung, sowie Aufenthaltsort.
9. Transbaikal.	Transbaikal-Gebiet.		Stellvertretender Ataman, Militär-Gouverneur des Transbaikal-Gebietes und Kommandirender der Truppen in demselben (Tschita).
10. Amur.	Amur-Gebiet.	Oberbefehlshaber der Truppen des Militärbezirks Amur und General-Gouverneur von Amur (Blagowjeschtschensk).	Stellvertretender Ataman, Militär-Gouverneur des Amur-Gebiets und Kommandirender der Truppen in demselben (Blagowjeschtschensk).
11. Ussuri.	Küsten-Gebiet.		Stellvertretender Ataman und Militär-Gouverneur des Küstengebiets <sup>1)</sup> (Wladiwostok.)

<sup>1)</sup> Der Gouverneur des Küstengebiets ist nicht wie in anderen Gebieten gleichzeitig Kommandirender der Truppen in demselben. Im Jahre 1888 wurden alle Truppen, welche ihm, als Kommandirenden der Truppen des Gebiets, bisher unterstellt gewesen waren, seinem Befehle entzogen, und aus denjenigen, welche sich im Süd-Ussuri-Kreise befanden, ein besonderes Süd-Ussuri-otdjel, unter Kommando eines Generals mit Stabe, der seinen Sitz in Nikolskoje (nördlich Wladiwostok) nahm, gebildet; die in der Festung Wladiwostok garnisonirenden Truppen wurden dem Kommandanten dieser Festung unterstellt; der Gouverneur des Küstengebiets, welcher die Bezeichnung eines Militär-Gouverneurs beibehielt, erhielt nur den Oberbefehl über das neuzubildende Ussuri-Kasaken-Heer.

III.

Die Kasaken-Länder

und

**ihre Bewohner.**

---

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Faint, illegible text in the upper middle section.

Faint, illegible text in the middle section.

Faint, illegible text in the lower middle section.

Faint, illegible text in the lower section.

Faint, illegible text in the lower section.

Faint, illegible text in the lower section.

Faint, illegible text at the bottom of the page.

## 1. Lage und Beschaffenheit der Kasaken-Länder.

Weit über den ungeheuren Raum des Russischen Reiches, vom Don bis zu den Ufern des Ochotsker Meeres, liegen die Länder der Kasaken-Heere verstreut. In Europa das Don-, Kuban-, Terek-, Astrachan-, Ural- und Orenburg-Heer, im Generalgouvernement Turkestan das Semirjetchensk-Heer, in Westsibirien das Sibirische, in Ostsibirien das Transbaikal-, Amur- und Ussuri-Heer.

Betrachtet man die Lage der Kasaken-Länder, so erkennt man, dass sie sich sämmtlich um die Niederungen grosser Ströme — Don, Kuban, Terek, Wolga, Ural, Irtysh, Onon, Ingoda, Amur und Ussuri — lagern; ferner bemerkt man, dass die Kasaken-Länder des Europäischen Russlands sich im Südosten gruppieren und eine mehr abgerundete Form haben, während sie in Sibirien auf mehrere tausende von Werst, meistentheils in schmale Streifen längs der ehemaligen und heutigen Grenzen des Reiches, auseinander gezogen sind.

Der grösste Theil der Kasaken-Länder bildet eine wellige Steppe, die genügend bewässert ist, verhältnissmässig wenig Wald, aber fruchtbaren Boden hat. Gegenden mit gebirgigem Charakter trifft man im südlichen Theile der Gebiete des Kuban- und Terek-Heeres, in der Buchtarinsk- und Biisk-Linie des Sibirischen Heeres und einem Theile des transbaikalischen Heeres-Gebietes. Die transdonische Steppe des Don-Heeres, ein

Theil der Länder des Terek-Heeres am Terek und der Sunsha, der südliche Theil der Gebiete des Astrachan- und Ural-Heeres, sowie die Irtysch-Linie des Sibirischen Heeres bilden waldlose, ebene, zum Theil mit Sand und Salzmorästen bedeckte Steppen. Ackerbau ist hier fast unmöglich, und finden sich Ansiedlungen nur an den Flussläufen. Doch sind diese Steppen zur Vieh- und Pferdezucht geeignet, wobei jedoch das Vieh im Sommer sowohl, als auch im Winter, sein Futter einzig und allein auf der Weide erhält.

Die Kasaken-Länder werden von dem Schwarzen, Asowschen und Kaspischen Meere bespült und von vielen Flüssen bewässert, von denen einzelne sogar zu den grössten Flüssen des Erdballs gehören. Diese Gewässer mit ihrem grossen Fischreichthum bilden eine der wichtigsten Wohlstandsquellen der Kasaken-Heere.

Erwähnt sei hier, dass das Don-Heer, nachdem es seit der Regierung Peters des Grossen fast ganz vom Meere abgeschnitten gewesen war, durch einen Gnadenakt des jetzt regierenden Kaisers auf einer grösseren Strecke seines Gebiets wieder Anschluss an das Asowsche Meer erhalten hat. Als Peter der Grosse in Folge seines Traktats mit der Türkei den Kasaken verboten hatte auf dem Asowschen und Schwarzen Meere zu fahren, verlor das Meer sein Interesse für die Bewohner des alten Tanais und sie zogen sich missvergnügt in die Steppe zurück, indessen mit dem durch Peter angeordneten Bau der Festungen des Heiligen Dmitri (Rostow) und Troizkoje (Taganrog) neue Ansiedler die Küsten des Asow'schen Meeres bevölkerten. In der Nachbarschaft der Festungen wurden auf Anordnung der Regierung Ackerbauer und Handwerker angesiedelt, welchen aus Morea übergeführte Griechen angeschlossen wurden. Im

Jahre 1779 wurden durch eine Allerhöchste Gramota den aus der Krim kommenden Armeniern gregorianischen Glaubensbekenntnisses, nach eigener Wahl, am Don vorzügliche Ländereien, im Ganzen 68,000 Dessjätinen, überlassen. Neben der Stadt Rostow, welche sich ihrerseits aus der aufgegebenen Festung des Heiligen Dmitri gebildet hatte, entstand die Stadt Nachitschewan, welche zum Theil mit jenen Handel treibenden Armeniern besiedelt wurde. Diese Gebietsüberlassung durch den Fürsten Potemkin geschah übrigens mit Zustimmung des Atamans des Don-Heeres, welcher sich jedoch in voller Abhängigkeit von Potemkin, dem Oberbefehlshaber der irregulären Truppen, befand; von der Heeresverwaltung erfolgte jedesmal die (selbstverständlich bereits vorher in der Kanzlei Potemkins aufgesetzte) Antwort, „dass bei der grossen Ausdehnung der Kasaken-Ländereien neue Ansiedlungen das Don-Heer nicht zu beengen vermöchten.“ Im Jahre 1795 wurde durch eine besondere Kommission das Heeres-Gebiet von den benachbarten Gouvernements durch Grenzzeichen abgetrennt; als nun hierbei Rostow dem Jekaterinosslawer Gouvernement zugetheilt, Taganrog in eine Stadthauptmannschaft verwandelt wurde, erhoben die Kasaken Protest, aber bereits zu spät. Seit jener Zeit war die Heeresleitung unausgesetzt bestrebt gewesen, die Einverleibung Rostows, Nachitschewas und Taganrogs nebst den dazugehörigen Ländereien in das Heeresgebiet zu erlangen, während das Bestreben des Russischen Ministeriums des Innern dahin ging, durch Einverleibung weiterer Theile des Don-Gebiets für Rostow Anschluss an das Jekaterinosslawer Gouvernement zu gewinnen. Doch erst im Jahre 1887 sah das Don-Heer seine Wünsche sich erfüllen, indem der Zar, bei Gelegenheit seines Besuches im Don-

Gebiet, die Einverleibung des Kreises Rostow, sowie der Stadthauptmannschaft Taganrog, in das Gebiet des Don-Heeres genehmigte. Diese Einverleibung, welche dem Don-Heere einen Zuwachs von 380,000 Dessjätinen Land und 325,000 Bewohnern brachte, trat am 1. Januar 1888 in Kraft.

Die Ausdehnung der Territorien der Kasaken-Heere ergibt sich aus folgender Tabelle:

Kasaken-Heere:	Flächeninhalt in Dessjätinen: <sup>1)</sup>	% der gesammten Kasaken-Ländereien:
Don	14,897,014	28,1
Orenburg	8,492,808	16,0
Transbaikal	7,814,146	14,7
Ural	6,458,791	12,1
Kuban	6,048,168	11,3
Sibirisches	4,742,200	8,9
Terek	1,949,610	3,6
Amur und Ussuri <sup>2)</sup>	1,597,440	3,0
Astrachan	679,436	1,3
Semirjetschensk	530,407	1,0
	53,210,020	100,0

Wenden wir uns jetzt zu der Frage, in wieweit die Kasaken-Ländereien die Mittel zur Entwicklung des Wohlstandes inmitten der Kasaken-Bevölkerung in sich schliessen. Der grösste Theil der Kasaken-Länder hat einen zum Ackerbau geeigneten Boden; eine Ausnahme

<sup>1)</sup> 1 Dessjätine ist um ungefähr  $\frac{1}{10}$  grösser als ein Hektar (genau = 10,925 □m).

<sup>2)</sup> Ueber das im Jahre 1889 vom Amur-Heere abgetrennte Ussuri-Heer fehlen genauere statistische Daten; es sind daher hier, wie auch meistentheils in der Folge, das Amur- und Ussuri-Heer als zusammengehörig betrachtet.

bilden die südlichen Ländereien des Don- und Ural-Heeres, die Länder am Terek, am Kuban und zum Theil am Irtytsch. Ein bedeutender Theil der zum Ackerbau ungeeigneten Ländereien erweist sich als tauglich zur Viehzucht, welche in den Kasaken-Heeren weit mehr entwickelt ist, als in den übrigen Theilen Russlands. Besonders günstige Bedingungen hierfür bieten wiesenreiche Gegenden, oder aber Steppen, wie z. B. die im Don-Heere an Privat-Pferdezüchter überlassenen Ländereien, die mittleren Landstrecken des Ural- und ein Theil derer des Transbaikalischen Heeres. Im Allgemeinen ist zu bemerken, dass die Entwicklung der Pferdezucht von dem Ueberfluss an Land, wenn auch nur mittlerer Beschaffenheit, abhängt; diese Bedingungen trifft man mehr oder minder in fast allen Heeren, namentlich aber in den obengenannten an. Bei warmem Klima bringt der Boden ausser den verschiedensten Getreidearten und Gemüsen auch andere Gewächse hervor, unter denen namentlich der Weinstock im Don- und Terek-Heere eine der Wohlstandsquellen bildet. Ausserdem aber zieht die Kasaken-Bevölkerung nicht geringen Nutzen aus der Fischerei. Sowohl das Asow'sche und Kaspische Meer, als auch die bedeutenderen Ströme — Don, Kuban, Terek, Wolga, Ural, Irtytsch und Amur — sind durch ihren Fischreichthum berühmt. Namentlich bietet der Fischfang den südlichen Gebieten des Don-Heeres, ferner dem Kuban-Heere auf dem Asow'schen Meere und an der Mündung des Kuban, dem Terek-Heere auf dem Kaspischen Meere und an der Mündung des Terek, dem Astrachan-Heere auf der Wolga, und dem Ural-Heere auf dem Ural und dem Kaspischen Meere, grosse Vortheile. Ferner beherbergt auch der Boden reiche mineralische Schätze, obgleich die verschiedenen Heeres-

gebiete hierin sehr ungleich bedacht sind und auch bezüglich der Nutzniessung derselben grosse Unterschiede bestehen. Den grössten Nutzen aus den unterirdischen Reichthümern hat bisher das Don-Heer gezogen, dessen Gebiet reichlich mit Steinkohle und Eisen versorgt ist. Schliesslich ziehen einige Kasaken-Heere, deren Ländereien sich am Meeresufer, an grossen schiffbaren Strömen oder inmitten nomadisirender Bevölkerung gelegen sind, nicht geringen Vortheil aus dem Handel.

Somit besitzen die Kasaken-Länder alle Mittel nicht nur zur Erhaltung, sondern auch zur weiteren Entwicklung des Wohlstandes. In der günstigsten Lage befindet sich das Don-Heer; im Besitz guter, von vielen Flüssen bewässerter Ländereien, die vom Meere gespült, von einem schiffbaren Strome und mehreren Eisenbahnliesen durchschnitten werden und in ihrem Schoosse unerschöpfliche Vorräthe an Steinkohlen bergen — kann das Gebiet dieses Heeres zu den besten Gegenden Russlands gezählt werden. Unter günstigen Bedingungen befinden sich auch die Ländereien des Kuban- und des Ural-Heeres, die mit den verschiedensten Reichthümern ausgestattet sind. Im Allgemeinen sind die Ländereien dieser drei Heere mehr oder minder gleichwerthig und weisen keine besonderen Verschiedenheiten auf, wie sie sich in anderen Heeren bemerkbar machen. So ist im Terek-Heere nur in den bewässerten Landstrichen Ackerbau möglich; die Ländereien am Unterlauf des Terek sind völlig untauglich zum Ackerbau; dafür befinden sich hier die besten Weingärten und Fischereien. Im Astrachan-Heere sind die nördlichen Ländereien fruchtbar, die südlichen dagegen bestehen fast nur aus Sand; doch werden diese Nachtheile einigermaassen durch die besseren Fischereien, welche sich im Süden befinden, ausgeglichen.

Eine derartige Ungleichmässigkeit in der Güte des Landes macht sich auch beim Ural-Heere bemerkbar; der nördliche Theil bietet gute Ackerländereien; je mehr nach Süden, desto mehr ist der Boden mit Salz genährt, ganz im Süden befinden sich weite Sandflächen; man kann rechnen, dass ungefähr die Hälfte des ganzen Landes zum Ackerbau ungeeignet ist; reiche Wiesen befinden sich in dem Thale des Ural; der Fluss selbst und die Meerestgewässer haben Ueberfluss an Fischen. Diese grosse Verschiedenheit in der Beschaffenheit der Heeres-Ländereien hat ihre gleichmässige Vertheilung auf die Stanizen unmöglich gemacht, weshalb im Ural-Heere der gesammte Heeresbesitz Gemeingut der ganzen Bevölkerung ist. Die Ländereien des Sibirischen-Heeres sind ebenfalls ungleichartig beschaffen; ackerbaufähige Gegenden befinden sich in der Prjessnogorer-, Biisker- und Buchtarminsker-Linie, sowie in der Kirgisen-Steppe; gute Wiesen findet man am Irtysch und Ischim; Fischereien — auf dem Irtysch, an welchem auch weite Sandflächen gelegen sind. In den übrigen Heeren ist die Beschaffenheit der Ländereien eine ziemlich gleichmässige; im Allgemeinen ist zu bemerken, dass bezüglich der Mittel zur Entwicklung des Wohlstandes den ersten Platz das Don-Heer, den letzten — das Terek- und Amur-Heer einnehmen.

---

## 2. Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Was die Verkehrswege und Verkehrsmittel in den Kasaken-Ländern betrifft, so haben dieselben für uns nur insoweit ein Interesse, als sie in ökonomischer

und namentlich in militärischer Beziehung von Bedeutung sind.

Bezüglich der Wasserstrassen befinden sich das Don-, Astrachan-, Sibirische und Amur-Heer in günstiger Lage. Das Gebiet des ersteren durchschneidet der schiffbare Don nebst einigen flössbaren Zuflüssen, während ein Theil der Grenzen durch das Asow'sche Meer gebildet wird. Ein bedeutender Theil der Stanizen des Sibirischen Heeres, alle Ansiedlungen des Astrachan- und fast alle des Amur-Heeres liegen an grossen Wasserstrassen, wie sie durch die Wolga, den Irtysch und Amur gebildet werden. Doch haben fast alle diese Flüsse nur in ökonomischer Beziehung eine Bedeutung, indem sie die Wehrplätze mit einander verbinden und den Handel begünstigen. Von militärischer Wichtigkeit ist nur der Amur, allenfalls noch der Irtysch. Der Amur bildet mit seinen Nebenflüssen Schilka, Ussuri mit dem Chanka-See und Sungatsch einen grossen Wasserweg, vermitteltst dessen die Gebiete des Transbaikalischen, Amur- und Ussuri-Heeres untereinander und mit dem Grossen Ocean, sowie auch mit dem Süd-Ussuri-Kreise, jenem gegen China vorgeschobenen Wachtposten, in Verbindung stehen; bis zur Vollendung der grossen sibirischen Eisenbahn wird der Amur die einzige Strasse bilden, welche ein Verschieben der Truppen in Ostsibirien längs der Chinesischen Grenze und die Verbindung mit Kamtschatka und den befestigten Plätzen an der Küste des Ochotskischen Meeres gestattet. Auch der Irtysch ist insofern von militärischer Bedeutung, als er die Möglichkeit bietet, die Kasaken-Truppen nach der Chinesischen Grenze und in das Semirjetschensk-Gebiet überzuführen.

Die Gebiete der Europäischen Kasaken-Heere

werden durch eine Anzahl von Eisenbahnlinien durchschnitten, welche für die Kriegsbereitschaft der Kasaken-Heere von grosser Bedeutung sind.

Die Kursk-Charlow-Asover Eisenbahn ist die in militärischer Beziehung wichtigste, da sie die nächste Verbindung für das bei weitem zahlreichste der Kasaken-Heere, das Don-Heer, nach der Westgrenze Russlands bildet.

Eine zweite, nicht minder wichtige Strasse für das Don-Heer nach den nordwestlichen und westlichen Grenzen bildet die Eisenbahn Koslow-Woronesh-Rostow. Im Jahre 1877 wurde ein Theil der von Urlaub einberufenen Kasaken-Truppentheile, im Ganzen 10 Batterien und 12 Regimenter auf dieser Bahn befördert.

Auch die Donezer Steinkohlen-Bahn, welche an den Kohlenfeldern entlang führt, und dadurch von hoher industrieller Bedeutung ist, kann in einem Feldzuge zu einiger militärischer Wichtigkeit gelangen, indem sie die beiden obengenannten Linien verbindet und als Weg zur westlichen Grenze des Reiches dient.

Die Eisenbahn Grjasi-Zarizyn verbindet die Kasaken-Ansiedlungen an der unteren Wolga, sowie die Kreise Choper und Ust-Modwjediza des Don-Heeres, mit Moskau einerseits, mit der Westgrenze des Reiches über Orel und Smolensk andererseits. Gesteigert wird die militärische Bedeutung dieser Bahnlinie durch:

Die Wolga-Don-Bahn von Zarizyn nach Kalatsch am Don, von welchem letzteren Orte eine ständige rege Dampferverbindung nach Rostow und weiter nach Taganrog besteht. Obgleich diese Bahn zwei grosse Ströme verbindet, ist ihre Bedeutung in merkantiler und

ökonomischer Beziehung eine äusserst geringe, in militärischer Beziehung aber um so grössere.

Die Eisenbahn Rostow-Wladikawkas ist sowohl in ökonomischer, als auch in militärischer Beziehung für die Kaukasischen Kasaken-Heere von grosser Wichtigkeit; in noch innigere Verbindung mit dieser Bahnlinie werden die Kasaken-Gebiete durch die Zweigbahn nach dem Hafen von Noworossiisk (über Jekaterinodar), sowie durch die Bahn Wladikawkas-Petrowsk gebracht, von denen die erstere Strecke das Kuban-Gebiet durchschneidet, während die letztere nahe der Südgrenze des Terek-Gebiets entlang führt. Diese Bahnlinien ermöglichen es, die Kaukasischen Kasaken-Truppen auf jeden beliebigen Kriegsschauplatz des Europäischen Russlands zu schicken.

Die Linie Sysran-Orenburg ist für den nördlichen Theil des Gebietes des Ural-Heeres, wie für den westlichen Theil der Ländereien des Orenburg-Heeres von Wichtigkeit, indem sie diese Landestheile an die nach den verschiedenen Grenzen des Reiches führenden Eisenbahnlinien anschliesst.

Verhältnissmässig am besten sind also mit Eisenbahnlinien das Don-Heer und die Kaukasischen Heere ausgestattet, am schlechtesten das Orenburg- und Ural-Heer, deren äusserste Grenzen nur von einer Bahnlinie berührt werden, während im Innern der Gebiete keine Eisenbahn die Mobilmachung der beurlaubten Truppentheile befördern hilft.

Chausseen giebt es in den Kasaken-Gebieten überhaupt nicht. Am günstigsten in Bezug auf Strassen sind das Terek-, Astrachan-, Semirjetschensk-, und Amur-Heer gestellt, bei denen ein bedeutender Theil der Stanizen an den sogenannten Poststrassen liegt. Bei den übrigen Heeren durchschneiden die Post-

strassen nur einen Theil der Heeres-Ländereien, so dass viele Ansiedlungen manchmal auf hunderte von Werst von diesen Strassen abliegen. Durch solche Poststrassen, welche sich von den gewöhnlichen Landwegen nur durch die bessere Beschaffenheit der Uebergänge über die Flüsse unterscheiden, sind in allen Heeren die Verwaltungen der Militär-otdjels mit dem Aufenthaltsorte des Stellvertretenden Atamans verbunden.

Grosse Landstrassen sind, als Ergänzung zu den Poststrassen, vielfach vorhanden; namentlich ist das Don-Gebiet nach allen Richtungen hin von solchen Strassen durchschnitten.

Ueber die Beschaffenheit der Strassen im Gebiete des Don-Heeres, welches in allen Punkten als Muster für die übrigen Heere gilt, heisst es in einem Aufsatz des „Wajenny Sbornik“<sup>1)</sup>: „Die Strassen befinden sich in demselben trostlosen Zustande, in dem sie sich vor einem halben Jahrhundert befunden haben. . . . An vielen Stellen sind die Ortsverbindungen schlechter geworden, als sie es je gewesen sind . . . Mit Anfang November beginnen Regenfälle, alsdann Regen und Schnee zusammen; bis zum völligen Eintritt des Frühlings ist dann fast gar keine Verbindung vorhanden, wenigstens nicht für Wagen. Im Frühling und Herbst ist der Schmutz auf den Wegen undurchwatbar; ausserdem droht im Frühling, in Folge der ungenügenden Zahl von Brücken und der undauerhaften Dämme, jede mit Wasser gefüllte Schlucht dem Reisenden mit dem Tode des Ertrinkens; über die Flüsse führen häufig überhaupt keine Brücken, und die Fähren werden erst einige Zeit nach dem Aufgehen der

---

<sup>1)</sup> Krassnow, „Das Don-Heer als wichtigstes Glied der Kasaken-Familie.“ 1888.

Flüsse eingerichtet.“ Dass ein derartiger Zustand der Strassen bei einer Mobilmachung, wo die Kasaken mancher Stanizen mehrerer Hunderte von Werst bis zu den Sammelpunkten zurückzulegen haben, von höchst nachtheiligem Einfluss sein muss, leuchtet ein.

Zum Schluss seien noch einige Strassen erwähnt, welche aus den Kasaken-Gebieten zu den Grenzen des Reiches führen und im Kriegsfall als Heerstrassen Benutzung finden können; solche Strassen sind: 1. im Kuban-Heere alle Wege, welche aus dem Gebiete südlich des Kuban über den Kaukasus zum Ufer des Schwarzen Meeres führen. Im letzten Russisch-Türkischen Feldzuge waren einige Detachements direkt über den Gebirgsrücken in den Suchum-Bezirk gerückt, andere hatten die Pässe besetzt, um den Weg vom Meere in das Kuban-Gebiet zu versperren. 2. Im Sibirischen und Semirjetschensk-Heere — die Strassen zur Chinesischen Grenze, und zwar die Wasserstrassen des Buchturma und des Irtysch, ferner die Strassen nach Tschugutschak und Kuldscha. Die ersteren beiden Strassen sind von besonderer Bedeutung, da auf ihnen die Truppen bis dicht an die Grenze verschifft werden können; mit Ausnahme des Weges nach Kuldscha sind diese Strassen sämmtlich durch Kasaken-Ansiedlungen gesperrt. 3. In Transbaikalien verdienen die Wege Beachtung, welche Werchneudinsk und Tschita mit Troizkossawsk, Tschindant und Zuruchaitu verbinden, da von hier aus die Strassen nach der Mongolei und Mandschurei führen. Von Wichtigkeit ist auch die Strasse, welche die Grenzansiedlungen des Transbaikalischen Heeres verbindet. 4. Schliesslich ist, wie bereits oben erwähnt, in dem ausgedehnten Amur-Becken die Wasserstrasse von ungeheurer Bedeutung, welche bei Srjetensk beginnt und bei Kamen-Rybolow am Südrande des Chanka-Sees endigt.

Von den Verkehrsmitteln sind in militärischer Beziehung nur die Telegraphenverbindungen von Interesse. Das Telegraphennetz ist naturgemäss in den Kasaken-Gebieten nur schwach entwickelt, doch dienen die vorhandenen Linien hauptsächlich militärischen Anforderungen. So sind durch Telegraphenlinien verbunden: a) die Aufenthaltsorte der stellvertretenden Atamans mit den Aufenthaltsorten der Oberbefehlshaber der Militärbezirke; b) die Verwaltungen der Militär-otdjels mit der Verwaltung des stellvertretenden Atamans. Im Allgemeinen ist das Telegraphennetz am stärksten im Don-Heere, am schwächsten im Ural-Heere entwickelt.

---

### 3. Die Bevölkerung.

Die Bevölkerung des Gebietes des Don-Heeres und der Länder der übrigen Kasaken-Heere besteht aus zwei Haupt-Ständen: 1. dem Heeres- (d. h. Kasaken-) Stande und 2. dem Nicht-Heeres-Stande (d. h. Nicht-Kasaken).

Wie bereits im ersten Kapitel gezeigt worden ist, setzte sich der Heeresstand bis zu Peter dem Grossen aus russischen Auswanderern und Flüchtlingen zusammen. Es waren dieses im Allgemeinen energische, freiheitsliebende Leute, welche eine Zukunft voller Unruhe und Entbehrungen nicht schreckte. Der gemeinsame Feind, gegen welchen die neuen Wohnplätze zu behaupten waren, die gemeinsamen Mühen und Entbehrungen — vereinigten derartige Leute zu einer enggeschlossenen Gemeinschaft; in dem steten Kampfe gegen äussere Feinde entwickelten sich in ihnen hervorragende Fähigkeiten zum Kriegsdienste. Diese Eigenschaften vererbten sich und fassten

immer tiefere Wurzel, und wenn neue Ansiedler anlangten, so durften sie nur bleiben, wenn sie den gestellten Bedingungen entsprachen. So bildete sich durch die Gewalt der Umstände bereits zu Anfang des XVII. Jahrhunderts der Typus des Kasaken, der durch seine Energie und Ausdauer, sowie durch seine kühnen Unternehmungen an den Ufern des Schwarzen, Asowschen und Kaspischen Meeres, im fernen Chiwa, am Amur und in Kamtschatka — seinen Namen zu hohen Ehren brachte. Der Ruf der Kriegsthaten der Kasaken verbreitete sich über ganz Russland und weit nach Asien hinein, und in der Folge nannte das Russische Volk seine Helden in den Gesängen — Kasaken. Seit Peter dem Grossen trat ein scharfer Wechsel in den Beziehungen der Regierung zu den Kasaken ein. Von dem früheren freiwilligen Auswandern der Bauern und ihrem Uebertritt zu den Kasaken konnte nun nicht mehr die Rede sein; wo es das staatliche Bedürfniss erforderte das eine oder das andere Heer zu verstärken, oder aber ein neues zu bilden, da ergriff die Regierung selbst hierzu die Maassnahmen, indem sie Freiwillige aufrief, oder einfach Kasaken und Personen anderer Stände dahin übersiedelte, wo es einer Verstärkung der Kasaken-Heere bedurfte. Es ist klar, dass bei einem solchen Verfahren der grösste Theil der aus anderen Ständen übersiedelten Personen — nur dem Namen nach zu Kasaken wurde. Die mehr oder minder innige Vermischung der neuen Ansiedler oder der Zugezählten mit den früheren Kasaken und der stete Kriegszustand, in welchem sich die Kasaken-Heere befanden, schwächten einigermassen den ungünstigen Einfluss ab, welchen der Zufluss fremden Volkes auf die kriegerischen Eigenschaften der Kasaken ausüben musste. Je stärker

dieser Zufluss war und je weniger es feindlicher Zusammenstöße mit den benachbarten asiatischen Völkern gab, um so schwächer erwiesen sich die kriegerischen Eigenschaften der Kasaken, namentlich als man ohne Unterschied die Bewohner irgend welcher, grösstentheils gar nicht an den Grenzen gelegener Gegenden den Kasaken zuzuzählen begann.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen betrachten wir nun, aus welchen Elementen sich die Heeres-Bevölkerung eines jeden Heeres zusammensetzt.

Die Hauptmasse und den Kern des Don-Heeres bilden — Auszügler aus Grossrussland, die Zahl der Kleinrussen ist eine sehr geringe; ausserdem sind zu verschiedenen Zeiten Angehörige verschiedener Volkstämme in das Heer eingetreten. Seit Mitte vorigen Jahrhunderts finden sich leibeigene Bauern beim Heere, anfänglich als Flüchtlinge, dann aber auch von anderen Orten hierher übergeführt. Diese flüchtigen Leibeigenen werden, um ihre Aufnahme beim Heere zu verbergen, nicht als Kasaken eingeschrieben, sondern als Bauern bei den Stanizen angesiedelt; im Jahre 1763 wurden 20000 Bauern männlichen Geschlechts gezählt. Nach einer Verordnung vom Jahre 1811 wurden diese den Stanizen zugezählten Bauern — in Kasaken verwandelt und aus ihnen neue Ansiedlungen südlich des Don gebildet. Ausserdem aber wurden seit der Bildung eines Adels unter den Kasaken von diesem — leibeigene Bauern aus Russland in das Heeresgebiet übergeführt; solcher „Revisions-Seelen“ zählte man im Jahre 1811 — 76900; diese Leibeigenen blieben bis zur Bauernbefreiung auf den Gütern der Adeligen und Beamten und wurden dann im Jahre 1861 mit Ländereien beschenkt, ohne jedoch dem Heeres-Stande zugezählt zu werden. Im Jahre 1816

war die Ansiedlung von Bauern auf Kasaken-Ländereien verboten worden. Seit jener Zeit hat sich das Heer hauptsächlich durch natürlichen Zuwachs vermehrt. Ausserdem traten in den Verband des Heeres: 1. nach dem Jahre 1784 ein Theil der Nogaier Tataren; sie bildeten eine besondere Tataren-Stanize; 2. zu verschiedenen Zeiten im vorigen Jahrhundert — Kalmücken, welche in der transdonischen Steppe leben.

Von allen Kasaken-Heeren ist das Don-Heer dasjenige, dessen Kern noch am unvermischtesten aus Nachkommen jener früheren Kasaken besteht, die vor Peter dem Grossen ihren Ruf als Krieger begründeten. Zuzählungen von fremden Elementen haben nur in verhältnissmässig geringem Maassstabe stattgefunden, da die Heeresbevölkerung stets so bedeutend war, dass sie selbst zur Verstärkung anderer Heere dienen konnte.

Auch den Kaukasischen Kasaken-Heeren wurden im 18. Jahrhundert hauptsächlich Don-Kasaken zugezählt (2000 Familien); ferner wurden in den Jahren 1770 und 1776 das ehemalige Wolga-Heer, 1792 — das Tschernomor-Heer nach dem Kaukasus übergesiedelt.

Der stete Kriegszustand, die mit den Feldzügen verbundenen Entbehrungen — konnten zu einer Vermehrung der Kasaken-Bevölkerung auf dem Wege natürlichen Zuwachses nicht beitragen, in Folge dessen seit Beginn des 19. Jahrhunderts eine ununterbrochene Verstärkung der Kaukasischen Heere stattfindet. Den Kasaken wurden Alle zugezählt, die es nur irgend wünschten, ausserdem ausgediente Soldaten u. A. — Am stärksten fanden Zuzählungen zum Tschernomor-Heere statt, dessen Bevölkerung durch das ungünstige Klima und das stete Kriegsleben schnell zusammenschmolz; in den Jahren 1809—1811 traten 23089 Personen männ-

lichen und 16 672 weiblichen Geschlechts — Bauern aus dem Poltawschen und Tschernigowschen Gouvernement, — in den Heeresverband; in den Jahren 1821—1825 wurden aus denselben Gouvernements 24 274 Personen männlichen und 19 689 weiblichen Geschlechts übergeführt; in den Jahren 1845—1850 schliesslich trafen von ebendasselbst und ausserdem aus dem Charkowschen Gouvernement — 8 500 männliche und 7 000 weibliche Personen ein; im Ganzen wurden in der ersten Hälfte des Jahrhunderts 53 363 Personen männlichen und 44 361 Personen weiblichen Geschlechts der Stammbevölkerung des Tschernomor-Heeres, welches den Kern des heutigen Kuban-Heeres bildet, zugezählt. Gleichzeitig hiermit wurden auch Maassnahmen zur Verstärkung der übrigen Kaukasischen Kasaken-Heere getroffen. Im Jahre 1811 wurden 3 229 Kasaken des ehemaligen Jekaterinoslawer-Heeres übergesiedelt, im Jahre 1827 wurde aus Auszögleren der Bergvölker das Gorsk-(Berg-) Regiment gebildet. Im Jahre 1832 wurden aus kaiserlichen Bauern 31 Ansiedlungen bei Stawropol gegründet, 1838 alsdann wurden die beiden Kleinrussischen Kasaken-Regimenter, welche während des Polnischen Aufstandes aufgestellt worden waren, in der Nähe von Wladikawkas angesiedelt. Nach Erlass der Verordnung schliesslich über die Besiedlung der Vorberge des westlichen Kaukasus begann eine erneute Uebersiedlung der Kasaken von den bisher eingenommenen Gegenden nach neuen. In Folge dessen vermischten sich allmählich alle Bestandtheile der Kaukasischen Kasaken-Truppen, da nur in seltenen Fällen eine Bevölkerung an dem von ihr anfänglich eingenommenen Platze zusammen blieb. Der andauernde kaukasische Feldzug, die gleiche kleinrussische Abstammung der neuen Ansiedler und der

früheren Kasaken, sowie ihre völlige Vermischung mit den letzteren — trugen zur Ausgleichung aller Kasaken bei.

Zur Bildung des Astrachan Kasaken-Heeres wurden, wie bereits im 1. Kapitel gezeigt, Personen der verschiedensten Stände und nur ein geringer Theil der Wolga-Kasaken verwandt. Die Ansiedlungen der Astrachan-Kasaken liegen von Saratow bis zur Mündung der Wolga in mehr als 30, von russischem Gebiet umschlossenen, Parzellen verstreut; ausserdem liegen die Länder des Heeres auch fern von den Grenzen des Reiches, so dass die Astrachan-Kasaken eigentlich niemals Kriegs-Praxis besessen haben.

Das Ural- (früher Jaik-) Heer bildete sich vor der Zeit Peters des Grossen aus Auszögleren der verschiedensten Gegenden Russlands. In der darauf folgenden Zeit wurden dem Heere Bauern und ein Theil der, nach dem allgemeinen Abzuge zurückgebliebenen Kalmücken zugezählt. Den Kern des Heeres bildet der grossrussische Stamm, mit geringer Beimischung von fremden Elementen. Dieser Ursprung der Kasaken und der lange Kampf an den Grenzen mit den Kirgisen — trugen dazu bei, in der Bevölkerung gute militärische Eigenschaften zu entwickeln.

Die übrigen Kasaken-Heere — das Orenburg-, Sibirische-, Semirjetschensk-, Transbaikal-, Amur- und Ussuri-Heer wurden derartig gebildet, dass zu einem verhältnissmässig geringen Kern von Kasaken — Personen der verschiedensten Stände, und zwar grösstentheils ganz gegen ihren Willen, zugezählt wurden.

Die Bildung dieser Heere ist im 1. Kapitel eingehend erörtert worden, weshalb wir uns nur noch

einmal die Zusammensetzung des Orenburg-Heeres in das Gedächtniss zurückrufen wollen, da dieses Heer allein von den obengenannten für einen Europäischen Feldzug in Frage kommen kann.

Als Kern des Orenburg-Heeres dienten: a) das Isset-Kasaken-Heer, welches aus einem geringen Theil von Stadt-Kasaken und aus Bauern der Isset Provinz gebildet worden war; b) Stadt-Kasaken und Personen verschiedenen Berufs, welche auf der Samara-, Jaik- und Ui-Linie angesiedelt wurden. Bemerkt sei noch, dass diese Stadt-Kasaken stets ein mehr oder minder friedliches Leben geführt hatten. Alsdann wurden in diesem Jahrhundert ihnen zugezählt: in den Jahren 1826 und 1827 — 13398 ausgediente Soldaten mit ihren Familien; im Jahre 1837 — vier angesiedelte Linien-Bataillone; um das Jahr 1840 waren im Heere 42000 männliche Kasaken vorhanden, alsdann wurden 25000 Bauern, 2500 ausgediente Soldaten, ferner im Jahre 1843 — 7100 Personen verschiedener Stände und 1700 Kalmücken des Stawropoler Heeres, ferner in den Jahren 1844 und 1846 — noch 1000 Bauern und Personen verschiedener Stände zugezählt. Auf diese Weise verdoppelte sich die Heeres-Bevölkerung, in welcher das Kasaken-Element schon ohnehin nicht stark war, in kurzer Zeit. In der Folge wurden die Zuzählungen zum Heere fortgesetzt, jedoch nicht mehr in so grossem Maassstabe. Seit den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts war in der Kirgisen-Steppe völlige Ruhe eingetreten, so dass die Orenburg-Kasaken nie Gelegenheit gehabt haben, sich im Kriegshandwerk zu üben und sich kriegerische Eigenschaften zu erwerben.

Wenn daher vielfach von russischen Schriftstellern auf den von den Vorfahren ererbten „kriegerischen

Geist“ der Kasaken hingewiesen wird, so ist hierzu zu bemerken, dass, ganz abgesehen von den sibirischen Kasaken-Heeren, — beim Orenburg- und beim Astrachan-Heere von solch kriegerischem Geiste kaum die Rede sein kann, da weder die heutigen Kasaken, noch ihre Vorfahren irgend welchen Antheil an kriegerischen Thaten genommen haben, sondern nur friedlichen Beschäftigungen nachgegangen sind. Anders verhält es sich mit dem Don-, Ural-, Kuban- und Terek-Heere, in denen ein mehr oder minder bedeutender Kern aus Nachkommen jener früheren Kasaken besteht, welche durch ihre Tapferkeit und ihre Kriegslust weithin berühmt waren. Der stete Kampf mit den räuberischen Grenzvölkern, die Nothwendigkeit stets auf der Wacht vor dem Feinde zu sein — entwickelten in diesen Kasaken Findigkeit, Kühnheit, kriegerischen Sinn, und machten sie zu vorzüglichen Schützen und verwegenen Reitern. Im Maasse jedoch der Unterwerfung der Grenzvölker und der Rückkehr friedlichen Lebens — schwanden diese Eigenschaften immer mehr. Bei dem weitaus zahlreichsten Heere — dem Don-Heere —, welches am ehesten Anspruch darauf erheben könnte, von seinen Vorfahren kriegerischen Geist ererbt zu haben, — ist dieses friedliche Leben bereits um Mitte vorigen Jahrhunderts eingetreten. Am längsten hat der Kampf bei den Kaukasischen Heeren gewährt, und haben sich daher auch bei diesen am längsten kriegerische Neigungen erhalten. Im Allgemeinen aber kann man behaupten, dass durch die fortwährenden Zuzählungen friedlicher Elemente zu den Kasaken-Heeren, durch die allmähliche Vermischung der Kasaken mit der übrigen Bevölkerung des Reiches, sowie durch das Aufhören des kriegerischen Lebens — auch die kriegerischen Eigenschaften der Kasaken entschwunden sind.

Wie es mit dem vielgerühmten „kriegerischen Geist“ der Kasaken bestellt ist, das erhellt am besten aus dem am Ende des 1. Kapitels angeführten Befehl des russischen Kriegsministers.

Ein populärer Schriftsteller der Kasaken — Sheljesnow, dessen Werke im Jahre 1888 auf Kosten des Ural-Heeres herausgegeben worden sind, wendet sich in einem Aufsatz „Gedanken über das Kasakenthum“ gegen das Bestreben, neue Kasaken-Ansiedlungen aus Angehörigen anderer Stände zu bilden, und äussert sich hierbei in folgender origineller Weise:

„Kurzum, die Kasaken hat die Natur selbst geschaffen, ohne bei Menschen um Rath zu fragen: das ist es, was den Kasaken zu einer typischen, originellen und selbstständigen Persönlichkeit gemacht hat . . . Ich sage dieses Alles, weil man Projekte aufstellt, um neue Kasaken-Gemeinden zu schaffen, oder zu den bereits bestehenden — friedliche Ackerbürger oder Leute, welche ein Hirten-Leben führen, zuzuzählen, wie z. B. die Kirgisen; — das ist, wage ich zu behaupten, nichts anders, als ob man Störe oder junge Hühner künstlich züchten wollte. Allenfalls noch aus dem Nomaden-Hirten, welcher mit den Wölfen zusammen in öden Steppen lebt, kann so ein Mittelding zwischen Kasak und Soldat herauskommen, mehr so eine Art von bewaffnetem Räuber, vor dem weder Feind noch Freund sicher sind. Aus einem Landmanne aber, der von seinen Vorfahren nur Pflug und Egge ererbt hat —, aus einem Landmanne, in dessen Adern das Blut langsam fliesst, — aus einem Landmanne, der sich grösstentheils kümmerlich durchhelfen muss, — aus einem Landmanne, der ein Hemde aus Hanfleinwand und Bastschuhe trägt und den Gebrauch des Kattuns und der Stiefel nicht kennt, — aus

einem Landmanne, behaupte ich, kann kein wirklicher, so zu sagen unverfälschter Kasak herauskommen, der gleichzeitig ein tapferer Krieger und ein wohlhabender Kasak wäre.“

An einer anderen Stelle, bei Beschreibung der alten Kasaken und ihrer „unbändigen“ Tapferkeit, sagt derselbe Verfasser: „Ich bestreite nicht, es ist nicht schwierig, einen Bauer an Stelle des Hutes — mit einer Kasakenmütze, an Stelle des Armjaks oder Halbpelzes — mit einer Uniform zu bekleiden; es ist nicht schwierig, ihm an Stelle der Sense und Sichel — Lanze, Säbel und Gewehr in die Hand zu geben; es ist nicht schwer, ihn zu lehren, wie er einen Fuss vor den andern zu setzen oder sich wie auf einer Sprungfeder zu drehen hat. Dafür giebt es genug fähige Leute, — schwierig aber ist es, ihn in eine solche Lage zu versetzen, dass er, ohne Erschöpfung der Lebenskräfte und ohne Verlust der sittlichen Grundlagen, die Möglichkeit besitzt, sowohl Haus als auch Familie zu unterhalten, wobei er noch drei bis vier Jahr im Dienst vom Hause abwesend ist, und sich in Uniform aus Gardetuch zu kleiden. Schwierig — ja sogar unmöglich ist, ihn mit jenem Sauerteig zu durchdringen, welcher dem wirklichen echten Kasakentum zu Grunde liegt. Schwierig und unmöglich ist es, ihm jenen Gemeingeist einzupflegen, jenen Geist der Brüderlichkeit und Kameradschaft, jenen Geist, welcher jedem Natur-Kasaken zu eigen ist und ohne den es keine Gemeinschaft geben kann.“

Einen ebenfalls ungünstigen Einfluss auf die kriegerischen Eigenschaften der Kasaken hat das in den Kasaken-Ländern lebende „fremde Element“, d. h. die nicht zum Kasakenstande gehörige Bevölkerung, deren Zahl von Jahr zu Jahr wächst und

bereits ein Drittel der gesammten Bevölkerung der Kasaken-Länder ausmacht, ausgeübt. Diese „fremde Bevölkerung“ (oder der „Nicht-Heeresstand“) wird in zwei Kategorien getheilt: 1. Personen, welche in den Kasaken-Ländern ihren ständigen Wohnsitz haben und selbst unbewegliches Eigenthum besitzen und 2. Personen, die nur zeitweilig zur Arbeit anwesend sind. Dieses „fremde Element“ hatte sich bereits mit der Entstehung der Kasaken-Heere zu bilden begonnen. Anfänglich rechneten hierzu Personen verschiedener Stände und Berufe: Kaufleute, Handwerker, Arbeiter und schliesslich Kirgisen und Kalmücken, letztere in der Eigenschaft von Pferdehirten und Viehhirten. Mit der Bildung eines Adels am Don waren, wie bereits oben erwähnt, von den Gutsbesitzern und Beamten leibeigene Bauern aus Russland übergeführt worden; bei der Bauernbefreiung ging ein Theil der Heeresländereien in den Besitz dieser früheren Leibeigenen über, wodurch diese im Don-Gebiet sesshaft wurden. Anfänglich war den nicht zum Heeresstande gehörigen Personen nicht gestattet gewesen, irgend welches unbewegliches Eigenthum in den Kasaken-Ländern zu besitzen. Zu verschiedenen Zeiten wurden sogar Verordnungen erlassen (so im Jahre 1840 im Orenburg Heere), welche den Uebertritt in den Heeresstand, oder aber das Verlassen der Kasaken-Länder forderten. Im Jahre 1867 trat ein völliger Umschwung in der Stellung der „fremden Bevölkerung“ ein, indem allen russischen Unterthanen das Recht eingeräumt wurde, in allen Kasaken-Ländern, ohne Ausnahme, Häuser und anderes unbewegliches Eigenthum zu erwerben, wobei jedoch das Land Eigenthum des Heeres verblieb und mit einer bestimmten Abgabe belegt wurde. Diejenigen, welche sich Sess-

haftigkeit erworben haben, besitzen Weideberechtigung für ihr Hausvieh, im Jahre 1870 erhielten sie auch die Berechtigung zur Theilnahme an der Gemeinde-Verwaltung.

Der Stand der Bevölkerung in den Kasaken-Heeren war, nach der administrativen Zählung, am 1. Januar 1887 folgender:

Kasaken-Heere:	Personen des Heeres- standes:	Geistlich- keit:	Nicht zum Heeres- stande ge- hörige Personen:	% der nicht zum Heeres- stande gehö- rigen Per- sonen zur Gesamt- Bevölkerung:
Don	912 453	7 128	683 769	43,1
Kuban	601 397	3 396	334 353	35,0
Ural	101 517	809	37 368	27,2
Semirjetschensk	22 324	103	5 542	20,0
Sibirisches	103 187	417	13 700	12,0
Orenburg	322 429	1 214	36 336	10,4
Terek	148 568	529	11 526	7,5
Astrachan	25 009	112	1 801	7,1
Transbaikal	164 660	796	4 381	3,0
Amur	22 336	95	493	2,6
Summa	2 423 880	14 599	1 129 269	32,1

Aus den jährlichen Berichten ist zu ersehen, dass die Zahl der Personen des „Nicht-Heeresstandes“ nicht nur durch natürlichen Zuwachs, sondern vor Allem durch die fortwährend aus dem Innern Russlands eintreffenden Ansiedler von Jahr zu Jahr unverhältnissmässig anwächst. So betrug die Bevölkerung des Heeresstandes im Jahre 1859 — 82 %, im Jahre 1880 — 73 %, im Jahre 1887 nur noch 68 % der Gesamtbevölkerung der Kasaken-Länder. Namentlich ist die „fremde Bevölkerung“ unverhältnissmässig schnell in

denjenigen Kasaken-Heeren angewachsen, welche — wie das Don- und Kuban-Heer — zum Ackerbau günstige Ländereien, oder — wie das Ural-Heer — reichen Gewinn aus Viehzucht und Fischerei bieten. In den Kasaken-Heeren Ostsibiriens dagegen bleibt der Zuzug des „fremden Elements“, trotz der hierzu aufmunternden Maassnahmen der Regierung, ein verschwindend kleiner.

Namentlich im Kuban-Heere ist der Zustrom fremden Elements ein bedeutender; hier giebt es bereits Kasaken-Stanizen, in denen die Zahl der nicht zum Kasakenstande gehörigen Personen diejenige der Heeresbevölkerung überwiegt; so kann es vorkommen, dass in der Gemeinde-Verwaltung das fremde Element selbst in Fragen, welche die Ableistung der Dienstpflicht der Kasaken betreffen, den Ausschlag giebt.

Was die fremde Bevölkerung im Don-Gebiete anbelangt, so erachtet Krassnow<sup>1)</sup> die Angaben der administrativen Zählung, nach denen die Regierung sich richtet, als viel zu niedrig berechnet. Die administrative Zählung geschieht in der Weise, dass die Polizeiverwaltungen jährlich alle Geburten und sonstigen gemeldeten Zugänge zu den Zahlen der letzten Volkszählung zuzählen, Sterbefälle und andere Abgänge in Abrechnung bringen. Krassnow ist nun der Ansicht, dass viele Tausende der jährlich neu Eintreffenden gar nicht angemeldet werden; aus der Zahl der jährlichen Geburten und Sterbefälle in der Nicht-Heeresbevölkerung zieht er den Schluss, dass diese letztere mindestens 1,200,000 Seelen, d. h. über 57 % der Gesamtbevölkerung des Don-Gebiets betragen muss. Dass eine

---

<sup>1)</sup> Krassnow, „Das Don-Heer als wichtigstes Glied der Kasaken-Familie“. Wojenny Sbornik 1888.

derartige Vermengung mit einer fremden unkriegerischen Bevölkerung der Erhaltung der kriegerischen Eigenschaften der Kasaken hindernd im Wege steht — liegt auf der Hand.

Zur Zeit ihrer Bildung erhielten die Kasaken-Ansiedlungen verschiedene Bezeichnungen; am Don und Terek hiessen sie anfänglich „gorodók“ (Städtchen) oder „staniza“; in der Folge erhielt die letztere Bezeichnung die weiteste Verbreitung und verdrängte gewissermaassen die erstere; bei den Saporogern und dem Tschernomor-Heere wurden die Ansiedlungen „kurenj“ genannt, auf den Grenzlinien des Orenburger und der Sibirischen Heere — „krjepost“ (Festung), „Redut“, „Vorpost“. Ausser den genannten finden sich noch die verschiedensten Bezeichnungen für die Ansiedlungen der verschiedenen Heere.

Durch die Verordnung vom Jahre 1870 über die Gemeinde-Verwaltung in den Kasaken-Heeren wurden zwei administrative Einheiten festgesetzt, — die „staniza“ und der „possjók“ (Dörfchen), welche der Russischen Wolost, bezw. der Dorf-Gemeinde entsprechen; hierbei wurde allen Ansiedlungen, in denen Stanizen-Verwaltungen errichtet wurden, die Bezeichnung „staniza“ beigelegt, diejenigen aber, in denen eine Dorf-Verwaltung gebildet wurde, erhielten die Bezeichnung „possjók“; so wurden für den grössten Theil der Kasaken-Ansiedlungen zwei Bezeichnungen festgesetzt, während die Benennung der kleineren Wohnplätze, welche zu mehreren eine Dorf-Verwaltung bilden, nicht geregelt wurde.

Die volkreichsten Ansiedlungen befinden sich im Kuban-Heere; im Jahre 1881 gab es in allen Kasaken-

Ländern zusammengenommen — 14 Ansiedlungen mit mehr als 5000 Bewohnern; hiervon entfielen 10 Ansiedlungen auf das Kuban-Heer. Im Allgemeinen sind in den Heeren des Europäischen Russlands die Ansiedlungen volkreicher, als in denen Sibiriens. Dieses hat, abgesehen von der grösseren Volkszahl jener Heere, namentlich darin seinen Grund, dass die Bevölkerung derselben lange Zeit den Kampf mit den verschiedensten asiatischen Volksstämmen geführt hat und hierdurch gezwungen war, sich in bevölkerteren Stanizen zusammenzudrängen.

Was die Abstammung der Kasaken betrifft, so besteht der Kern und Haupttheil aller Kasaken-Heere, wie wir aus ihrer geschichtlichen Entwicklung gesehen haben, aus Grossrussen und Kleinrussen. Das überwiegende Element bilden in fast allen Kasaken-Heeren die Grossrussen; nur beim Kuban-Heere besteht der grössere Theil der Bevölkerung aus Kleinrussen, welche den ganzen Raum vom Kuban-Flusse nördlich einnehmen, während im Süden von diesem Flusse beide Stämme sich vermischen.

Von anderen Stämmen sind die Tataren, Kalmücken, Burjaten und Tungusen zu nennen. Tataren befinden sich im Verbande des Don-, Ural-, Orenburg-, Sibirischen und Semirjetchensk-Heeres, jedoch in verhältnissmässig geringer Zahl. Kalmücken giebt es im Don-, Ural- und Orenburg-Heere. In den ersteren beiden Heeren bilden sie die Ueberbleibsel jener Kalmücken, welche mit ihren Nomadenlagern den weiten Raum zwischen dem Ural-Fluss, dem unteren Don und der Kuma einnahmen und welche im Jahre 1771 nach China abzogen; im Don-Heere, wo sie in der transdonischen

Steppe leben, zählen sie ungefähr — 30,000, im Ural-Heere — 1,500 Seelen beiderlei Geschlechts. Andere Vertreter des mongolischen Stammes bilden die Burjaten und Tungusen im Transbaikalischen Heere, wo sie ungefähr 25,000 Seelen zählen. Schliesslich befinden sich im Don-, Kuban- und Terek-Heere einige wenige Nachkommen der Kaukasischen Bergbewohner, welche zum Theil, nach Annahme des Christenthums, freiwillig zu den Kasaken übergetreten, theils aber aus der Zahl der Gefangenen zugezählt worden waren. Nachkommen getaufter Kirgisen giebt es im Ural-, Orenburg-, Sibirischen und Semirjetschensk-Heere, Baschkiren — in geringer Zahl im Orenburg-Heere.

Was das Glaubensbekenntniss der Kasaken anbelangt, so gehört ihr grösster Theil der griechisch-orthodoxen Kirche an. Bei der Bildung der Kasaken-Heere war, wie wir gesehen haben, eine grosse Zahl von Anhängern der alten Kirchengebräuche unter den Kasaken aufgenommen worden; seit jener Zeit haben diese Sektirer unerschütterlich an ihrem Glauben festgehalten, so dass es auch heute noch, namentlich im Ural-Heere, zahlreiche Altgläubige und andere Raskolniker unter den Kasaken giebt. Die Zahl der Andersgläubigen ist eine sehr geringe; hierzu gehören: Mohamedaner (Kirgisen und Tataren), Heiden (Kalmücken, Burjaten und Tungusen) und Juden.

Der Einfluss des Raskols und der andersgläubigen Bekenntnisse macht sich ebenfalls mehr oder weniger bei den Front-Truppentheilen bemerkbar. Die grösste Zahl Andersgläubiger und Raskolniker findet sich in den Ural-Regimentern (Raskolniker, Mohamedaner und wenige Heiden) sowie in den Don-Regimentern (Raskolniker und Heiden). Die Feststellung der Glaubensbekennt-

nisse bei den Kasaken-Truppentheilen ergab folgendes Resultat:

Kasaken-Truppen:	Andersgläubige %:	In der Zahl der griechisch-Ortho- doxen waren Sektirer %:
Don-	1,9	7,5
Kuban-	0,4	1,9
Terek-	0,5	18,7
Astrachan-	0,7	2,6
Orenburg-	8,3	3,9
Ural-	11,8	82,7
Sibirische	3,8	0,5
Semirjetschensk-	6,5	0,0
Transbaikal-	14,4	0,1
Amur- und Ussuri-	0,0	0,07
	<hr/> 3,0	<hr/> 6,3

Doch sind die Angaben bezüglich der Zahl der Sektirer nicht als durchaus zuverlässig anzusehen, da die Altgläubigen nicht selten, um den Verfolgungen der Behörden zu entgehen, die Kirche besuchen, alle Gebräuche erfüllen und sich als „Rechtgläubige“ ausgeben.

Inmitten der Kasaken-Bevölkerung haben sich mit der Zeit zwei Klassen herausgebildet — Edelleute und gewöhnliche Kasaken. Zu der ersteren gehören die Nachkommen der ehemaligen Edelleute sowie alle Offiziere und klassifizierte Beamte; in der Bevölkerung trägt diese Klasse die Bezeichnung „tschinówniki“ (Beamte). Aus den gewöhnlichen Kasaken hatte sich in früherer Zeit eine besondere Klasse, die der „Handels-Kasaken“ ausgeschieden, welche gewisse Handels-Privilegien besass; heute giebt es solcher Handels-Kasaken, deren Zahl eine sehr geringe ist, nur noch im Don-Heere.

Bereits zur Zeit der Entstehung der Kasaken-Heere waren unter ihnen energische Leute hervorgetreten, die grossen Einfluss besaßen und gewöhnlich zu Atamans und anderen Aemtern gewählt wurden. Seit Mitte des 17. Jahrhunderts begannen die obrigkeitlichen Personen (die Ataman's, Polkownik's und Jessaul's) sich „Starschina“ (Oberhaupt, Aeltester) zu nennen. Allmählich verblieb die Benennung „Starschina“ diesen Personen auch nach Beendigung ihrer amtlichen Thätigkeit, doch war die Annahme dieses Titels immer noch von der Wahl der Kasaken absängig; es kamen z. B. Fälle vor, dass ein Starschina wegen irgend eines Vergehens von den Kasaken seines Titels auf Zeit oder für immer verlustig erklärt wurde. Die Bedeutung der Starschina's wurde namentlich seit der Zeit eine grosse, als die Wahl der Ataman's durch die Kasaken aufhörte und jene von der Regierung eingesetzt wurden. Um die vom Volke jetzt unabhängigen Ataman's schaarte sich die Partei der Starschina's. Im Jahre 1754 wurde dem Don-Heere auch das Recht genommen, die Starschina's zu wählen; dieser Titel verwandelte sich in einen von der höchsten Gewalt verliehenen Rang. Im Jahre 1768 nahm am Don der Berufsadel seinen Ursprung. Im Jahre 1799 wurde befohlen, dass die Offizierschargen in den Don-Truppentheilen ihre frühere Bezeichnung beibehalten und den Offiziersstellen in der Armee gleichgestellt werden sollten; in Folge dessen entspricht heute:

Bei den Kasaken:

Der „Woiskowoi Starschina“

„ „Jessaul“

In der Armee:

dem „Podpalkownik“  
(Oberstlieutenant)  
„ „Kapitan“ bzw.  
„Rotmister“

Bei den Kasaken:	In der Armee:
Der „Podjessaul“	dem „Schtabskapitan“ bzw. „Schtabsrotmister“
„ „Ssotnik“	„ „Parutschik“ (Premier-Lieutenant)
„ „Chorunshi“	„ „Podparutschik“ (Sekond-Lieutenant).

Die höheren Offizierschargen — „Palkownik“ (Oberst), „Generalmajor“, „Generallieutenant“ und „Polny General“ („voller General“, d. h. Gen. d. Inf. u. s. w.) führen in der Armee und in den Kasaken-Truppen die gleichen Bezeichnungen.

So bildete sich allmählich am Don und auch in den anderen Heeren die Klasse der „Tschinonowniks“, welche heute ungefähr 1 % der gesammten Kasaken-Bevölkerung beträgt.

Was die Eintheilung der Bevölkerung nach Geschlechtern betrifft, so sei nur bemerkt, dass in sämtlichen Heeren des asiatischen Russlands, wie auch in den Kaukasischen Heeren — die Zahl der Männer diejenige der Frauen überwiegt. Im Allgemeinen aber sind die beiden Geschlechter ziemlich gleichmässig vertreten. Während einstmals Ehelosigkeit und Keuschheit die Grundregeln des Lebens der Don- und Saporoger Kasaken bildeten, steht bei den heutigen Kasaken das eheliche Leben in hohem Ansehen. Sheljesnow sagt hierauf bezüglich: „Nach Ansicht der Ural-Kasaken, namentlich aber der Kasakenmädchen, ist derjenige Kasak, der bis zum 25., oder gar bis zum 30. Lebensjahre nicht geheirathet hat, — von Gott dem Teufel übergeben; ein solcher Kasak hat keinen anderen Namen, als — Bruder Liederlich, Herumtreiber, Lump u. dergl.“

Die Eintheilung der Bevölkerung nach Lebensaltern ist in militärischer Hinsicht von besonderem Interesse, da sich hieraus die Zahl der waffenfähigen Männer ergibt; doch werden wir hierauf erst im V. Kapitel ausführlicher zu sprechen kommen.

Was die Schulbildung der Kasaken-Bevölkerung betrifft, so ist sie im Allgemeinen eine noch geringere als in dem übrigen Russland. Die höhere und mittlere Bildung steht in Abhängigkeit von den Geldmitteln der Kasaken-Heere, aus denen jährlich eine gewisse Summe zur Unterhaltung von Gymnasien und zu Stipendien für Universitätsstudien ausgeworfen wird. Im Jahre 1887 kamen in dem an Geldmitteln ärmsten Heere, dem Sibirischen — 0,3 Gymnasiasten und Studenten auf 1000 Seelen der Bevölkerung, während in dem reichen Ural-Heere auf die gleiche Seelenzahl — 3 Gymnasiasten und Studenten kamen.

Die Zahl der in den niederen Lehranstalten befindlichen Schüler ist von der Energie der Heeres- und Schulbehörden abhängig; wo diese Behörden diese Angelegenheit energisch selbst in die Hand nehmen, da wächst die Zahl der Schulen und Schüler schnell, wo jedoch die Einrichtung und Verwaltung der Schulen dem Ermessen der Stanizen-Gemeinden überlassen wird, da leeren sich die Schulen ebenso schnell und werden geschlossen.

Durch besondere Energie in der Errichtung von Stanizen- und Dorfschulen hat sich stets das Orenburg-Heer ausgezeichnet. Hier sind die Schulen ausschliesslich dem militärischen Kommando des Heeres untergeordnet; ausser in den elementaren Schulfächern (Religion, Rechnen, Lesen, Schreiben) werden hier die Kasakenknaben auch in vorbereitenden Uebungen für den

Kriegsdienst (Gymnastik, Lanzen- und Säbel-Fechten) unterwiesen. Im Jahre 1871 erliess der stellvertretende Ataman ein Zirkular, durch welches er es den Atamans der otdjels zur Pflicht machte, dafür Sorge zu tragen, dass in jeder Stanize und in jedem Possjok Elementarschulen errichtet würden, und dass jeder Kasakenknabe nach Erreichung des 8. oder 9. Lebensjahres unbedingt die Schule besuche. In demselben Zirkular wurde befohlen, dass in den Schulen, ausser den elementaren Kenntnissen, zu lehren seien: Stellung, Wendungen, Marsch, einige Formationen, Kavallerie-Signale und Ssotnien-Exerzieren (zu Fuss und zu Pferde); ferner sollten die mit Holz-Säbeln und -Lanzen ausgerüsteten Knaben darin unterwiesen werden, wie sie diese Waffen im Ernstfalle zu gebrauchen hätten; schliesslich sollten sie das Zusammensetzen und Auseinandernehmen des Gewehrs erlernen und in militärischer Disziplin erzogen werden. Ausserdem wurde angeordnet, dass bei den Besichtigungen der Stanizen gleichzeitig mit den Kasaken auch die Schüler, in Ssotnien und Züge formirt, vorzustellen seien. Im Jahre 1888 waren im Orenburg-Heere 473 Elementarschulen vorhanden, welche von 14945 Knaben und 7200 Mädchen besucht wurden. Zur Unterhaltung der Schulen und der 514 Lehrer zahlen die Stanizen-Gemeinden jährlich 52000 Rubel sowie 10000 Pud Getreide, ferner noch 20000 Rubel für Lehrmittel und dergl. Die Schulzeit währt vom Oktober bis April, damit die Kinder im Frühjahr und Sommer den Eltern in der Wirthschaft helfen können. Obgleich diese Schulen gute Resultate ergeben haben, so wird ihre Unterhaltung dennoch von den Kasaken als eine grosse Last empfunden; in letzter Zeit ist vielen Lehrern ihr ohnehin schon geringes Gehalt noch verkürzt worden.

Einige Gemeinden haben sogar die Schliessung ihrer Schulen beantragt; diese Erscheinung erklärt sich aus der steten Verminderung der Stanizen-Einnahmen und der Erhöhung verschiedener Abgaben, namentlich aber aus den gesteigerten Anforderungen bezüglich der Ausrüstung der Kasaken für den Kriegsdienst.

Nach dem Orenburger zeichnen sich auch das Sibirische und das Ural-Heer durch einigermaassen genügende Schuleinrichtungen aus, bei den übrigen Kasaken-Heeren jedoch liegt die Schulbildung noch sehr im Argen.

---

#### 4. Mittel zur Entwicklung des Wohlstandes.

Weniger in ökonomischer, als gerade in militärischer Hinsicht ist es von Interesse die Quellen und Mittel kennen zu lernen, welche zur Entwicklung und Erhaltung des Wohlstandes in den Kasaken-Heeren dienen. Denn da der Kasak verpflichtet ist, sich auf eigene Kosten zum Dienste auszurüsten, zu bekleiden und beritten zu machen, so wird die Kriegstüchtigkeit der Kasaken in nicht geringem Maasse von dem Wohlstande des einzelnen Kasaken sowohl, als auch der Kasaken-Heere abhängig sein.

Als Mittel zur Erhaltung und Entwicklung des Wohlstandes dienen:

1. Nutzniessung der Ländereien und Gewässer,
2. Beschäftigungen mit verschiedenen Gewerben und
3. Handel.

Die von den Kasaken-Heeren eingenommenen Ländereien werden eingetheilt in:

- a) Heeres-Ländereien;
- b) Stanizen-Ländereien, welche den Stanizen-Gemeinden zur Nutzniessung überwiesen sind;
- c) Privat-Ländereien, im Besitz von Beamten oder deren Familien, von Gutsbesitzern und ehemaligen leibeigenen Bauern im Don-Heere;
- d) Staats-Ländereien (Steinkohlenlager im Orenburg-Heere und Goldwäschereien).

Aus den in Nutzniessung des ganzen Heeres befindlichen Heeres-Ländereien findet die Zutheilung von Land an die Stanizen-Gemeinden und an die Beamten statt; der dann noch verbleibende Rest — der „Heeres-Vorrath“ dient, wie wir noch weiter unten sehen werden, verschiedenen gemeinsamen Zwecken.

Die den Stanizen oder Possjoloks zugetheilten Ländereien (die sogenannten Stanizen-Jurten) befinden sich in beständiger unmittelbarer Nutzniessung der Stanizen- bzw. Possjolak-Kasaken-Gemeinden, einschliesslich der diesen Gemeinden angehörigen Offiziere und Beamten, welche, trotz des Empfanges von Ländereien als Eigenthum, gleiches Recht mit den übrigen Kasaken am Gemeindebesitz haben. Bei der Zutheilung von Ländereien an die Stanizen sollen auf den Kopf der männlichen Kasaken-Bevölkerung, einschliesslich der Offiziere und Beamten, 30 Desjätinen (1 Desj. ungefähr gleich 1 ha.) gerechnet werden; ausserdem erhalten diejenigen Stanizen, in denen sich Pfarrkirchen befinden, noch je 300 Desjätinen. Dieser Antheil gilt als der normale, doch ist er in den einzelnen Kasaken-Heeren ein sehr verschiedener; in denjenigen Heeren, deren Ländereien noch nicht vermessen sind, kann die Zutheilung von Land an die Stanizen in höherem oder geringerem Maasse, je nach der Beschaffenheit und Lage des Landes, nach besonderen Be-

stimmungen, welche der Bestätigung durch den Kriegsrath bedürfen, stattfinden. Kommen mit dem Anwachsen der Bevölkerung auf den Kopf der männlichen Mitglieder einer Gemeinde weniger als 20 Desjätinen, so sollen bestimmungsgemäss entweder neue Ländereien aus dem „Heeres-Vorrath“ zugemessen, oder aber in letzterem neue Stanizen-Jurten gebildet werden. Die Stanizen-Ländereien sind Gemeinde-Besitz; kein Stück derselben darf aus dem Besitz der Stanizen-Gemeinden in Privat-Besitz übergehen; das ganze Land wird in so viel „Pais“ eingetheilt, als die Gemeinde männliche Mitglieder besitzt, und jeder Kasak erhält nach Erreichung des 17. Lebensjahres einen solchen „Pai“ auf eine gewisse Reihe von Jahren zur Nutzniessung überwiesen. Jedes Mitglied der Stanizen-Gemeinde hat das Recht auf seinem „Pai“ Gärten und Waldstücke anzupflanzen, das Land aber verbleibt Besitz der Gemeinde. Wir finden also hier bei den Kasaken dieselbe unselige Einrichtung des Gemeindebesitzes wie im übrigen Russland, wobei jedes Gemeindemitglied bemüht ist, aus seinem Landantheil möglichst viel Vortheile zu ziehen, aber durchaus kein Interesse an der Schonung und Verbesserung des Bodens, der ja nach einigen Jahren seinen Herrn wechselt, besitzt.

„Der „Heeres-Vorrath“, d. h. derjenige gemeinsame Heeresbesitz, welcher nach Zutheilung der Ländereien an die Stanizen und Beamten noch übrig bleibt, steht unter der unmittelbaren Verwaltung des Heeres-Kommandos und dient zur Ergänzung der Stanizen-Antheile wie zur Befriedigung verschiedener Bedürfnisse. So gehören zum „Heeres-Vorrath“ die Wege, die Heeres-Wälder, die Uebungsplätze der Truppen; ferner dürfen die Heeres-Ländereien und sonstiger Heeresbesitz auf eine mehr oder minder lange Reihe von Jahren in Pacht gegeben

werden, und zwar Acker- und Weideland auf höchstens 12 Jahre, Gärten, Steinbrüche, Fischereien u. dergl. auf 24 Jahre, Baustellen für Fabriken, Dampfmaschinen u. dergl. auf Fristen von höchstens 99 Jahren, in letzterem Falle jedoch nur mit Allerhöchster Genehmigung. Die Pachtsummen fließen in die Heereskasse. Beim Don-Heere sind ausserdem 786000 Desjätinen aus dem Heeresvorrath, auf Anordnung der Regierung, zur Hebung der Pferdezucht an Privat-Pferdezüchter in der transdonischen Steppe für einen Spottpreis verpachtet worden.

Bei denjenigen Heeren, in denen die Vermessungen beendigt waren, kamen im Jahre 1888 auf den Kopf der männlichen Bevölkerung:

Kasaken-Heere:	Stanizen-Ländereien:		Heeres-Ländereien:
			zum Ackerbau
	geeignet	ungeeignet	geeignet u. ungeeignet
	Desjätinen:		Desjätinen:
Ural	—	—	122,0
Don	17,3	1,7	5,6
Orenburg	28,0	2,0	12,5
Terek	21,0	1,0	1,4
Astrachan	37,6	13,0	7,4
Sibirisches	39,6	20,0	28,2
Kuban	?	?	1,4

Aus dieser Tabelle ergibt sich, dass bei dem weit- aus zahlreichsten Heere, dem Don-Heere, mit seiner halben Million männlicher Bevölkerung, die Stanizen nicht mehr im Besitz desjenigen Landantheils sind, welcher zur Erhaltung des Wohlstandes als erforderlich erachtet wird (d. h. mindestens 20 Desj. auf den Kopf der männlichen Bevölkerung). Bei einer Zugabe sämtlicher, geeigneter und ungeeigneter, Heeresländereien, könnte der jedem Don-Kasaken zufallende Antheil auf

22—23 Desj. gebracht werden; doch würde hiermit der Heeres-Vorrath völlig erschöpft sein. Hierzu kommt, dass der Boden sich durch die irrationelle Bewirthschaftung immer mehr verschlechtert. Krassnow sagt hierüber im „Wajenny Sborink“ („das Don-Heer als wichtigstes Glied der Kasaken-Familie, 1888“): „So lange die Don-Bevölkerung gering war und ihre Hauptbeschäftigungen Pferdezucht und Viehzucht bildeten, kamen nur die besten Ländereien unter den Pflug und es war die Möglichkeit gegeben nach 3 oder 4 Ernten dieses Land 7—8 Jahre ruhen zu lassen und auf diese Weise seine Zeugungskraft auf natürlichem Wege wiederherzustellen. Mit Vermehrung der Bevölkerung und Entwicklung des Ausfuhrhandels kamen Ländereien jeglichen Werthes unter den Pflug; die periodischen Ruhepausen wurden kürzer, in Folge dessen selbst die besten Ländereien nur unter besonders günstigen atmosphärischen Bedingungen eine gute Ernte ergaben; die Ländereien schlechter Beschaffenheit aber verwandelten sich allmählich in Flugsand, der sich immer weiter verbreitete und die Bewohner mancher Stanizen veranlasste, nach anderen Orten überzusiedeln. Hand in Hand hiermit ging eine unmässige Ausrottung der Stanizen-Wälder. In Folge dessen versandeten die Don-Flüsse, die Quellen trockneten aus, die Feuchtigkeit des Bodens und der Atmosphäre entchwand, so dass sich das Don-Gebiet allmählich, wenn keine Abhülfen durch Anforstungen und Waldschutz getroffen werden, in eine nur für eine Nomaden-Bevölkerung geeignete Wüste verwandeln muss.“ Fast ebenso ungünstig liegen die Verhältnisse bei den Kaukasischen Kasaken-Heeren, wo der Heeres-Vorrath bald gänzlich erschöpft sein wird.

Die Heere des asiatischen Russlands, bei denen zum

Theil die Vermessungen noch nicht beendigt sind, sind reichlicher mit Land ausgestattet. Die Länder des Amur- und Ussuri-Heeres sind sowohl ihrer Beschaffenheit, als auch ihrer Ausdehnung nach — schwer zu bestimmen. Als zeitweilige Maassnahme ist jedem Possjolok der Kasaken am Amur und Ussuri das Recht der Nutzniessung eines Landstrichs von 8 Werst Breite auf beiden Ufern der Flüsse und auf 10 Werst in die Tiefe des Landes hinein — bewilligt worden. Auf diese Weise kommt auf jeden Possjolok ein Flächenraum von 16 640 Desjätinen; trotz dieser ungeheuren Fläche sind viele Possjolok-Gemeinden, aus Mangel an geeigneten Ländereien, darauf angewiesen, ihre Grasernte auf Chinesischem Gebiet vorzunehmen.

Wie in vielem Anderem, so macht auch bezüglich des Landbesitzes das Ural-Heer eine Ausnahme von den übrigen Kasaken-Heeren. Das ganze Land des Ural-Heeres ist in ökonomischer Beziehung in zwei Gemeinden getheilt: eine kleine Gemeinde, welche aus den am Ilek gelegenen Stanizen besteht (8000 Seelen männlichen Geschlechts), die vom Orenburger-Heere umschlossen sind und noch heute in den Traditionen dieses Heeres leben, und eine grosse Gemeinde, aus allen übrigen Kasaken des Ural-Heeres bestehend (43 000 Seelen männlichen Geschlechts). Jede dieser beiden Gemeinden hat die Nutzniessung aller in ihrem Bereich gelegenen Ländereien; während jedoch in der kleinen Ilek-Gemeinde nur 39 Desjätinen auf den Kopf der männlichen Heeresbevölkerung kommen, beträgt in der grossen Ural-Gemeinde der auf jeden Kasaken kommende Antheil — 133 Desjätinen, von denen allerdings ein grosser Theil nur als Viehweide geeignet ist. Doch ist das Land nicht, wie in den anderen Heeren, in genau für jeden

Kasaken abgegrenzte „Pais“ getheilt, vielmehr hat jedes Mitglied der Gemeinde das Recht, den Boden da zu bebauen, wo es ihm gut scheint. Früher war die Bestellung des gemeinsamen Bodens keinerlei Beschränkungen unterworfen; doch führte dieses einerseits zu einer ungleichmässigen Benutzung des Landes, da die Wohlhabenderen mehr Land zu bestellen vermochten, als die Armen, — andererseits zu einer fast völligen Erschöpfung des Bodens. Die Nothwendigkeit der Festsetzung einer bestimmten Norm für die kostenfreie Nutzniessung des Bodens wurde erkannt, in Folge dessen im Jahre 1882 diesbezügliche Verordnungen erlassen wurden. Hiernach haben die Berechtigung zu kostenfreier Nutzniessung des Bodens:

1. Kasaken des Dienststandes — je 25 Desjätinen;
2. Ausgediente Kasaken, die den inneren Dienst versehen — je 15 Desjätinen;
3. Ganz ausser Dienst befindliche Kasaken und Minderjährige — je 10 Desjätinen;
4. Ober-Offiziere und Beamte der VIII. oder einer niederen Klasse, welche kein Gehalt oder Pension erhalten — je 50 Desjätinen;
5. Stabsoffiziere und Beamte einer höheren als der VIII. Klasse — je 75 Desjätinen;
6. Generale je 100 Desjätinen.

Gleichzeitig wurde bestimmt, dass für die Bestellung jeder Desjätine über die festgesetzte Zahl — 3 Rubel in die Heereskasse zu zahlen sind, und dass mehr als 350 Desjätinen auch gegen Zahlung keine Familie bebauen dürfe. Im Ural-Heere giebt es 2 013 283 Desj. tauglichen Ackerlandes; nach Abrechnung der obigen Antheile bleiben hiervon noch fast  $1\frac{1}{2}$  Millionen Desj. übrig, welche von den Kasaken gegen Zahlung der Ab-

gabe bebaut werden können. Im Jahre 1887 wurden für die Bebauung von Land über die festgesetzte Norm — 27 409 Rubel erhoben. Ausserdem besitzt das Heer noch 4 400 000 Desj. nicht ackerfähigen, wohl aber zur Viehweide tauglichen Bodens, deren Nutzniessung ebenfalls dem ganzen Heere gemeinsam angehört.

Mit Ausnahme des Ural-Heeres, das nur gemeinsamen Heeresbesitz kennt, giebt es in allen Europäischen, ausserdem auch im Sibirischen Heere — Privat-Ländereien, welche sich im erblichen Besitz von Beamten oder deren Familien befinden. Im Don-Heere bilden diese Ländereien 21,8 % des gesammten Landes, in den übrigen Heeren zwischen 0,6 und 9,8 %.

Mit der Zuthheilung von Heeres-Ländereien an Beamte wurde im Jahre 1835 im Don-Heere der Anfang gemacht, indem bestimmt wurde, dass allen Beamten, welche im Besitz von Leibeigenen waren, je 15 Desjätinen Landes pro „Revisions-Seele“ überwiesen werden sollten, wobei die Ergebnisse der 8. Revision, vom Jahre 1834, zu Grunde gelegt wurden. Aus diesen Ländereien wurden in der Folge bei der Bauernbefreiung die Landantheile für die aus der Leibeigenschaft tretenden Bauern ausgeschieden; für das übrig bleibende Land erhielten die Besitzer das volle Eigenthumsrecht. Alsdann begann man auch den besitzlosen Beamten, je nach ihrer Charge, mehr oder minder grosse Landantheile auf bestimmte Zeit zu verleihen; diese Landantheile wurden im Jahre 1870 in erblichen Besitz verwandelt. Die Zuthheilung von Ländereien zu erblichem Besitz an Offiziere und Beamte wurde, mit Ausnahme des Ural-Heeres, auch in allen übrigen Europäischen Kasaken-Heeren angenommen. In neuerer Zeit jedoch geschieht die Versorgung der Offiziere der Kasaken-Truppen nicht mehr

mit Ländereien, sondern durch Geld-Pensionen, für welche das Kapital aus den Abgaben gewonnen wird, mit welchen die den Beamten und Offizieren anfänglich zeitweilig, jetzt erblich überlassenen Ländereien belegt werden. — Im Kuban-Heere sind denjenigen Offizieren und Kasaken, welche freiwillig in die Vorberge des westlichen Kaukasus übersiedelt waren, auf Grund einer Verordnung vom Jahre 1862, Landantheile (von 25 bis 50 bzw. 5 bis 10 Desjätinen) als Eigenthum überwiesen worden. Schliesslich bleiben in den Heeren des östlichen Sibiriens die durch die Arbeit der Kasaken urbar gemachten Ländereien in ihrem erblichen Besitz.

Die Waldungen der Kasaken-Länder befinden sich entweder in der Nutzniessung der Stanizen oder aber in der Verwaltung des Heeres. Alle grösseren Waldungen sind Heeresbesitz; die Einnahmen aus dem Holzverkauf fliessen in die Heereskasse.

Zu verschiedenen Zeiten ist den Kasaken-Heeren das Recht der Nutzniessung von Meeres-, See- und Fluss-Gewässern, die sich innerhalb der Heeres-Gebiete und selbst ausserhalb derselben befinden, eingeräumt worden. So schreibt Sheljesnow: „Zar Michail Feodorowitsch, welcher die Ural-Kasaken in seine Unterthanenschaft nahm, schenkte ihnen den ganzen Jaik-(Ural-) Fluss von der Quelle bis zur Mündung mit allen in ihn mündenden und aus ihm heraustretenden Flüssen, mit allen Zugehörigkeiten und Ländereien.“ Diese Schenkung ist übrigens im Jahre 1891, bei Gelegenheit des 300jährigen Jubiläums des Ural-Heeres, durch Kaiser Alexander III. von Neuem bestätigt worden. Nutzniessung aus Meeresgewässern haben das Don-, Kuban-, Terek- und Ural-Heer. Diese Gewässer bilden im Allgemeinen ein untheibares Eigenthum des ganzen

Heeres, indem jeder Kasak zur Ausübung des Fischfanges berechtigt ist. Uebrigens wird auch ein geringer Theil der Meeresgewässer in Pacht gegeben, deren Ertrag in die Heereskasse fliesst. Was die See- und Fluss-Gewässer betrifft, so ist hier das Fischerei-Recht grösstentheils den Stanizen überlassen, in deren Grenzen sich die Gewässer befinden. Eine Ausnahme von dieser Regel bildet wiederum das Ural-Heer; die Wasser des Ural, in seinem ganzen Laufe bis zu den Ilek-Stanizen, wie auch der anderen Flüsse und Flösschen bilden gemeinsames Heeres-eigenthum; der Fischfang ist allen Kasaken gestattet, dafür aber hat er zu bestimmten Zeiten und in vorgeschriebener Weise zu geschehen; 100 Werst oberhalb von Uralsk ist das Wasser des Ural Eigenthum der Ilek-Stanizen, deren Bewohner keine Berechtigung zum Fischfang in den übrigen Gewässern haben.

Von den Erzeugnissen des Mineralreiches werden in den Kasaken-Ländern — Steinkohle, Eisen-erz, Naphtha und Salz gewonnen.

Eisenerz und Steinkohle finden sich in dem Gebiete des Don-Heeres; die Ausbeutung bleibt den Besitzern des Landes, in dessen Schoosse sich die Lager befinden, überlassen. Salz gewinnen die Don-Kasaken aus den Manytsch-Seen, wobei alle Kasaken, gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe, für ihren eigenen Bedarf das Recht der Ausbeute haben; ausserdem wird auch auf Anordnung der Heeresverwaltung Salz gewonnen und verkauft.

In den Ländern des Kuban- und Terek-Heeres giebt es Naphtha-Quellen, deren Ausbeutung vom Heere in Pacht gegeben worden ist. Salz gewinnen die Kasaken des Kuban-Heeres aus den diesem Heere gehörigen Salzseen, welche nahe dem Ufer des Asow'schen Meeres, in

dessen ganzer Ausdehnung verstreut liegen; die Gewinnung des Salzes ist allen Kasaken gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe gestattet. Ebenso haben die Ural-Kasaken die Berechtigung, aus den vielen dem Heere gehörigen Salzseen soviel Salz zu gewinnen, als ihnen beliebt, doch ist ihnen die Ausfuhr von Salz verboten; von gesalzenem Fisch, der über die Heeresgrenzen ausgeführt wird, wird eine Steuer erhoben, deren Ertrag dem Heeres-Kapital zu Gute kommt. Bei der grossen Bedeutung, welche der gesalzene Fisch als Handelsgegenstand und Nahrungsmittel für die Kasaken-Bevölkerung hat, ist die Gewinnung von Salz gewissermaassen eine Lebensfrage, in Folge dessen in denjenigen Heeren, in welchen sich den Kasaken eine Ausbeutung von Salz nicht bietet, aus den Heeren-Magazinen den Kasaken Salz geliefert wird.

Das Orenburg-Heer, dessen Land reich an Edelmetallen, namentlich Gold und Kupfer, ist, hat nicht die Berechtigung diese Metalle selbst auszubeuten, erhält jedoch hierfür als Entschädigung jährlich eine gewisse Summe von der Regierung gezahlt.

---

Die drei wichtigsten Gewerbe der Kasaken-Bevölkerung sind Ackerbau, Viehzucht und Fischerei.

Der Ackerbau dient in allen Heeren als eine der hauptsächlichsten Quellen für die Erhaltung des Wohlstandes; die wichtigste Getreideart ist der Weizen, nicht nur seines höheren Preises wegen, als auch deshalb, weil der Kasak dem Weissbrod den Vorzug vor dem Schwarzbrod giebt. Ausserdem werden Roggen, Gerste, Hafer, Hirse, Buchweizen und Kartoffeln gebaut. Obgleich der Ackerbau eines der wichtigsten Gewerbe bildet, so

beschäftigen sich doch nicht alle Kasaken damit. Die Ursachen hierfür liegen einmal in der Unfruchtbarkeit der Ländereien, dann aber auch darin, dass andere Gewerbe, wie Viehzucht und Fischerei oft grössere Vortheile bringen. Der Ackerbau ist, mit geringen Ausnahmen, in allen Stanizen des Don-, Orenburg- sowie sämmtlicher Asiatischen Heere verbreitet. Im Kuban-Heere säen die Bewohner des gebirgigen Theiles verhältnissmässig wenig, im Terek-, Astrachan- und Ural-Heere aber bestellen einige Stanizen, in Folge der Unfruchtbarkeit der umliegenden Ländereien, den Boden überhaupt nicht oder doch in sehr beschränktem Maasse. Im Ural-Heere z. B. ist das Land am Unterlauf des Ural völlig unfruchtbar, — Ackerbau vermag hier nicht zu bestehen; man rechnet, dass sich 22 % der Ural-Kasaken überhaupt nicht mit Ackerbau beschäftigen; seitdem jedoch in den letzten Jahren die Einnahmen aus der Fischerei durch Abnahme des Fischreichthums geringer geworden sind, beginnt eine grössere Zahl von Kasaken sich dem Ackerbau zuzuwenden. Im Astrachan-Heere säen von 18 Stanizen — 7 in der Wolga-Niederung gelegene Stanizen überhaupt kein Getreide. Der Ertrag der Feldfrüchte reicht im Allgemeinen gerade für den Bedarf der Bevölkerung aus; beim Astrachan-Heere jedoch wird letzterer noch nicht zum dritten Theile durch die Erträge des Ackerbaues gedeckt.

Von sonstigen Nutzpflanzen werden, jedoch in geringem Maasse, Lein, Hanf und Tabak gebaut. Von Gemüsen wird hauptsächlich Kohl gepflanzt, der hier wie im übrigen Russland die Hauptnahrung des Volkes bildet. Ausserdem werden Gurken, Kürbisse und namentlich Melonen gezogen. Der Gartenbau wird mehr aus Liebhaberei oder als Luxus betrieben, da er, in

Folge des trockenen Klimas, viel Mühe und Arbeit verlangt. Mit Weinbau beschäftigen sich die Bewohner einiger Stanizen am Don, Kuban, Terek, an der Wolga und in den Niederungen des Ural; die Kuban-, Astrachan- und Ural-Kasaken jedoch ziehen den Wein nur zu eigenem Gebrauch und verkaufen ihn als Trauben. Beim Don-Heere jedoch wird der grösste Theil der Trauben zu Wein gekeltert, der dann, ungeachtet des höchst ursprünglichen Bereitungsverfahrens, verkauft und im Lande verbraucht wird. Grössere Vortheile noch bringt die Weinbereitung im Terek-Heere, wo beispielsweise im Jahre 1878 an 750 000 Pud Weintrauben geerntet und 370 000 Eimer Wein bereitet wurden.

Bei dem verhältnissmässig grossen Reichthum an Wiesen und der ausgedehnten Viehzucht bildet die Heuernte einen nicht unwesentlichen Faktor in der Wirthschaft des Kasaken. Ausser den Wiesengräsern werden, wenn auch in verhältnissmässig geringerem Maasse, die Steppen gemäht. Fast in allen Heeren verbleibt ein beträchtlicher Theil des Hausviehs das ganze Jahr hindurch, auch im Winter, auf der Weide, so dass auch die Gräser der nicht gemähten Steppen nicht verloren gehen. Anbau von Futtergräsern findet nur im Semirjetschensk-Heere statt, wo, dank der Bewässerung der Felder, mit Erfolg Klee gesäet wird; im Jahre 1879 wurden ungefähr 500 000 Pud Klee geerntet.

Das zweite hauptsächliche Gewerbe der Kasaken bildet die Viehzucht. Von den zahlreichen Arten der Hausthiere werden in den Kasaken-Heeren gezogen: Pferde, Rindvieh, Kameele, Schafe der verschiedensten Rassen, Ziegen und Schweine.

Für die Ableistung der Dienstpflicht der Kasaken ist die Entwicklung der Pferdezucht von höchster

Bedeutung; von ihr hängen in hohem Grade der militärische Werth und die Kriegsbereitschaft der Kasaken-Truppen ab. Inwieweit das Kasakenpferd den militärischen Anforderungen gerecht zu werden vermag, darauf werden wir in einem der folgenden Kapitel ausführlich zu sprechen kommen. Hier seien nur die Maassnahmen erwähnt, welche in den verschiedenen Kasaken-Heeren für Hebung der Pferdezucht getroffen worden sind.

Bezüglich solcher Maassnahmen nimmt den ersten Platz das Don-Heer ein. Im Jahre 1846 wurde hier in der Nähe der Stanize Kamenskaja, an einer hochgelegenen und trockenen Oertlichkeit, ein Heeresgestüt gegründet. Die Einrichtung dieses Gestüts bezweckt die Aufzucht einer für den Kasakendienst geeigneten Pferderasse; um dieses zu erreichen, werden Hengste angekauft, während die Mutterstuten aus der Aufzucht ausgewählt werden. Die Pferde des Gestüts befinden sich, mit Ausnahme der Zuchthengste, Sommer und Winter auf der Steppe; nur bei sehr hohem Schnee, wenn es für die Pferde ganz unmöglich ist, Futter zu finden, werden sie in „sagons“ (Koppeln) eingetrieben und hier mit Heu gefüttert. Seit dem Jahre 1850 werden jährlich durchschnittlich 60 Hengste aus dem Hauptgestüt, gegen Zahlung von 100 Rubeln für den Hengst, an die Stanizen-Zucht-Tabune <sup>1)</sup>, welche obligatorisch in jedem der fünf Militär-otdjels vorhanden sind, abgelassen. Doch erfüllt diese Maassregel ihren Zweck durchaus nicht; Oberst Iwanow bezeichnet  $\frac{1}{3}$  der in dem Heeresgestüt gezogenen Hengste als völlig untauglich; hierzu kommt, dass die Mutterstuten in den Stanizen klein und von fast missgestaltetem Wuchs sind, und dass

---

<sup>1)</sup> Tabun == Pferdeheerde.

diese Eigenschaften sich auch auf den Nachwuchs übertragen. Neben diesen offiziellen Zucht-Tabunen befinden sich in den Stanizen noch andere Gemeinde-Tabune, in denen Arbeitspferde gezüchtet werden und die ein viel besseres Material ergeben.

Der stellvertretende Heeres-Ataman Tschertkow legte im Jahre 1873 dem Kriegs-Ministerium zwei Projekte vor, welche eine Neugestaltung des Heeresgestüts und der Stanizen-Zucht-Tabune bezweckten; der Ataman hob hierin hervor, dass ohne bedeutende Erhöhung der Ausgaben für die Pferdezucht — letztere unzweifelhaft ihrem Verfall entgegen ginge, da sie beständig gegen die übrigen einträglicheren Zweige der Landwirthschaft zurücktrete und ohne Beimischung fremden Blutes völlig ausarte. Diese Projekte haben in der höheren Militär-Verwaltung, des Kostenpunktes wegen, keinen Anklang gefunden und sind unausgeführt geblieben.

Als eine weitere Maassregel zur Hebung der Pferdezucht im Don-Gebiete ist die Ueberlassung von 782 658 Desjätinen in der transdonischen Steppe an Privatpferdezüchter anzusehen. Obgleich überall im Don-Gebiet Pferdezucht getrieben wird, so konzentriert sie sich doch hauptsächlich hier in der transdonischen Steppe, die im Norden durch den Sal-Fluss, im Osten vom Astrachanschen, im Süden vom Stawropoler Gouvernement begrenzt wird; jene obengenannte ungeheuere Fläche ist für den geringen Pachtzins von 3 Kopeken jährlich für die Desjätine an Privatpferdezüchter überlassen worden. Auf diesem Raume haben sich vertragsmässig 65 221 Pferde guter Rasse (d. h. auf je 12 Desjätinen 1 Pferd) zu befinden. Die erste Verordnung hierüber war im Jahre 1858 erlassen worden; bald

jedoch stellte sich heraus, dass die Pächter das ihnen überlassene Land auch zur Aufzucht von Rindvieh und Schafen benutzten; so ergaben sich denn bei einer Revision im Jahre 1863 an Stelle der vertragsmässigen Zahl — nur 29 000 Pferde; im Jahre 1885 hatte die Zahl der Pferde die vertragsmässige Zahl fast erreicht, nämlich — 63 132 Stück. Das Eigenthümliche bei dieser Maassregel zur Hebung der Pferdezucht liegt darin, dass das Don-Heer zwar die Kosten hierfür trägt, da es mit Leichtigkeit den zehnfachen Pachtzins für die den Privat-Pferdezüchtern überlassenen Ländereien erhalten könnte, dass aber die Regierung die Vortheile hieraus zieht; denn die transdonische Steppe stellt ungefähr  $\frac{3}{4}$  der Remonten für die gesammte Russische reguläre Kavallerie, während in den Kasaken-Regimentern kaum 3 % der Pferde aus dieser Steppe sind; durch den niedrigen Pachtzins, der von der Regierung festgesetzt ist, sind die Pferdezüchter in der Lage, die Remonten für den verhältnissmässig billigen Preis von 60 bis 100 Rubel für das Pferd zu verkaufen, in Folge dessen diese Einrichtung weniger dem Heere, als vielmehr dem Staate zu Gute kommt.

Als letztes Mittel schliesslich zur Hebung der Pferdezucht im Don-Gebiet ist die Ueberlassung von grossen Landstrecken an die Don-Kalmücken zu nennen. Aber auch bei diesen ist die Pferdezucht im starken Rückgange begriffen; bis zum Jahre 1882 umfassten die den Kalmücken in der transdonischen Steppe eingeräumten Ländereien — 1 000 000 Desjätinen, heute erstreckt sich das Gebiet der Don-Kalmücken nur auf 540 000 Desjätinen, indem das Uebrige zu Gunsten der Kasaken-Stanizen ihnen wieder abgenommen worden ist. Während noch im Jahre 1875 die Zahl der Pferde über

46 000 betrug, wurden bei der Pferdezählung im Jahre 1884 bei den Don-Kalmücken nur 14 240 Pferde gezählt, von denen nur 10 % diensttauglich waren.

Die Gesamtsumme aller im Don-Gebiet vorhandenen Pferde betrug im Jahre 1884 — 420,195. Wie weit dieses zahlreiche Material den Kriegsbedarf des Don-Heeres sicherzustellen vermag und wie weit es den Anforderungen des Krieges entspricht, darauf werden wir im V. Kapitel des Näheren zu sprechen kommen.

In den übrigen Kasaken-Heeren sind bisher gar keine oder doch nur ganz unzureichende Maassnahmen zur Hebung der Pferdezucht getroffen worden.

Die Pferdezucht im Kuban-Heere geht, trotz der Vermehrung der Pferdezahl, von Jahr zu Jahr mehr ihrem Verfall entgegen. In der Erwerbung von Reitpferden begegnen die Kuban-Kasaken den grössten Schwierigkeiten. Um die Pferdezucht ein wenig zu heben sind im Jahre 1885 — 6000 Desjätinen an Privatpferdezüchter für einen Pachtzins von 35 Kopeken für die Desjätine abgelassen worden, mit der Verpflichtung, dass die Pächter auf diesen Ländereien weder Rindvieh noch Schafe halten dürfen.

Auch im Terek-Heere verfällt die private Pferde- zucht immer mehr und mehr. Auch hier sollten zu ihrer Hebung im Jahre 1885 Heeres-Ländereien zu dem geringen Pachtzins von 10 Kopeken für die Desjätine an Privatpferdezüchter abgegeben werden; doch meldeten sich hierzu nur 4 Wirthe, von denen jedoch Ende des Jahres nur zwei ihre Tabune auf den Heeres-Ländereien belassen, während die anderen, aus Mangel an Futter und in Folge der niedrigen Pferdepreise, die Pacht aufgaben; nach der Pferdezählung vom Jahre 1884 befanden

sich im Terek-Gebiet 159 000 Pferde, von denen jedoch nur 19 % im Besitz der Terek-Kasaken waren.

Im Orenburg- und Astrachan-Heere werden keinerlei Maassnahmen zur Verbesserung des gänzlich entarteten Kasaken-Pferdes getroffen.

Während so in allen übrigen Kasaken-Heeren die Pferdezücht ihrem völligen Verfall entgegen geht, nimmt sie im Ural-Heere seit einigen Jahren einen ganz bedeutenden Aufschwung, namentlich seitdem die reguläre Russische Kavallerie einen Theil ihrer Remonten aus dem Ural-Gebiet zu beziehen beginnt. Das Ural-Pferd gilt schon heute als das beste Pferd der Russischen Kavallerie und wird, wie sich Oberst Tschitschagow ausdrückt, in wenigen Jahren in ganz Russland berühmt sein. Durch Kreuzung von Kirgisen-Stuten mit Argamakern hatten sich die Ural-Kasaken ein Pferd aufgezogen, wie sie es zu ihren steten Kriegszügen bedurften. Als sich jedoch die Kasaken friedlichen Gewerben, der Landwirthschaft und der Fischerei zuwandten, brauchten sie Arbeitspferde, welche sie nun zu züchten begannen. Namentlich mit der Entwicklung der Fischerei und besonders derjenigen mit Setznetzen am Meeresufer wurde ein starkes Arbeitspferd erforderlich, welches fähig war, im Winter in wegelosen Gegenden Lasten von 80 bis 100 Pud mit Leichtigkeit zu ziehen, leicht alle Beschwerlichkeiten des Steppenwinters ertragen konnte und im Futter nicht wählerisch war.

Durch erneute Kreuzungen und durch Steppen-Erziehung erhielt man ein starkes breites Pferd, mit ausserordentlich kräftigen Beinen und Rücken, welches leicht jedem Unwetter und Futtermangel zu trotzen vermag. Dieses typische Pferd unterscheidet sich in seinem Aeusseren und seinem Werthe nach stark von dem

Russischen und den übrigen Kasaken-Pferden; es ist 2 Arschin bis 2 Arschin 3 Werschok gross, von breitem langem Knochenbau, mit gutem Rücken, breiter Brust, kurzem und ein wenig dickem Halse, gewöhnlichem Kopf und kurzem Genick; die Beine sind kurz und muskulös, mit scharf hervortretenden Sehnen; der Huf ist nicht besonders gross, aber mit starkem Horn und vollem Strahl. Obgleich dieses Pferd auf den ersten Blick schwerfällig erscheint, so ist es doch unter dem Sattel lebhaft und beweglich und hat freie Gangarten.

Die Aufzucht der Pferde ist dieselbe wie bei den Kirgisen, nur unterscheidet sie sich von dieser dadurch vortheilhaft, dass den Fohlen die ganze Muttermilch gelassen wird, während bei den Kirgisen die Stuten gemolken werden und die Milch zur Bereitung von Kumiss verwandt wird; in Folge dessen ist das Ural-Pferd stärker, breiter und grösser als das Kirgisen-Pferd, besitzt aber des letzteren werthvollste Eigenschaft, nämlich Ausdauer.

Die Tabune der Ural-Kasaken haben keine bestimmten Weideplätze; da die Ländereien gemeinsamen Besitz des ganzen Heeres bilden, so weiden die Pferdezüchter ihre Tabune da, wo es ihnen am geeignetsten und vortheilhaftesten erscheint. Während sich im Sommer die Pferdeheerden (deren einzelne über 1000 ja 3000 Haupt zählen) in der Nähe der Flüsse und Brunnen aufhalten, werden sie im Winter mehr in die Tiefe der Steppe getrieben, wo es reiches Grasfutter, im Sommer aber kein Wasser giebt; hier wird das Wasser durch Schnee ersetzt, den die Pferde mit den Hufen auseinanderscharren und so reiches Futter finden. Auf diesen weiten und reichen Weideplätzen hatte sich das Ural-Pferd schnell entwickelt und vermehrt, der Absatz desselben aber be-

schränkte sich auf die jährliche Gestellung von 500 bis 800 Pferden (zu je 80 Rubel) an die in den Frontdienst tretenden Kasaken und auf die benachbarten Jahrmärkte, wo das Pferd 20 bis höchstens 25 Rubel ergab.

Bei einer so geringen Nachfrage und so niedrigem Preise liessen sich die Kasaken die Verbesserung der Pferderasse wenig angelegen sein, so dass auch das Ural-Pferd bereits auszuarten begann, als im Jahre 1880 die Kaiserliche Gestütsverwaltung eine Uralische Gestüts-Abtheilung mit 40 Vollblut- und Halbblut-Hengsten errichtete, welche zur Auffrischung des Blutes in den Tabunen bestimmt waren. Einen bedeutenden Aufschwung aber nahm die Ural-Pferdezucht erst, als der stellvertretende Ataman des Ural-Heeres die Pferdezüchter auf den Gedanken brachte und ihnen die Möglichkeit verschaffte, ihre Pferde zur Remonte der regulären Kavallerie zu stellen. Im Jahre 1887 fand die erste Gestellung statt, doch wurden nur 80 Pferde genommen, da die grösste Zahl der gestellten Pferde zu klein war oder Fehler besass, welchen die Züchter selbst bisher keine Bedeutung beigelegt hatten; im folgenden Jahre wurden 120, im Jahre 1889 — 200 Pferde genommen, weil die Pferdezüchter nun wussten, was für Pferde gebraucht wurden und nur solche vorführten, welche den Bedingungen entsprachen. Ausserdem erfuhren nun die Pferdezüchter, welcher Typus von Pferden am meisten gesucht sei, in Folge dessen sie sich englische Vollbluthengste anschafften, um durch Kreuzung mit ihren Mutterstuten die Grösse der Rasse zu erhöhen und ihre Formen zu veredeln. Zur Beschaffung geeigneter Hengste bildete sich eine „Genossenschaft der Ural-Pferdezüchter“. Nach den Remontirungsbestimmungen für 1891 sollten für die 1. Brigade des Kavallerieersatzes durch eine Kommission

in Uralsk 250 Pferde ausgehoben werden; auch sollte diese Kommission darüber berichten, wie viel Pferde in dem kommenden Jahre zur Abnahme bestimmt werden könnten. — Für jedes abgenommene Pferd werden 125 Rubel gezahlt, wobei jedoch die Kasaken verpflichtet sind, diese Pferde nach der Stadt Ssysran (300 Werst) zu stellen. Im Sommer 1890 wurde von der Hauptartillerie-Verwaltung ein höherer Offizier (W. Berg) in das Ural-Gebiet entsandt, um sich über die Tauglichkeit des Ural-Pferdes als Artillerie-Pferd zu unterrichten. Nach dem Urtheil dieses Offiziers besitzt das Ural-Pferd, seinem augenblicklichen Typus nach, mehr die Eigenschaften eines Zugpferdes als eines Reitpferdes, weshalb es viel mehr noch für den Dienst bei der Artillerie geeignet erscheint. So steht denn zu erwarten, dass auch die Russische Artillerie in Zukunft ihren Pferdebedarf aus dem Ural-Gebiet beziehen wird, namentlich da, wie W. Berg im „Wajenny Sbornik“ sagt, „mit dem Niedergange der Pferdezucht am Schwarzen Meere das ideale Artilleriepferd merklich verschwindet, und die Remonten durch Pferde aus dem mittleren Russland ergänzt werden, welche vielleicht einen guten Arbeitsschlag abgeben, als Artilleriepferde aber sehr viele Fehler —, lockere Muskulatur, häufig schlechten Rücken, grossen, häufig flachen Huf u. s. w. — besitzen und zu alledem schwerfällig und wenig ausdauernd sind.“

Auf diese Weise eröffnen sich den Ural-Pferdezüchtern glänzende Aussichten für die Zukunft. Bei dem allgemeinen Niedergange der Russischen Pferdezucht, welcher theils durch Missernten und Futtermangel, theils durch geringe Sorgfalt bei der Zucht des Steppepferdes hervorgerufen ist, wird das Ural-Pferd noch eine grosse Rolle in der Russischen Kavallerie zu spielen be-

rufen sein. In den Zucht-Tabunen der Ural-Kasaken waren im Jahre 1889 vorhanden:

Zuchthengste	—	216
Mutterstuten	—	18 276
Nachwuchs	—	9 507
		<hr/>
		27 999

Der Gesamtpferdebestand des Ural-Heeres betrug im Jahre 1887 — 127 269 Pferde.

Bemerkt sei, dass in Folge der häufigen Viehseuchen der Bestand an Pferden starken Veränderungen unterworfen ist. So verminderte sich die Zahl der Pferde beim Ural-Heere im Jahre 1879 um 69 331 Haupt.

Nach der Pferdezahl des Jahres 1884 betrug die Gesamtsumme der im Besitz aller Kasaken-Heere befindlichen Pferde:

im Europäischen Russland — 825 000, d. h. durchschnittlich 0,8 Pferd auf den Kopf der männlichen Heeresbevölkerung;

im Asiatischen Russland — 318 000, d. h. 2 Pferde auf den Kopf der männlichen Heeresbevölkerung.

Auch in der Rindvieh- und Schafzucht steht das Ural-Heer allen übrigen Kasaken-Heeren voran. Im Jahre 1887 wurden im Besitz von Ural-Kasaken — 134 223 Ochsen (im Werthe von je 40 Rubel), 147 836 Kühe (zu je 10 Rubel) und 570 629 Schafe (zu je 3 Rubel) gezählt.

Vergleicht man den Viehbestand der verschiedenen Kasaken-Heere, so kommen auf den Kopf der männlichen Heeres-Bevölkerung:

Kasaken-Heere:	Im Ganzen Stück Vieh (Rindvieh, Schafe und Ziegen):	Preis des Viehs in Rubeln:
Ural	16,3	114
Don	9,9	82
Kuban	9,6	62
Transbaikal	9,5	63
Orenburg	6,9	58
Astrachan	5,9	49
Sibirisches	4,5	41
Terek	4,0	49
Amur und Ussuri	2,9	35
Semirjetschensk	2,9	34

Bereits oben war erwähnt worden, dass die Kasaken-Länder mit fischreichen Gewässern reichlich ausgestattet sind. In Folge dieses Umstandes bildet in einigen Heeren die Fischerei eines der hauptsächlichen Gewerbe, welches den Kasaken nicht nur die tägliche Nahrung, sondern auch die Mittel zu einer sicheren Existenz bietet.

Auch aus diesem Gewerbe zieht wieder das Ural-Heer den reichsten Gewinn. In früherer Zeit hatte der Ural-Fluss einen solchen Ueberfluss an Fischen, dass sich die Kasaken auf den Fang auf dem Flusse beschränkten und an das Meer nicht dachten. Aber mit Beginn dieses Jahrhunderts begann der Ural von Jahr zu Jahr mehr zu versanden, sich zu verengen und mit Sandbänken zu bedecken. Auch seine Mündungen versandeten mehr und mehr, und theilten sich in kleine Arme, welche mit Gras und Schilf verwachsen oder sich in Sümpfe verwandelten; so wurden die Fische an dem Hereintreten aus dem Meere in den Fluss gehindert, in Folge dessen der Fischreichthum des letzteren immer

mehr abnahm; so sahen sich denn die Kasaken, namentlich mit zunehmender Bevölkerung, genöthigt ihre Aufmerksamkeit dem Meere zuzuwenden; hier gehören ausschliesslich dem Heere die Meeresgewässer in einer Ausdehnung von 90 Werst längs des Ufers und bis auf 88 Werst, d. h. bis zu einer Meerestiefe von 6 Faden, vom Ufer entfernt. — Von Bedeutung ferner ist die Fischerei im Astrachan-Heere. Hier gehören die Gewässer den Stanizen, doch ist die Fischerei, zur Erhöhung der Heeres-Einnahmen, während des Sommers verpachtet: indessen haben die Kasaken die Berechtigung zum Häringsfange zur Fettschmelzerei; während des Winters jedoch steht das Fischereirecht ausschliesslich den Kasaken, aber nur innerhalb ihrer Stanizen-Jurten, zu. — Im Kuban-Heere ist allen Kasaken, gegen Entrichtung einer gewissen Abgabe, die Ausübung der Fischerei gestattet, wodurch der Heereskasse eine jährliche Einnahme von mehr als 30 000 Rubel erwächst. Im geringsten Maasse wird die Fischerei als Gewerbe im Don- und Terek-Heere betrieben.

Der Fisch wird seinem Werthe nach in zwei Sorten eingetheilt — „rother“ Fisch (Hausen, Stör, Sterlet und einige andere Sorten) und „schwarzer“ Fisch. Die letztere Fischart hat, ungeachtet ihres geringeren Preises, für die Kasaken eine grosse Bedeutung, da der schwarze Fisch in unvergleichlich grösseren Mengen gefangen wird und die Hauptnahrung der Kasaken bildet. Von Fischerei-Produkten sind Kaviar und Leim zu nennen. Ein Theil der kleinen Fische wird zu Fett eingeschmolzen. Ausfuhr von Fischen, — in frischem sowohl als auch in gesalzenem, gedörtem und geräuchertem Zustande, — findet in grösserem Maasstabe nur im Ural- und Astrachan-Heere statt, während in den übrigen Heeren die Masse

der Bevölkerung den gefangenen Fisch nur für den häuslichen Bedarf verwendet.

Im Jahre 1887 wurden aus dem Gebiete des Ural-Heeres ausgeführt:

Rother Fisch — 123 379 Pud (à 6 Rubel) im Gesamtwerthe von 740 274 Rubel.

Schwarzer Fisch — 1 265 890 Pud (à 1 Rubel) im Gesamtwerthe von 1 265 890 Rubel.

Kaviar — 11 767 Pud (à 60 Rubel) im Gesamtwerthe von 706 020 Rubel.

Leim — 242 Pud (à 120 Rubel) im Gesamtwerthe von 29 040 Rubel.

Zieht man nun noch die Zahl der Bevölkerung und den Umstand in Rechnung, dass Fisch die tägliche und Hauptnahrung der Bewohner der ganzen Ural-Niederung bildet, so kann man rechnen, dass 300 000 bis 400 000 Pud noch ausserdem im Heeresgebiet verbraucht wurden, so dass der Werth des gesammten im Jahre 1887 gefangenen Fisches mindestens 3 000 000 Rubel beträgt, welche Ziffer mit geringen Schwankungen jährlich dieselbe bleibt. Während im Ural-Heere die Einnahmen aus der Fischerei auf den Kopf der männlichen Heeresbevölkerung jährlich ungefähr 60 Rubel ausmachen, betragen sie im Astrachan-Heere etwa 25 Rubel, im Kuban-Heere — 2 bis 3 Rubel, im Don- und Terek-Heere etwa —  $\frac{1}{2}$  Rubel.

Handel und Industrie sind in den letzten zehn Jahren in den Kasaken-Heeren sehr zurückgegangen und befinden sich fast ausschliesslich in den Händen der Nicht-Heeresbevölkerung. Der Kasak, der sich zur Ableistung seiner Dienstpflicht mehrmals und auf längere

Zeit von seiner Wirthschaft losreissen muss, kann nicht erfolgreich mit den nicht zum Heeresstande gehörenden Personen, welche beständig in den Kasaken-Ländern sesshaft sind und ihre ganze Zeit der industriellen Thätigkeit oder dem Handel widmen können, in Wettbewerb treten. Um den Handel unter den Kasaken zu entwickeln und letztere von dem Einfluss der Bevölkerung des Nicht-Heeresstandes frei zu machen, wurde durch eine Verordnung vom Jahre 1835 im Don-Heere eine besondere Klasse von „Handels-Kasaken“ zugelassen, welche gegen eine bestimmte jährliche Steuer von der Dienstpflicht befreit wurden. Diese Maassregel wurde in der Folge auch auf die übrigen Kasaken-Heere, mit Ausnahme des Ural-Heeres, ausgedehnt, wobei die Zahl der Handels-Kasaken allmählich eine immer grössere wurde und schliesslich durch keine Norm mehr begrenzt war. Im Jahre 1870 wurden die im übrigen Russland bestehenden Handelsgesetze auch auf die Kasaken-Länder, mit Ausnahme des Don-Gebiets, ausgedehnt. In Folge dessen wurden die Gesellschaften der Handels-Kasaken aufgelöst, und es wurde den Kasaken anheim gestellt, sich in die Gilden aufnehmen zu lassen und Gewerbescheine zu lösen. Um die Kasaken-Heere für den Ausfall der bisher von den Handels-Kasaken erhobenen Steuer zu entschädigen, wurde bestimmt, dass den Kasaken-Heeren aus der Staatskasse jährlich eine bestimmte Summe ausgezahlt werden sollte. So giebt es denn heute nur noch im Don-Heere Handels-Kasaken, deren Zahl ungefähr 1500 beträgt.

Die Ausbeutung der mineralischen Reichtümer, von Salz, Naphtha, Steinkohle und Eisenerzen, kommt dem einzelnen Kasaken in nur geringem Maasse zu Gute, dagegen ergiebt sie die hauptsächlichsten Ein-

nahmen für die Heeres-Kapitale, von denen in dem folgenden Kapitel die Rede sein wird.

Aus den Ausführungen dieses Abschnitts ist ersichtlich, dass in allen Kasaken-Heeren die Hauptquellen des Wohlstandes — Ackerbau, Viehzucht und Fischerei bilden. Die Bearbeitung des rohen Materials geschieht nur in dem Maasse, als es zum Gebrauch oder zur Ausfuhr nothwendig ist; aber auch diese anfängliche Bearbeitung des Rohmaterials befindet sich, in Folge der obenerwähnten Umstände, in den Händen von Personen des Nicht-Heeresstandes. Eine solche Lage der Kasaken-Bevölkerung stellt sie in ökonomische Abhängigkeit von dem Nicht-Heereselement, in dessen Händen sich ausserdem der grösste Theil der Handelsunternehmungen vereinigt. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Kasaken, wenn sie nur Gewinner der Rohprodukte bleiben, in immer grössere Abhängigkeit von der nicht zu den Kasaken gehörigen Bevölkerung gerathen werden. Bei der immer mehr anwachsenden Bevölkerung kommen auf den einzelnen Kasaken immer weniger Einnahmen aus dem Ertrage der Ländereien, der Fischerei und der anderen Wohlstandsquellen. Wir haben gesehen, dass beim Don-Heere der auf den einzelnen Kasaken kommende Landantheil bereits unter das Maass des für erforderlich gehaltenen Flächenraums gesunken ist. Indessen wachsen die an den Kasaken gestellten Anforderungen, bezüglich seiner stets in Bereitschaft zu haltenden Dienstausrüstung, immer mehr.

Was die augenblickliche Lage der Kasaken-Heere betrifft, so sind sie im Allgemeinen noch im Stande, die ihnen gestellten Forderungen zu erfüllen; in einzelnen Heeren jedoch, namentlich im Kuban-, Terek- und Don-Heere, beginnt sich die Dienstpflicht als eine nur schwer

zu ertragende Last fühlbar zu machen. Bereits zum letzten russisch-türkischen Feldzuge vermochte sich ein Theil der Kasaken nur durch Beihülfen aus den Heeres- oder Stanizen-Kapitalen auszurüsten.

Bezüglich des materiellen Wohlstandes nimmt unzweifelhaft das Ural-Heer, dessen weites Gebiet eine zehnmal stärkere Bevölkerung aufzunehmen und zu ernähren fähig ist, den ersten Platz ein. Die Kaukasischen Heere aber und das Don-Heer gehen, falls es nicht gelingt, ihre ökonomische Lage zu heben, einer schweren wirtschaftlichen Krisis entgegen.

---



IV.

Die Kapitale

der

**Kasaken-Heere.**

---

Dr. K. K. K.

K. K. K.

Bei dem immer mehr sinkenden Wohlstande der Kasaken-Bevölkerung bilden die den Kasaken-Heeren gehörigen Kapitale auch in militärischer Hinsicht eine Einrichtung von der höchsten Wichtigkeit, da durch sie im Kriegsfall die Beschaffung von Ausrüstung und Pferden, auch seitens der ärmsten Kasaken, gewährleistet werden soll.

Man unterscheidet zwei Arten von Kapitalen: Stanizen-Kapitale und Heeres-Kapitale.

Auf Grund der Verordnung über die Gemeinde-Verwaltung in den Kasaken-Heeren ist die Festsetzung der Gemeinde-Abgaben den Stanizen-Versammlungen überlassen worden. Ihnen steht die freie Verfügung über das aus den Gemeinde-Steuern gebildete Stanizen-Kapital, dessen Aufbewahrung, Rechnungsführung u. s. w. zu. Aus dem Stanizen-Kapital werden die Gemeindeausgaben bestritten, ausserdem dient es im Kriegsfall zur Unterstützung der Familien der in Dienst tretenden Kasaken, sowie zur Beihülfe für Verstümmelte und Verwundete. Die Höhe der Stanizen-Kapitale betrug im Jahre 1880 — 1 400 000 Rubel, d. h. es kamen durchschnittlich 1 Rubel 30 Kopeken auf den Kopf der männlichen Bevölkerung.

Von ungleich grösserer Wichtigkeit sind die Heeres-Kapitale, welche sich zu verschiedenen

Zeiten und unter verschiedenen Benennungen aus dem Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben gebildet haben. Seit dem Jahre 1871 wurden alle bestehenden Fonds in jedem Heere zu einer gemeinsamen Kasse, welcher die Benennung „Heeres-Kapital“ beigelegt wurde, vereinigt. Dieses Kapital bildet Eigenthum des betreffenden Heeres, doch untersteht es der Aufsicht des Kriegsministeriums, welchem die Kostenanschläge und Abrechnungen durch die Heeresverwaltungen vorzulegen sind. Die Kostenanschläge werden, ausser beim Don-Heere, zuerst den Oberbefehlshabern der Truppen zur Begutachtung vorgelegt, worauf die Kostenanschläge aller Kasaken-Heere zur Durchsicht an die Hauptverwaltung der Kasaken-Heere gehen und alsdann vom Kriegs-rath bestätigt werden. In dem Budget nicht vorgesehene Ausgaben dürfen nur mit Genehmigung des Kriegsministeriums gemacht werden, und darf von dieser Vorschrift nur in dem Falle abgewichen werden, wenn die Erwartung der Entscheidung mit Nachtheil verknüpft sein würde; in letzterem Falle ist aber die Bestätigung der Ausgabe durch das Ministerium sofort einzuholen. Alle dem Heeres-Kapital zur Last fallenden Ausgaben zur Unterhaltung verschiedener staatlicher Anstalten und Einrichtungen, z. B. der Junkerschulen, ferner der im Dienst befindlichen Front-Truppentheile u. s. w., werden in den Kostenanschlägen als „Beihülfen zur Staatskasse“ aufgeführt.

Die Verordnungen über die Verwaltung der Heeres-Kapitale wurden für die einzelnen Heere zu verschiedenen Zeiten erlassen, die erste Verordnung im Jahre 1871 für das Don-Heer, die letzte im Jahre 1891 für das Ussuri-Heer.

Wie bereits erwähnt, geschah die anfängliche Bil-

dung der Heeres-Kapitale durch Vereinigung verschiedener Fonds zu einem gemeinsamen Kapital. So wurde beispielsweise das Kapital des Don-Heeres aus folgenden Fonds gebildet: Bau-, Kirchenbau-, Wegebau-, Feuerlösch-, Armen - Unterstützungs-, Berg-, Oekonomie-, Krieger- und Gestüts-Fond.

Die jährlichen Einnahmen der Heeres-Kapitale sind folgende:

1. Staatliche Beihilfen unter verschiedenen Benennungen.
2. Zahlungen für Nutzniessung verschiedenen Heeresbesitzes: Ländereien, Gewässer, Wälder, Gebäude, Mühlen u. s. w. Einnahmen aus dem Verkauf von Salz. Abgaben von ausgebeuteter Steinkohle und Salz, von der Ausfuhr gesalzenen Fisches u. s. w.
3. Zinsen der Kapitale.
4. Abgaben der Handels-Kasaken und nicht dienenden Kasaken.
5. Verschiedene zufällige oder wiederkehrende Einnahmen, z. B. aus dem Verkauf von Heeres-Eigenthum, von Waffen, Montirungsstücken u. s. w.

Ungefähr 43 % aller Einnahmen werden durch die staatlichen Beihilfen gebildet. Diese Beihilfen bilden Entschädigungen für verschiedene den Kasaken-Heeren genommene Einnahmen, so namentlich für die jetzt in die Staatskasse fließende Getränkesteuer, sowie für die früher von den Handels-Kasaken erhobenen Abgaben. Die Entschädigung für die Getränkesteuer beträgt beim Don-Heere 1 239 000 Rubel, bei den übrigen Europäischen Kasaken-Heeren zusammen über eine Million Rubel. Das Orenburg-Heer erhält ferner eine Entschädigung von 43 000 Rubel dafür, dass ihm die Ausbeute der in den Heeresländereien vorkommenden edeln Metalle und

Mineralien verboten ist, und ausserdem noch 44 000 Rubel, welche früher zum Unterhalte der in den Verband des Orenburg-Heeres übergetretenen Orenburgschen Linien-Bataillone ausgesetzt gewesen waren.

Eine fernere gleichwichtige Einnahme erwächst aus der Nutzniessung von Heeres-Besitz, und zwar hauptsächlich aus der Verpachtung von Vorraths-Ländereien der Heere. Im Jahre 1888 waren von den Heeres-Ländereien in Pacht gegeben:

Kasaken-Heere:	Flächenraum	Pachtsumme:	Kommt auf die	
	der verpachteten Ländereien.		Desjätine durch- schnittlich Pacht:	Rubel: Kopeken:
	Desjätine:	Rubel:		
Don	1 278 051	899 977	—	70
Kuban	171 224	294 798	1	72
Orenburg	209 244	41 019	—	19
Astrachan	89 068	37 096	—	41
Sibirisches	1 504 272	31 021	—	2
Terek	109 965	11 472	—	10
Semirjetschensk	9 987	2 711	—	27

Von sonstigen grösseren Einnahme-Quellen aus dem Heeresbesitz sind zu nennen:

Im Don-Heere: Accise auf Salz, Abgaben auf Anthracit und Steinkohle, Verkauf von Holz.

Im Kuban- und Terek-Heere: Abgaben aus dem Fischerei-Gewerbe, Erträge der Naphtha-Quellen.

Im Astrachan-Heere: Einnahmen aus den verpachteten Fischereien.

Im Ural-Heere: Ausfuhrsteuer für gesalzenen Fisch und Kaviar; Abgaben für Viehweide (im Jahre 1888 — 140 000 Rubel), für Bestellung von Ländereien über die festgesetzte Norm u. s. w.

Im Orenburg-Heere: Verkauf von Holz.

Von den Handels-Kasaken bezieht nur noch das Don-Heer Abgaben, während die übrigen Heere, wie erwähnt, für die Auflösung der ehemaligen Gesellschaften der Handels-Kasaken aus der Staatskasse jährliche Entschädigungen in der Höhe von 2000 (beim Astrachan-Heere) bis zu 70000 Rubel (beim Kuban-Heere) erhalten. Vor der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht waren die nicht dienenden Kasaken mit einer Wehrsteuer belegt worden; nach Einführung der allgemeinen Dienstpflicht wurde diese Steuer von denjenigen Kasaken, welche nicht gedient hatten, weiter gezahlt; diese Einnahme jedoch wird, mit Verminderung der Zahlenden, von Jahr zu Jahr eine geringere.

Im Jahre 1888 war der Stand der Heeres-Kapitale folgender:

Kasaken-Heere:	Bevölkerung männlichen Geschlechts des Heeresstandes:	Stand des Heeres-Kapitals in Rubeln:	Kommt auf den	
			Kopf der männlichen Heeres- Bevölkerung. Rubel: Kop.:	
Don	451 882	10 230 852	22	63
Kuban	303 486	5 403 838	17	83
Orenburg	161 524	1 597 451	9	92
Ural	50 303	1 587 010	31	74
Sibirisches	52 714	1 040 996	19	73
Astrachan	12 436	762 434	63	50
Transbaikal	84 872	581 839	6	87
Terek	76 542	473 618	6	22
Semirjtschensk	11 821	198 088	16	77
Amur	11 868	68 505	5	80
	1 217 448	21 944 631	18	3

Vom Jahre 1875 bis 1888 haben die Heeres-Kapitale um ungefähr 6 Millionen Rubel zugenommen. Das Kapital des Don-Heeres stieg vom Jahre 1875 zum Jahre 1876 um 3 300 000 Rubel, welche bedeutende Zunahme sich aus dem Verkauf der Gruschewkaer Eisenbahn an den „Konzessionär“ Poljakow erklärt.

Aus den Kapitalen der Kasaken-Heere sind folgende Ausgaben zu bestreiten:

1. Für die Unterhaltung der Civil- und Militär-Behörden, der Hauptverwaltung der Kasaken-Heere, der Oblast- oder Gouvernements-Behörden (zum Theil oder ganz), der Heeres-Verwaltungen und -Stäbe, der Atamans der otdjels (im Ural-Heere auch der Stanizen-Atamans), der Polizei u. a. m.

2. Für die Unterhaltung einiger Front-Truppentheile sowie für Ausbildung und Uebungen der beurlaubten Kasaken.

3. Pensionen und Beihilfen, ständige und einmalige, an Offiziere, Unterchargen und Einwohner.

4. Für die militärische und bürgerliche Bildung der Jugend, d. h. Ausgaben für Unterhaltung der Junkerschulen, Beihilfen an verschiedene in den Heeres-Gebieten befindliche Lehranstalten, Stipendien u. dergl.

5. Für Bau und Remonte von Heeres-Gebäuden und für Reparatur von Waffen.

6. Unterstützung der Staatskasse für Unterhaltung der im Dienst befindlichen Front-Truppentheile und anderer staatlicher Einrichtungen.

7. Ausgaben verschiedener Art.

Im Allgemeinen werden in fast allen Heeren die Ausgaben von den Einnahmen überwogen, in Folge dessen die Heeres-Kapitale beständig im Wachsen begriffen sind.

Für uns jedoch ist es von besonderem Interesse, festzustellen, in wie weit diese Heeres-Kapitale im Mobilmachungsfalle die kriegsgemässe Ausrüstung und Berittenmachung der beurlaubten Kasaken-Truppen zu gewährleisten im Stande sind. Denn wenn auch gesetzmässig jeder Kasak verpflichtet ist, Ausrüstung und Pferd aus eigenen Mitteln zu beschaffen, so ist es doch Thatsache, dass ein grosser Theil der Kasaken hierzu nicht in der Lage ist. Diese Erscheinung machte sich bereits bei der Mobilmachung des Jahres 1877 bemerkbar, wird aber in einem zukünftigen Kriege, nach den fortwährenden Missernten und dem stetigen Niedergange des Wohlstandes, noch viel mehr zum Ausdruck kommen.

Aus dem Heeres-Kapital des Don-Heeres wurden im Jahre 1877 — 500 000 Rubel als Unterstützungen und Vorschüsse an die Mannschaften der 30 mobilgemachten beurlaubten Reiter-Regimenter und der Batterien gezahlt. Ausserdem wurden 80 000 Rubel aus dem Heeres-Kapital zur Bildung und Ergänzung einer Pferde-Reserve angewiesen. Die starke Inanspruchnahme des Heeres-Kapitals seitens der Kasaken wurde namentlich dadurch bedingt, dass ein grosser Theil der Kasaken der beurlaubten Regimenter dritten Aufgebots im Besitz weder von Pferden, noch auch der Mittel zu ihrer Beschaffung war. Man kann annehmen, dass bei einer künftigen Mobilmachung der grösste Theil der Kasaken, mit Ausnahme derjenigen des 1. und 2. Aufgebots, zu ihrer kriegsmässigen Ausrüstung und Berittenmachung auf Unterstützungen aus dem Heeres-Kapital angewiesen sein wird.

Nehmen wir nun selbst an, dass 25 % aller Kasaken männlichen Geschlechts zur Ableistung der Dienstpflicht,

sowohl in den etatsmässigen Truppentheilen als auch in der Heeres-Opoltschenie, herangezogen würden, und bringen wir von dieser Zahl die mit Pferden und Ausrüstung versehenen Kasaken 1. und 2. Aufgebots in Abrechnung, so ergibt sich bezüglich der aus dem Heeres-Kapital zu zahlenden Unterstützungen Folgendes:

Kasaken-Heere:	Beurlaubte Kasaken (ausschl. derer 1. und 2. Aufgb.).	Beihilfe aus dem Heeres-Kapital (durchschnittlich pro Kopf 50 Rubel):	% des gesammten Heeres-Kapitals:
Don	72 000	3 600 000	35 %
Kuban	50 000	2 500 000	47 %
Orenburg	28 000	1 400 000	87 %
Ural	7 000	350 000	22 %
Astrachan	2 000	100 000	13 %
Terek	13 000	650 000	137 %
Europ. Kas.-Heere	172 000	8 600 000	43 %

Diese Angaben beweisen, dass selbst bei der stärksten Anspannung, welcher die Kasaken im Falle eines grossen Europäischen Krieges fähig sind, die Geldmittel bei allen Kasaken-Heeren zusammen genommen vollständig genügen, um die Beschaffung von Pferden und Ausrüstung durch die beurlaubten Kasaken zu gewährleisten. Es sind hierbei durchschnittlich auf den Kopf 50 Rubel gerechnet worden, da dieses der gewöhnliche Preis für ein Kasakenpferd ist; ausserdem werden ja auch viele Kasaken vorhanden sein, welche einer Unterstützung nicht bedürfen. Betrachten wir jedoch jedes Heer einzeln, so sehen wir, dass das Terek-Heer nicht im Stande ist, allen beurlaubten Kasaken Unterstützungen zu gewähren, desgleichen würde das Kuban-Heer hierfür

fast sein ganzes Kapital aufwenden müssen, was nicht angängig ist, da das Heeres-Kapital auch noch andere Zwecke zu erfüllen hat.

Doch könnte im schlimmsten Falle ein Heer dem anderen mit seinen Geldmitteln aushelfen, so dass es, — was den Geldpunkt anbetrifft, — den Europäischen Kasaken-Heeren wohl möglich wäre, ausser den Truppentheilen 1. und 2. Aufgebots (ungefähr 96 000 Mann), noch 172 000 Reiter, ohne jegliche Beihülfe der Regierung, mobil zu machen. Dass dieses aus einem anderen Grunde, nämlich dem Mangel an diensttauglichen Pferden, nicht möglich ist, werden wir in einem der folgenden Abschnitte sehen.

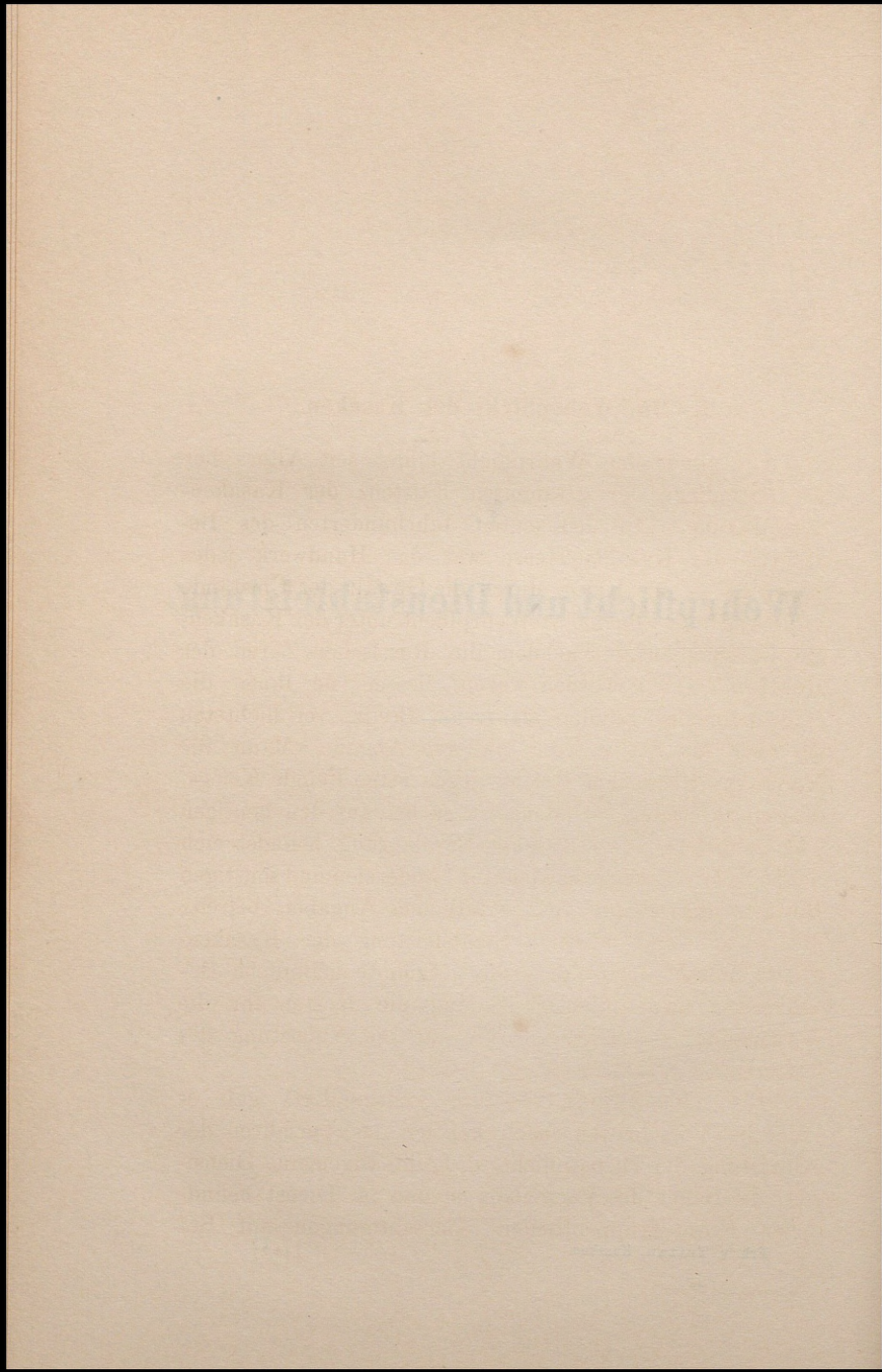
---

Ergebnisse der Untersuchung

V.

**Wehrpflicht und Dienstleistung.**

---



## 1. Die Wehrpflicht der Kasaken.

Die allgemeine Wehrpflicht bildet seit Alters her die Grundlage der gesammten Existenz der Kasaken-Bevölkerung. In den ersten Jahrhunderten des Bestehens der Kasaken-Heere war das Handwerk jedes Kasaken — der Krieg, durch die Gewalt der Umstände bildete sich die allgemeine Wehrpflicht unter der Kasaken-Bevölkerung aus. Nachdem die Russischen Zaren der Kasaken Herr geworden waren, liessen sie ihnen die eingenommenen Länder als freien Besitz, verpflichteten sie aber, an Stelle jeder anderen Abgabe, Mann für Mann dem Russischen Reiche gegen seine Feinde Kriegsdienste zu leisten. Und so ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Die Kasaken-Bevölkerung befindet sich in der Nutzniessung ausgedehnter Ländereien und sonstigen Besitzes und ist von allen staatlichen Abgaben befreit; die einzige und wichtige Staatsleistung der Kasaken-Heere besteht darin, dass die gesammte männliche Bevölkerung dienstpflchtig ist und die Kosten für die Ausrüstung zum Dienst, sowie für die Ableistung des letzteren — selbst zu tragen hat.

Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gab es keinerlei Vorschriften, nach welchen das Verfahren der Ableistung der Dienstpflcht, d. h. die allgemeine Dienstzeit, die Dauer des Verweilens in den im Dienst befindlichen Front-Truppentheilen, Berechtigungen auf Be-

freierung vom Dienst u. s. w., festgesetzt war. Im Allgemeinen waren die Kasaken in allen Heeren Mann für Mann, und so lange ihre Kräfte zum Dienste ausreichten, dienstpflchtig. Nur das Jaik- (heutige Ural-) Heer unterschied sich von den anderen scharf durch das eigenartige Verfahren der Dienstleistung, welches Verfahren noch bis auf den heutigen Tag unter dem Namen der „Najomka“ besteht. Mit Ausgabe der Verordnung für das Don-Heer vom Jahre 1835 wurden die Dienstzeit, die Art der Gestellung zum Dienst u. s. w. geregelt. Die Grundbestimmungen dieser Verordnung, welche bekanntlich auch bei den übrigen Kasaken-Heeren zur Einführung gelangte, waren, was die Dienstpflcht der Kasaken betrifft, folgende:

1. Jeder Kasak war 30 Jahre (Offizier 25 Jahre) dienstpflchtig; von diesem Zeitraum hatte er 25 Jahre (je nach Bedarf) die im äusseren (Feld-) Dienst befindlichen Truppentheile, 5 Jahre die Truppentheile des inneren Dienstes zu ergänzen. Von der Dienstpflcht waren Personen geistlichen Standes und Dienstuntaugliche befreit. In jedem Heere wurde es übrigens den Kasaken gestattet, sich in die Gesellschaft der Handels-Kasaken, deren Zahl jedoch beschränkt war, einschreiben zu lassen.

2. Die Kinder der Kasaken traten, nachdem sie das siebenzehnte Lebensjahr erreicht hatten, auf zwei Jahre in die Kategorie der „Minderjährigen“; während dieser Zeit konnten sie zu verschiedenem Dienst in ihren Stanizen verwandt werden; alsdann wurden sie auf 30 Jahre den „Kasaken“ zugezählt.

3. Die aktiven Kasaken-Truppentheile traten beim Don- und Ural-Heere jedesmal neuformirt in Dienst und wurden nach Ablauf einer bestimmten Frist (ungefähr

3 Jahre) wieder aufgelöst, indem sie durch andere, neu in Dienst berufene Truppentheile ersetzt wurden. Im ehemaligen Tschernomor-Heere stellte jeder Bezirk eine gewisse Zahl von Regimentern und Bataillonen auf, von welchen Truppentheilen sich stets ein Theil im Dienst befand, während die übrigen beurlaubt waren. Die aktiven Truppentheile des Kaukasischen Linien-, Orenburg-, Astrachan-, Sibirischen und Transbaikal-Heeres dagegen verblieben beständig im Dienst und ergänzten ihren Personalbestand stets von Neuem aus ihren Regiments-Bezirken.

4. Die Kasaken traten in Dienst, wenn die Reihe an sie kam, oder aber wenn der Front-Truppentheil, dessen Verbände sie zugezählt waren, vom Urlaub zum Dienst einberufen wurde. Im Don-Heere stellte jeder der vier Heeresbezirke die gleiche Zahl von Kasaken zum Dienst; die Kasaken aus allen Stanizen eines Bezirks wurden absichtlich untereinander vermischt, und war es verboten, sie ein und demselben Regiment zuzuteilen.

5. Das Offizier-Corps der Kasaken ergänzte sich aus verschiedenen Quellen: aus den Kadetten-Corps, durch Beförderung von Urjädniks und schliesslich durch Versetzung von den regulären Truppen. Die Kadetten-Corps jedoch lieferten den Kasaken eine nur geringe Zahl von Offizieren; die meisten Offiziere gingen aus dem Unteroffizierstande, den Urjädniks hervor, welche letztere, um die Offiziercharge zu erhalten, ein sehr schwaches Examen (Kenntniss des kleinen Katechismus, Lesen und Schreiben, die vier Species und praktische Kenntniss des Vorpostendienstes) zu bestehen hatten.

Wie bereits erwähnt, begann man zu Ende der fünfziger Jahre das bisher bestehende System der

Dienstleistung der Kasaken zu ändern, indem man bestrebt war, die auf der Bevölkerung schwer lastende Dienstpflicht zu erleichtern. Hiernach wurde der Dienststand jeden Heeres durch eine bestimmte Norm begrenzt; zur Ergänzung der Abgänge im Dienststande sollten vor Allem freiwillig in Dienst tretende Kasaken jeglichen Alters dienen, und erst wenn die Zahl dieser Freiwilligen nicht ausreichte, sollten diejenigen, welche in den Dienststand zu treten hätten, durch das Loos bestimmt werden. Die nicht in den Dienststand tretenden Kasaken blieben für immer von der Wehrpflicht befreit, mussten aber eine gewisse Wehrsteuer in das Heereskapital zahlen. Man hoffte auf diese Weise den Wohlstand der Kasaken-Bevölkerung zu heben, und die Heeres-einnahmen durch Zahlung der Wehrsteuer zu vermehren. Doch sah man bald ein, dass diese Maassregeln ihren Zweck verfehlten; die Last der Dienstpflicht war für einen Theil der Bevölkerung nur noch erhöht worden und das Ergebniss dieser Maassnahmen war einzig und allein — eine Schwächung der Wehrkraft.

Indessen änderte sich die Sachlage, als im Jahre 1870 die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht für das ganze Russische Reich beschlossen wurde. Die Beschränkung des Dienststandes der Kasaken-Heere und die Schwächung der allgemeinen Wehrpflicht der Kasaken entsprachen nun nicht mehr den Ansichten der Regierung, in Folge dessen mit Erlass des Gesetzes vom 1. Februar 1874 über die allgemeine Dienstpflicht im Russischen Reiche — die Ausarbeitung einer neuen „Verordnung über den Kriegsdienst in den Kasaken-Heeren“ beschlossen wurde: diese Verordnung gelangte zuerst im Jahre 1875 beim Don-Heere zur Einführung, dann allmählich auch bei allen übrigen Kasaken-Heeren, mit

Ausnahme des Ural-Heeres, welches sein bisheriges, seit 200 Jahren geübtes, Verfahren der Dienstableistung beibehielt.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns nun zur Darlegung der heute gültigen Bestimmungen über die Wehrpflicht der Kasaken-Heere, wobei wir zuerst das beim Ural-Heere bestehende eigenthümliche Verfahren der Dienstableistung besprechen.

Noch vor Erlass der Verordnung über die Dienstpflicht und den Kriegsdienst des Don-Heeres, welche Verordnung in der Folge auf alle Kasaken-Heere, mit Ausnahme des Ural-Heeres, ausgedehnt wurde, war im Jahre 1874 eine „Verordnung über den Kriegsdienst des Ural-Heeres“ erlassen worden; diese Verordnung war sieben Jahre lang Ursache von Unzufriedenheit unter den Ural-Kasaken, welche sich den Bestimmungen der neuen Verordnung nicht fügen wollten; eine Folge der sich äussernden Unzufriedenheit war die Verschiebung von 2000—3000 Ural-Kasaken-Familien in den Turkestaner Bezirk, von wo sie erst unter der jetzigen Regierung wieder in ihre Heimath zurückkehren durften.

Schon seit Beginn der ersten Dienste, welche die Ural-Kasaken den Russischen Zaren leisteten, erfüllen sie ihre Kriegspflicht mittelst eines eigenartigen Verfahrens, der „Najomka“ (Miethe), d. h. durch Gestellung von Freiwilligen, welche eine Geldentschädigung von den übrigen nicht in Dienst tretenden Kasaken erhalten. Dieses Verfahren bietet der Heeres-Bevölkerung grosse Vortheile in ökonomischer Beziehung, da den in Dienst tretenden Kasaken hierbei die Möglichkeit geboten ist, nicht nur sich ohne Nachtheil für ihre Wirthschaft zum

Dienst auszurüsten, sondern auch einen Theil der Unterstützungsgelder zur Versorgung ihrer Familien während ihrer Abwesenheit zurückzulassen. Die Nachtheile dieses Verfahrens bestanden aber bis zum Erlass der neuen Verordnung vom Jahre 1874 darin, dass ein grosser Theil der Kasaken überhaupt nicht in den aktiven Dienst trat, in Folge dessen bei einer Einberufung aller Truppentheile, welche das Heer im Kriege aufzustellen hatte, Kasaken eintreten konnten, welche überhaupt nicht zum Dienst vorbereitet waren. In der neuen Verordnung wurde dieser Nachtheil einigermaassen durch Aufnahme einer Bestimmung beseitigt, wonach jeder Kasak des Ural-Heeres eine bestimmte Frist in den im aktiven Dienst befindlichen Truppentheilen oder in der Lehr-Ssotnie während der ersten drei Jahre seiner Zuzählung zur Front-Kategorie zu dienen hat. Zur Erreichung desselben Zieles wurde angeordnet, dass während des Sommers Uebungen der beurlaubten Kasaken stattfinden sollten. Die allen Kasaken auferlegte Verpflichtung eine gewisse Frist zu dienen, welche Bestimmung mit der althergebrachten Anschauung über die Najomka in Widerspruch stand, war die Hauptursache der obenerwähnten Unzufriedenheit der Ural-Kasaken.

Die Najomka ist in ihrer heute bestehenden Form ein sehr komplizirtes Verfahren, welches zu mancherlei Missverständnissen Veranlassung giebt. Die Hauptgrundzüge der im Jahre 1874 in Kraft getretenen Verordnung über die Wehrpflicht der Ural-Kasaken sind folgende:

Alle jungen Kasaken, mit Ausnahme derjenigen, welche sich auf höheren oder mittleren Lehranstalten und auf Progymnasien befinden, werden nach Erreichung des

17. Lebensjahres den Minderjährigen zugerechnet und haben bis zu ihrem 19. Jahre eine Wehrsteuer von jährlich 6 Rubel in die Heereskasse zu zahlen.

Mit Erreichung des 19. Lebensjahres werden die Kasaken vereidigt und treten in den Dienststand des Heeres über. Der Dienststand umfasst drei Kategorien:

1. Kasaken des inneren Dienstes — vom 19. bis 21. Lebensjahre.

2. Die Feld-Kategorie, welcher alle Kasaken 15 Jahre (vom 21. bis 36 Jahre) angehören.

3. Kasaken des inneren Dienstes, vom 36. bis 41. Lebensjahre.

Nachdem so der Kasak 22 Jahre dem Dienststande angehört hat, wird er zur Heereswehr (opoltschenie) entlassen, in welcher er so lange verbleibt, als er Waffen zu tragen vermag; während der ersten zehn Jahre jedoch seiner Zugehörigkeit zur Heereswehr hat er ebenfalls noch eine gewisse Wehrsteuer an die Heereskasse zu entrichten und erst mit dem 51. Lebensjahre wird er völlig verabschiedet.

Zum Dienst bei den aktiven Truppentheilen werden aus der Feld-Kategorie Freiwillige aufgerufen; falls deren Zahl nicht ausreicht, entscheidet das Loos, wer den aktiven Dienst auf sich zu nehmen hat. Jeder Kasak, der nicht persönlich in Dienst tritt, zahlt jährlich eine gewisse „Najomka“ in der Höhe von 6—70 Rubel, je nach der Kategorie, in welcher er sich befindet. Nach Zuzählung zur Feld-Kategorie ist jeder Kasak verpflichtet, während der ersten drei Jahre seiner Zugehörigkeit zu dieser Kategorie — mindestens ein Jahr in der Front zu dienen; alsdann erst hat er die Berechtigung seine weitere Dienstpflicht durch „Najomka“ ab-

zuleisten. So bilden diejenigen, welche ihre Dienstpflicht persönlich nicht abzuleisten wünschen, einen Unterstützungs-Fond, aus welchem jedem Kasaken, der in den äusseren oder inneren Dienst tritt, eine Entschädigung gezahlt wird, deren Höhe durch gegenseitiges Einverständniss der Kasaken festgesetzt wird. An diesem, wie schon bemerkt, im Ural-Heere bereits über 200 Jahre bestehenden Verfahren, wird von den Ural-Kasaken eifersüchtig festgehalten, obgleich es mit der Vermehrung der Bevölkerung immer komplizirter wird. Nach dem bestehenden Gebrauch erhält jeder in einen aktiven Truppentheil tretende Kasak eine Geldentschädigung von allen, welche entweder überhaupt nicht in Dienst treten, oder aber einem anderen gleichzeitig vom Heere aufgestellten Truppentheil zugetheilt werden; er seinerseits wieder ist verpflichtet, von der erhaltenen Unterstützung einen entsprechenden Antheil als Beihülfe für diejenigen Kasaken zu zahlen, welche gleichzeitig mit ihm, aber in andere Truppentheile eintreten. Choroschchin erläutert dieses durch folgendes Beispiel: „Angenommen, es wären vom Heere gleichzeitig folgende Truppentheile aufgestellt: a) im Turkestaner Bezirk, b) in den Steppen-Befestigungen, c) das im Innern des Heeres-Gebietes in Dienst befindliche Regiment. Gesetzt, die Entschädigung für das erste Kommando sei auf 350 Rubel festgesetzt, wofür jeder Kasak eine Abgabe von 30 Rubel zu zahlen hätte, für das zweite Kommando — 250 Rubel, wobei die Abgabe für jeden Kasaken 20 Rubel zu betragen hätte und für das dritte Kommando schliesslich — 300 Rubel, bei einer Abgabe von je 25 Rubel. Alsdann muss jeder in einen Truppentheil im Turkestaner Bezirk eintretende Kasak von der ihm zustehenden Entschädigung von 350 Rubel — 20 Rubel

irgend einem in die Steppenbefestigungen gehenden und 25 Rubel irgend einem in das Regiment im Heeresgebiet eintretenden Kasaken abgeben; somit behält er nur noch 305 Rubel, der Kasak in der Steppenbefestigung, nach der gleichen Berechnung, 195 Rubel und der Kasak schliesslich im Regiment des Heeresgebietes — 250 Rubel. In Wirklichkeit sind diese Berechnungen noch verwickelter und nicht selten verbleibt dem Kasaken, bei einer grossen Zahl gleichzeitig aufgestellter Truppentheile eine verhältnissmässig nur geringe Summe, welche oft bedeutend von der Höhe der festgesetzten Beihilfe abweicht.“

Von der Zahlung der Beihilfe können befreit werden: a) diejenigen, deren Wirthschaft von Feuersbrunst, Ueberschwemmung, Viehseuche, andauernder Krankheit und anderen derartigen Unglücksfällen betroffen worden ist; b) diejenigen, welche, in Folge von Krankheit oder anderen triftigen Gründen, nicht am Fischfange oder anderen Heeres-Gewerben haben theilnehmen können.

Die Kasaken der Feldkategorie ergänzen die aktiven Truppentheile; die Kasaken des inneren Dienstes sind im Frieden nur zur Zahlung der Najomka verpflichtet, im Kriege jedoch können sie im Bedarfsfalle auch zum Dienst bei den aktiven Truppentheilen herangezogen werden.

Die Najomka führt dazu, dass die Kasaken eifersüchtig darüber wachen, dass alle ihre Kameraden die Last der Dienstpflicht tragen, in Folge dessen es im Ural-Heere die geringste Zahl von Dienstuntauglichen giebt. Folgende Zahlen geben an, wie hoch die Najomka für eine Reihe von Jahren den Ural-Kasaken überhaupt zu

stehen gekommen ist und wieviel jeder der beurlaubten Kasaken zu zahlen hatte:

Jahr:	Kosten der Najomka überhaupt	Somit auf den Kopf der beurlaubten Kasaken
	Rubel:	Rubel:
1882	415 000	62
1883	427 000	68
1884	430 000	68—70
1885	300 000	55
1886	300 000	55
1887	350 000	61

Die Höhe der gezahlten Unterstützungen hängt nicht nur von der Zahl der eingezogenen Kasaken, sondern auch von den Erträgen der Fischerei ab, welche, je nach den Mengen der gefangenen Fische, einen Gewinn von 2 000 000 bis 6 000 000 Rubeln ergeben.

Die Wehrpflicht der Ural-Kasaken besteht also gewissermaassen in einer Geldsteuer, aus deren Erträgen Kasaken zur Ableistung des aktiven Dienstes gemiethet werden. Ein so hoher Aufwand der Kasaken-Bevölkerung für die Najomka ist eben nur bei dem grossen Landbesitz und den sonstigen reichen Erwerbsquellen der Ural-Kasaken möglich. Jedoch ist zu bemerken, dass die Najomka die Bevölkerung sehr ungleich belastet, da jeder Kasak, ob arm oder reich, die gleiche Summe zu zahlen hat. Krassnow berechnet, dass von den Einnahmen aus Ackerbau, Viehzucht und Fischerei auf jeden Kasaken des Dienststandes in den Ilek-Stanizen jährlich — 400 Rubel, in der grossen Ural-Gemeinde dagegen durchschnittlich 1400 Rubel kommen. Der arme Kasak der Ilek-Stanizen muss also jährlich fast den sechsten Theil seines Einkommens für die Najomka zahlen oder

er ist genöthigt, die gesetzmässige Frist abzudienen, während der reiche Kasak, ohne Nachtheil für seinen Wohlstand, die Najomka zahlt und sich ungestört seiner Wirthschaft und dem Erwerbe widmen kann. In militärischer Hinsicht hat die Najomka noch heute den Nachtheil, dass nur ein geringer, und zwar der ärmere Theil der Kasaken die gesetzmässige Frist dient, während der grösste Theil eine nur oberflächliche Ausbildung erhält.

Wenden wir uns nun zu denjenigen Bestimmungen, welche auf die **Wehrpflicht sämtlicher übrigen Kasaken-Heere** Bezug haben. Wie bereits erwähnt, wurde das Reglement über die Dienstpflicht des Don-Kasaken-Heeres im Jahre 1875 bestätigt, worauf im Jahre 1876 dem Kriegsath das Recht ertheilt wurde, dieses Reglement auch bei den übrigen Kasaken-Heeren zur Einführung zu bringen, was dann auch nach und nach bei allen Heeren, mit Ausnahme des Ural-Heeres geschehen ist.

Die bewaffnete Macht der Kasaken-Heere besteht aus dem Dienststande und der Heereswehr (woiskowóje opoltschénie), welche letztere nur unter ausserordentlichen Umständen im Kriege einberufen wird.

Der Dienststand wird in drei Kategorien eingetheilt :

a) Vorbereitungs-Kategorie, in welcher die Kasaken die erste Vorbereitung zum Kriegsdienst erhalten;

b) Front-Kategorie, aus welcher die vom Heere aufgestellten Front-Truppentheile ergänzt werden und

c) Ersatz-Kategorie, welche im Kriege zur Ergänzung der Verluste in den Front-Truppentheilen und zur Bildung neuer Truppentheile und Kommandos bestimmt ist.

Der Dienst jedes Kasaken beginnt mit Erreichung des 18. Lebensjahres und währt 20 Jahre, und zwar 3 Jahre in der Vorbereitungs-Kategorie, 12 Jahre in der Front-Kategorie und 5 Jahre in der Ersatz-Kategorie. Im Verlaufe des ersten Jahres ihrer Zugehörigkeit zur Vorbereitungs-Kategorie sind die Kasaken von allen persönlichen Abgaben befreit, dagegen sind sie verpflichtet, die für den Dienst nothwendige Ausrüstung zu beschaffen und in Stand zu setzen. Im Herbst des zweiten Jahres beginnen die Kasaken der Vorbereitungs-Kategorie in ihren Stanizen sich mit militärischen Uebungen zu beschäftigen; im dritten Jahre werden für sie, ausser diesen Uebungen, noch an bestimmten Punkten Lager-Versammlungen angesetzt, welche Anfang Mai beginnen und einen Monat währen. Alsdann werden die Kasaken, nach Erreichung des 21. Lebensjahres, der Front-Kategorie zugezählt; von diesen tritt die zur Ergänzung der Front-Truppentheile erforderliche Zahl sofort in den aktiven Dienst, in welchem sie ununterbrochen 4 Jahre lang verbleibt.<sup>1)</sup>

Die von den Kasaken-Heeren aufzustellenden Regimenter und Batterien werden in drei Aufgebote eingetheilt, von denen sich im Frieden das erste Aufgebot im Dienst, das zweite und dritte — auf Urlaub befinden. Die Kasaken der Front-Kategorie der ersten vier Jahresklassen befinden sich im Dienst in den

---

<sup>1)</sup> In den Garde-Truppentheilen, in allen Truppentheilen des Ural-Heeres sowie in den Kasaken-Batterien des Don- und Orenburg-Heeres ist die Dienstzeit auf 3 Jahre verkürzt. Die gesetzliche Dienstfrist wird ausserdem meistens dadurch noch auf einige Monate verkürzt, dass die ausgedienten Mannschaften im Herbst entlassen werden, die neuen aber erst im Frühjahr eintreffen.

Truppentheilen 1. Aufgebots; alsdann werden sie, nach Beendigung der vierjährigen aktiven Dienstzeit, auf vier Jahre den Truppentheilen 2. Aufgebots und schliesslich die letzten vier Jahre — den Truppentheilen 3. Aufgebots zugezählt.

Beim Eintritt in den aktiven Dienst müssen die Kasaken ihre eigene Uniform und Ausrüstung, nach vorgeschriebenem Muster, und ihre eigenen Reitpferde besitzen. Die Mannschaften der Regimenter 2. Aufgebots müssen, obgleich sie sich auf Urlaub befinden, Uniform, Ausrüstung und Reitpferd in steter Bereitschaft haben. Die Mannschaften 3. Aufgebots haben Ausrüstung und Uniform in Bereitschaft, nicht aber Reitpferde, welche sie erst zu beschaffen verpflichtet sind, sobald der Befehl hierzu erlassen wird. Die den Regimentern 2. Aufgebots angehörigen Kasaken werden jährlich im Mai zu einer dreiwöchentlichen Lager-Uebung einberufen. Diejenigen beurlaubten Kasaken, welche den Regimentern 3. Aufgebots angehören, werden nur einmal, und zwar im dritten Jahre ihrer Zugehörigkeit zu diesem Aufgebot zu einer ebenfalls dreiwöchentlichen Lager-Uebung eingezogen.

Befreiungen und Beurlaubungen vom aktiven Dienst finden in Folge von physischer Unfähigkeit, ferner in Berücksichtigung von Familien- und Vermögens-Verhältnissen statt. Ebenso, wie im übrigen Russland giebt auch ein höherer Bildungsgrad Berechtigung zur Dienstverkürzung, welche im Verhältniss zu der Bildungsstufe steht, auf welcher sich die Dienstpflichtigen befinden. Die Vermögensverhältnisse finden, abgesehen von den auch im übrigen Russland gültigen Gründen, auch in den Fällen Berücksichtigung, wenn die Familie des Kasaken in Folge einer kürzlichen Feuers-

brunst obdachlos ist, oder wenn das zur Ernährung der Familie und zur Aussaat nothwendige Getreide verbrennt, oder schliesslich wenn die Familie des Kasaken aus von ihm unabhängigen Ursachen in äusserste Armut geräth. Jedoch ist zu bemerken, dass alle Dienstbefreiungen bei den Kasaken nur bedingt stattfinden, indem die hierzu berechtigten nur in dem Falle direct den beurlaubten Regimentern zugezählt werden, wenn hierzu durch die Uebersahl der Gestellungspflichtigen die Möglichkeit gegeben ist. In Folge dessen kann in einigen Heeren nur eine sehr geringe Zahl von Kasaken von Dienstbefreiungen Gebrauch machen.

Die Zahl der von jedem Heere zum aktiven Dienst zu stellenden Kasaken wird jährlich vom Kriegsministerium bestimmt. Die Vertheilung der Gestellungspflichtigen auf die Bezirke (Militär-Otdjels) geschieht durch den stellvertretenden Heeres-Ataman, auf die Stanizen — durch die Atamans der Otdjels. Die Gestellung zum Dienst der Kasaken einer Stanize geschieht nach den „Reihenfolge-Verzeichnissen“, welche so aufgestellt werden, dass diejenigen Kasaken, welche kein Recht auf Dienstbefreiung haben, die Anfangsnummern, diejenigen welche Dienstbefreiung beanspruchen können, die letzten Nummern einnehmen. Die Reihenfolge der Nummern wird von der Stanizen-Verwaltung festgesetzt und durch die Stanizen-Versammlung bestätigt.

Auf diese Weise findet eine Ausloosung zur Bestimmung derjenigen, welche in Dienst zu treten haben, überhaupt nicht statt. Indem der Ataman des Otdjels die Zahl der von jeder Stanize zu stellenden Kasaken in Abhängigkeit von der Anzahl der in dem betreffenden Jahre aus der Vorbereitungs- in die Front-Kategorie übertretenden Kasaken festsetzt, bestimmt er in der

Reihenfolge-Liste der betreffenden Stanize eine Nummer, durch welche die Zahl derjenigen Kasaken begrenzt wird, welche in den aktiven Dienst zu treten haben; alle unterhalb dieser Nummer in der Liste stehenden Kasaken werden direkt den beurlaubten Regimentern zugezählt.

Die Kasaken der Ersatz-Kategorie sind verpflichtet, die für den Dienst Eintritt nothwendige Ausrüstung zu besitzen und in Stand zu halten. Im Frieden thun sie keinerlei Dienst und werden auch nicht zu Uebungen einberufen; im Kriege jedoch werden sie je nach Bedarf, mit dem jüngsten Jahrgange beginnend, zum Dienst einberufen.

In der Heeres-Opoltschenie befinden sich alle waffenfähigen Kasaken, welche nicht der Front-Kategorie angehören; diese Wehrleute werden ausschliesslich zur Aufstellung von Opoltschenie-Truppentheilen verwandt. Im Frieden werden über die ersten zehn Jahrgänge (vom 38. bis 48. Jahre) Listen geführt.

Wie bereits im vorigen Kapitel erwähnt, sind die früher in allen Kasaken-Heeren bestandenen „Genossenschaften der Handels-Kasaken“, ausser beim Don-Heere, aufgelöst worden. Beim Don-Heere jedoch ist die „Genossenschaft der Handels-Kasaken“, zur Hebung des Handels unter der Kasaken-Bevölkerung, bestehen geblieben; in die Genossenschaft können sich alle Kasaken einschreiben lassen, die sich wirklich mit Handel beschäftigen; die Mitglieder der Genossenschaft sind vom aktiven Dienst und allen Uebungen im Frieden befreit, im Kriege aber werden sie hinter dem ältesten Jahrgange ihrer Kategorie einberufen. Dafür sind sie verpflichtet, jährlich eine bestimmte Summe (300 Rubel) in das Heeres-Kapital zu zahlen. Die Zahl der Handels-Kasaken ist im Don-

Heere auf 2000 Mann beschränkt, in Wirklichkeit jedoch ist sie eine weit geringere.

Ueber die Belastung der verschiedenen Kasaken-Heere durch die Wehrpflicht giebt folgende, dem Werke des Professors Rediger<sup>1)</sup> entnommene Tabelle Auskunft:

Kasaken-Heere:	In den etatsmässigen Truppen-	
	theilen % der männlichen Be-	
	völkerung im Dienst:	
	Im Frieden:	Im Kriege:
	%	%
Ussuri	6,01	17,70
Terek	5,70	14,60
Amur	5,54	16,28
Ural	5,51	15,49
Semirjetschensk	5,42	15,94
Astrachan	5,04	14,98
Sibirisches	4,92	16,37
Kuban	4,69	13,39
Don	4,45	13,25
Transbaikal	3,64	10,56
Orenburg	3,50	10,82
Durchschnittlich	4,49	13,15

Am schwersten lastet, nach dieser Tabelle, die Dienstpflicht auf den weit entfernten, an den Grenzen des Reiches gelegenen Heeren (Ussuri-, Amur-, Semirjetschensk-), ebenso auf dem Terek- und Ural-Heere; verhältnissmässig am leichtesten auf dem Transbaikal- und Orenburg-Heere. Die Gründe der verschiedenen Belastung der Heere sind mannigfaltige; die geringe

<sup>1)</sup> „Kompletirung und Organisation der bewaffneten Macht“ von A. Rediger, ordentlichem Professor der Militär-Administration, St. Petersburg 1892.

Belastung z. B. des Orenburg-Heeres erklärt sich aus dessen Armuth; eine erhöhte Heranziehung der Kasaken zum aktiven Dienst würde den Wohlstand des Heeres völlig zerstören.

In umstehender Tabelle sind die Dienstfristen der Kasaken vergleichsweise mit denen der übrigen Bewohner des Russischen Reiches zusammengestellt.

Die Dienstzeit im stehenden Heere ist also für die Bevölkerung des Reiches eine höhere als für die Kasaken; dennoch werden letztere in ungleich höherem Maasse belastet, indem durchschnittlich 65 % aller Kasaken des dienstpflichtigen Alters zum aktiven Dienst einberufen werden, während aus der Bevölkerung des Reiches nur ungefähr 31 % der Dienstpflichtigen zum Dienst genommen werden; von letzteren, ausserdem, dient ein Theil ( $\frac{1}{9}$ ), der über den Etat eingestellte „Ergänzungs-Contingent“, nur 9 Monate.

Auf diese Weise tritt von der Hauptmasse der Bevölkerung heute weniger als ein Drittel aller Dienstpflichtigen in die Reihen der Armee, während die Kasaken-Bevölkerung das Doppelte zum Dienst stellt.

Die Gesamtzahl der im Frieden im aktiven Dienst befindlichen Mannschaften beträgt bei den Kasaken  $4\frac{1}{2}$  %, im Reiche 1,6 % der ganzen männlichen Bevölkerung. Dabei hat der Dienst der Kasaken in den letzten Jahren noch eine bedeutende Erleichterung erfahren, indem sich bis zum Jahre 1863 beständig 10 % der gesammten männlichen Kasaken-Bevölkerung im Dienst befand.

Im Kriegsfall stellt die Bevölkerung des Reiches (ohne Opoltschenie) 2 500 000 Mann oder ungefähr 5 % der männlichen Bevölkerung, der Sollstand der etatsmässigen Kasaken-Truppen dagegen beträgt 172 000 Mann oder 13 % der männlichen Bevölkerung. Aber auch in

Lebensjahre:	Bevölkerung des Russischen Reiches nach dem Wehrpflichtgesetz von 1874 (bzw. 1888):	Bevölkerung des Ural-Heeres, nach der Verordnung von 1874:	Bevölkerung der übrigen Kasaken-Heere nach der Verordnung von 1875:		
18—19	—	—			
19—20	—	Im inneren Dienst 2 Jahrgänge. Vom 19. bis 21. Jahre.	Vorbereitungs-Kategorie 3 Jahrgänge. Vom 18. bis 21. Jahre.		
20—21	—				
21—22					
22—23	Im stehenden Heere 5 Jahrgänge. Vom 21. bis 26. Jahre.		In den Regimentern 1. Aufgebots 4 Jahre.		
23—24					
24—25					
25—26					
26—27	In der Reserve 13 Jahrgänge. Vom 26. bis 39. Jahre.	In der Feld-Kategorie 15 Jahrgänge. Vom 21. bis 36. Jahre.	Front-Kategorie. 12 Jahrgänge. Vom 21. bis 33. Jahre.		
27—28					In den Regimentern 2. Aufgebots 4 Jahre.
28—29					
29—30					
30—31					
31—32					
32—33					
33—34					
34—35					
35—36					
36—37			Ersatz-Kategorie 5 Jahrgänge. Vom 33. bis 38. Jahre.		
37—38		Im inneren Dienst 5 Jahrgänge. Vom 36. bis 41. Jahre.			
38—39					
39—40					
40—41	In der Opolt-schenie 4 Jahrgänge. Vom 39. bis 43. Jahre.		In der Opolt-schenie, so lange die Kräfte reichen.		
41—42					
42—43					
42—43		In der Opolt-schenie, so lange die Kräfte reichen.			

dieser Beziehung ist der Dienst der Kasaken in letzter Zeit bedeutend erleichtert worden, da noch unter Kaiser Nikolaus im Kriegsfall stets auf 25 % der Kasakenbevölkerung gerechnet wurde.

---

## 2. Vorbereitung der Kasaken und Offiziere.

In Verbindung mit der Dienstpflicht steht die Frage über die Vorbereitung der Kasaken zum Dienst und über Versorgung der Kasaken-Truppentheile mit Urjädniks (Unteroffizieren) und Offizieren. In früherer Zeit, bei den länger währenden Dienstfristen und den stärkeren jährlichen Contingenten, wurde fast jeder Kasak zweimal, ja selbst dreimal zum Dienst bei den Front-Truppentheilen eingezogen. Die häufigen Kriege im Anfange dieses Jahrhunderts, sowie der Dienst im Kaukasus — dienten für das Don- und die Kaukasischen Heere als gute Schule, in welcher der neu Eintretende die gehörige Vorbereitung empfing. Hierzu kam, dass der Marsch der Rekruten nach den Garnisonorten ihrer Truppentheile mehrere Wochen, manchmal Monate, währte und dass diese Zeit dazu benutzt wurde, den jungen Kasaken einige dienstliche Kenntnisse beizubringen.

Die Beendigung des Kaukasischen Krieges, die Verringerung des jährlich zu stellenden Contingents, die Verkürzung der Dienstzeit, die Einführung des gezogenen Gewehrs und, schliesslich, die Anlage von Eisenbahnen — veränderten völlig die frühere Sachlage und veranlassten die Ergreifung von Maassregeln, welche die Vorbereitung der Kasaken noch vor ihrem Eintritt in den

aktiven Dienst bezweckten. So wurden in allen Kasaken-Heeren Lagerübungen der Kasaken der Vorbereitungs-Kategorie eingeführt; ebensolche Uebungen wurden auch für diejenigen Kasaken festgesetzt, welche bereits eine gewisse Frist aktiv gedient hatten.

Im Don-Heere beginnt die Ausbildung der Kasaken der Vorbereitungs-Kategorie im Herbste des zweiten Jahres in den Stanizen, während sie im dritten Jahre von Anfang Mai an zu einer vierwöchigen Lager-Konzentration eingezogen werden; in den übrigen Kasaken-Heeren finden die gleichen Uebungen, doch theilweise zu anderen Zeiten, statt.

Was die „Konzentrationen“ der beurlaubten Kasaken anbetrifft, so werden im Don-Heere die Mannschaften der beurlaubten Batterien, ferner die Mannschaften der Regimenter 2. Aufgebots sowie diejenigen Kasaken 3. Aufgebots, welche nicht in aktiven Truppentheilen gedient haben, jährlich im Mai zu einer dreiwöchigen Uebung eingezogen; die übrigen Mannschaften der Regimenter 3. Aufgebots üben nur einmal, und zwar im Mai des dritten Jahres ihrer Zugehörigkeit zu diesem Aufgebot. Im Ural-Heere sind alle zur Feld-Kategorie zählenden Kasaken verpflichtet, jährlich auf drei Wochen zu üben. In den übrigen Heeren finden die Uebungen ähnlich wie beim Don-Heere, nur theilweise zu anderen Zeiten statt.

Aus einem Aufsatz des „Wajenny Sbornik“ vom Jahre 1888 „Die Ausbildung der beurlaubten Regimenter des Kuban-Heeres“ entnehmen wir folgende Ausführungen, welche einen Einblick in den Betrieb und die Erfolge jener obenerwähnten Uebungen gewähren:

„Im Jahre 1882 wurden im Kuban-Heere für die beurlaubten Regimenter 2. Aufgebots Cadre-Ssotnien, in

der Stärke von je 90 Kasaken, formirt. Diese Cadres-Sotnien, welche durch Abgabe von Mannschaften der aktiven Regimenter gebildet wurden, bezweckten: 1. die Aufrechterhaltung des militärischen Geistes in den beurlaubten Kasaken-Regimentern und 2. die Vorbereitung von Wachtmeistern, Urjädniks, Kapitains d'armes, Fouragier-Unteroffizieren u. s. w. für den Fall der Mobilmachung des beurlaubten Kasaken-Regiments.

Die im Jahre 1885 erfolgte Auflösung dieser Cadres-Sotnien, deren Nutzen sich in den drei Jahren ihres Bestehens bereits fühlbar gemacht hatte, wird allgemein beklagt. Denn die Erfahrung der Mobilmachung der beurlaubten Regimenter im Jahre 1877 hat gezeigt, dass die beurlaubten Unteroffiziere oftmals völlig ungeeignet zu obengenannten Funktionen waren. Diese Leute, welche nach ihrer aktiven Dienstzeit mehrere Jahre in Freiheit auf den Stanizen gelebt und sich nur den Interessen ihrer Wirthschaft hingegeben haben, erweisen sich nicht immer tauglich in den Reihen ihres Regiments, wo sie von Neuem in die Gewalt der unerbittlichen Disciplin verfallen. Bei dem Mangel an Cadres ergiebt sich als einer der fühlbarsten Nachtheile in den beurlaubten Truppentheilen — das Fehlen der Front-Praxis bei den beurlaubten Offizieren. Die Frontthätigkeit der Offiziere in den beurlaubten Regimentern beschränkt sich, abgesehen von der vierwöchigen Lagerversammlung, auf die Aufsicht über die Ausbildung der jungen Kasaken der Vorbereitungs-Kategorie, in der Winter-Periode vom 1. November bis zum 1. März. Diese Ausbildung erstreckt sich, gemäss dem festgesetzten Programm, nur auf Glieder-Exercieren, und macht in Folge dessen die jungen Offiziere fast gar nicht mit der praktischen Seite des Kavalleriedienstes

bekannt. Die jungen, aus der Kriegsschule entlassenen Offiziere sind als Kavalleristen völlig unerfahren; wenn sie nun in ein beurlaubtes Regiment gerathen, so müssen sie, anstatt sich mit dem Dienst im Allgemeinen und der praktischen Seite der Sache bekannt zu machen, die anfängliche Ausbildung der jungen Kasaken in der Schule und das Exercieren im Gliede beaufsichtigen, und zwar hauptsächlich Fuss-Exercieren, weil der grösste Theil der jungen Kasaken nicht in der Lage ist, sich vor seinem Dienstantritt Pferde zu beschaffen. Indessen müssen an die Offiziere der beurlaubten Kasaken-Regimenter dieselben Anforderungen gestellt werden, wie an die Offiziere der aktiven Kasaken- und der Dragoner-Regimenter. Man hört oft sagen, dass die Kasaken von Natur derartig mit kriegerischen Neigungen und Fähigkeiten begabt seien, dass sie einer besonderen Vorbereitung und militärischer Uebungen während des Friedens nicht bedürften. Erstens ist diese Annahme falsch, da die militärischen Neigungen den Kasaken zum Theil bereits abhanden gekommen sind, andererseits aber vermögen militärischer Geist und Selbstvertrauen allein, ohne praktische Uebungen im Frieden, nichts auszurichten gegen gut ausgebildete und disciplinirte Truppen.

Besondere Sorgfalt wird auf die Vorbereitung der für die Kasaken-Batterien bestimmten jungen Kasaken verwandt. Auf Grund eines kriegsministeriellen Befehls vom Dezember 1891 werden die zur Kompletirung der Batterien der Don-Artillerie ausgewählten Kasaken, vor ihrem Abgange zu den Batterien 1. Aufgebots, zu Uebungen in acht Kommandos, entsprechend der Zahl der Batterien 1. Aufgebots eingetheilt. Um den Eifer der Uebenden anzuspornen, sind jährlich aus dem Kapital des Don-Heeres 400 Rubel zu Preisen anzuweisen. Jedes

Kommando erhält sieben Preise, vier für „artilleristische Kenntnisse“, drei für „Kenntniss der Obliegenheiten des Fahrers“. Die Preise bestehen aus — Waffenrock nebst Pluderhosen (scharawary), Kasaken-Säbel, Mantel und Wehrgehäng nebst Säbeltroddel. Jeder Führer eines Kommandos wählt zum Preisbewerb aus der Zahl seiner Mannschaften diejenigen Kasaken aus, welche den grössten Eifer gezeigt und sich die besten Kenntnisse angeeignet haben.

Zur Erlangung von Preisen für artilleristische Kenntnisse wird verlangt: a) allgemeine Dienstkenntniss, b) richtige, genaue und schnelle Ausführung der Obliegenheiten sämtlicher Nummern der Bedienung beim Laden, Abfeuern und vor Allem — beim Richten des Geschützes, c) Kenntniss der Behandlung, Reinigung u. s. w. von Geschütz, Laffette und Protze; d) Kenntniss des Zweckes und der Benennung der verschiedenen Theile des Materials. Zur Erlangung von Preisen für Kenntniss der Obliegenheiten des Fahrers wird verlangt: a) allgemeine Dienstkenntniss, b) richtiges Schirren und Satteln der Pferde, c) Kenntniss der Wartung des Pferdes, d) fester Sitz zu Pferde, e) geschickte Leitung der Pferde in der Geschütz-Bespannung.

Ausserdem werden „zur Entwicklung der Gewandtheit, Kühnheit und Kunst im Reiten“ für alle Kommandos drei Reitpreise (bestehend aus Uniform, Säbel und Mantel) ausgesetzt; zur Erlangung des 1. und 2. Preises wird verlangt: fester Sitz auf dem Pferde; gewandte Leitung des Pferdes: Herabspringen vom Pferde und wieder Heraufspringen in der Karriere; Berühren des Erdbodens mit der Hand im Galopp; regelrechtes und gewandtes Ausführen von Säbelhieben; Springen über Graben und Barriere nebst Ausführung

verschiedener Evolutionen, welche Geschicklichkeit und Kühnheit beweisen. Zur Erlangung des dritten Preises sind geringere Anforderungen gestellt.<sup>1)</sup>

Auf diese Weise in ihren heimischen Stanizen mehr oder minder vorbereitet, treffen die neueintretenden Kasaken (Rekruten) völlig ausgerüstet, bekleidet und beritten bei den Truppentheilen 1. Aufgebotes ein. Die grossen Vortheile, welche dieses Verfahren der weiteren Ausbildung, vor allen Dingen aber der Kriegsbereitschaft der Kasaken-Truppentheile bringt — sind unverkennbar.

---

Gemäss der Verordnung vom Jahre 1875 kann die Beförderung zum Urjädnik (Unteroffizier) nach folgenden Dienstfristen stattfinden: a) bei denjenigen Kasaken, welchen in Folge einer höheren Bildungsstufe Dienstverkürzungen zugebilligt sind — nach 2 Monaten (1. Bildungsstufe, Abgangszeugniss von Lehranstalten 1. und 2. Klasse), vier Monaten (2. Bildungsstufe, Abgangszeugniss von Lehranstalten 3. Klasse) und einem Jahre (3. Bildungsstufe, Abgangszeugniss von Lehranstalten 4. Klasse); b) bei den übrigen Kasaken nach 1 Jahr 4 Monaten. Wenn schon die regulären Truppen-

---

<sup>1)</sup> In gleicher Weise sind, gemäss Verfügung vom Juli 1891, diejenigen Orenburg-Kasaken des jüngsten Jahrganges der Front-Kategorie, welche zur Ergänzung der 1. und 3. reitenden Batterie (der 2. kombinierten Kasaken-Division, Militär-Bezirk Kiew, zugeheilt), des Orenburg-Heeres bestimmt sind, vor ihrem Abgange zu ihren Truppentheilen zu einer 60 tägigen Uebung in den Stabsquartieren der beurlaubten Batterien zu versammeln; dieselben treten am 61. Uebungstage den Marsch an und treffen am Entlassungstage der ausgedienten Kasaken bei ihren Batterien ein.

theile der Russischen Armee so gut wie gar keine Kapitulant-Unteroffiziere haben, so ist dieses noch viel weniger bei den Kasaken der Fall, welche ihre Wirthschaft nicht länger im Stich lassen können, als es die gesetzmässige Dienstfrist verlangt.

Die Ergänzung der Front-Truppentheile an Offizieren findet, ebenso wie im übrigen Russland, aus allen Schichten der Bevölkerung statt, in Folge dessen das Offizier-Corps grosse Verschiedenheiten hinsichtlich der Erziehung und Bildung aufweist. Der weitaus grösste Theil aller Offiziere gehört, namentlich im Don-Heere (ca. 98%), dem Heeresstande an; nicht dem Heeresstande angehörige Personen finden sich mehr in den höheren, als in den niederen Chargen. Ein beträchtlicher Theil der Offiziere der Kuban- und Orenburg-Artillerie gehören nicht zum Heeresstande.

Ihrer Vorbildung nach zerfallen die Kasaken-Offiziere, ebenso wie die Offiziere der regulären Armee, in:

Zöglinge der Kriegsschulen,  
Zöglinge der Junkerschulen.<sup>1)</sup>

Die Kriegsschulen ergänzen sich fast ausschliesslich aus Kadetten; die aus ihnen hervorgehenden Offiziere, welche sich, im Allgemeinen durch eine gute allgemeine und militärische Vorbildung auszeichnen, werden in überwiegender Mehrzahl der Garde und den Special-Waffen (auch den Kasaken-Batterien) zugetheilt, während die Linien-Infanterie und -Kavallerie, namentlich aber

<sup>1)</sup> Kriegsschulen mit einjährigem, Junkerschulen mit zweijährigem Lehrplan (2 Klassen); in letzteren für Kasaken ausserdem eine Vorbereitungs-Klasse.

die Kasaken-Regimenter, auf den weniger brauchbaren Ersatz aus den Junkerschulen angewiesen sind. Bisher befand sich auf den Kriegsschulen nur eine geringe Zahl von Vakanzen für die Kasakentruppen, namentlich zur Vorbereitung von Artillerieoffizieren. Im Jahre 1888 befanden sich unter den im aktiven Dienst befindlichen Offizieren

	% ehemaliger Zöglinge der Kriegs- schulen:
der Don-Batterien	85
des 1. Leibgarde-Kasaken-Regiments	70
der Don-Regimenter bei den Kavallerie- Divisionen	30
der Don-Regimenter der Kasaken-Divisionen	5
der Ural-Regimenter	22
der Orenburg-Regimenter	29,5
der Astrachan-Regimenter	8,9

Sämmtliche übrigen Offiziere hatten ihre Ausbildung in Junkerschulen, zum geringen Theile auch zu Hause erhalten. Aus diesen Angaben ist ersichtlich, dass bezüglich der Bildung die Artillerie-Offiziere, deren Ersatz man mit der Zeit ganz durch Zöglinge der Kriegsschulen zu decken beabsichtigt, den ersten, die in den Kasaken-Divisionen befindlichen Don-Regimenter — den letzten Platz einnehmen.

Doch ist anzunehmen, dass der Bildungsgrad der Offiziere der Kasaken-Regimenter mit der Zeit ein höherer werden wird. Zur Erreichung dieses Zwecks wurde Mitte der achtziger Jahre in Nowotscherkassk ein Don'sches Kadetten-Corps errichtet, dessen Zöglinge wie die der übrigen Kadetten-Corps, nach Be-

endigung des Kursus zu den Kriegsschulen übergehen sollen. Da sie aber dort keinen Platz finden würden, so ist im Jahre 1890 mit der Formation einer Kasaken-Junker Ssotnie von 120 Junkern bei der Nikolai-Kavallerie-Kriegsschule in Petersburg begonnen worden. Im Jahre 1890 sind zunächst die Abiturienten der ältesten Klasse des Don'schen bzw. auch anderer Kadetten-Corps (jedoch nur solche des Kasaken-Standes) zu dieser Ssotnie gekommen; im Jahre 1892 soll die Ssotnie vollständig sein. Die Kasaken-Junker empfangen auf dieser Kriegsschule denselben Unterricht wie die Kavallerie-Junker, werden jedoch von Kasaken-Offizieren geführt und in den Eigenthümlichkeiten des Kasaken-Dienstes ausgebildet. Diese Maassregel berechtigt zu der Annahme, dass in Zukunft sich die Offizier-Corps der Don-Regimenter in erhöhtem Grade aus Elementen ergänzen werden, welche ihren Ausbildungskursus auf Kriegsschulen beendigt haben.

Der weitaus grösste Theil aller Kasaken-Offiziere hat seine Ausbildung auf Junkerschulen erhalten, deren Ersatz aus Freiwilligen und ausgehobenen Mannschaften besteht. Die aus den Junkerschulen hervorgegangenen Offiziere übertreffen schwerlich die bessere Hälfte der Deutschen Unteroffiziere an Brauchbarkeit. Nach den Angaben des Professors Rediger sind in den Zeitraum von 1881 bis 1890 von den neu in die Armee eingetretenen jungen Offizieren — 41 % aus Kriegsschulen und 59 % aus Junkerschulen hervorgegangen; wie obige Angaben zeigen, steht der Bildungsgrad der Kasaken-Offizier-Corps weit unter diesem Durchschnitts-Bildungsgrade.

Nachdem der Polnische Aufstand des Jahres 1863 eine Reihe von Schäden in der Organisation der Kasaken-Truppen, namentlich auch eine völlige Unkenntniss der

Reglements seitens der Offiziere aufgedeckt hatte, schritt die Regierung zu Maassregeln, welche eine bessere Vorbereitung der Offiziere bezweckten. Bereits vor dem Jahre 1871 wurde die Beförderung zu Kasaken-Offizieren auf dieselben Grundlagen wie diejenige zu Armee-Offizieren gestellt. Im Jahre 1871 wurden für Kasaken 330 Vakanzen in Junkerschulen eröffnet. Im Jahre 1877 wurden Kasaken-Abtheilungen in den Junkerschulen zu Warschau — für 50, Wilna und Jelissawetgrad — für je 35 Junker errichtet. Im Jahre 1878 wurden die Junkerschulen zu Orenburg und Stawropol — in Kasaken-Junkerschulen — die erstere für 235, die letztere für 120 Junker — umgewandelt. Augenblicklich giebt es drei Kasaken-Junkerschulen — Nowotscherkassk, Stawropol und Orenburg — sowie einige Kasaken-Abtheilungen auf anderen Junkerschulen.

Die Besetzung der den Heeren geöffneten Vakanzen erwies sich, in Folge der geringen Entwicklung der Bildung unter den Kasaken, als sehr schwierig; in Folge dessen wurden auf den drei Junkerschulen Vorbereitungs-klassen für Junker eröffnet, ohne dass jedoch hierbei die Zahl der Vakanzen erhöht wurde. Diese Maassregel giebt auch Kasaken, welche eine äusserst beschränkte Bildung besitzen, die Möglichkeit die Junkerschule zu besuchen und sich die für einen Frontoffizier als unumgänglich nothwendig erachtete allgemeine und militärische Bildung zu erwerben.

Um sämtliche Fronttruppentheile der Kasaken im Kriege mit Offizieren versehen zu können, berechnet Krassnow, dass die Zahl der jährlich aus den Kriegs- und Junkerschulen zu den Kasaken-Truppen geschickten Offiziere — 7 % der etatsmässigen Zahl der Offiziere im Kriege betragen muss; in wie weit aber die Zahl

der im Jahre 1887 auf den Kriegs- und Junkerschulen befindlichen Zöglinge wirklich dem Bedürfniss der Kasaken-Truppen an Offizieren, nach dem Kriegssollstande entsprach, darüber macht Krassnow folgende Angaben:

Kasaken-Heere:	Sollstand an Offizie- ren im Kriege:	Zahl der Zöglinge in Kriegs- und Junker- schulen:	Zahl der als Offiziere zur Ent- lassung kommen- den Junker:	% der ent- lassenen Junker zum Sollstande an Offizieren:
Terek	215	48	17	8,1
Semirjetchensk	45	8	3	6,6
Sibirisches	132	25	8	6,0
Orenburg	409	64	23	5,7
Ural	140	22	7	5,0
Astrachan	45	7	2	4,4
Kuban	855	90	32	3,7
Don	1 511	136	39	2,5
Amur	45	3	1	2,2
	3 610	413	135	3,8

Aus obigen Zahlen ist ersichtlich, dass, mit Ausnahme des Terek-Heeres, keines der Europäischen Kasaken-Heere den, zur Completirung seines Sollstandes an Offizieren als erforderlich erachteten, Zuwachs aus den Militärschulen erhielt; am geringsten war der Offiziers-Ersatz des Don-Heeres, doch ist anzunehmen, dass durch die Errichtung des Don'schen Kadetten-Corps und der obenerwähnten Kasaken-Junker-Ssotnien diesem Uebelstande mit der Zeit einigermassen abgeholfen werden wird. Uebrigens ist zu bemerken, dass aktive Kasaken-Offiziere nicht für alle drei Aufgebote, sondern im Allgemeinen nur für die im Frieden im Dienst befindlichen

Regimenter 1. Aufgebots und auch für die Regimenter 2. Aufgebots vorhanden sind; diese Offiziere thun im Frieden theils bei den Regimentern 1. Aufgebots Dienst, theils befinden sie sich zur Verfügung des Heeres-Kommandos (zur Ausbildung der Vorbereitungs-Kategorie, Uebungen der beurlaubten Kasaken u. s. w.) in den Heeres-Gebieten. Die Regimenter 3. Aufgebotes werden hauptsächlich durch inaktive oder beurlaubte Offiziere ergänzt; diejenigen Kasaken, welche eine höhere Bildung genossen haben und denen in Folge dessen eine Verkürzung der Dienstzeit zugebilligt wird, können, wie bereits erwähnt, nach verhältnissmässig kurzen Fristen zu Unteroffizieren, ferner aber auch zu Offizieren befördert werden; nach Beendigung ihrer Dienstzeit werden diese Offiziere beurlaubt und dienen alsdann im Kriegsfall zur Completirung des Offizierstandes der beurlaubten Regimenter.

---

### 3. Sollstand und Listenbestand. — Das Kasaken-Pferd.

Wie bereits erwähnt, ist die auf der Kasaken-Bevölkerung lastende Dienstpflicht gegen früher erheblich verringert worden. Noch im Jahre 1856 betrug der Sollstand der Kasaken-Truppentheile an Mannschaften — durchschnittlich 21,8% der gesammten männlichen Kasaken-Bevölkerung; das Astrachan-Heer hatte 34,9%, das Ural-Heer 32% seiner männlichen Bevölkerung im Kriegsfall zu den Waffen zu stellen. Aus ökonomischen Rücksichten jedoch verzichtet die Regierung heute auf ein so hohes Aufgebot der Kasaken-Heere, indem sie für die etatsmässigen Truppentheile selbst im Kriegsfall durchschnittlich nur 13,1% der männlichen Kasaken-

Bevölkerung verlangt. Für den Nothfall jedoch, d. h. für den Fall der Einberufung der Heeres-Opoltschenie, rechnet die Regierung auch heute noch darauf, dass die Kasaken die Pferde- und Geldmittel besitzen, um 25 % der männlichen Bevölkerung d. h. über 300000 Mann, auszurüsten und beritten zu machen; in wieweit diese Hoffnung begründet erscheint, das werden wir weiter unten, bei der Darlegung der Pferdemitel der Kasaken-Heere, sehen.

Der Sollstand an Offizieren und Mannschaften der Kasaken-Truppentheile aller drei Aufgebote war am 1. Januar 1888 folgender:

Kasaken-Heere:	Männliche Bevölkerung des Heeres- standes:	Sollstand der Truppentheile aller drei Aufgebote		% des Soll- standes zur männlichen Kasaken-Be- völkerung:
		Offiz.:	Mannsch.:	
Don	451 882	1 511	58 735	13,3
Kuban	303 486	855	37 005	12,5
Orenburg	161 524	409	19 024	12,1
Terek	76 542	215	8 867	11,9
Ural	50 303	140	7 825	15,8
Astrachan	12 436	45	2 037	17,0
Die Europ. Heere:	1 056 173	3 175	133 493	13,0 <sup>1)</sup>
Transbaikal	84 872	213	9 321	11,1
Sibirisches	52 714	132	8 910	17,3
Amur und Ussuri	11 868	45	2 112	2,1
Semirjetchensk	11 821	48	1 968	17,0
Die Asiat. Heere:	161 275	438	22 311	14,0
Sämmtliche Kasaken-Heere:	1 217 448	3 613	155 804	13,1

<sup>1)</sup> Nach den Angaben Redigers „Kompletirung und Organisation der bewaffneten Macht“, beträgt im Jahre 1892 der Sollstand der Europäischen Kasaken-Truppen — 149562 Mann.

Die Ungleichmässigkeit in der Zunahme der Bevölkerung der verschiedenen Kasaken-Heere seit der Zeit des Erlasses der Verordnungen über die Wehrpflicht, d. h. seit dem Jahre 1875, hat dazu geführt, dass in den volkreichen Heeren der Sollstand heute 11 % bis 13 %, in den weniger bevölkerten dagegen 15—18 % der männlichen Heeresbevölkerung beträgt. Es ist jedoch eine historische Thatsache, dass die Kasaken-Heere zu Zeiten der höchsten Kräfteanspannung (so z. B. das Don-Heer im Krim-Kriege) bis zu 30 % ihrer männlichen Bevölkerung in das Feld gestellt haben; deshalb ist für die Praxis weniger der Sollstand der Kasaken-Truppen, als vielmehr der Listenbestand der Kasaken-Heere von Wichtigkeit. Der Sollstand giebt die Stärke der etatsmässigen Truppentheile an, für welche Waffen, Trains, Schanzzeug und andere Ausrüstungsgegenstände, durch welche heute die Kasaken-Truppentheile in materieller Beziehung den regulären Truppen gleichgestellt sind, im Frieden bereit gehalten werden.

In dem Listenbestande hingegen der Kasaken-Heere sind unter der Zahl der Generale, Stabs- und Ober-Offiziere alle Personen des Heeres- und Nichtheeres-Standes aufgeführt, welche Offiziersrang besitzen und sich theils im Dienst, theils auf Urlaub befinden oder sonst auf irgend eine Weise im Kriegsfall zur Verfügung des Heeres stehen; in der Zahl der Unterchargen sind, nach dem Listen-Bestande alle diejenigen Kasaken eingeschlossen, welche, nachdem sie das zur Ableistung der Dienstpflicht erforderliche Alter erreicht haben, auf Grund der Verordnungen über die Wehrpflicht, im Kriege zu den Waffen berufen werden können; die Dienstuntauglichen und gegen Geldabgabe vom Dienst befreiten sind nicht eingerechnet.

Der Listenbestand der Kasaken-Heere war am 1. Januar 1888 folgender:

Kasaken-Heere:	Offiziere:	Unter- chargen:	Gesamt- zahl:	% der Dienst- pflichtigen zur Ge- samt- heeresbe- völkerung:
Don	1 979 (36) <sup>1)</sup>	113 012	114 991	25,1
Kuban	830 (114)	72 479	73 309	23,9
Orenburg	461 (31)	38 997	39 458	24,1
Terek	294 (27)	19 042	19 336	25,0
Ural	182 (1)	15 195	15 377	30,3
Astrachan	49 (1)	3 262	3 311	27,2
<hr/>				
Europ. Heere:	3 795 (210)	261 987	265 782	25
<hr/>				
Transbaikal	116 (76)	19 267	19 383	23,2
Sibirisches	173 (8)	12 956	13 129	24,7
Amur und Ussuri	57 (36)	3 346	3 402	28,3
Semirjetschensk	48 (7)	3 628	3 676	30,3
<hr/>				
Asiat. Heere:	394 (127)	39 197	39 591	24,9
Im Ganzen:	4 189 (336)	301 184	305 373	25,0

Aus den angeführten Daten ist zu ersehen, dass die Europäischen Kasaken-Heere im Nothfalle, ausser dem von der Regierung geforderten Sollstande, noch ca. 600 Offiziere und 130000 diensttaugliche Kasaken im Alter von 18 bis zu 38 Jahren, zu stellen vermögen. Auf diese Weise bildet der Dienststand aller Ka-

<sup>1)</sup> Die eingeklammerten Zahlen geben an, wieviel Offiziere nicht dem Heeresstande angehören.

saken-Heere im Durchschnitt 25% der männlichen Bevölkerung, doch ist dieses Verhältniss in Folge der ungleichen Zahl von Dienstuntauglichen und gegen Geldabgabe Befreiten, ein verschiedenes. Während im Ural-Heere, wo sich die Kasaken bezüglich Ableistung der Dienstpflicht (durch Najomka) gegenseitig eifersüchtig überwachen, der Dienststand mehr als 30% der männlichen Heeresbevölkerung beträgt, bildet er im Transbaikal-Heere nur 23%. Die Zahl der Dienstuntauglichen und Befreiten betrug im Jahre 1888:

Kasaken-Heere:	Dienst- taugliche:	Gegen Geld- abgabe Befreite:	% der Be- freiten zu den Dienst- pflichtigen:
Sibirisches	1 936	1 648	21,7
Orenburg	1 240	7 892	20,0
Transbaikal	579	3 990	19,2
Kuban	6 304	10 669	19,0
Terek	1 565	1 065	13,9
Don	16 032	160	12,4
Amur und Ussuri	332	107	12,4
Astrachan	153	339	9,4
Semirjetschensk	52	153	5,4
Ural	141	128	1,7
	28 334	26 151	15,4

Die in den Listen geführten 301 184 Mann des Dienststandes vertheilen sich auf die drei Kategorien, wie folgt:

	Vorber. Kateg.: %	Front-Kateg.: %	Ersatz - Kateg.: %
Im Don-Heere	21,6	60	18,3
In sämtlichen Heeren zusammen	21,1	60	18,9

Ein Vergleich des Sollstandes der Kasaken-Truppen mit der Zahl der in der Front-Kategorie befindlichen Kasaken zeigt, dass sich die Kasaken-Truppen aller drei Aufgebote im Kriege allein aus der Front-Kategorie, d. h. aus Mannschaften im Alter von 20—32 Jahren zu ergänzen vermögen:

Kasaken-Heere:	1. Januar 1888	
	Sollstand aller drei Aufgebote:	Es befanden sich in der Front - Kat- gorie:
Orenburg	19 024	25 085
Terek	8 867	12 311
Ural	7 825	9 112
Semirjetschensk	1 968	2 193
Don	58 735	67 973
Transbaikal	9 321	11 628
Kuban	37 005	45 708
Astrachan	2 037	1 784
Sibirisches	8 910	8 096
Amur und Ussuri	2 112	2 034
	<hr/> 155 804	<hr/> 185 924

Von Europäischen Heeren ist also nur das unbedeutende Astrachan-Heer zur Ergänzung seines Sollstandes im Kriege darauf angewiesen, auf die Ersatz-Kategorie überzugreifen, während bei den übrigen Heeren die Ersatz-Kategorie für Nachschübe zur Deckung der Verluste zur Verfügung bleibt.<sup>1)</sup>

Bei der Mobilmachung 1877 trat allerdings beim Don-Heere ein Mangel an Mannschaften der Front-

<sup>1)</sup> Die Ergänzung der Verluste der Kasaken-Truppentheile im Kriege wird durch einen Befehl des Kriegsministers vom 9. Juni 1892 geregelt, dessen wichtigste Bestimmungen der Leser unter „Kriegs- und Friedensordnung“ findet.

Kategorie ein, in Folge dessen bereits im Oktober 76 das Heeres-Kommando den Antrag stellte — die Regimenter 3. Aufgebots zu 4, anstatt zu 6 Ssotnien, formiren zu dürfen; doch wurde dieser Antrag abgelehnt, mit der Begründung, dass man der Regimenter 3. Aufgebots nur im Falle eines grossen Europäischen Krieges bedürfen würde, dass dann aber auch die ganze Ersatz-Kategorie zum Dienst einberufen werden können. Indessen löste sich der anfängliche Bestand der Regimenter 3. Aufgebots allmählich auf, da die zu diesen Regimentern bestimmten Mannschaften in die Regimenter 2. Aufgebots genommen wurden, um deren Verluste zu ergänzen; im Juli 1877 erreichten die Manquements an Unterchargen eine solche Höhe, dass auch die Kasaken der Ersatz-Kategorie nicht mehr ausreichten, die Regimenter auf dem Bestande von 6 Ssotnien zu erhalten; in Folge dessen musste schliesslich entschieden werden, dass an Stelle von 20 — nur 10 Regimenter 3. Aufgebots zu 6 Ssotnien aufgestellt werden sollten. — Doch ist hierzu zu bemerken, dass die Zahl der aufzustellenden Don-Regimenter im Jahre 1877 eine höhere (62) war, als heute (54) und dass ferner der Listenbestand des Heeres jetzt ein um ungefähr 7000 Mann höherer ist. Es ist daher anzunehmen, dass in Zukunft die Mobilmachung der Don-Regimenter, was den Personal-Bestand betrifft, keinen Schwierigkeiten begegnen wird.

Der Ueberschuss an Mannschaften der Frontkategorie der Europäischen Kasaken-Heere beträgt ungefähr 28500 Mann, welche 30 neue Regimenter zu 6 Ssotnien aufstellen könnten; alsdann bleiben noch 100000 Mann der Ersatz- und Vorbereitungs-Kategorie zur Verfügung übrig. Für den Nothfall, d. h. wenn der Feind in Russisches Gebiet eingedrungen ist, kann

dann schliesslich die Heeres-Opoltschenie einberufen werden.

Der zahlreiche Bestand an waffenfähiger Mannschaft allein vermag jedoch die Aufstellung der Kasaken-Truppentheile im Kriege noch nicht zu gewährleisten. Die beiden Eigenthümlichkeiten des Kasaken-Dienstes, nämlich 1. dass der Kasak Uniform, Ausrüstung und Pferd auf eigene Kosten zu beschaffen hat und 2. dass die Kasaken grundsätzlich zu Pferde dienen — stellen die Erfüllung der Dienstpflicht der Kasaken von den ökonomischen Mitteln der Bevölkerung und von dem Pferde-Bestande in Abhängigkeit.

Der Kasak vermag seine Dienstpflicht nur dann zu erfüllen, wenn er sich eines gewissen Wohlstandes erfreut. Vor seinem Dienst-eintritt muss er sich ausrüsten, d. h. er muss sich alles zum Dienst Nothwendige beschaffen, mit Ausnahme des Gewehrs, welches er aus dem Heeres-Depot erhält.

Choroschchin macht einige Angaben, aus denen man einen Schluss auf die Höhe der dem Kasaken aus der Dienstpflicht erwachsenden Kosten ziehen kann. Von den Kasaken 2. und 3. Aufgebots der Don-Regimenter wurde im letzten Russisch-Türkischen Feldzuge die Beschaffung folgender Gegenstände verlangt: 2 Waffenröcke und 2 Paar Hosen, Mantel, Drillichjacke, Baschlyk, 2 Hemden, 2 Paar Stiefel, Kiwer (Tschako), Mütze, Säbel, Lanze, Patrontasche, Sattel und sonstige Ausrüstungsgegenstände. Choroschchin berechnet den Preis dieser Gegenstände sowie des Pferdes auf — 188 Rubel; von diesen Dingen kann der Kasak im Frieden nur das Pferd benützen, und auch dieses nur mit einer gewissen Vorsicht, da er Gefahr läuft, dass es zum Dienst untauglich wird.

In einem Aufsatz des „Wajenny Sbornik“<sup>1)</sup> vom Jahre 1888 berechnet N. Kusnezow die dem Kasaken aus der Beschaffung der Ausrüstung, des Pferdes u. s. w. erwachsenden Kosten sogar auf 250 Rubel. Der Verfasser fährt alsdann fort: „Selbstverständlich liegt diese Ausgabe als schwere Last auf den Familienvätern, welche häufig mehrere Söhne zum Dienst ausrüsten müssen; in Folge dessen sucht jeder Kasak sowohl Ausrüstung als auch Pferd möglichst billig zu beschaffen, was natürlich sehr ungünstig auf die Beschaffenheit der Pferde und der Ausrüstung der Kasaken-Truppen einwirkt. Um die Kasaken dazu zu bewegen, sich Pferde und Ausrüstung möglichst gut zu beschaffen, hat die Regierung sich dazu entschlossen, den Kasaken Remontirungsgelder zu bewilligen (37 Rubel 25 Kop. in den Garde-Truppentheilen, 21 Rubel 45 Kop. in den Armee-Truppentheilen). Diese Maassregel aber hat ihren Zweck in Folge der schlechten ökonomischen Lage des Don-Gebiets<sup>2)</sup> nicht erreicht; diese schlechte Lage ist namentlich nach dem letzten Türkischen Kriege, wo von dem Don-Gebiet eine grosse Anspannung der ökonomischen Kräfte gefordert wurde, entstanden; nach dem Kriege hatte das Gebiet von Missernten zu leiden, was zu einer allgemeinen Verarmung der Kasaken-Bevölkerung führte. Diese Verarmung wirkt auch sehr ungünstig auf den Pferdebestand ein, was wiederum sehr nachtheilige Folgen für die Gefechtseigenschaften der Don-Regimenter und -Batterien haben kann.“

<sup>1)</sup> „Ueber Verbesserung der Pferdesorten der Don-Regimenter und -Batterien“ von N. Kusnezow.

<sup>2)</sup> Verfasser spricht in jenem Aufsatz speciell vom Don-Heere; doch dürfte sein Urtheil auf sämtliche Kasaken-Heere, mit Ausnahme des Ural-Heeres, zutreffend sein.

Diese vor vier Jahren geschriebenen Worte werden heute nach den erneuten und noch viel grösseren Missernten eine noch höhere Gültigkeit haben. Die Dienstpflicht fordert von den Kasaken materielle Opfer, die sie schon jetzt kaum mehr zu ertragen fähig sind, die aber über kurz oder lang zum völligen Ruin der Kasaken-Bevölkerung führen müssen.

Als Anfang der siebziger Jahre, auf Betreiben des Ministeriums des Innern, die Beseitigung des Don-Heeres geplant wurde, machte das Kriegsministerium für das Fortbestehen des Heeres folgende Gründe geltend: In Folge der Beseitigung des Heeres würde der Staat aus den Abgaben der Einwohner und Ländereien eine jährliche Einnahme von — 4 210 000 Rubel, ausserdem, in der Gestalt des Heeres-Kapitals, eine einmalige Einnahme von 4 656 000 Rubel haben; das Heer aber würde nur zur Gestellung von 1500 Rekruten verpflichtet sein. Um aber einen Ersatz für jene 372 Sotnien und 23 Batterien zu schaffen (welche das Heer damals nach Kriegs-Etat zu stellen hatte) würden 310 aktive und Reserve-Escadrons nothwendig sein, deren Unterhaltung jährlich ungefähr 10 Millionen Rubel kosten würde, ganz abgesehen von der einmaligen Ausgabe, welche ungefähr 19 Millionen Rubel betragen würde.

Man ersieht aus diesen Ausführungen, wie grosse Vortheile die Dienstpflicht der Kasaken der Staatskasse bringt, in Folge dessen auch der Gedanke einer Beseitigung der Kasaken-Heere bald wieder aufgegeben wurde. Man kann annehmen, dass für einen kommenden Krieg die Kasaken-Bevölkerung noch in der Lage sein wird, die ihr durch die Dienstpflicht auferlegten pekuniären Opfer aufzubringen; denn die Beschaffung und Instandhaltung der Ausrüstung seitens der Kasaken der Front-

Kategorie, sowie das Vorhandensein diensttauglicher Pferde im Besitz der Kasaken 2. Aufgebots — unterliegen der strengen Kontrolle durch die Heeres-Behörden; ferner haben wir gesehen, dass die Mittel zur Beschaffung von Pferden für die Kasaken 3. Aufgebots und der Ersatz-Kategorie durch die Heeres-Kapitale sichergestellt sind. Andererseits ist nicht zu bezweifeln, dass ein Krieg die ökonomischen Mittel der Kasaken-Bevölkerung völlig erschöpfen und den schon jetzt im schnellen Sinken begriffenen Wohlstand völlig zu Grunde richten müsste.

Wenden wir uns nun zu dem zweiten Punkte, von welchem die Dienstleistung der Kasaken in Abhängigkeit steht — dem

### **Pferdebestand der Kasaken-Heere.**

Wenn wir von Kasaken sprechen, so stellen wir uns im Allgemeinen darunter ein Reitervolk vor, wilde Krieger, die von Kindesbeinen an mit dem Pferde vertraut, mit diesem aufgewachsen und gewissermaassen verwachsen sind. Einen Kasaken ohne Pferd können wir uns gar nicht denken, und dasjenige, was den Kasaken ihre Bedeutung im Verbands der Russischen Armee verleiht, beruht eben darin, dass sie grundsätzlich als Reiter dienen und so der Russischen Kavallerie eine ungeheuere numerische Ueberlegenheit über die Reiterei aller anderen Staaten geben. Daher ist es für eine Beurtheilung der Kasaken-Truppen von ganz besonderer Wichtigkeit sowohl den Pferdebestand der Kasaken-Heere, als auch die Kriegsbrauchbarkeit des Kasaken-Pferdes kennen zu lernen.

Bereits im III. Kapitel haben wir der Maassnahmen Erwähnung gethan, welche in den verschiedenen Kasaken-

Heeren zur Hebung der Pferdezucht getroffen worden sind, wobei wir zu dem Schluss gekommen waren, dass trotz dieser Maassnahmen, die Pferdezucht in allen Kasaken-Heeren, mit Ausnahme des Ural-Heeres, im fortwährenden Niedergange begriffen ist.

Diese Erscheinung steht übrigens mit dem Niedergange der gesammten Russischen Pferdezucht im Zusammenhange. Das Kasaken-Pferd galt bisher als das für den Kriegsdienst geeignetste Pferd, weshalb auch die reguläre Russische Kavallerie den grössten Theil ihrer Remonten aus den Steppengebieten der Kasaken bezieht. Im Jahre 1888 stammten von den 5261 Pferden, welche von den 18 Cadres des Kavallerie-Ersatzes zur Ergänzung der Pferde der regulären Kavallerie-Regimenter übernommen wurden — 3474 aus dem Don-, 150 aus dem Ural-Gebiet. 70 % also der Remonten für die reguläre Kavallerie waren aus dem Don-Gebiet entnommen, eine Maassregel, für welche, wie wir im III. Kapitel gesehen haben, das Don-Heer die Kosten trägt, und welche den Kasaken die Beschaffung der Pferde ungemein erschwert und vertheuert.

Die Angaben über den Pferdebestand in den Kasaken-Heeren sind sehr von einander abweichend, je nach dem alle in den Kasaken-Gebieten befindlichen Pferde, oder nur die der Kasaken-Bevölkerung gehörigen Pferde in Rechnung gezogen werden; namentlich tritt dieser Unterschied im Don-Heere hervor, wo ein grosser Theil der Pferde Personen des Nicht-Heeresstandes, namentlich den Privatpferdezüchtern in der transdonischen Steppe angehört. Doch kommen diese Pferde für die Kasaken kaum in Frage, da sie fast ausschliesslich an die reguläre Kavallerie verkauft werden, so dass der Kasak nicht darauf rechnen kann, sich im Mobilmachungsfalle ein

Pferd von nicht zum Heeresstande gehörigen Personen kaufen zu können.

Krassnow giebt für den 1. Januar 1888 den Bestand an diensttauglichen Pferden, wie folgt, an:

Kasaken-Heere:	Gesammtzahl der Mann- schaften des Dienst- standes:	Sollstand der Kasaken- Truppen:	Zahl der diensttaug- lichen Pferde:
Don	114 991	58 735	129 906
Kuban	73 309	37 005	50 308
Terek	19 336	8 867	12 718
Ural	15 377	7 825	46 455
Orenburg	39 458	19 024	78 093
Astrachan	3 311	2 037	3 761
Sibirisches	13 129	8 910	32 198
Semirjetschensk-	3 676	1 968	7 964
Transbaikal-	19 383	9 321	68 171
Amur und Ussuri	3 402	2 112	7 906
	<hr/> 305 372	155 804	437 480

Aus diesen Angaben scheint hervorzugehen, dass die Kasaken-Heere, mit Ausnahme des Kuban-Heeres, im Nothfalle die gesammten Mannschaften des Dienststandes mit Pferden zu versehen vermögen. Dem aber ist nicht so; denn Krassnow hat unter die diensttauglichen Pferde nicht nur Reitpferde, sondern auch alle Zugpferde eingerechnet; die Zahl der letzteren aber ist eine grössere als die der Reitpferde.

In einem im Jahre 1887 im „Wajenny Sbornik“ erschienenen Aufsatz „Ueber Verbesserung der Pferdezucht in den Kasaken-Heeren“ macht Krassnow folgende Angaben über den Bestand an diensttauglichen Pferden.

Kasaken-Heere:	Auf jeden Kasaken des Dienststandes kommen Pferde,	
	Ueberhaupt diensttauglich:	Reitpferde:
Don	1,2	0,7
Orenburg	2,3	1,2
Ural	2,6	1,3
Kuban	0,6	0,3
Terek	0,7	0,4
Astrachan	1,1	0,8
Sibirisches	2,2	1,2
Semirjetschensk	2,3	1,3
Transbaikal	4,4	2,2
Amur und Ussuri	1,9	1,0

Aus diesen Angaben ist zu ersehen, dass in 4 Europäischen Kasaken-Heeren — dem Don-, Kuban-, Terek- und Astrachan-Heere — die Zahl der Reitpferde zur Berittenmachung aller Kasaken des Dienststandes nicht ausreichend ist. Ausserdem aber sind die Angaben bezüglich des Don-Heeres, wie wir sogleich sehen werden, nicht ganz zutreffend, da auch die im Besitz der Privatgestüte in der transdonischen Steppe befindlichen Pferde in Rechnung gezogen sind.

Wenden wir uns nun zu einer eingehenderen Betrachtung des Pferdebestandes der einzelnen Kasaken-Heere.

Nach der letzten Pferdezählung im Gebiete des Don-Heeres vom Jahre 1884 waren — 420 195 Pferde vorhanden, von denen 95 814 als diensttauglich erachtet wurden; in letzterer Zahl waren die diensttauglichen Pferde der Privatgestüte in der transdonischen Steppe nicht eingeschlossen.

Von diesen 95 814 diensttauglichen Pferden waren:

	Im Besitz von Personen des Heeres- standes:	Im Besitz von Personen des Nichtheeres- standes:	Im Ganzen:
Reitpferde	40 764	3 578	44 342
Artilleriepferde	4 434	3 191	7 625
Lastpferde	28 749	15 098	43 847
	<hr/> 73 947	<hr/> 21 867	<hr/> 95 814
		Reitpferde:	Artillerie- pferde:
Nach dem Etat waren im Kriegsfall zu stellen	53 016 (heute ca. 59 000)	2 974	4 100
Davon befanden sich im Frieden bereits im Dienst	10 880 (heute ca. 13 000)	357	296
Mithin waren für die be- urlaubten Kasaken erforderlich	<hr/> 42 136	<hr/> 2 617	<hr/> 3 807

Hieraus ist ersichtlich, dass die Zahl der vorhandenen Reitpferde für die etatsmässigen Truppentheile bei einer Mobilmachung gerade ausreicht,<sup>1)</sup> dass aber als Ersatz für die Verluste in den Front-Truppentheilen, sowie zur etwaigen Aufstellung von Ersatz- und Opoltschenie-Truppentheilen — Reitpferde so gut wie garnicht übrig bleiben, selbst wenn nicht alle diensttauglichen Pferde aus den Privatgestüten der transdonischen Steppe für die reguläre Kavallerie genommen werden sollten. In

<sup>1)</sup> Da sich der Etat des Don-Heeres seit 1884 um ca. 6000 Mann erhöht hat, so würde allerdings nach der Zählung des Jahres 1884 der Bestand an Reitpferden nicht ganz ausreichend sein.

der transdonischen Steppe wurden ca. 10 000 diensttaugliche Reitpferde gezählt; da aber, wie erwähnt, die reguläre Kavallerie bereits im Frieden 70 % ihres Pferdebedarfs aus den Privatgestüten dieser Steppe bezieht, so dürfte im Kriege für die Kasaken hier nichts übrig bleiben, abgesehen davon, dass der Preis dieser Pferde für die Kasaken ein zu hoher ist. Dagegen bleiben über 40 000 Artillerie- und Zugpferde übrig, die nach Ansicht Krassnows bei einer Mobilmachung in den benachbarten Gouvernements gegen Reitpferde eingetauscht werden müssten. Ueberhaupt rechnet man darauf, die dem Don-Heere fehlenden Pferde im Mobilmachungsfalle aus den Nachbar-Gouvernements Tambow, Woronesch, Saratow, in denen die Pferdezucht in weit höherem Maasse als am Don entwickelt ist, beziehen zu können. Ganz abgesehen von der Schwierigkeit und dem Zeitaufwande letzteren Verfahrens, ist es nicht anzunehmen, dass diese Gouvernements einen grossen Reichthum an diensttauglichen Reitpferden besitzen werden, da sonst wohl die reguläre Kavallerie ihre Remonten hier entnehmen würde.

Krassnow giebt 1887 im „Wajenny Sbornik“ an, dass für den (damals 106 830 Mann zählenden) Dienststand des Don-Heeres — 36 096 Reitpferde fehlen.

Bereits im Feldzuge 1877—78 machte sich der Mangel an diensttauglichen Pferden im Don-Heere geltend. Auffallend hierbei ist es, dass namentlich über Mangel an Artillerie-Pferden sowie über die Tauglichkeit der Packpferde, deren Zahl nach obigen Angaben den Bedarf völlig deckt, geklagt wurde. In einem Aufsatz des „Wajenny Sbornik“ vom Jahre 1880 „die Mobilmachung der beurlaubten Kasaken im Türkischen Feldzuge 1877—78“ finden sich bezüglich des Pferdmaterials des Don-Heeres folgende Angaben:

„Die Packpferde waren schlecht“ . . . „Die Frontpferde der ersten 10 Regimenter und 6 Batterien zweiten Aufgebotes befanden sich in befriedigendem Zustande.“ Nach dem Abgange dieser Truppentheile „wurde die Erlaubniss nachgesucht im Falle einer weiteren Mobilmachung von Truppen zweiten Aufgebots in den benachbarten Kreisen des Jekaterinoslawer Gouvernements — — Zugpferde für vier Batterien requiriren zu dürfen, da Pferde für diesen nicht mehr vorhanden waren; als dann der Befehl für die Mobilmachung von weiteren 10 Reiter-Regimentern und 7 Batterien erfolgte, wurde bestimmt, dass die Geschützbespannung für 4 Batterien in den Gouvernements Woronesh und Tambow angekauft, die der übrigen 3 Batterien auf dem Requisitionswege von der Bevölkerung des Don-Gebietes entnommen werden sollte.“ . . . . „Bei jener zweiten Mobilmachung von Truppentheilen zweiten Aufgebots waren die Pferde in vielen Regimentern in sehr schlechtem Zustande. Ueberhaupt wies die Erfahrung der Mobilmachung der beurlaubten Truppentheile des Don-Heeres auf den Mangel an guten Pferden (welche in jeder Beziehung den Anforderungen des Kriegsdienstes genügen) hin, und wenn sich dieser Mangel nicht in schärferer Weise äusserte, so hatte dieses nur darin seinen Grund, dass die Mobilmachung der beurlaubten Regimenter und Batterien nach und nach, in grossen Zeiträumen und bei reichlicher Geldunterstützung seitens der Heere und Stanzien erfolgte, wodurch den Kasaken Gelegenheit gegeben wurde, sich in anderen Gegenden nach mehr oder minder diensttaug-

lichen Pferden umzusehen.“ . . . „Die Mobilmachung der beurlaubten Regimenter und die darauf folgende Demobilisirung zeigten, dass die Kasaken der Stadt Nowotscherkassk und der in der Don-Niederung gelegenen Stanizen, welche keine Landwirthschaft betreiben, nur wenig Dienstpferde besaßen und der Mittel zu ihrer Erwerbung ermangelten, weshalb ihre Pferde auf Rechnung der Stanizen oder der Heere gekauft werden mussten. Nach der Rückkehr der Regimenter an den Don machten diese Kasaken Schwierigkeiten, die ihnen gekauften Pferde zu behalten, indem sie den Einwand erhoben, dass sie weder Vorräthe zur Unterhaltung der Pferde, noch ein Unterkommen für diese für den Winter besäßen, in Folge dessen die Stanizen - Gemeinden genöthigt waren, die Pferde auf gemeinsame Rechnung zu unterhalten.“ . . .

Diese Ausführungen zeigen, welche Schwierigkeiten bereits im letzten Feldzuge dem Don-Heere bezüglich Versorgung seiner mobilen Truppentheile mit diensttauglichen Pferden erwachsen, — Schwierigkeiten, welche bei einer kommenden Mobilmachung in nicht geringerem Grade hervortreten werden.

Das Pferd der Don-Kasaken ist klein, mager, leicht und feurig, hat feste Hufe und einen starken Rücken; zu Krankheiten ist es wenig geneigt, es ist äusserst unempfindlich gegen Witterungseinflüsse und nimmt mit jedem Futter vorlieb.

Das Pferd der transdonschen Steppe dagegen, welches zur Remontirung der regulären Kavallerie dient, zeichnete sich bisher, nach der Schilderung Krassnow's, durch grössern Wuchs, geringere Kraft und Feuer, weniger festen Huf, tiefliegende Augen und Senkrücken, sowie durch grosse Neigung zu Krankheiten aus; in

neuerer Zeit hat sich dieser Typus des Russischen Armee-Pferdes durch Kreuzung mit anderen Steppenpferden, namentlich dem Kalmücken-Pferde, erheblich gebessert, so dass das transdonische Pferd als recht brauchbar für die Kavallerie angesehen wird. Augenblicklich allerdings macht sich in der Russischen Kavallerie eine starke Strömung gegen das Steppenpferd geltend. Die Russische Militär-Zeitschrift „Raswjedtschik“ brachte im April 1892 einen Aufsatz „Ursachen für den Verfall des Pferdebestandes unserer Kavallerie,“ welcher folgendermaassen beginnt:

„Der Verfall des Pferdebestandes unserer Kavallerie während der letzten 10—20 Jahre hört nicht auf alle diejenigen zu beunruhigen, welche in naher Berührung zu dieser Angelegenheit stehen, — und allerdings ist auch Grund zur Beunruhigung vorhanden, wenn man sieht, wie die Russische Reiterei, welche als die erste der Welt galt, bezüglich der Eigenschaften und Formen der Pferde zu sinken begonnen hat und augenscheinlich immer tiefer und immer tiefer fällt. Die durch die Nothwendigkeit erklärliche Begünstigung des Steppenpferdes, welche ihren Hauptgrund in den vermeintlichen werthvollen Eigenschaften dieses Pferdes hat — hat allmählich den Pferdebestand unserer Kavallerie in völlig unerwünschter Richtung verändert. Von allen Seiten hört man Klagen. . .“

Aus den angeführten Angaben und Urtheilen hoher Russischer Offiziere<sup>1)</sup> über den Pferdebestand des Don-Heeres ergibt es sich deutlich, dass das Don-Heer im Mobilmachungsfalle mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird, um seine etatsmässigen Truppen-

---

<sup>1)</sup> Krassnow führte im Feldzuge 77/78 das 41. Don-Reiter-Regiment.

theile mit kriegsbrauchbaren Pferden zu versehen, dass aber zur Aufstellung von Ersatz- und Opoltschenie-Formationen — diensttaugliches Pferdmaterial nicht vorhanden ist.

Den grössten Mangel an diensttauglichen Pferden leiden die Kaukasischen Kasaken-Heere. Wie wir oben gesehen haben, kommen im Kuban-Heere auf jeden Kasaken des Dienststandes nur 0,3 diensttaugliche Pferde. Diesem Uebelstande hat man dadurch einigermaassen zu begegnen gesucht, dass man dem Kuban-Heere gestattet hat, einen Theil seiner Truppen zu Fuss (12 Plastun-Bataillone) zu stellen. Trotzdem aber reicht der Pferdebestand noch bei weitem nicht für die im Kriege aufzustellenden Reiterregimenter aus.

Der Sollstand der Kuban-Reiter-Regimenter beträgt im Kriege ca. 33 400 Pferde; nach Krassnow<sup>1)</sup> waren im Besitz der Kasaken-Bevölkerung — 39 325 diensttaugliche Pferde, in dieser Zahl jedoch nur 19 662 Reitpferde. Mithin fehlen für den Sollstand der Kuban-Reiter-Regimenter ca. 13 000 Reitpferde.

Ueber den Pferdebestand des Kuban-Heeres kann man sich am besten ein Bild machen, wenn man hört, wie sich ein hochgestellter Kasaken-Offizier darüber äussert.<sup>2)</sup> Dieser dem Kuban-Heere angehörende Offizier, der die Feldzüge als Sotnien-Kommandeur im Heere mitgemacht hat, sagt unter Anderem:

„Sehr nachtheilig wirkte im Feldzuge 1877—78 der starke Verlust an Pferden, welcher eine Folge nicht

<sup>1)</sup> „Ueber Verbesserung der Pferdezucht in den Kasaken-Heeren.“ Wajenny Sbornik 1887.

<sup>2)</sup> „Die Gefechtsausrüstung des Kuban-Kasaken-Heeres“ von M. Arnoldi. Wajenny Sbornik 1890.

nur von Krankheiten, sondern auch der Kriegsstrapazen war, welchen gegenüber eine grosse Zahl der Pferde sich als untauglich erwies . . . . Der Mangel an guten Pferden zeigt sich seit dem Jahre 1873, wo ein grosser Theil der freien Kuban-Steppen zur Erhöhung der Heeres-Einnahmen für einen verhältnissmässig hohen Preis verpachtet wurde; hierdurch wurden die Pferdezüchter unter den Kasaken und Bergbewohnern gezwungen, ihre Tabune aufzulösen oder zu verkleinern, da eine Konkurrenz mit den reichen Pächtern, welche aus dem Innern Russlands zuzogen, als unmöglich erschien . . .“

„Das Kabardiner- und Tschernomor-Pferd, — als die besten Russischen Pferderassen, mit welchen früher die ganze Kasaken-Kavallerie des Kaukasus beritten war, — trifft man jetzt selten in den Kasaken-Regimentern, deren Pferde kleinen Mischrassen angehören und wenig geeignet zur Ertragung von Kriegsstrapazen sind . . .“

„An diensttauglichen Pferden ist im Kuban-Gebiet ein solcher Mangel, dass das Kuban-Heer von den 30 Reiter-Regimentern, welche es im Kriege zu stellen hat, kaum seine 10 (im Frieden im Dienst befindlichen) Regimente 1. Aufgebots mit tauglichen Pferden zu versehen vermag. Und auch diese Regimente vermögen sich ihren Pferdebestand nur dadurch zu erhalten, dass aus ökonomischen Ersparnissen Remontirungsgelder geschaffen sind, aus welchem Pferde für diejenigen Kasaken angekauft werden, die aus verschiedenen Gründen keine Pferde besitzen. Ausserdem ist es bei diesen Regimentern zur Sitte geworden, dass Kasaken, welche zum 2. Aufgebot entlassen werden und sich im Besitz eines guten Pferdes befinden — dieses gegen ein schlechtes Pferd eines neu eintretenden Kasaken eintauschen, wofür

sie aus den Remontirungsgeldern eine Entschädigung erhalten . . .“

„Auf diese Weise befinden sich aber die beurlaubten Kasaken der Regimente 2. Aufgebots im Besitz entweder alter ausgedienter oder untauglicher Pferde... Obgleich die Regimente 2. Aufgebots sich stets in Kriegsbereitschaft befinden, so ist doch ihr Pferdmaterial ein derartig ungenügendes, dass es im Falle einer Mobilmachung etwas gewagt wäre, sie an einem Feldzuge theilnehmen zu lassen“ . . .

„Was die Regimente 3. Aufgebots betrifft, welche im Frieden unberitten sind, so sind sie bezüglich der Pferde bei einer Mobilmachung in einer noch schwierigeren Lage. Unter den 300 000 Pferden, welche sich nach den statistischen Angaben im Kuban-Gebiet befinden, sind kaum 10 000 Reitpferde, welche eine jährliche Remonte von höchstens 2000 Pferden ergeben können, — ja und auch diese werden zu der regulären Artillerie und den Dragonern genommen, während der Bedarf des Heeres jährlich 6000 Pferde, bei einer Mobilmachung aber das Dreifache beträgt.“

Aus diesen Ausführungen geht also klar hervor, dass nur die Regimente 1. Aufgebots des Kuban-Heeres mit diensttauglichen Pferden versehen sind, dass es gewagt sein würde, die Regimente 2. Aufgebots bei einer Mobilmachung ausrücken zu lassen und dass an ein Berittenmachen der Regimente 3. Aufgebots, — gar nicht zu reden von Ersatz- oder Opoltschenie-Truppentheilen, — kaum zu denken ist.

Aehnlich liegen die Verhältnisse im Terek-Heere, in welchem nach den Angaben Krassnows 7403 dienst-

taugliche Reitpferde vorhanden waren, wogegen der Sollstand der etatsmässigen Reiterregimenter über 11 000 Pferde beträgt. Also fehlen auch hier die Pferde für die Regimenter 3. Aufgebots, während die Regimenter 2. Aufgebots theilweise mit untauglichen Pferden versehen sind. Auch lässt es sich durchaus nicht annehmen, dass diese Verhältnisse sich mit der Zeit bessern werden, da die Maassnahmen zur Hebung der Pferdezucht, wie wir im III. Kapitel sahen, keinen Erfolg gehabt haben. Es wird vielfach darauf hingewiesen, dass die Kuban- und Terek-Kasaken im Kriegsfall sich — mit Hilfe von Heeresgeldern — Pferde bei den benachbarten Tscherkessen und Tataren erwerben könnten. Doch bemerkt hierzu Krassnow, dass hiervon nur ein ganz geringer Theil der Bevölkerung Gebrauch machen könnte, da bei einer Mobilmachung die Pferde der Berggrassen schnell im Preise steigen.

Das unbedeutende Astrachan-Heer hat im Kriege für seine drei Regimenter ca. 2000 Pferde zu stellen. Krassnow giebt den Bestand an Reitpferden auf 2023 an, so dass also der Sollstand der Front-Regimenter an Pferden einigermaassen sichergestellt ist. Ein Ueberschuss an Reitpferden zum Ersatz der Verluste oder zur Aufstellung von Opoltschenie-Truppentheilen ist jedoch hier ebenfalls nicht vorhanden.

Bedeutend reicher an Pferden ist das Orenburg-Heer. Krassnow rechnet 79 200 diensttaugliche Pferde, darunter 41 564 Reitpferde. Das Heer hat im Kriege ungefähr 18 000 Reitpferde zu stellen. Der gesammte Dienststand des Heeres (Vorbereitungs-, Front- und Ersatz-Kategorie) zählt gegen 40 000 Mann, für welche sämmtlich Reitpferde vorhanden sind, so dass das Orenburg-Heer im Nothfalle ausser den etatsmässigen Truppen-

theilen noch ungefähr 20 000 berittene Kasaken zu stellen vermag. Befindet sich nun dieses Heer bezüglich der Zahl der Pferde in einer sehr günstigen Lage, so ist bezüglich ihrer Tauglichkeit das Gegentheil der Fall. Bei einer Besprechung der Eigenschaften des Russischen Kavallerie-Pferdes sagt Oberst Tschitschagow:<sup>1)</sup> „Das kleinste und für die Kavallerie unbrauchbarste Pferd, welches nicht genügenden Schwung in der Karriere hat — ist das Pferd der Orenburger Kasaken.“

Das einzige der Europäischen Kasaken-Heere, welches ein genügend zahlreiches und völlig kriegsbrauchbares Pferde-Material besitzt, ist — das Ural-Heer. Die Gesamtzahl der diensttauglichen Pferde beträgt 46500, darunter über 23 000 Reitpferde. Das Heer hat im Kriege 8400 Pferde zu stellen, die Gesamtzahl der Kasaken des Dienststandes beträgt ungefähr 16 000, welche also sämtlich im Nothfalle beritten gemacht werden können; alsdann bleiben noch 7000 diensttaugliche Reitpferde übrig, welche zur Aufstellung von Opoltschenie - Truppentheilen oder zur Aushülfe der übrigen Kasaken-Heere verwandt werden könnten. Wie wir jedoch gesehen haben, beginnt die reguläre Kavallerie seit wenigen Jahren einen Theil ihrer Remonten aus dem Ural-Gebiet zu beziehen, und zwar wird die Nachfrage nach Ural-Pferden, bei der fortschreitenden Entartung der übrigen Steppenpferde, mit jedem Jahre eine grössere, so dass anzunehmen ist, dass bei einer Mobilmachung ein grosser Theil der Ural-Pferde zur Ergänzung der regulären Kavallerie und Artillerie Ver-

---

<sup>1)</sup> „Organisation der heutigen Kavallerie“ v. M. Tschitschagow, Oberst im Generalstabe. Petersburg 1890.

wendung finden wird. Die Eigenschaften des Ural-Pferdes, durch welche es den Ruf seiner grossen Kriegsbrauchbarkeit begründet hat, haben bereits im III. Kapitel Erwähnung gefunden. Oberst Tschitschagow zweifelt nicht daran, dass „die Ural-Kasaken in wenigen Jahren mit ihren Pferden in ganz Russland berühmt sein werden.“

Von den 6 Europäischen Kasaken-Heeren sind also nur zwei Heere — das Ural- und das Orenburg-Heer in der Lage, im Nothfalle sämtliche Mannschaften des Dienststandes beritten zu machen und ausser den etatsmässigen Truppentheilen auch Ersatz-Truppen aufzustellen. Zwei andere Heere, das zahlreichste und das kleinste, das Don- und das Astrachan-Heer, können allenfalls ihre etatsmässigen Truppentheile mit mehr oder minder diensttauglichen Pferden versehen, doch ist damit ihr Pferdebestand erschöpft, und bleibt als Ersatz für Verluste in den Front-Truppentheilen oder zur Aufstellung von Ersatz-Truppen brauchbares Pferdmaterial weiter nicht übrig. In den beiden Kaukasischen Heeren schliesslich ist der Pferdebestand ein so geringer und so wenig diensttauglicher, dass nur die Truppentheile 1. Aufgebots mit kriegsbrauchbaren Pferden versehen sind, während die Kriegstüchtigkeit der Regimenter 2. Aufgebots sowie die Aufstellung überhaupt der Regimenter 3. Aufgebots — durch den Mangel an brauchbaren Pferden völlig in Frage gestellt sind.

Die Eigenschaften des Kasaken-Pferdes sind vielfach gerühmt worden, und es ist auch nicht zu bestreiten, dass es durch seine ganze Erziehung, durch das freie Leben in der Steppe — sich Eigenschaften erworben hat, welche für jedes Kavallerie-Pferd in hohem Grade wünschenswerth und werthvoll sind. Das Kasaken-Pferd kennt keinen Stall, es ist an jede Witterung gewöhnt,

im Winter sucht es seine spärliche Nahrung unter dem Schnee hervor, mit jedem Futter nimmt es vorlieb; das sind schätzenswerthe Eigenschaften, wie sie das Kavalleriepferd einer anderen Armee wohl kaum besitzt, — Eigenschaften, welche das Kasakenpferd als ganz besonders geeignet für den Vorpostendienst erscheinen lassen. Andererseits aber fehlt es dem Kasaken-Pferde an der genügenden Grösse und Stärke, welche wir von einem Kavalleriepferde beanspruchen, in Folge dessen auch die Kasaken als Schlachten-Reiterei wenig tauglich erscheinen. Im Allgemeinen ist das Kasakenpferd in allen Heeren mehr oder minder entartet, am meisten in den Kaukasischen Heeren, wo es seine Kriegsbrauchbarkeit fast gänzlich eingebüsst hat. Eine Besserung der Eigenschaften des Kasaken-Pferdes ist nur beim Ural-Heere zu erwarten, während bei den übrigen Heeren mit dem Sinken des Wohlstandes auch die Kriegsbrauchbarkeit der Pferde eine immer geringere wird.

---

#### 4. Kriegsbereitschaft der beurlaubten Kasaken-Truppen.

Mit der Frage der Dienstleistung der Kasaken steht auch die Kriegsbereitschaft der beurlaubten Kasaken-Truppen in Zusammenhang, d. h. 1. der Grad ihrer Bereitschaft für eine Mobilmachung und 2. ihre Bewaffnung und Ausrüstung.

Was den ersten Punkt, d. h. den Grad der Bereitschaft für eine Mobilmachung betrifft, so lassen sich hierauf Schlüsse aus der Mobilmachung der beurlaubten Kasaken-Truppen im Feldzuge 1877—78 ziehen,

wobei selbstverständlich angenommen werden muss, dass die bei dieser Mobilmachung gemachten Erfahrungen bei einer künftigen Mobilmachung möglichste Verwerthung finden werden.

Betrachten wir vor Allem die Mobilmachung des Don-Heeres, weil dieses als vorderste Kavallerie-Reserve der Russischen Armee bei einem Feldzuge an der Westgrenze Russlands zuerst auf dem Kriegsschauplatze erscheint. Das Heer hatte für den Kriegsfall, ausser den im aktiven Dienst befindlichen Truppentheilen, noch 20 Regimenter 2. und 20 Regimenter 3. Aufgebots, ferner 14 reitende Batterien zu stellen.

Als gegen Ende des Jahres 1876 der Befehl zur Vorbereitung der beurlaubten Truppentheile für die Mobilmachung einging, war eine Vertheilung der Offiziere auf die beurlaubten Regimenter des Don-Heeres noch nicht geschehen. Bei den Besichtigungen im Jahre 1876 wurden die Regimenter 2. Aufgebots bezüglich ihrer Frontausbildung in befriedigendem Zustande befunden. Die Pferde aber und die Ausrüstungen der Mannschaften stellten nicht zufrieden. Ein bedeutender Theil der Mannschaften in jedem Regiment erschien ohne Pferde oder auf dienstuntauglichen Pferden; die Uniformen befanden sich in nicht gehöriger Verfassung; der vierte Theil aller Sättel, wie auch der Säbel — war nicht in Ordnung. Für die Instandsetzung bezw. Neubeschaffung dieser Gegenstände wurde eine bestimmte Frist gestellt, nach welcher Revisionen der Dienstpferde, Uniform und Ausrüstung durch die Atamans der Otdjels stattzufinden hatten. Was die Bewaffnung anbelangt, so wurden zu dieser Zeit die Regimenter zweiten und dritten Aufgebots mit Gewehren System Berdan ausgerüstet.

Am 2. November 1876<sup>1)</sup> ging ein Telegramm mit dem Befehl ein — 10 Regimenter und 7 Batterien 2. Aufgebots auf Kriegszustand zu versetzen; am 8. November wurden die Eisenbahn-Fahrpläne an die Regimenter und Batterien verschickt. Ungeachtet der durch Thauwetter und Regen völlig grundlosen Wege und der Schwierigkeit des Uebersetzens über die angeschwollenen Flüsse, wodurch die Kasaken oft einen ganzen Tag und länger aufgehalten wurden, trafen doch alle Mannschaften zur festgesetzten Zeit an den Sammelpunkten ihrer Truppentheile ein. Für die endgültige Formation dieser Truppentheile an den Sammelpunkten waren zwei Tage festgesetzt; doch zeigte es sich, dass diese Zeitdauer nicht genügte, in Folge dessen für spätere Mobilmachungen hierfür 3 (im Sommer) bezw. 4 Tage (im Winter) bestimmt wurden.

Zur Bespannung der 7 Batterien wurden 127 Pferde freiwillig gestellt, die übrigen mussten auf dem Requisitionswege beschafft werden. Für jedes Regiment waren 3 Packpferde und 8 Zugpferde für das Offiziersgepäck aus dem Heeres-Kapitel angekauft worden; ausserdem hatte jedes Regiment 72 Packpferde, welche die Kasaken aus eigenen Mitteln beschafft hatten und auf welchen ein achttägiger Vorrath von Zwieback und Graupe mitgeführt wurde.

Nach Abmarsch der 10 Regimenter und 7 Batterien 2. Aufgebots fuhr das Heeres-Kommando in der Vorbereitung der Truppentheile zur Mobilmachung fort.

Durch Telegramme vom 3. April 1877 wurde der

---

<sup>1)</sup> Am 1. November war die Bildung der Rus. Südarmee beschlossen worden.

Befehl zur Mobilmachung von weiteren 10 Regimentern 2. Aufgebots und 7 Batterien ertheilt. Dass für einen Theil dieser Batterien keine Pferde vorhanden waren und in den benachbarten Gouvernements angekauft werden mussten, haben wir gesehen. Dass diese Schwierigkeit so leicht überwunden werden konnte, war nur dadurch zu ermöglichen, dass das Heeres-Kommando sich bereits seit Monaten hierauf vorbereitet hatte. Alle Chargen trafen zur festgesetzten Zeit an den Sammelplätzen ein mit Ausnahme einiger Offiziere, welche entfernt von den Sammelplätzen lebten; doch da der Abmarsch der Regimenter auf einige Tage verschoben wurde, so traten die verspäteten Offiziere noch vor dem Ausmarsch zu ihren Regimentern. Am 1. Mai, also 4 Wochen nach Eingang des Mobilmachungsbefehls, begann die Einschiffung dieser Truppentheile auf der Eisenbahn.

Gleich nach erfolgtem Abmarsch begann das Heeres-Kommando sich auf die Mobilmachung der Regimenter 3. Aufgebots vorzubereiten. Aus Mangel an Mannschaften der Front-Kategorie zur Formirung von 20 Regimentern zu 6 Ssotnien hatte das Kommando des Don-Heeres bereits im Oktober 1876 darum gebeten, die genannten Regimenter zu 4 Ssotnien formiren zu dürfen; dieser Antrag wurde, wie bereits erwähnt, mit der Begründung zurückgewiesen, dass man der Regimenter 3. Aufgebots nur im Falle eines grossen Europäischen Krieges bedürfen würde, dass dann aber auch die ganze Ersatz-Kategorie zum Dienst einberufen werden könne. Indessen löste sich der anfängliche Bestand der Regimenter 3. Aufgebots allmählich auf, da die zu diesen Regimentern gehörigen Mannschaften in die Regimenter 2. Aufgebots genommen wurden, um die Verluste der

letzteren zu ergänzen; im Juli 1877 hatten die Manquevements an Unterchargen eine solche Höhe erreicht, dass auch die Kasaken der Ersatz-Kategorie nicht mehr ausreichten, um die Regimenter auf dem Bestande von 6 Ssotnien zu erhalten. In Folge dessen erhielt das Heeres-Kommando anfänglich die Genehmigung, die Regimenter 3. Aufgebots zu 4 Ssotnien zu formiren, alsdann aber wurde entschieden, dass an Stelle der 20 — nur 10 Regimenter zu 6 Ssotnien aufgestellt werden sollten. Ausserdem wurden den Kasaken verschiedene Erleichterungen, namentlich bezüglich der Pferde, welche das vorschriftsmässige Maass nicht zu haben brauchten, zuerkannt.

Der Befehl zur Einberufung von 10 Regimentern 3. Aufgebots zu 6 Ssotnien ging in Nowotscherkassk am 17. April 1878, also bereits nach Abschluss des Friedens zu St. Stefano ein, die Einschiffung dieser Truppentheile auf der Eisenbahn begann bereits am 3. Mai. Man hatte aber über ein Jahr für die Vorbereitung zu dieser Mobilmachung Zeit gehabt.

Krassnow, welcher zeitweilig das 41. Don-Kasaken-Regiment (3. Aufgebots) kommandirte, schildert seine bei dieser Mobilmachung erhaltenen Eindrücke. Am 30. April bzw. 1. Mai (also 14 Tage nach Eingang des Mobilmachungsbefehls) hatten sich die Kasaken des 27. und 41. Regiments auf einer als Weide dienenden Steppe in der Nähe der Stanize Urjupinskaja zu versammeln. Die Regiments-Kommandeure trafen bereits einen Tag früher ein. Die Kasaken der Regimenter 2. und 3. Aufgebots sind verpflichtet, sich mit einer achttägigen Zwiebacks-Portion zu versehen; hier aber hatten sie mindestens für einen Monat verschiedenartigsten Proviant mitgebracht. Am ersten Tage der Versammlung

trafen nicht nur alle einberufenen Mannschaften aus den Stanizen ein, sondern jeder Stanizen-Ataman stellte dem Ataman des Otdjels auch noch einen Reserve-Mann für etwaige Ausfälle zur Verfügung. Am ersten Tage der Einberufung fand unter persönlicher Aufsicht des Atamans des Otdjels die Uebernahme der Pferde statt, und gleichzeitig machte der Regiments-Kommandeur sich mit den ihm unterstellten Mannschaften und Offizieren bekannt. Der Kommandeur, welcher keinen seiner Untergebenen kannte, musste gewissermaassen nach dem Augenschein die Persönlichkeiten für die Oekonomie-Verwaltung und den Regiments-Adjutanten auswählen.

Im Ganzen waren bei den drei Mobilmachungen vom 2. November 76, 3. April 77 und 17. April 78 — 32337 beurlaubte Kasaken<sup>1)</sup> einberufen worden, von denen 9793 Unterstützungen aus dem Heeres-Kapital in der Höhe von 489 000 Rubel, d. h. durchschnittlich 50 Rubel auf den Kopf, erhalten hatten.

Die Mobilmachung des Jahres 77 zeigt, dass die Regimenter 2. Aufgebots nach Eintreffen der Mannschaften an den Sammelpunkten der Regimenter — in 3 bis 4 Tagen völlig formirt sein können. Der Zeitpunkt des Eintreffens der Mannschaften, von denen einige — 100 Werst und mehr bis zu den Sammelpunkten ihrer Regimenter zurückzulegen haben, wird von der Jahreszeit und Witterung, durch welche der Zustand der Wege bedingt wird, abhängig sein; einige Sammelpunkte der Regimenter liegen an der Eisenbahn, die meisten aber sind mehr oder minder (bis zu 140 Werst) von den Bahnlinien entfernt. Die Mobilmachung der Regimenter 3. Aufgebots im Jahre 78 kann als Maassstab für eine zu-

---

<sup>1)</sup> Hiervon gehörten 5861 der Ersatz-Kategorie, die übrigen der Front-Kategorie an.

künftige Mobilmachung nicht angesehen werden. Die Schwierigkeiten bezüglich der Aufstellung sämtlicher etatsmässigen Regimenter hatten zum Theil ihren Grund in dem Uebergangszustande, in welchem sich die beurlaubten Truppentheile, welche auf Grund der Verordnung über den Kriegsdienst vom Jahre 1875 gebildet waren, befanden. Andererseits aber fand die Mobilmachung selbst in so kurzer Zeit statt, wie es eben nur in diesem Falle möglich war, wo man sich bereits seit einem Jahre auf diese Mobilmachung vorbereitet hatte. Dass eine solche Möglichkeit bei einem grossen Europäischen Kriege nochmals gegeben werden könnte, ist nicht anzunehmen. Während im Feldzuge 1877/78 nur 32 000 beurlaubte Kasaken einberufen wurden, sind in Zukunft ungefähr 44 000 nothwendig, um die beurlaubten Truppentheile aufzustellen. Die Hauptschwierigkeit bei der Aufstellung der Truppentheile 3. Aufgebots liegt in der Beschaffung von diensttauglichen Pferden für mehr als 20 000 Mann; diese Schwierigkeit wird eine um so grössere, je überraschender die Mobilmachung eintritt, namentlich wenn, wie beim Don-Heere, der Pferdebestand des eigenen Gebietes nicht ausreicht und die Pferde voraussichtlich zum Theil in benachbarten Gouvernements angekauft werden müssen. Hieraus geht hervor, dass die Regimenter 3. Aufgebots erst in einem späteren Theile des Feldzuges, wenn die entscheidenden Schläge bereits gefallen, zur Thätigkeit kommen können.

Die Ergänzung der Verluste an Pferden<sup>1)</sup> in den bei der aktiven Armee befindlichen Regimentern und Batterien findet, auf Anordnung des Oberkommandirenden der Armee, theils durch Beutepferde, theils

<sup>1)</sup> vergl. unter „Kriegs- und Friedensordnung“ den Befehl des Kriegsministers vom 9. 6. 92.

aus der allgemeinen Pferdereserve der Armee statt. Für die Kompletirung der Don-Truppentheile mit Pferden wurde ausserdem bei der Mobilmachung des Jahres 1877 folgendes bestimmt: 1. während des ganzen Krieges waren in dem Heeresgestüt 200 diensttaugliche Reitpferde zu halten; 2. im Maasse der Absendung von Pferden zu den aktiven Regimentern und Batterien war dieser Vorrath sofort zu ergänzen; 3. der Ankauf dieser Pferde hatte auf Kosten des Heeres-Kapitals zu geschehen, wozu dem stellvertretenden Heeres-Ataman — 80 000 Rubel (für ca. 1000 Pferde) angewiesen wurden; für diese Summe war auch die Pferde-Ausrüstung zu beschaffen. Zweimal wurden je 116 Pferde zur Armee abgeschickt. Im September 1878 verfügte das Heeres-Kommando den Verkauf der noch im Vorrath befindlichen 191 Pferde.

Bezüglich der Mobilmachung der übrigen Kasaken-Heere seien nur kurz einige für die Beurtheilung der Kriegsbereitschaft wichtige Punkte hervorgehoben.

Im Kuban-Heere wurde die Einberufung der ersten 10 Regimenter am 6. November 1876 befohlen; die Regimenter waren am 16. desselben Monats, also nach 10 Tagen an ihren Sammelpunkt marschbereit; doch befinden sich auch im Kuban-Heere mehrere Sammelpunkte über 100 Werst von der Eisenbahn entfernt, so dass die Einschiffung der Regimenter etwa 3 Wochen nach Eingang des Mobilmachungsbefehls erfolgen kann. Nach dem Etat sollte das Kuban-Heer noch weitere 10 Reiter-Regimenter stellen; doch erwies sich dieses als unmöglich, da ein grosser Theil der Kasaken keine diensttauglichen Pferde besass und auch trotz der aus dem Heereskapital bewilligten Beihülfen keine zu beschaffen vermochte. Die Folge hiervon war,

dass an Stelle von 10 Reiter-Regimentern — 5 Reiter-Regimenter und 5 Fuss-Bataillone gebildet werden mussten, deren Einberufung am 10. April 1877 erfolgte; die Reiter-Regimenter waren am 25. April, die Bataillone am 30. April marschbereit.

Beim Orenburg-Heere ging die Bildung der Regimentern an den Sammelpunkten glatt von Statten; doch entstanden Schwierigkeiten aus Ursachen, an denen das Heeres-Kommando nicht Schuld trug. In Folge nicht rechtzeitigen Eintreffens der vom Kriegsministerium den beurlaubten Regimentern zugewiesenen Aerzte bereitete die ärztliche Untersuchung der Mannschaften grosse Schwierigkeiten; den Marsch von ihren Sammelplätzen bis nach Orenburg legten die Regimentern ohne Aerzte und Medikamente zurück. Ausserdem trafen alle Regiments-Kommandeure, anstatt ihre Truppentheile an den Sammelplätzen zu übernehmen, erst auf dem Marsche bei ihren Regimentern ein.

Am 26. Juni 1877 erfolgte der Befehl zur Einberufung eines Regiments 2. Aufgebots des Astrachan-Heeres. Die zur Formirung nothwendigen Mannschaften wurden direkt aus ihren Stanizen nach dem Sammelpunkt — der Stadt Zarizyn dirigirt; unterwegs vereinigten sich die Kommandos der einzelnen Stanizen zu Ssotnien, welche letztere 10 Tage nach Empfang der Einberufung in Zarizyn einzutreffen hatten; während der übrigen 3 Tage der zur Mobilmachung gegebenen zweiwöchentlichen Frist hatten die Ssotnien in den Verband des Regiments zu treten, dessen Kommando, bis zur Ernennung eines Regiments-Kommandeurs, vorläufig einem der Befehlshaber der Militär-Otdjels übertragen wurde. Nach Eintreffen des ernannten Kommandeurs aus Petersburg wurde das Regiment am

19. August nach dem Kaukasischen Militär-Bezirk befördert. Die Verfügung über Einberufung des Regiments 3. Aufgebots ging am 5. August 1877 ein. Das Regiment sollte ebenfalls in Zarizyn gesammelt werden und am 31. August zum Abmarsch bereit seien. Da einzelne Kommandos aus ihren Stanizen einen Marsch von 400 Werst bei drückender Hitze zurückzulegen hatten, war die Frist für das Sammeln der Kommandos zu kurz berechnet; es mangelte den Pferden an Hafer, so dass sie ermattet und kraftlos in Zarizyn anlangten. Daher hat der stellvertretende Ataman den Antrag gestellt, dass bei einer künftigen Mobilmachung vor Einberufung der Kasaken nach den Sammelpunkten der Regimenter — für die Ssotnien besondere Sammelpunkte festgesetzt werden sollen, an denen die Ssotnien mindestens 7 Tage zu verbleiben haben, um den Pferden Zeit zu verschaffen sich für den Marsch zu stärken. Alsdann marschiren die Ssotnien nach dem für das Regiment festgesetzten Sammelpunkte, wo der Empfang der ganzen Regiments-Ausrüstung stattfindet, wofür ein Zeitraum von drei Tagen als genügend angesehen wird. Auf diese Weise sind vom Tage der Einberufung bis zum Ausmarsch der Astrachan-Regimenter, wenn die Mobilmachung in Zarizyn stattfindet — 33 Tage, falls an dem zweiten Sammelpunkte des Heeres (die Stanize Gorodo — Forpostinskaja) — 52 Tage erforderlich.

In sehr geringem Maasse wurde das Ural-Heer zum Kriegsdienst herangezogen. Ausser den im Frieden im Dienst befindlichen Truppen, wurden nur zwei Regimenter aufgestellt, von denen das eine nach dem Türkischen Kriegsschauplatz geschickt wurde, während das andere innerhalb des Gebiets bis Ende 1878 in Marschbereitschaft blieb. Jeder Ural-Kasak, der bei der

Mobilmachung in Dienst trat, erhielt eine Najomka in folgender Höhe: in der Garde-Escadron und in dem auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Regiment — 350 R., in den Garnisonen der Steppen-Befestigungen, in der Lehr-Ssotnie und in der in Uralsk verbliebenen Ural-Division — 300 R., in den Lokal-Kommandos — 50 R. Die Gesamtkosten der Najomka beliefen sich auf 450 000 R., so dass auf den Kopf der männlichen Kasaken des Heeresstandes — 10 R. 50 k. kamen. Wie gering diese Belastung des Ural-Heeres war, ergibt sich daraus, dass die Einnahmen allein aus der Fischerei in demselben Jahre — 170 R. 60 k. auf den Kopf betragen.

Im Terek-Heere bot die Mobilmachung wenig Bemerkenswerthes; gegen Ende des Feldzuges befand sich 75 % der gesammten dienstpflichtigen Bevölkerung im Dienst. Die Absendung von 1127 Kasaken nach der Asiatischen Türkei zur Ergänzung der Verluste musste aufgegeben werden, da es an Arbeitskräften zum Einbringen der Heu- und Getreideernte mangelte.

Im Allgemeinen konnten also die Truppentheile 2. Aufgebots ungefähr 4 Wochen nach erfolgter Einberufung auf der Eisenbahn nach dem Kriegsschauplatze eingeschifft werden. Die Truppentheile 3. Aufgebots wurden erst in einem späteren Zeitraume, nachdem genügende Vorbereitungen zu ihrer Mobilmachung getroffen waren, einberufen. In der günstigsten Lage für eine Mobilmachung befindet sich das Don-Heer, aus dessen Gebiet mehrere Eisenbahnlinien nach der Westgrenze des Reiches führen und dessen grössere Niederlassungen Telegraphenverbindung mit dem Heeresstabe und der Verwaltung der Otdjels besitzen. Die Mobilmachung des Kuban-Heeres

kann gegen 1877 eine Beschleunigung durch die seitdem erbaute Zweigbahn über Jekaterinodar nach Noworossisk, die das Kuban-Gebiet quer durchschneidet, erfahren; die entlegensten Sammelpunkte der Regimenter liegen ungefähr 100 Werst von der Eisenbahn entfernt. Im Terek-Heere sind nach dem Bau der Bahn Wladikawkas-Petrowsk die entferntesten Sammelpunkte bis auf 50 Werst an die Eisenbahn herangerückt. In ungünstigsten Verhältnissen bezüglich der Mobilmachung befinden sich das Astrachan-, Orenburg-, vor Allem aber — das Ural-Heer. Beim Astrachan-Heere liegen die an der Wolga zerstreuten Stanizen bis zu 400 Werst von dem Sammelpunkt (gleichzeitig Eisenbahnstation) Zarizyn entfernt, doch sind sie grösstentheils mit letzterem Orte durch Telegraphenlinien verbunden. Der nordöstliche Theil der Länder des Orenburg-Heeres ist durch den Bau der Bahn Ssamara — Ufa — Slatoust näher an die zum Westen führenden Schienenwege herangerückt, doch befinden sich immerhin einzelne Sammelpunkte noch bis zu 200 Werst von der Eisenbahn entfernt, so dass die betreffenden Regimenter nach ihrer endgültigen Formirung noch einen zehntägigen Marsch bis zu ihren Einschiffungsstationen zu machen haben. In der ungünstigsten Lage, wie gesagt, befindet sich das Ural-Heer, dessen Gebiet von keiner Eisenbahn durchschnitten wird und in dem auch für Anlage von Telegraphenlinien bisher so gut wie nichts geschehen ist. Nur eine einzige Poststrasse führt von Norden nach Süden durch dieses am Ural-Flusse sich lang hinziehende Gebiet; die Stanizen des südlichsten Militär-Otdjels Gurjew sind bis auf 400 Werst von der Stadt Uralsk, wo sich bei der letzten Mobilmachung die beurlaubten Kasaken sammelten, entfernt, und von hier aus sind dann noch gegen 200 Werst bis zu den Einschiffungs-

punkten an der Eisenbahn Orenburg-Ssamara zurückzulegen. Diese Verhältnisse wirken sehr nachtheilig auf die Schnelligkeit der Mobilmachung ein und bewirken, dass die beurlaubten Ural-Regimenter zuletzt von allen Kasaken-Heeren auf einem westlichen Kriegsschauplatz einzutreffen vermögen.

Von Einfluss ferner auf die Kriegsbereitschaft der beurlaubten Kasaken-Truppen ist ihre Bewaffnung und Ausrüstung. Wie bekannt, hat jeder beurlaubte Kasak seine gesammte Bekleidung und Ausrüstung<sup>1)</sup> sowie die Ausrüstung seines Pferdes im Frieden — in voller Bereitschaft zu halten. Ausserdem muss jeder Kasak den Kasaken-Säbel (Schaschka), der Kuban- und Terek-Kasak auch noch einen Dolch, eigenthümlich besitzen. Das Gewehr<sup>2)</sup> dagegen wird vom Staate geliefert, in den Heeres-Depots, die sich an den Sammelpunkten der Regimenter befinden, aufbewahrt und erst nach erfolgter Formation der Truppentheile ausgegeben; selbstverständlich lässt sich der Staat die Gewehre aus dem Heeres-Kapitale bezahlen.

Augenblicklich sind die Kasaken-Regimenter noch mit dem Kasaken-Gewehr M. 73, System Berdan No. 2 bewaffnet, das sich von dem Dragoner-Gewehr eigentlich nur durch geringeres Gewicht<sup>3)</sup> und dadurch unterscheidet, dass es kein Bajonett hat. Doch ist auch für die Kasaken bereits die Einführung eines neuen 3 Linien-Kasaken-Gewehrs beschlossen worden. Früher hatte jeder

---

1) Die Garde-Kasaken erhalten Uniform und Ausrüstung vom Staate geliefert; nur Pferd und blanke Waffe haben sie selbst zu besitzen.

2) Ebenso auch die Lanze, mit der das erste Glied der Kasaken, mit Ausnahme der Kuban- und Terek-Kasaken, bewaffnet ist.

3) 8 Rus. Pfund, also ungefähr  $3\frac{1}{4}$  kg.

Kasak sein eigenes Gewehr, das vom Vater auf den Sohn übergang; so fanden sich denn in ein und demselben Truppentheile Gewehre der verschiedensten Konstruktionen und Kaliber. Einige Kasaken-Heere führten noch bis zum Beginn des letzten Feldzuges — Feuersteingewehre. Jetzt ist das Gewehr Heeres-eigenthum und wird in den Heeres-Depots aufbewahrt. Der Kasak hat daher nicht mehr, wie früher, sein Gewehr zu Hause, in Folge dessen auch die früher berühmte Schiessfertigkeit der Kasaken immer mehr schwindet.

In denjenigen Heeren, wo die Beschaffung der Ausrüstung und Uniform den einzelnen Kasaken überlassen bleibt, ist natürlich an Gediegenheit und Gleichartigkeit nicht zu denken. Wie in vielem Anderen geht auch hierin das Don-Heer den übrigen Heeren als Muster voran, indem es die Ausrüstung der beurlaubten Kasaken durch „padrjad“, d. h. vermittelt Kontrakt mit leistungsfähigen Lieferanten, auf Kosten der Stanizen-Gemeinden beschafft. In anderen Heeren sind Meisterschulen errichtet worden, in denen die Ausrüstungsgegenstände angefertigt werden. Ganz überlassen bleibt den Kasaken die Beschaffung dieser Gegenstände in den Kaukasischen Heeren, in Folge dessen sich denn auch hier Ausrüstung und Bekleidung in wenig kriegsbrauchbarem Zustande befinden.

Ueber die Ausrüstung, Bewaffnung und Bekleidung der Kaukasischen Kasaken äussert sich M. Arnoldi<sup>1)</sup> wie folgt: „Die Kuban- und Terek-Kasaken haben, wie bekannt, ihre gesammte Gefechtsausrüstung von den Tscherkessen entlehnt; diese Ausrüstung ist bis auf den heutigen Tag dieselbe geblieben. Mit Beendigung des

<sup>1)</sup> „Die Gefechtsausrüstung des Kuban-Kasaken-Heeres,“ von M. Arnoldi. Wajenny Sbornik 1890.

Kaukasischen Krieges haben allmählich die kriegerischen Beschäftigungen — landwirthschaftlichen und Handels-Interessen Platz gemacht, in Folge dessen die kriegerischen Neigungen nachgelassen haben und gleichzeitig mit ihnen auch die Gefechtsausrüstung der Kasaken in Verfall gerathen ist. Am meisten ist dieses mit der Pferdeausrüstung der Fall; der Mangel an guten Sätteln ist gross, in Folge dessen die Pferde häufig gedrückt werden; gute Sättel alter Asiatischer Arbeit werden von den Kasaken so hoch geschätzt, dass sie beim Brechen des Sattelbaums oft mit Eisen beschlagen werden. . . .“ Arnoldi, der 14 Jahre lang Ssotnien-Kommandeur im Kuban-Heere gewesen ist, hat die Erfahrung gemacht, dass nach den Feldzügen (in der Asiatischen Türkei und in Transkaukasien) mindestens  $\frac{2}{3}$  aller Pferde in Folge schlechter Sattelbäume gedrückt waren. Zu der Bewaffnung übergehend, sagt Arnoldi: „Die blanke Waffe Asiatischen Musters hat bei den Terek- und Kuban-Kasaken längst ihren Werth verloren, erstens weil die im Kaukasus zurückgebliebenen Bergbewohner seit Beendigung des Kaukasischen Krieges entwaffnet sind und nicht mehr in dieser Beziehung als Muster dienen können, dann aber auch weil die ehemals vorzüglichen Klingen jetzt eine Seltenheit geworden und selbst für hohen Preis nicht zu erwerben sind. In Folge dessen, und weil die Kasaken überhaupt bezüglich der Ausrüstung sich selbst überlassen sind, haben sie begonnen, blanke Waffen aus Warschau zu beziehen. Die Klingen dieser Säbel und Dolche aber sind so schlecht und spröde, dass das Heeres-Kommando sich in letzter Zeit zu Maassnahmen veranlasst gesehen hat, die Ankäufe dieser untauglichen Waffen zu verhindern,

welche jetzt grösstentheils durch Klingen der Slatouster Fabrik ersetzt werden. . . .“

„Was die Uniformsgegenstände betrifft, so zeichnen sich dieselben, wie die ganze Ausrüstung der Kuban- und Terek-Kasaken, durch Mannigfaltigkeit im Schnitt aus, da jeder Kasak selbst für die Anfertigung Sorge zu tragen hat. Hierbei ist zu bemerken, dass der Kasak bereits für die ganzen vier Jahre seines aktiven Dienstes sich Uniform und sonstige Ausrüstung vorher anschafft, da es an den Grenzen Persiens, der Türkei oder in Transkaspien, wo die aktiven Regimenter stehen, keinerlei Materialien für die von den Kasaken geforderte Ausrüstung giebt. Da indessen der Regiments-Kommandeur schlechte Ausrüstung und Bekleidung nicht dulden darf, so ist er gezwungen, diese Mängel abstellen zu lassen, wodurch die materiellen Mittel der Kasaken sehr in Mitleidenschaft gezogen werden. . . .“

Fassen wir das über Ausrüstung und Bewaffnung Gesagte zusammen, so ergiebt sich, dass die Ausrüstung mit Feuerwaffen eine durchaus gleichmässige und derjenigen der regulären Kavallerie gleichwerthige ist, während die sonstige Ausrüstung nur im Don-Heere eine gleichmässige, in den übrigen Heeren dagegen eine mehr oder minder mannigfaltige und nicht immer durchaus kriegsbrauchbar ist. Es ist ein eigenthümliches Missgeschick, dass gerade die Kaukasischen Heere, welche sich noch am ehesten die den Kasaken nachgerühmten kriegerischen Neigungen erhalten haben, durch ihren schlechten Pferdebestand und ihre mangelhafte Ausrüstung für einen Europäischen Krieg von nur geringer Bedeutung sind.

---

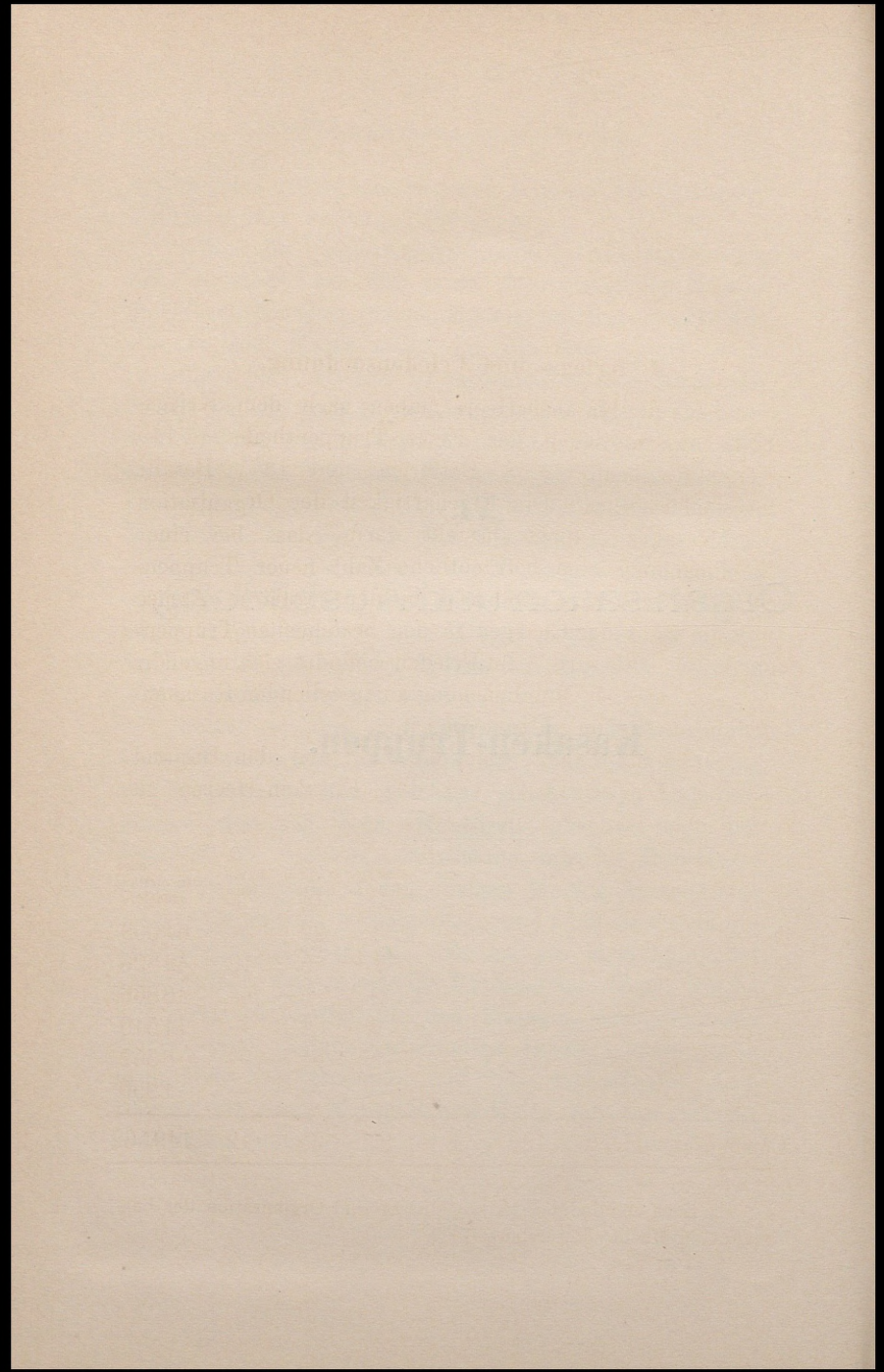
VI.

Organisation und Ausbildung

der

**Kasaken-Truppen.**

---



## 1. Kriegs- und Friedensordnung.

Die elf Kasaken-Heere haben nach dem Kriegs-Etat, ausschliesslich der Ersatz-Truppentheile — 145 Reiter-Regimenter, 38 Batterien und 18 $\frac{1}{2}$  Bataillone aufzustellen. Die Eigenartigkeit der Organisation der Kasaken-Truppen besteht darin, dass bei einer Mobilmachung eine beträchtliche Zahl neuer Truppentheile formirt wird, während in der regulären Armee nur die Zahl der Chargen in den bestehenden Truppentheilen erhöht wird. Im Frieden befindet sich ungefähr  $\frac{1}{3}$  aller bei einer Mobilmachung aufzustellenden Kasaken-Truppentheile im aktiven Dienst.

Folgende Tabelle giebt die Zahl und den Bestand der im Kriegsfalle von den Kasaken-Heeren zu stellenden Truppentheile an:<sup>1)</sup>

Kasaken-Heere.	Reiter-Regimenter.	Halbregimenter. (Divisionen).	Selbständige Sotnien,	Reitende Batterien.	Bataillone	Im Ganzen Offiz. u. Mannschaften.
Don	54	—	33	22	—	64 069
Kuban	33	1	2	5	12	44 806
Orenburg	18	—	2	6	—	18 866
Terek	12	—	2	2	—	11 519
Ural	9	—	2	—	—	8 352
Astrachan	3	—	—	—	—	1 950
Europäische Heere	129	1	41	35	12	149 562

<sup>1)</sup> Nach A. Rediger „Kompletirung und Organisation der bewaffneten Macht“ Petersburg 1892.

## 236 VI. Organisation und Ausbildung der Kasaken-Truppen.

Kasaken-Heere.	Reiter-Regimen-ter.	Halbregi-menter. (Divisi-onen).	Selbstän-dige Sso-t-nien.	Reitende Batte-rien.	Batail-lone.	Im Ganzen Offiz.u.Mann-schaften.
Transbaikal	3	—	—	3	6	9319
Sibirisches	9	—	—	—	—	8910
Semirjetschensk	2	—	—	—	—	1965
Amur	1	—	—	—	1/2	1529
Ussuri	—	1	—	—	—	583
Irkutsker Ssotnie	—	—	1	—	—	139
Krassnojarsk „	—	—	1	—	—	93
Asiatische Heere	16	1	2	3	6 1/2	23538
Sämmtliche Heere	145	2	43	38	18 1/2	172100
Davon im Frieden						
im aktiven Dienst	50	2	8	20	6 1/2	58915

In obigen Zahlen sind die Ersatztruppentheile nicht mit eingerechnet. Bisher wurden im Kriege nur je 1 Ersatz-Batterie im Don- und im Orenburg-Heere aufgestellt. Für die Reiter-Regimenter, Plastun-Bataillone, wie auch für die Kaukasischen Batterien — bestanden keine Ersatz-Truppentheile. Erst in neuester Zeit, durch Kriegsministeriellen Befehl vom 28. Mai (9. Juni) 1892, ist die Ergänzung der Verluste der Kasaken-Truppentheile im Kriege in folgender Weise geregelt worden.

Bei Ausspruch der Mobilmachung der Kasaken-Truppentheile zweiten Aufgebots werden für die Reiter-Regimenter, Bataillone und selbstständigen Ssotnien — Ersatz-Ssotnien aufgestellt, mit der Massgabe, dass für jede „Regiments- bzw. Bataillons-Kette,“ d. h. für jedes Regiment (bez. Bataillon) ersten Aufgebots nebst den ihm entsprechenden beiden Regimentern (Bataillonen) zweiten und dritten Aufgebots — eine Ersatz-Ssotnie

formirt wird; die selbständigen Reiter-Ssotnien des Don-Heeres werden hierbei, ihren Formirungsorten entsprechend, den „Regiments-Ketten“ zugezählt. Diese Ersatz-Ssotnien ergänzen sich: a) aus Kasaken, die sich überhaupt nicht im aktiven Dienst befunden haben, oder aber nicht ihre volle Frist abgedient haben und den beurlaubten Truppentheilen noch nicht zugezählt sind; b) aus Kasaken 2. und 3. Aufgebots, welche zur Bildung der Truppentheile dieser Aufgebote nicht gebraucht werden; c) aus Kasaken der Ersatz-Kategorie, mit dem jüngsten Jahrgange beginnend. Die Ergänzung der Verluste der aktiven Truppentheile geschieht derartig, dass je nach Bedarf, kleinere Abtheilungen der Ersatz-Ssotnien, oder aber auch letztere in ihrem vollen Bestande auf den Kriegsschauplatz zu ihren Truppentheilen abgehen; in letzterem Falle bleiben jedoch der Ssotnien-Kommandeur, ein jüngerer Offizier und ein Theil der Unteroffiziere zurück, um sofort die Neubildung der Ersatz-Ssotnie in Angriff zu nehmen; für die beiden Garde-Don-Regimenter wird eine besondere Ersatz-Ssotnie formirt.

Zur Ergänzung der Verluste der Kasaken-Batterien werden, wie es bisher festgesetzt war, nur im Don- und Orenburg-Heere je eine Ersatz-Batterie aufgestellt. In den beiden Kaukasischen Heeren geschieht die Ergänzung der aktiven Batterien durch Absendung von Kommandos, welche auf Verfügung der Heeresstäbe formirt werden. Die Ersatz-Kommandos werden zur vorderen Artillerie-Reserve der Armee abgesandt.

Auch bezüglich des Pferdeersatzes erhält oben-erwähnter kriegsministerieller Befehl Bestimmungen. Die Ergänzung der Verluste an Pferden der Kasaken-Truppentheile geschieht nicht mehr, wie bisher, aus der allgemeinen Pferdereserve der Armee; als Mittel zur Er-

gänzung dienen: a) Beutepferde; b) die Pferde der gefallenen oder aus anderen Ursachen in Abgang gekommenen Kasaken, wobei der Werth des Pferdes dem betreffenden Kasaken, bezw. dessen Erben, aus dem Heeres-Kapital ersetzt wird; c) bei der örtlichen Bevölkerung auf dem Kriegsschauplatze angekaufte Pferde und d) Pferde, welche von dem Heereskommando, gleichzeitig mit den Ersatz-Mannschaften, abgeschickt werden. Bei dem grossen Mangel an kriegsbrauchbaren Pferden in den Kasaken-Ländern ist nicht zu bezweifeln, dass die Ergänzung der Abgänge an Pferden auf grosse Schwierigkeiten stossen wird.

In früherer Zeit wurden die im aktiven Dienst befindlichen Kasaken-Truppentheile, je nach Bedürfniss, aus dem Heeresgebiet in das Innere des Reiches, oder auch an die Grenzen geschickt. Seit dem Jahre 1879 jedoch ist jeder regulären Kavallerie-Division<sup>1)</sup> als 4. Regiment — ein Kasaken-Regiment zugetheilt, so dass sich, ausser den Garde-Truppentheilen, 15 Kasaken-Regimenter im Frieden im Verbands der regulären Divisionen befinden. Die beiden Garde-Don-Regimenter bilden mit der Leibgarde-Ural-Kasaken-Escadron eine zur 1. Garde-Kavallerie-Division gehörige Kasaken-Brigade.

Ausserdem bestehen folgende selbstständige Kasaken-Verbände:

1. Don-Kasaken-Division (Somostje; Militär-Bezirk Warschau), aus 4 Don-Regimentern und 2 Don-Batterien bestehend;

2. Gemischte Kasaken-Division (Kamenez-

---

<sup>1)</sup> Mit Ausnahme der Kaukasischen Kavallerie-Division, welche aus 4 Dragoner-Regimentern besteht.

Podolsk; Militär-Bezirk Kiew), 2 Don-Regimenter, 1 Kuban-, 1 Terek-Regiment, 2 Orenburg-Batterien.

1. Kaukasische Kasaken-Division (Tiflis; Kaukasus), 3 Kuban-Regimenter, 1 Terek-Regiment;

2. Kaukasische Kasaken-Division (Jelissawatpol; Kaukasus), 3 Kuban-Regimenter;

Kuban-Kasaken-Brigade (Jekaterinodar; Kaukasus), 2 Kuban-Regimenter;

Terek-Kasaken-Brigade (Wladikawkas; Kaukasus), 2 Terek-Regimenter;

Transkaspische Kasaken-Brigade (Aschabad, Transkaspien), 2 Kuban-Regimenter.

Einzelne Regimenter schliesslich und selbständige Ssotnien gehören keinem höheren Kavallerie-Verbande an, thun in den Heeresgebieten Dienst, oder sind nach Mittelasien abkommandirt.

Die reitenden Batterien sind zum grössten Theil den regulären Kavallerie- sowie den Kasaken-Divisionen zugetheilt.

Die 5 Batterien des Kuban-Heeres sind zu einer Reitenden Kuban-Artillerie-Brigade (Jekaterinodar, Kaukasus) vereinigt; zwei Batterien jedoch sind dem Kaukasischen Armee-Corps zugetheilt, eine dritte ist nach Transkaspien abkommandirt.

Ausserdem besteht auch noch nominell eine Reitende Orenburg-Artillerie-Brigade, von deren drei aktive Batterien jedoch zwei zu der 2. kombinierten Kasaken-Division abkommandirt sind, während sich die dritte in Mittelasien befindet.

Der Friedensetat eines Kasaken-Regiments zu 6 Ssotnien beträgt rund 1000 Mann.<sup>1)</sup> Der Bestand an

<sup>1)</sup> Genaue Angaben über den Friedens- und Kriegs-Etat der Truppentheile der verschiedenen Kasaken-Heere finden sich in den

Offizieren schwankt zwischen 35 und 42. Von den Offizieren jedoch wird bei der Mobilmachung ein Theil an die Regimenter 2. Aufgebots abgegeben, in Folge dessen der Kriegsbestand an Offizieren ein geringerer ist.

Der Kriegsetat eines Kasaken-Regiments zu 6 Sotnien beträgt rund 900 Mann. Die Zahl der Offiziere schwankt zwischen 21 und 25. Die Don-Regimenter haben 25 Offiziere, welche Zahl für ein Regiment von 6 Escadrons immerhin noch recht gering erscheint.

Die Regimenter rücken mit ihren sämtlichen 6 Escadrons in das Feld, sind also, ebenso wie die regulären Russischen Kavallerie-Regimenter, unseren Regimentern an numerischer Stärke bedeutend überlegen.

Die reitenden Batterien haben, soweit sie den Kavallerie- oder Kasaken-Divisionen zugetheilt sind, — im Frieden sämmtlich 6 Geschütze bespannt; 4 an der Westgrenze stehende Don-Batterien haben ausserdem 6, einige andere Batterien 2 Munitionswagen bespannt. Im Kriege haben die Batterien sämmtlich je 6 Geschütze und 12 Munitionswagen.

Die beurlaubten Regimenter und Batterien werden im Kriege theils zu Kasaken-Divisionen zusammengestellt, theils den Corps und Divisionen zugetheilt. Ueber diese Verwendung im Kriege wird noch im letzten Kapitel die Rede sein.

Betrachten wir nun die Zusammensetzung der einzelnen Kasaken-Heere im Kriege und im Frieden:

---

Löbell'schen Jahresberichten 1889, bezw. in dem Sonderabdruck. „Die Russische Armee in Krieg und Frieden;“ Mittler 1890.

**1. Das Don-Heer.**

Im Frieden (1. Aufgebot).

Im Kriege (1., 2. u. 3. Aufgebot).

	Reiter- Ssotnien.	Geschütze.		Reiter- Ssotnien.	Geschütze.
2 Leibgarde-Regi- menter, zu 4 Esc.	8	—	2 Leibgarde-Regt. zu 6 Escadrons	12	—
17 Don-Reiter- Regimenter, <sup>1)</sup> zu 6 Ssotnien	102	—	52 Don-Reiter- Regt., zu 6 Ssot.	312	—
3 selbst.Reiter-Ssot.	3	—	33 selbstst.Reiter- Ssotnien	33	—
1 Leibgarde-Bat- terie	—	6	1 Leibgarde-Bat- terie	—	6
7 Armee-Batterien, zu 6 Geschützen	—	42	21 Armee-Batte- rien zu 6 Gesch.	—	126
<hr/>			<hr/>		
113 Ssotnien 48 Gesch.			357 Ssotnien 132 Gesch. <sup>2)</sup>		

Von den im Frieden im Dienst befindlichen Reiter-Regimentern 1. Aufgebots gehören die beiden Garde-Regimenter und 10 Armee-Regimenter dem Verbande regulärer Kavallerie-Divisionen an, und zwar:

Das 1. und 2. Leibgarde-Don-Kasaken-Rgt. (Regiment des Kaisers und Ataman-Regiment des Cäsarewitsch Thronfolgers) zur 1. Garde-Kavallerie-Division (Petersburg).

Die Don-Armee-Reiter-Regimenter No. 1—8, 11 und 14 — zu den Kavallerie-Divisionen gleicher Nummer.

6 Don-Regimenter befinden sich im Verbande von Kasaken-Divisionen, und zwar bilden:

Das 9., 10., 13. und 15. Don-Regiment — die 1. Don-Kasaken-Division.

Das 16. und 17. Don-Rgt., zusammen mit zwei Kaukasischen Kasaken-Rgtrn., — die 2. Gemischte Kasaken-Divis.

<sup>1)</sup> Die Don-Regimenter des 1. Aufgebots führen die No. 1—17, die beurlaubten Regimenter die No. 18—52, die 3 selbst. Ssotnien 1. Aufgebots die No. 1—3, die 30 selbst. Ssotnien 2. Aufgebots die No. 4—33, desgleichen die Batterien des 1. Aufgebots die No. 1—7, die beurlaubten Batterien die No. 8—22.

<sup>2)</sup> ausserdem 18 Ersatz-Ssot. und 1 Ersatz-Batt., zu 4 Gesch.

Ein Regiment schliesslich, das 12. Don-Rgt. befindet sich im Heeresgebiet, mit Garnison in Nowotscherkassk.

Selbständige Ssotnien hatte das Don-Heer bisher nur im Kriege und zwar aus dem 2. Aufgebots zu formiren. Durch Allerhöchst bestätigte Verordnung des Kriegraths vom 29. Juni 1892 ist nun auch für den Frieden die Bildung von 3 selbst. Ssot. 1. Aufgebots befohlen worden. Diese 3 Ssotnien, deren Formation am 1. Oktober 1892 beendet sein soll, verbleiben im Heeresgebiet und erhalten Nowotscherkassk, Rostow und Insowo als Garnisonen.

Die aktiven Don-Batterien befinden sich sämmtlich in höheren Verbänden:

Die Leibgarde-Don-Batterie gehört zur Reitenden Garde-Artillerie-Brigade.

Die 1., 2., 3., 4. und 5. Don-Batterie sind dem VIII., IX., X., XI. und XII. Armee-Corps für die Kavallerie-Divisionen dieser Corps zugetheilt.

Die 6. und 7. Don-Batterie befinden sich im Verbands der 1. Don-Kasaken-Division.

Im Kriege erhöht sich der Bestand der Don-Truppen um mehr als das Dreifache, da ausser der dreifachen Zahl von Regimentern und Batterien, auch noch 30 Ssotnien 2. Aufgebots aufgestellt werden.

Von den beurlaubten Reiter-Regimentern führen diejenigen des 2. Aufgebots die No. 18—34, die des 3. Aufgebots die No. 35—51.

Das 52. Reiter-Regiment, dessen Bildung, für den Fall einer Mobilmachung, im Juli 1891 befohlen worden ist, dient gewissermaassen als Reserve der beiden Garde-Don-Regimenter. Von denjenigen Kasaken, welche bei diesen Regimentern gedient haben und dann auf Urlaub entlassen sind, werden im Mobilmachungsfalle die jüngsten Jahrgänge dazu verwandt, die im Frieden bei diesen beiden Regimentern am Kriegsetat fehlenden beiden Ssotnien zu formiren.

Aus den übrigen Jahrgängen wird das 52. Regiment gebildet, indem den Mannschaften die Verpflichtung auferlegt wird, in gleicher Weise wie ihre Altersgenossen, die nicht in der Garde gedient haben, Uniform, Ausrüstung und Pferd im Frieden bereit zu halten. Die nach Formirung des 52. Regiments übrig bleibenden beurlaubten Kasaken werden zunächst, mit den jüngsten Jahrgängen beginnend, zur Formirung der Ersatz-Ssotnie der beiden Garde-Regimenter verwandt, der Rest alsdann wird den übrigen Reiter-Regimentern zugezählt. Um das 52. Regiment mit Offizieren zu versehen, ist der Sollstand der aktiven Offiziere des Don-Heeres um — 1 Woisskowi Starschina (Oberstlieutenant), 2 Jessauls (Rittmeister), 4 Podjessauls (Unterrittmeister), 8 Ssotniks (Premierlieutenants) und 9 Chorunschis (Secondlieutenants) erhöht worden.

Die beurlaubten Batt. 2. Aufgebots führen die No. 8 — 14, die des 3. Aufgebots — No. 15 — 21. Ausserdem wird im Kriege eine Ersatz-Batterie zu 4 Gesch. aufgestellt.

## 2. Das Kuban-Heer.

Im Frieden (1. Aufgebot).

Im Kriege (1., 2. u. 3. Aufgebot).

	Reiter- Ssotnien.	Geschütze.	Bataillone.		Reiter- Ssotnien.	Geschütze.	Bataillone.
2 Leibgarde-Kuban-Ssotnien	2	—	—	2 Leibgarde-Kuban-Ssotnien	2	—	—
10 Kuban-Reiter-Regimenter, zu 6 Ssotnien	60	—	—	30 Kuban-Reiter-Rgtr. zu 6 Ssotnien	180	—	—
1 Kuban-Reiter Regt.	4	—	—	3 Kuban-Reiter-Rgtr. zu 4 Ssotnien	12	—	—
1 Kuban-Halbbregiment	2	—	—	1 Kuban-Halbbregiment	2	—	—
4 Plastun-Bataillone zu 4 Fuss-Ssotnien	—	—	4	12 Plastun-Bataillone zu 4 Fuss Ssotnien	—	—	12
5 Kuban-Batterien zu 6 (2 Bat. zu 4) Gesch.	—	26	—	5 Kuban-Batterien, zu 6 Geschützen	—	30	—
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
68 Ssot. 26 Gesch. 4 Bat.				196 Ssot. 30 Gesch. 12 Bat. <sup>1)</sup>			

<sup>1)</sup> ausserdem 11 Reiter- und 4 Fuss-Ersatz-Ssotnien.

Die beiden Leibgarde-Kuban-Ssotnien bilden, zusammen mit zwei Leibgarde-Terek-Ssotnien, den Kaiserlichen Convoi in Petersburg. Bisher befand sich von jedem der beiden Kaukasischen Heere nur 1 Escadron in Petersburg, während die andere in die Heimath beurlaubt war. Nach der neuen, im Juni 1891 erlassenen „Verordnung über den Convoi Sr. Kaiserlichen Majestät“ befindet sich der Convoi in beständigem aktiven Dienst; er gehört zum Verbande des Kaiserlichen Hauptquartiers und besteht aus dem Stabe des Convois und aus 4, von den Kaukasischen Kasaken-Heeren gestellten Ssotnien, und zwar aus der 1. und 2. Leibgarde-Kuban- und aus der 3. und 4. Leibgarde-Terek-Ssotnie. Die Zugehörigkeit zum Convoi gilt als besondere Auszeichnung, in Folge dessen nur die würdigsten und tüchtigsten Offiziere und Kasaken der beiden Kaukasischen Heere hierfür ausgewählt werden. Jede der vier Ssotnien zählt im Frieden rund 130 Mann; um den Convoi auf Kriegsstärke zu bringen, werden in jedem der beiden Heere 115 Kasaken in Listen geführt; diese Kasaken werden aus der Zahl derjenigen ausgewählt, welche vorwurfsfrei im Convoi gedient und die „Auszeichnung für Dienst im Convoi“ erhalten haben; diese 230 Kasaken werden im Mobilmachungsfalle zur Verstärkung des Convois nach Petersburg abgesandt. — Chef des Convois ist Se. Majestät der Kaiser.

Bemerkenswerth ist, dass die Kuban-Ssotnien des Convois, in deren Listen der Kaiser geführt wird, auf ihrer Georgs-Standarte die Inschrift tragen: „Für Auszeichnung bei Niederwerfung und Verjagung des Feindes von Russischem Boden im Jahre 1812, und für die in der Schlacht bei Leipzig, am 4. (16.) Okt. 1813, vollführte Waffenthat.“

Die Kaukasischen Reiter-Regimenter werden nicht

mit Nummern, sondern mit Namen (geographischen Bezeichnungen) benannt. Diese Namen sind zum Theil noch dieselben, welche von den Regimentern und Heeren geführt wurden, aus denen allmählich die Kaukasischen Heere entstanden. So findet man beim Kuban-Heere — ein Choper-, ein Kaukasisches, ein Kuban-Regiment, beim Terek-Heere — ein Wolga-, Kisljar-Greben, Gorsk-Mosdok-Regiment u. s. w. — Die in den drei Aufgebotsen entsprechenden Regimenter führen denselben Namen, mit der Nummer des betreffenden Aufgebots; so giebt es im aktiven Dienst ein 1. Choper-Regiment; im Kriege wird aus den beurlaubten Kasaken ein 2. und 3. Choper-Regiment aufgestellt.

Den regulären Kavallerie-Divisionen ist kein Kuban-Regiment zugetheilt, da der voraussichtliche Kriegsschauplatz der Kaukasischen Kasaken-Heere — der Asiatische sein wird. Von beiden Kaukasischen Heeren befinden sich nur zwei Regimenter (1 Kuban- und 1 Terek-Regiment), welche der 2. Gemischten Kasaken-Division angehören, an der Westgrenze des Russischen Reiches, alle übrigen haben ihren Standort — im Kaukasus und in Transkaspien.

Sämmtliche Kuban-Reiter-Regimenter gehören höheren Kasaken-Verbänden an, und zwar:

1 Regiment der 2. Gemischten Kasaken-Division (Militär-Bezirk Kiew).

3 Kuban-Regimenter bilden, zusammen mit 1 Terek-Regiment, — die 1. Kaukasische Kasaken-Division (Tiflis). Das eine dieser 3 Regimenter hat 4 Ssotnien, so dass die Division 22 Ssotnien zählt.

Ausschliesslich aus Kuban-Regimentern besteht die 2. Kaukasische Kasaken-Division (Jelissawetpol); da eines der Regimenter zur Transkaspien-Brigade

abgegeben ist, so ist diese Division augenblicklich nur 3 Kuban-Regimenter (18 Ssotnien) stark.

Die Kuban-Kasaken-Brigade (Jekaterinodar, Kuban-Gebiet) hat zwei Reiter-Regimenter.

Die 2 letzten Kuban-Regimenter schliesslich befinden sich in Transkaspien und sind dort zur Transkaspischen Kasaken-Brigade (Aschabad und Merw) vereinigt.

Das Kuban-Halbregiment (oder richtiger die „Kuban-Division“) ist dem Militär-Bezirk Warschau (Garnison Warschau) zugetheilt.

Die 5 Kuban-Batterien (No. 1—5) sind zu einer Reitenden Kuban-Artillerie-Brigade (Jekaterinodar, Kuban-Gebiet) vereinigt. Die 2. und 5. Batterie (zu je 6 bespannten Geschützen) sind dem Kaukasischen Armee-Corps unterstellt, die 4. Batterie (6 bespannte Geschütze) ist nach Transkaspien (Kachka) kommandirt. Die 1. und 3. Batterie (Kuban-Gebiet) haben nur 4 bespannte Geschütze.

Desgleichen sind von den 4 Plastun-Bataillonen das 1. und 2. — dem Kaukasischen Armee-Corps zugetheilt, während die anderen beiden Bataillone im Kuban-Gebiet (Ust-Labinskaja) Dienst thun.

### 3. Das Terek-Heer.

Im Frieden (1 Aufgebot).		Im Kriege (1., 2. u. 3. Aufgebot).	
	Ssotnien. Geschütze.		Ssotnien. Geschütze.
2 Leibgarde-Terek		2 Leibgarde-Terek	
Ssotnien	2 —	Ssotnien	2 —
4 Terek-Reiter-Rgtr.		8 Terek-Reiter-Rgtr.	
zu 6 Ssotnien	24 —	zu 6 Ssotnien	48 —
2 Terek-Batterien		4 Terek-Reiter-Rgtr.	
zu 4 Geschützen	— 8	zu 4 Ssotnien	16 —
		2 Terek-Batterien	
		zu 6 Geschützen	— 12
<hr/>		<hr/>	
26 Ssotnien 8 Geschütze.		66 Ssotnien 12 Geschütze. <sup>1)</sup>	

<sup>1)</sup> auserdem 4 Ersatz-Reiter-Ssotnien.

Die beiden Leibgarde-Ssotnien gehören zum Kaiserlichen Convoi, dessen Zusammensetzung bereits beim Kuban-Heere besprochen worden ist.

Die Terek-Regimenter werden ebenfalls mit Namen bezeichnet. Die 4 aktiven Regimenter gehören sämtlich höheren Kasaken-Verbänden an:

Ein Terek-Regiment gehört zur 2. Gemischten Kasaken-Division, (Militär-Bezirk Kiew).

Ein Regiment befindet sich im Verbands der 1. Kaukasischen Kasaken-Division.

Zur Terek-Kasaken-Brigade (Wladikawkas) gehören zwei Regimenter.

Die beiden Terek-Batterien haben ihre Garnisonen im Terek-Gebiet (Mosdok).

Mit Ausnahme des der 2. Gemischten Kasaken-Division zugetheilten Regiments befinden sich also auch die Truppen des Terek-Heeres sämtlich im Kaukasus.

#### 4. Das Orenburg-Heer.

Im Frieden (1. Aufgebot).		Im Kriege (1., 2. u. 3. Aufgebot).	
	Ssotnien. Geschütze.		Ssotnien. Geschütze.
3 Orenburg-Reiter-Regtr. zu 6 Ssotnien	18 —	15 Orenburg-Reiter-Rgtr. zu 6 Ssot.	90 —
3 Orenburg-Reiter-Rgtr. zu 4 Ssotnien	12 —	30 Orenburg-Reiter-Rgtr. zu 4 Ssotnien	12 —
2 selbst. Orenburg-Reiter-Ssotnien	2 —	2 selbst. Orenburg-Reiter-Ssotnien	2 —
3 Orenburg-Batterien (2 zu 6, 1 zu 4 Geschützen)	— 16	6 Orenburg-Batterien zu 6 Gesch.	— 36
	<hr/> 32 Ssot. 16 Gesch.		<hr/> 104 Ssot. 36 Gesch. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> ausserdem 6 Ersatz-Ssotnien und 1 Ersatz-Batterie zu 4 Geschützen.

Die drei aktiven Reiter-Regimenter zu 6 Ssotnien führen die No. 1 bis 3 und sind der 10., 12. und 13. Kavallerie-Division zugetheilt.

Die drei Reiter-Regimenter zu 4 Ssotnien (No. 4—6) sind nach Mittel-Asien kommandirt und dem Militär-Bezirk Turkestan unterstellt. Das 4. Regiment steht in dem Bezirk Amu-darja, das 5. in Syr-darja, das 6. in Fergana.

Die beiden selbständigen Reiter-Ssot. stehen im Heeresgebiet, in Orenburg, in Garnison.

Die Orenburg-Batterien bilden ein Reitende Orenburg-Artillerie-Brigade in Orenburg. Die 3 aktiven Batterien sind jedoch sämmtlich abkommandirt; die 1. und 3. Batterie (zu je 6 Geschützen und 6 bespannten Munitionswagen) sind der 2. gemischten Kasaken-Division zugetheilt; die 2. Batterie (4 besp. Geschütze) ist dem Militär-Bezirk Turkestan unterstellt und nach Samerkand abkommandirt. Bei der Mobilmachung stellt das Heer ausser 3 beurlaubten Batterien, — noch eine Ersatz-Batterie (zu 4 Geschützen) auf.

### 5. Das Ural-Heer.

Im Frieden (1. Aufgebot).		Im Kriege (1., 2. u. 3. Aufgebot).	
	Ssotnien.		Ssotnien.
2 Ural-Reiter-Regimenter zu 6 Ssotnien	12	6 Ural-Regimenter zu 6 Ssotnien	36
1 Ural-Reiter-Regiment zu 4 Ssotnien	4	3 Ural-Regimenter zu 4 Ssotnien	12
1 Leibgarde-Ural-Escadron	1	1 Leibgarde-Ural-Escadron	1
1 Ural-Lehr-Ssotnie	1	1 Ural-Lehr-Ssotnie	1
	<hr/> 18 Ssotnien.		<hr/> 50 Ssotnien. <sup>1)</sup>

Von den 3 aktiven Reiter-Regimentern ist das 1. — der 9., das 3. — der neugebildeten 15. Ka-

<sup>1)</sup> ausserdem 3 Ersatz-Ssotnien.

vallerie-Division zugetheilt. — Das 2. Ural-Reiter-Regiment (zu 4 Ssotnien) ist in den Militär-Bezirk Turkestan (Samerkand) abkommandirt; die diesem letzteren Regiment entsprechenden beurlaubten Regimenter (ebenfalls zu 4 Ssotnien) führen die No. 8 und 9, die übrigen 4 beurlaubten Regimenter (zu 6 Ssotnien) — die No. 4—7.

Die Leibgarde-Ural-Escadron gehört zur 1. Garde-Kavallerie-Division in Petersburg.<sup>1)</sup>

Die Ural-Lehr-Ssotnie in Uralsk dient zur Heranbildung von Ausbildungs-Personal. Hier leistet ein grosser Theil derjenigen Kasaken, welche ihrer Dienstpflicht durch Zahlung der Najomka zu genügen beabsichtigen, seine gesetzmässige einjährige Dienstfrist ab.

### 6. Das Astrachan-Heer.

Im Frieden (1. Aufgebot).		Im Kriege (1., 2. u. 3. Aufgebot).	
	Ssotnien.		Ssotnien.
1 Astrachan-Reiter-Regt.	4	3 Astrachan-Reiter-Regimenter zu 4 Ssotnien	12 <sup>2)</sup>

Das Regiment hat seine Garnison in Astrachan.

### 7—11. Die Asiatischen Kasaken-Heere.

Im Frieden (1. Aufgebot).		Im Kriege (1., 2. u. 3. Aufgebot).	
	Ssotnien. Geschütze. Bataillone.		Ssotnien. Geschütze. Bataillone.
<b>7. Sibirisches Heer:</b>		<b>7. Sibirisches Heer:</b>	
3 Reiter-Regimenter zu 6 Ssotnien	18 — —	9 Reiter-Regimenter zu 6 Ssotnien	54 — —
<b>8. Semirjetschensk-Heer:</b>		<b>8. Semirjetschensk-Heer:</b>	
1 Reiter-Regiment	4 — —	3 Reiter-Regimenter zu 4 Ssotnien	12 — —

<sup>1)</sup> Im Jahre 1798 erhielten die Kasaken der Ural-Ssotnie die Bezeichnung — Leib-Kasaken.

<sup>2)</sup> ausserden 1 Ersatz-Ssotnie.

250 VI. Organisation und Ausbildung der Kasaken-Truppen.

Im Frieden (1. Aufgebot).

Im Kriege (1., 2. u. 3. Aufgebot).

	Ssotnien.	Geschütze.	Bataillone.		Ssotnien.	Geschütze.	Bataillone.
<b>9. Transbaikal-Heer:</b>				<b>9. Transbaikal-Heer:</b>			
1 Reiter-Regiment	6	—	—	3 Reiter-Regimenter, zu			
2 Bataillone zu 5 Fuss-				6 Ssotnien	18	—	—
Ssotnien	—	—	2	6 Bataillone zu 5 Fuss-			
2 Batterien	—	8	—	Ssotnien	—	—	6
				3 Batterien zu 6 Gesch.	—	18	—
<b>10. Amur-Heer:</b>				<b>10. Amur-Heer:</b>			
1/3 Reiter-Regiment	2	—	—	1 Reiter-Regiment	6	—	—
1 Amur-Fuss-Ssotnie	—	—	1/4	1 Halbbataillon	—	—	1/2
<b>11. Ussuri-Heer:</b>				<b>11. Ussuri-Heer:</b>			
1 Ussuri-Reiter-Ssotnie	1	—	—	1 Ussuri-Reiter-Divi-			
				sion zu 3 Ssotnien	3	—	—
<hr/>				<hr/>			
31 Ssot. 8 Gesch. 2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Bat.				93 Ssot. 18 Gesch. 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Bat. <sup>1)</sup>			

Hierzu kommt noch eine Irkutsk-Reiter-Ssotnie und eine Krassnojarsk-Reiter-Ssotnie, welche für den inneren Dienst bestimmt sind und keinem der Kasaken-Heere angehören.

In einzelnen der Europäischen Heere bestehen ferner sowohl im Kriege als im Frieden für den inneren Dienst verschiedene kleine berittene und unberittene Kommandos.

Die Gesamtstärke aller Europäischen und Asiatischen Kasaken-Heere beträgt demnach:

Im Frieden: 294 Reiter-Ssotnien, 102 Geschütze, 6<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Bataillone.

Im Kriege: 880 Reiter-Ssotnien, 328 Geschütze, 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bataillone.<sup>2)</sup>

Die Gesamtzahl der von den 6 Europäischen Kasaken-Heeren aufgestellten Truppentheile beträgt:

<sup>1)</sup> Die Asiatischen Heere stellen keine Ersatz-Truppen auf.

<sup>2)</sup> Ausserdem 43 Reiter-, 4 Fuss-Ersatz-Ssotnien und 2 Ersatz-Batterien (zu je 4 Gesch.)

Im Frieden: 261 Reiter-Ssotnien, 94 Geschütze, 4 Bataillone.

Im Kriege: 785 Reiter Ssotnien, 210 Geschütze, 12 Bataillone.<sup>1)</sup>

Hiervon sind im Frieden 28 Ssotnien und 10 Geschütze (1 Ural-, 3 Orenburg-, 2 Kuban-Reiter-Regimenter, 1 Orenburg- und 1 Kuban-Batterie) nach Mittelasien und Transkaspien kommandirt. Ob bei einer Mobilmachung die Formationen 2. und 3. Aufgebots dieser abkommandirten Truppentheile ebenfalls nach Asien geschickt, oder aber ob sie für den Europäischen Kriegsschauplatz bestimmt werden, darüber ist nichts bekannt. Jedenfalls würde eine solche Entsendung weiterer Europäischer Kasaken-Truppen nach Asien nur dann stattfinden, wenn die politische Lage, namentlich die Haltung Englands, eine Vermehrung der Russischen Streitkräfte in Mittelasien als nothwendig erscheinen lassen sollte.

---

## 2. Chargen und Rangverhältnisse. Abzeichen der Chargen. Gebührnisse.

Wie bereits erwähnt, ist die Benennung der verschiedenen Chargen in den Kasaken-Truppen eine andere, als in der übrigen Armee, indem man den Kasaken diejenigen Bezeichnungen gelassen hat, welche sich seit den ältesten Zeiten bereits in den Kasaken-Heeren eingebürgert hatten. Nur in den Garde-Kasaken-Truppentheilen führen die Chargen dieselben Bezeichnungen wie in der Armeekavallerie.

---

<sup>1)</sup> Ausserdm 43 Reiter-, 4 Fuss-Ersatz-Ssotnien und 2 Ersatz-Batterien (zu je 4 Gesch.)

## Die Offizierschargen sind:

Entsprechende deutsche Rangklasse:	In den Garde-Kasaken-Truppentheilen:	Bei den Linien-Kasaken-Truppentheilen:
Oberst	Palkownik	Palkownik
Oberstlieutenant	— <sup>1)</sup>	Woiskowoi Starschina
Rittmeister (1. Klasse)	Rotmistr	Jessaul
Rittmeister (2. Klasse)	Schtsabsrotmistr	Podjessaul
Premier-Lieutenant	Parutschik	Ssotnik
Second-Lieutenant	Kornet	Chorunshi

## Die Unterchargen sind:

Fähnrich	Estandart-Junker	Podchorunshi
Wachmeister	Wachmistr	Wachmistr
Sergeant	Starschi <sup>2)</sup> Unteroffizier	Starschi <sup>1)</sup> Urjädnik
Unteroffizier	Mladschi <sup>2)</sup> „	Mladschi <sup>1)</sup> „
Gefreiter	Jefreetor	Prikasny

Die vier unteren Offizierschargen gehören zu den Ober-Offizieren, der Woiskowoi Starschina und der Palkownik zu den — Stabsoffizieren.

Die Generalschargen sind bei den Kasaken sowohl wie in der Armee — der Generalmajor, der Generallieutenant und der „Volle General“ (Polny General).

Der Offiziersbestand eines Don-Regiments im Kriege ist folgender:

- 1 Palkownik,
- 1 Woiskowoi Starschina,
- 2 Jessauls,
- 4 Podjessauls,
- 8 Ssotniks,
- 9 Chorunshis.

<sup>1)</sup> In der Garde giebt es die Charge des Oberstlieutenants (in der Armee: Podpalkownik) — nicht. Die Rittmeister werden direkt zum Oberst befördert.

<sup>2)</sup> Starschi — älterer, Mladschi — jüngerer.

Die Uniform der Kasaken ist derjenigen der übrigen Russischen Kavallerie sehr ähnlich. Sie besteht aus:

Dunkelblauem oder dunkelgrünem durch Haken geschlossenen Waffenrock mit verschiedenfarbigen Achselklappen;

kurzen Hosen, von derselben Grundfarbe wie der Waffenrock, mit breiten hellblauen, gelben oder rothen Streifen, — (die breiten Streifen haben nur die Kasaken);

hohen Kniestiefeln;

der Papacha (Pelzmütze), bezw. Tuchmütze von gleicher Grundfarbe mit dem Waffenrock und mit Besatz von gleicher Farbe wie die Achselstücke;

grauem Mantel mit verschiedenfarbigen Kragenspiegeln und Achselklappen;

dem Kuschak (farbige Leibbinde), Baschlyk, Wehrgehäng (Portupee) mit Säbel, Leibriemen mit Patronentasche.

Die Uniform der Kaukasischen Kasaken, welche ihre gesammte Bekleidung und Ausrüstung von den Tscherkessen übernommen haben, unterscheidet sich wesentlich von derjenigen der übrigen Kasaken-Heere. Als Basis dieser Uniform dient das Beschmet, ein buntfarbiges (Kuban — roth, Terek — blau) Hemd mit Stehkragen; über diesem Beschmet wird eine dunkelgraue Tscherkesska getragen, deren Achselklappen die Farben des Beschmets haben; die Hosen sind von dunkler Farbe.

Für den alltäglichen Dienst der Kaukasischen Kasaken sind Uniformstücke von beliebiger Farbe zugelassen. Nach einer Verordnung vom 12. August 1885 hat jeder Kuban- und Terek-Kasak bei seinem Diensteintritt an Uniformstücken zu besitzen: 1. Eine vorschriftsmässige Tscherkesska mit Achselklappen; 2. eine vorschriftsmässige Papacha; 3. ein vorschriftsmässiges Beschmet; 4. eine

Tscherkesska von beliebiger Farbe; 5. ein Beschmet von beliebiger Farbe und beliebigem Material; 6. Hosen (Scharowary) aus beliebigem Material, aber dunkeltem Tuch; 7. Hosen aus beliebigem Tuch und von beliebiger Farbe; 8. Eine Alltags-Papacha von beliebiger Farbe, u. s. w.

Bemerkt sei noch, dass jeder Kasak im Besitz eines Halbpelzes, bezw. eines wattirten Beschmets sein muss.

Ein ferneres Kennzeichen für alle Kasaken ist die — Nagaika (Knote), welche bei dem grössten Theile der Kasaken-Heere an Stelle von Sporen getragen wird. In einem „Merkbüchlein für den Kasaken“ heisst es: „Die Nagaika gehört zu jedem Kasaken, vom General bis herab zum gemeinen Kasaken, und hat sich nicht im Stiefelschaft zu befinden.“

Die Bewaffnung der Kasaken besteht aus dem Kasaken-Gewehr (augenblicklich nach System Berdan No. 2) ohne Bajonett und dem Kasaken-Säbel. Die Kaukasischen Kasaken tragen ausserdem einen Dolch. Die Lanze wird von dem ersten Gliede der Kasaken-Truppentheile, mit Ausnahme der Kaukasischen Kasaken, geführt.

Die Uniforms-Abzeichen der Offiziers- und Unteroffiziers-Chargen sind folgende:

a) Offizierschargen:

Die Abzeichen befinden sich auf den Achselstücken, welche von Tuch und mit silbernen und goldenen Tressen besetzt sind. Der Chorunski und Kornet haben auf den Achselstücken — 2 Sterne, der Parutschik und Ssotnik — 3 Sterne; der Schtabsrotmistr und Podjessaul — 4 Sterne; der Rotmistr und Jessaul haben keinen Stern; die Achselstücke dieser Chargen der Ober-Offiziere sind an einem von oben nach unten über das Achselstück laufenden Tuchstreifen zu erkennen, während die Achselstücke der Stabs-Offiziere

zwei solcher Tuchstreifen haben; der Woisskowi Starschina hat ausserdem — drei Sterne, der Oberst — keinen.

b) Unteroffizierschargen:

Der Podchorunski hat Achselklappen, die von drei Seiten mit einer schmalen Tresse umnäht sind; ausserdem am Kragen des Waffenrocks (bei den Kaukasischen Kasaken — des Beschmets) — eine breite Unteroffizier-Tresse; auf dem linken Aermel des Waffenrocks ferner einen mit der Spitze nach oben gekehrten Chevron aus Gold- oder Silber-tresse; schliesslich trägt er am Säbel das silberne Offiziers-Portepée. Die Charge eines Podchorunski bekleiden diejenigen Kasaken, welche das Offiziers-Examen bestanden haben, bis zu ihrer Beförderung zum Offizier. Der Wachmistr hat auf den Achselklappen einen breiten Querstreifen aus Unteroffizier-Tresse, der Starschi Urjädnik hat — drei, der Mladschi Urjädnik — zwei Querstreifen aus weissem Wollenband. — Alle Unteroffizierschargen haben an dem Kragen des Waffenrocks (bezw. Beschmets), sowie auf den Aermeln breite Unteroffizier-Tressen.

Der Prikasny hat auf den Achselklappen einen Querstreifen aus weissem Wollenband, in einigen Kasaken-Heeren auch auf dem Aermel eine breite Unteroffizier-Tresse.

Bezüglich der Geldgebührenisse sind die Kasaken-Offiziere jetzt denjenigen der Armee völlig gleichgestellt.

Der Kasak erhält während seiner aktiven Dienstzeit Löhnung, Lebensmittel und Fourage vom Staate<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Zur Deckung dieser Ausgaben zahlt bekanntlich jedes Kasaken-Heer aus seinem Kapital eine gewisse Summe als „Beihülfe“ in die Staatskasse.

Die Löhnung ist eine äusserst geringe; man unterscheidet gewöhnliche und erhöhte Löhnung. Letztere erhalten im Kriege alle Truppentheile, die sich in Gegenden befinden, über welche der Kriegszustand verhängt ist, ferner im Frieden und im Kriege — die im Kaukasischen und im Asiatischen Russland im Dienst befindlichen Truppentheile.

Die Löhnung wird zweimonatlich ausgezahlt und beträgt für ein ganzes Jahr:<sup>1)</sup>

	Gewöhnliche Rubel.	Löhnung Kopeken.	Erhöhte Rubel.	Löhnung Kopeken.
Wachmistr	24	—	36	—
Starschi Urjädnik	18	—	27	—
Mladschi „	4	80	9	30
Stabs-Trompeter	18	—	27	—
Trompeter (Trubatsch)	4	80	9	30
Prikasny	4	05	7	80
Kasak	3	45	6	60

In den Garde-Truppentheilen beträgt die Löhnung der unteren Chargen ungefähr das Doppelte, für die oberen Chargen ist sie um die Hälfte erhöht.

Ausserdem erhält jeder im aktiven Dienst befindliche berittene Kasak Remontirungsgelder. Diese betragen jährlich: für den Kasaken der Linien-Reiter-Regimenter — 21 Rubel 45 Kopeken, für den der Garderegimenter — 37 Rubel 25 Kopeken. Ein Verlust des Pferdes aber wird dem Kasaken nur dann entschädigt, wenn der Abgang des Pferdes im Kriege

<sup>1)</sup> Die gleiche Löhnung bezieht übrigens die gesammte russische Kavallerie; der russische Infanterist erhält nur 2 Rubel 70 Kop. jährlicher Löhnung, was ungefähr der monatlichen Löhnung des deutschen Infanteristen gleichkommt.

in Folge von Verwundungen oder schneller Bewegungen erfolgt, im Frieden aber nur, wenn das Pferd bei der Verfolgung von Räuberbanden oder Schmugglern getödtet wird. Die Entschädigung für das Pferd beträgt alsdann — 43 Rubel.

Ueber Beförderung zum Urjädnik und zum Offizier ist bereits im 2. Abschnitt des 5. Kapitels die Rede gewesen.

---

### 3. Reglements und Ausbildung.

Die Ausbildung der Kasaken-Truppentheile erfolgt im Allgemeinen nach den für die übrige Kavallerie gültigen Grundsätzen, wobei man jedoch bemüht ist, die Eigenthümlichkeiten und Gewohnheiten des Kasaken nach Möglichkeit zu erhalten und zu pflegen.

In Folge dessen ist für die Einzel-Ausbildung des Kasaken ein besonderes Kasaken-Front-Reglement erlassen worden, welches die Eigenthümlichkeiten des Kasaken in Rechnung zieht. Der Kasak ist grösstentheils von Kindheit an mit dem Pferde vertraut und kennt als einzelner Reiter kein Hinderniss; doch ist er mehr Naturreiter, ohne jegliche regelrechte Reitausbildung; wollte man ihn nach derselben Schablone wie den regulären Kavalleristen ausbilden, so würde man seine natürlichen Eigenschaften nur lahm legen und ertöden. Das Kasaken-Reglement bezweckt daher, diejenigen kavalleristischen Eigenschaften, welche der Kasak bei seinem Dienstantritt bereits mitbringt, weiter zu entwickeln und in eine dem Dienste förderliche Richtung zu leiten.

Eine in den Stanizen von den Kasaken beliebte Uebung ist — die Dshigitowka, eine Art Voltigirens

auf dem Pferde, wodurch Kühnheit und Gewandtheit beim Reiten in hohem Grade entwickelt werden. Die Dshigitowka besteht bei den Kasaken seit den ältesten Zeiten und ist ihnen wahrscheinlich von jenen kriegerischen Reitervölkern überkommen, mit welchen sie lange Zeit den Kampf um ihre Existenz geführt haben. Selbstverständlich ist diese Kunst nicht bei allen Kasaken gleich entwickelt, da sie hohe Ansprüche an die physischen Eigenschaften des Mannes, sowie an die Kraft und Gewandtheit des Pferdes stellt. Die in der Dshigitowka sich besonders hervorthuenden Kasaken führen in ihren Stanizen die Bezeichnung „Dshigit“. Schon als Knaben sieht man die zukünftigen „Dshigits“, ohne Sattel und ohne Zaum, im Trabe und selbst in der Karriere zur Tränke reiten oder mit den Tabunen zur Stanize zurückkehren; gegenseitig suchen sie sich zu überholen und versuchen im vollen Jagen, indem sie sich an der Mähne des Pferdes festhalten, die Erde mit der Hand zu berühren und irgend einen Gegenstand von derselben aufzuheben. Später, als Kasaken der Vorbereitungs-Kategorie, führen sie bei den Uebungslagern bereits schwierigere Uebungen aus, — auf dem Pferde stehend, oder gar mit dem Kopfe nach unten<sup>1)</sup> jagen sie über Hindernisse hinweg, springen in der Karriere vom Pferde herunter und wieder herauf, setzen im vollsten Jagen von einem Pferde auf das andere herüber. Diese besonders kühnen und gewandten Dshigits spornen die weniger gewandten an, ihnen nachzueifern, so dass im Allgemeinen grosses Interesse für die Dshigitowka vorhanden ist. Dieses Interesse wach zu erhalten ist auch das Kasaken-Reglement bestrebt; es heisst darin: „nach dem Rennen mit

<sup>1)</sup> Wobei der Kasak nicht auf dem Kopfe steht, sondern sich mit der Schulter auf den Sattel stützt.

Hindernissen ist es erforderlich, dass, ohne Ausübung von Zwang, Dshigitowka angeordnet wird. Hierbei hat der Leitende nur darauf zu achten, dass sich der freie Wille und die Unternehmungslust der Reiter wirklich nützlichen und praktischen Uebungen zuwenden; obgleich auch zwecklose und gewagte Uebungen, wenn sie aus eigenem Antriebe von den Kasaken ausgeführt werden, zugelassen werden dürfen, so ist doch in allen Fällen der Vorzug den nützlicheren Uebungen zu geben“.

Zu solchen nützlichen Uebungen werden gerechnet: 1. Springen über Hindernisse mit gleichzeitigem Schiessen nach einem Ziel, wobei der Kasak auch verkehrt zu Pferde sitzt; 2. in der Karriere das Pferd zu veranlassen, sich plötzlich niederzuwerfen, und dann schnell, hinter dem Pferde sich deckend, das Feuer zu eröffnen. Die Pferde guter Dshigits sind meistentheils bereits vorzüglich darin geübt, sich aus dem Stehen oder aus der Bewegung schnell niederzulegen. Zu den zweckloseren Uebungen rechnen die obengenannten, ferner das Aufheben eines Gegenstandes von der Erde in der Karriere und andere verwegene Reiterkunststücke mehr. Dass solche Uebungen in hohem Grade die Kühnheit, Gewandtheit und Findigkeit des Reiters entwickeln müssen, daran ist wohl nicht zu zweifeln. In der That aber besteht unter den im Dienst befindlichen Kasaken keine besondere Neigung für die Dshigitowka, und zwar hauptsächlich aus Ursachen materieller Natur. In einem Aufsatz des „Raswjedtschik“<sup>1)</sup> über die Dshigitowka der Kasaken heisst es: „Die Erfahrung hat gezeigt, dass, abgesehen von dem allen Menschen eigenthümlichen Gefühl der Selbsterhaltung, bei denjenigen Kasaken, welche Gegner der

---

<sup>1)</sup> „Die Dshigitowka bei den Kasaken.“ Raswjedtschik, No. 93, 1892.

Dshigitowka sind, noch eine materielle Frage in den Vordergrund tritt: der Kasak, welcher sich auf seine eigenen Kosten ausrüstet und Alles, mit Ausnahme des Gewehrs, als Eigenthum besitzt, ist natürlich bestrebt, seine Sachen nach Möglichkeit zu schonen und für ihre Instandhaltung möglichst wenig Geld auszugeben; bei der Dshigitowka aber kommt bei etwaigem Stürzen weniger der Reiter zu Schaden, als vielmehr sein Pferd, Sattel, Uniform, Waffe und Ausrüstung. Die Furcht sein Pferd zu verderben, irgend etwas zu zerbrechen oder zu zerreißen und für die Wiederherstellung einen bedeutenden Geldbetrag aufwenden zu müssen, veranlasst den Kasaken sich der Dshigitowka gegenüber gänzlich ablehnend zu verhalten und den Uebungen derselben fern zu bleiben. In Folge dessen gehört die Dshigitowka zu jenen Uebungen, welche ihr Dasein in höherem oder geringerem Grade dem Interesse der betreffenden Vorgesetzten verdanken.“

Die Ausbildung der Ssotnien und Regimenter geschieht nach den allgemeinen für die gesammte Kavallerie gültigen Reglements. In Berücksichtigung der Eigenart der Kasaken ist aber ausserdem (im Jahre 1884) eine „Ergänzung zu den Kavallerie-Front-Reglements für die Kasaken“ erlassen worden. Diese Ergänzung bestimmt, in welchen Gegenständen die Front-Ausbildung der Kasaken-Truppentheile in eigenartiger, von den allgemeinen Vorschriften abweichender Weise stattzufinden hat. Diese Besonderheiten in der Ausbildung der Kasaken-Truppentheile sind der Hauptsache nach folgende:

a) An Stelle des Galopps wenden die Kasaken verstärkten Trab an, dessen Schnelligkeit 16 Werst in der Stunde betragen soll; es ist hierbei nicht nothwendig, dass alle Pferde gleichmässig Trab gehen; diejenigen,

welche diesen Trab nicht zu gehen vermögen, können galoppiren, doch muss die für den verstärkten Trab festgesetzte Geschwindigkeit eingehalten werden.

b) Ausser den für die Kavallerie vorgeschriebenen Formationen haben die Kasaken noch

die Lawa

anzuwenden. „Diese Formation,“ heisst es im Reglement, „ist sowohl für die Attacke anzuwenden, als auch beim Manövriren und namentlich in denjenigen Fällen, wenn man, unter Vermeidung eines Zusammenstosses mit dem Gegner in geschlossener Formation, denselben durch fortwährende Beunruhigungen in seiner Front und Flanke zu ermüden, oder ihn zu Handlungen in aufgelöster Ordnung und zum Einzelkampfe herauszufordern beabsichtigt, in welchem letzteren die Kasaken, bei ihrem gewandten Einzelreiten und der geschickten Handhabung der Waffe, den mehr an Handlungen in der geschlossenen Formation als an den Einzelkampf gewöhnten regulären Kavalleristen — überlegen sein werden. Ausserdem können Evolutionen in der Lawa den Gegner zu irgend welchen Fehlern verleiten und so anderen Kasaken- oder Kavallerie-Truppentheilen die Möglichkeit bieten, sich die ungünstige Lage des Feindes zu Nutzen zu machen.“

Eine Ssotnie formirt die Lawa aus der Linie, indem die Mannschaften beider Glieder im Trabe von der Mitte nach rechts und links Abstand nehmen, so dass auf jeden Mann ungefähr 4 Schritt Frontbreite kommen; die Mannschaften des zweiten Gliedes nehmen hierbei ihren Platz links von ihren Vorderleuten, mit diesen in gleicher Höhe, ein. Um den Platz zu kennzeichnen, an welchem das Sammeln der Ssotnie stattfinden soll, wird aus ihrem Bestande ein „Majak“ (Zeichen) ausgeschieden; dieser „Majak,“ welcher aus

zwei Unteroffizieren und acht Kasaken<sup>1)</sup> gebildet wird, hält sich geschlossen auf 150 Schritt hinter der Mitte der Ssotnie. Will der Ssotnie-Kommandeur alsdann seine Ssotnie zu irgend einem bestimmten Zweck, z. B. zur Umfassung der feindlichen Flanke, oder zum Zurückgehen in irgend einer Richtung sammeln, so giebt er dem Majak den erforderlichen Richtungspunkt an.

Um den Gegner durch Manövriren in der Lawa zu beunruhigen, zum Einzelkampfe herauszufordern oder zu fehlerhaften Maassnahmen zu verleiten, giebt das Reglement folgende Verfahrensarten an:

„Bewegungen in der Lawa vorwärts zur Annäherung an den Feind, in der Absicht ihn zu attackiren, oder aber um ihn durch das Auftreten vor seiner Front, oder in seinen Flanken — zu für uns erwünschten Handlungen und Bewegungen zu verleiten;

Bewegungen rückwärts, um einem geschlossenen Stosse des Gegners auszuweichen, oder um ihn in einer gewünschten Richtung abzulenken;

Bewegungen rückwärts nur mit einzelnen Theilen der Lawa, welche gezwungen sind einem Stosse des Gegners auszuweichen, oder ihn in einer gewünschten Richtung abziehen sollen, während die übrigen Theile vorgehen, um die Flanken und den Rücken des Gegners zu umfassen und zu beunruhigen.

Bewegungen seitwärts, um der Lawa eine bestimmte Richtung oder gewisse Lage bezüglich des Feindes zugeben u. s. w.

Bei einem solchen Manövriren in der Lawa können die Kasaken zur Vernichtung des Feindes aus der Ferne oder zu seiner Beunruhigung, sowohl zu Pferde, als auch abgessen, — aus ihren Gewehren feuern.“

<sup>1)</sup> Die beiden Flügelunteroffiziere, welche sich vor Bildung der Lawa in der Mitte der Ssotnie befunden haben, und je zwei diesen Unteroffizieren benachbarte Rotten.

Zu dem letzten Satze des Reglements ist zu bemerken, dass die Beunruhigung durch das Feuern vom Pferde keine grosse sein wird. Dieses haben auch hervorragende Russische Führer, wie Gurko und Dragomirow erkannt, indem sie sich energisch gegen den Russischen General Ssuchotin wandten, welcher das Heil der Kavallerie in dem Feuern vom Pferde erkennen wollte. General Gurko betonte bei den Kritiken der vorjährigen Manöver, dass die Kavallerie ihr Heil nur in der blanken Waffe, nicht aber in sinnlosem Geknalle suchen dürfe, und General Dragomirow sagt in seiner drastischen Weise „an solch' sinnlosem Geknalle hat nur der Teufel seine Freude!“ In früheren Zeiten, als jeder Kasak noch sein eigenes Gewehr zu Hause hatte, und der Knabe bereits vom Vater im Schiessen unterrichtet wurde, — war die Schiessfertigkeit der Kasaken auch vom Pferde herab, eine bedeutende. Aber mit dem Schwinden der militärischen Eigenschaften der Kasaken ist ihnen auch diese Fertigkeit, namentlich seitdem das Gewehr in den Heeres-Niederlagen aufbewahrt wird, abhanden gekommen.

Die Attacke in der Lawa kann, in gleicher Weise wie die sonstigen Attacken der Russischen Kavallerie, von der Stelle aus in der Karriere, oder als allmähliche Attacke, d. h. mit Uebergehen aus einer Gangart in die andere, geritten werden. Hierbei suchen die Flügel der Lawa, soweit dieses möglich, die Flanken des Feindes zu umfassen. Für den Uebergang in die Karriere giebt der Ssotnien-Kommandeur, an Stelle des bei der Kavallerie gebräuchlichen Kommandos Marsch — Marsch, das Zeichen durch Ausstossen des Kriegsgeschreis; auf diesen Schrei des Kommandeurs geht die ganze Ssotnie in die Karriere über und stürzt sich mit Geschrei auf den Feind. Bei der Einübung der Attacke

in der Lawa soll auch der Fall vorgesehen werden, dass der Gegner sich, um die Umfassung abzuwehren, trennt oder zerstreut; alsdann sollen sich die Mannschaften im Vorgehen schnell bei ihrem Kommandeur im Haufen zusammenballen und in den beim Feinde entstandenen Riss stürzen.

Soll ein ganzes Regiment in der Lawa evolutionniren, so wird ein Theil der Ssotnien in der Lawa aufgelöst, der andere Theil verbleibt geschlossen und folgt der Lawa oder aber er wird an einer gedeckten Stelle in abwartender Haltung aufgestellt.

c) Absitzen mit Batowka (Zusammenkopplung) der Pferde.

In denjenigen Fällen, in welchen das Absitzen möglichst vieler Mannschaften wünschenswerth wird, und namentlich dann, wenn durch die Beschaffenheit des Geländes oder durch die Gefechtslage die Pferdehalter vor einem Ueberfall des Feindes völlig gesichert sind, wird in den Kasaken-Truppentheilen das Absitzen mit Batowka der Pferde ausgeführt. Das Verfahren der Batowka ist folgendes: Die ungeraden Rotten rücken 8 Schritt vor; alsdann lassen die Mannschaften des ersten Gliedes, der ungeraden sowohl als auch der geraden Rotten, ihre Pferde linksumkehrt wenden, während die Mannschaften des zweiten Gliedes ihre Pferde soweit vorführen, dass die Köpfe ihrer Pferde und der Pferde ihrer Rottenkameraden sich in Höhe der Sättel befinden. Alsdann ziehen die Mannschaften, welche links von ihren Pferden stehen, die Zügel ihres eigenen Pferdes durch den Sattelgurt des Pferdes ihres Rottenkameraden, werfen die Enden der Zügel über den hinteren Zwiesel des Sattels und ziehen sie fest. Die so mit den Köpfen gegeneinander gekoppelten Pferde vermögen sich nicht zu rühren. Zur Beaufsichtigung der gekoppelten Pferde

wird in jedem Zuge ein gewandter Kasak bestimmt; ausserdem für die ganze Ssotnie ein Urjädnik und ein Trompeter. Nach dem Zusammenkoppeln der Pferde legen die Kasaken ihre Lanzen auf 10 Schritt von den gekoppelten Pferden nieder und eilen zu dem Aufstellungsplatz ihres Zuges.

d) Absitzen zur Vertheidigung in Kreisen.

Wenn eine Ssotnie oder ein Theil derselben in offenem Gelände von feindlicher Reiterei umringt wird, und es nicht möglich ist dem Feinde zu entgehen, so kann, bis zum Eintreffen von Unterstützungen, in den Kasaken-Truppentheilen das Absitzen zur Vertheidigung in Kreisen angewandt werden. Hierzu schwenkt der in Linie stehende Truppentheil zum Kreise rechts und links ein, wobei sich die Rotten soweit nach den Seiten öffnen, dass die Mannschaften des zweiten Gliedes in die Lücken links neben ihre Vorderleute einreiten können. Die Abtheilung bildet sodann einen geschlossenen eingliedrigen Kreis; die Zugführer, schliessenden Unteroffiziere und Trompeter reiten in das Innere des Kreises, die Mannschaften sitzen ab und koppeln ihre Pferde, wie oben angegeben, zusammen. Die Mannschaften bleiben hinter ihren Pferden stehen und schiessen auf den angreifenden Feind über die Kruppen der Pferde hinweg. Dieses Verfahren soll jedoch mit grosser Vorsicht und nur dann angewandt werden, wenn es keinen andern Ausweg giebt. Das Reglement sagt: „Auf eine erfolgreiche Vertheidigung in dieser Ordnung kann man nur gegenüber einer ungeordneten Reitermasse rechnen. Trotzdem ist es nützlich, die Kasaken in diesem Absitzen zu üben, damit dieses ihnen eigenthümliche und der Nachahmung würdige Verfahren — in den verzweifelsten Lagen zu kämpfen

und zu sterben, erhalten bleibt, und damit die Mannschaften, indem sie an eine bestimmte Ordnung im Frieden gewöhnt werden, im kritischen Augenblicke im Kriege nicht im Zweifel darüber sein können, wie sie sich zu verhalten haben, sondern schnell, ohne Zeitverlust, die gewohnte Vertheidigungsordnung annehmen“.

Abgesehen von den aufgeführten Eigenthümlichkeiten in der Gefechts-Ausbildung der Kasaken-Truppentheile, findet die gesammte Ausbildung auf Grund der allgemein für die Armee, bezw. für die Kavallerie gültigen Reglements statt. In dem Bestreben, die Ausbildung der Kasaken-Truppen möglichst gleichartig mit derjenigen der regulären Kavallerie zu gestalten, hat man den grössten Theil der für das Europäische Kriegstheater bestimmten Kasaken-Regimenter — den regulären Kavallerie-Divisionen zugetheilt. Ob diese Zutheilung den gewünschten Erfolg haben wird, lässt sich bezweifeln. Ein Aufsatz des Wajenny Sbornik<sup>1)</sup> äussert sich über die Unterstellung von Kasaken-Regimentern unter reguläre Kavallerie-Verbände folgendermaassen: „Das Streben nach einer regelrechten Frontausbildung der Kasaken und ihre Unterordnung unter Führer, welche völlig unbekannt mit dem ganzen Wesen und den Eigenthümlichkeiten der Kasaken sind, ist — der Ausrottung jener angeborenen Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften, durch welche sich diese Truppenart stets ausgezeichnet hat, gleich zu erachten. . . . Es ist dem Kasaken nicht möglich, sich den strengen Anforderungen des regulären Exercirens unterzuordnen, weshalb auch auf Grund der gemachten Erfahrungen ein besonderes Front-Reglement für die Kasaken erlassen worden ist, das sich

<sup>1)</sup> „Einige Worte über die heutigen Kasaken;“ von einem Nicht-Kasaken, Wajenny Sbornik 1888.

vollkommen den Bedingungen ihres Dienstes anpasst. Weiter zu gehen in der Front-Ausbildung — wäre ein grosser Fehler und würde nicht zur Vervollkommnung, sondern eher zur Vernichtung dieser nützlichen Hülfstruppen führen. . . . Die Vortheile einer Zuthheilung der Kasaken zu den regulären Kavallerie-Divisionen sind rein negative. Die Kasaken können nicht auf einem Niveau mit den Dragoner-Regimentern stehen. Im Kavalleriekampfe aber, der eine geschlossene Attacke und Unterstützung durch, in Bezug auf Standhaftigkeit, gleichwerthige Regimenter verlangt, kann ein derartiger gemischter Bestand nicht von Vortheil sein.“ Sehr einverstanden dagegen ist der Verfasser jenes Aufsatzes mit der Vereinigung gleichartiger Kasaken-Truppentheile zu selbstständigen Divisionen und Brigaden, unter Führung von Personen des Kasakenstandes.

Zum Schluss sei noch einer Uebung kurz Erwähnung gethan, die Mitte August 1891 von Kasaken der 1. Don-Kasaken-Division an der Weichsel ausgeführt wurde; diese Uebung ist insofern von grossem Interesse, als durch dieselbe festgestellt werden sollte, inwieweit verschiedene bei den Regimentern der 1. Don-Kasaken-Division eingeführte Ausrüstungsgegenstände für den Krieg nützlich und anwendbar seien. Die eigenartigsten der angestellten Versuche bestanden in folgendem: 1. im Uebersetzen von Kasaken über die Weichsel, unter Zuhülfenahme von Booten aus getheertem Segeltuch; 2. im Anbinden der Pferde im Bivak an eingegrabenen Holzpflocken; 3. in Verwendung der Lanzen zur Herstellung von Sensen, u. s. w.

Zur Zusammensetzung der Segeltuchboote, welche sich vorzüglich bewährt haben sollen, werden, nach dem System des Woiskowoi Starschina Apostolow, die Lanzen

der Kasaken als Bootsrippen verwandt; desgleichen dienen Lanzen zur Herstellung der Ruder, indem an die Lanzenspitzen — Linneman'sche Spaten oder besondere hölzerne Ruderschaukeln gebunden werden. Das zusammengelegte Segeltuch wird, zusammen mit den Ruderschaukeln, von einem Handpferde getragen.

Um den Grad der Tauglichkeit der Segeltuchboote besser beurtheilen zu können, war für das Uebersetzen die gefährlichste Stelle an der Weichsel, nämlich am Einfall der Wieprz, wo sich eine starke Strömung mit Strudeln bildet, ausersehen worden. Nach 45 Minuten konnte das erste Boot in das Wasser gelassen werden, worauf es mit der vollen Ausrüstung, Sattelzeug, Waffen und Bekleidung von 20 Reitern befrachtet wurde. Die Belastung des Bootes, welches von 6 Kasaken gerudert wurde, betrug, ungerechnet der Waffen und der Bekleidung, — 64 Pud (21 Centner); die Ränder des Bootes ragten noch um 1 Fuss über die Oberfläche des Wassers hinweg. Nach 28 Minuten Fahrt trafen die Boote, welche eine Sandbank umschiffen mussten, an der Ausschiffungsstelle des jenseitigen Ufers ein, nachdem sie im Wasser eine Strecke von  $1\frac{1}{2}$  Werst zurückgelegt hatten. Der ganze Uebergang fand ruhig und ohne Hindernisse statt; das Wichtigste hierbei war, dass die Ausrüstung, und namentlich die Sättel, völlig trocken geblieben waren. Die Kasaken selbst durchritten unbekleidet auf nackten Pferden den Fluss; die erste Hälfte des Flussbettes konnte auf dem Flussgrunde durchritten werden, die zweite Hälfte jedoch musste grösstentheils durchschwommen werden. Bereits eine Stunde nach Beginn des Uebersetzens sass das ganze, zwei Sotnien starke Detachement am jenseitigen Ufer wieder auf den Pferden, völlig zum Weitermarsch bereit. Mit diesen Booten

beabsichtigt man auch Geschütze überzusetzen, wobei für ein Geschütz mit Protze und Munition drei Boote erforderlich sind; in dem ersten Boote werden das Geschützrohr und die Lafettenräder untergebracht, in dem zweiten Boote die Lafette, Protzen-Räder und -Deichsel, in dem dritten Boote der Protzkasten; das kleine Zubehör und die Munition werden gleichmässig auf alle drei Boote vertheilt. Diese Boote sind übrigens keine neue Erfindung, vielmehr bei den Kasaken seit Alters her im Gebrauch; nur die Art ihrer Zusammensetzung war neu und erwies sich durch die Verwendung der Lanzen als besonders praktisch.

Auch der zweite Versuch — das Anbinden der Pferde im Bivak an eingegrabene Holzpflocke — ist der Beachtung werth. Dieses Verfahren soll einen Ersatz für die bei der regulären Kavallerie im Bivak üblichen Ställe bieten, da die Kasaken-Regimenter weder Piquetpfähle noch Stallleinen mit sich führen. Vor drei Jahren wurde in den Regimentern der 1. Don-Kasaken-Division das bei den Turkmenen übliche Verfahren eingeführt — die Pferde im Bivak an Hufeisen festzubinden, welche mit der schmalen Seite ungefähr 6 Werschok (10 Zoll) tief in die Erde vergraben und festgestampft werden. Da das Pferd, um sich loszureissen, nach der Seite zieht, so schneidet sich das Hufeisen in die Wände des ausgegrabenen Loches in die unberührte Erde ein, und das Pferd ist nicht im Stande, das Eisen aus der Erde hervorzuziehen. Da es nun aber vorkommen kann, dass bei entstehendem Alarm des Zeitgewinnes wegen der Halfter abgeschnitten werden muss, und dann das Hufeisen verloren gehen würde, so ist im vorigen Jahre bei der Division das Hufeisen durch ein flaches Stöckchen von 6 Werschok (10 Zoll) Länge und 1 Wer-

schok Breite ersetzt worden, an dessen Mitte ein Stück sehr starken, 6 Werschok langen Strickes gebunden ist, an welch' letzteren der Halfter des Pferdes befestigt wird.

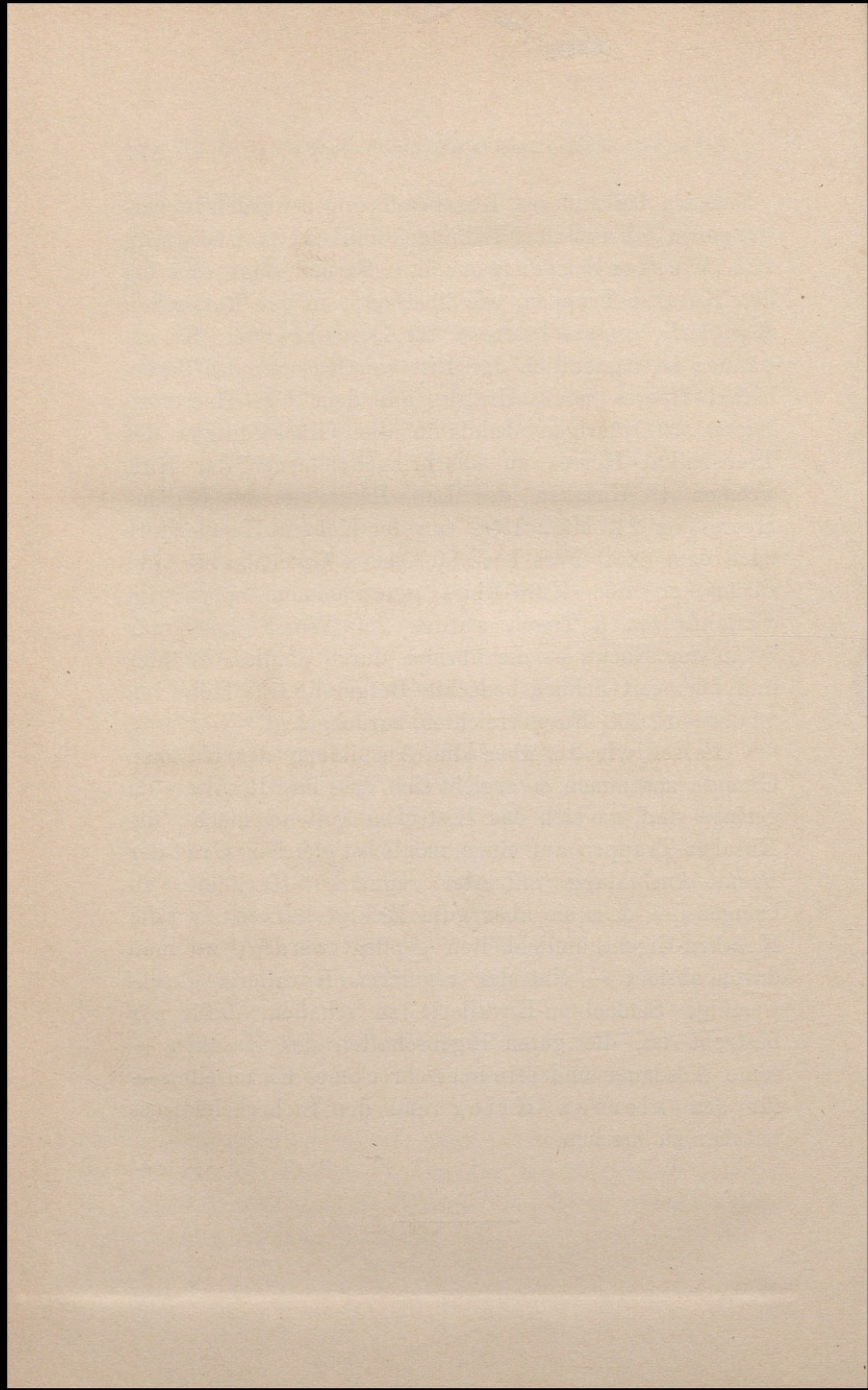
Um das Pföckchen einzugraben, wird mit der Säbelspitze oder mit einem besonderen Taschenmesser, welches jetzt in der Division für jeden Kasaken geliefert wird, eine Vertiefung von der Grösse des Stöckchens ausgegraben; alsdann wird das Stöckchen auf den Boden der Grube gelegt und mit der Hand um 90 Grad herumgedreht, so dass es sich mit den Enden fest gegen die unberührte Ende stemmt; alsdann wird die Grube zugeschüttet und festgestampft. Dieses Verfahren der Befestigung der Pferde ist von den Regimentern der Division im Bivak in verschiedenem Boden erprobt worden, wobei alle Versuche von vollem Erfolge gekrönt gewesen sein sollen; in sandigem Boden muss das Stöckchen doppelt so tief eingegraben werden. Im Flugsand jedoch wird das Stöckchen durch eine Strohwalst von  $\frac{1}{2}$  Arschin Länge und 2 Werschok Stärke, welche  $\frac{1}{2}$  Arschin tief eingegraben wird, ersetzt; das Pferd soll hierdurch völlig fest am Platze gehalten werden. Auch bei der obenerwähnten Uebung ergab die Befestigung der Pferde an den Stöckchen (Tschurka) sehr günstige Resultate; während voller 24 Stunden riss sich nicht ein einziges Pferd los.

Von den weiteren Versuchen sei, der Eigenartigkeit wegen, nur noch die Verwendung der Lanzen als Sensen hervorgehoben; die Sensen, welche zur Befestigung an die Lanzen eingerichtet sind, werden beim Transport zwischen die Ruderschaufeln der Segeltuchboote gelegt; die Erprobung dieser Sensen im Bivak ergab völlig zufriedenstellende Resultate.

Auch bei anderen Kasaken-Truppen wurden im vergangenen Jahre vielfach Uebungen im Durchschwimmen von Wasserläufen gemacht. Ferner zeigt sich bei den Kasaken-Truppen, wie überhaupt in der Russischen Kavallerie, grosses Interesse für Dauerritte. Zu erwähnen ist namentlich der Ritt von Kasaken des Transbaikal-Heeres nach Uralsk, um dem Ural-Heere zu seinem 300jährigen Jubiläum die Glückwünsche des Transbaikal-Herres zu überbringen; ferner der Ritt, welchen 43 Kasaken des Laba-Regiments des Kuban-Heeres am 21. März 1892 von der Kolonie Helenendorf nach dem 6400 Fuss hoch gelegenen Gotschka-See und zurück an den Kura-Fluss unternommen haben; im Verlaufe von 6 Tagen wurden 250 Werst, davon nur 70 in der Ebene — die übrigen durch pfadlose Wälder und über mit Schnee bedeckte Berge, die eine Höhe von 11 000—12 000 Fuss erreichten, zurückgelegt.

Fassen wir das über die Ausbildung der Kasaken Gesagte zusammen, so ergibt sich, dass ihre Resultate da geringe sind, wo sich das Bestreben geltend macht, die Kasaken-Truppen auf einen möglichst gleichen Grad der Front-Ausbildung mit der regulären Kavallerie zu bringen, — dass sie aber gute Erfolge aufweist, wo die Kasaken-Eigenthümlichkeiten gepflegt werden; wo man davon absieht — eine der regulären Kavallerie gleichwerthige Schlachten-Kavallerie zu schaffen, dafür nur bestrebt ist, die guten Eigenschaften des Kasaken — seine Ausdauer und sein unerschrockenes Einzelreiten — für den kleinen Krieg und den Sicherheitsdienst nutzbar zu machen.

---



VII.

Die Bedeutung der Kasaken-  
Truppen

im

Verbande der Russischen Armee.

---

III

Die Bedienung der Kaiserlichen  
Truppen

Verhandlungen der Kaiserlichen Armee

Versuchen wir es nun, uns auf Grund der vorangegangenen Erörterungen ein Urtheil zu bilden über — die Bedeutung der Kasaken-Truppen im Verbande der Russischen Armee, namentlich über die Bedeutung, welche sie in einem zukünftigen Feldzuge erlangen können.

Fassen wir zunächst noch einmal diejenigen Punkte kurz zusammen, welche einen Schluss auf den militärischen Werth und die Kriegsbrauchbarkeit des einzelnen Kasaken ziehen lassen. Bis zu Peter dem Grossen setzte sich die Kasaken-Bevölkerung aus Elementen zusammen, welche den Krieg als Handwerk betrieben und daher in hohem Maasse jene Eigenschaften besaßen, welche der Krieg erfordert und entwickelt. Alsdann aber wurden Personen aller Stände, mit oder gegen ihren Willen, den Kasaken zugezählt, wobei sich die Regierung nicht im Geringsten um Auswahl tauglicher Elemente bekümmerte. Es ist selbstverständlich, dass dieses Zuzählen einer gänzlich unkriegerischen Bevölkerung einen ungünstigen Einfluss auf die kriegerischen Eigenschaften der Kasaken ausüben musste; dieser Einfluss war ein um so grösserer, je mehr die Kasaken aus dem früheren kriegerischen Leben zu friedlichen Beschäftigungen übergingen; am frühesten war dieses beim Don-Heere der Fall, am spätesten bei den Kaukasischen Heeren, weshalb diese sich auch am längsten der den kriegerischen Geist ertödtenden Einflüsse zu erwehren vermocht haben.

Den Kern des Orenburg-Heeres bildeten friedliche Stadt-Kasaken, zu denen allmählich Personen der verschiedensten Stände, manchmal sogar die Bevölkerung ganzer Gegenden zugezählt wurde; es ist klar, dass die so in Kasaken umgewandelten Bauern — nur dem Namen nach Kasaken wurden, dass kriegerischer Geist sie nicht im Mindesten beseelte, namentlich, da das Orenburg-Heer nicht jene harte Schule durchzumachen hatte, in welcher das Don-Heer und die Kaukasischen Heere erzogen worden waren.

Von ungünstigem Einfluss ferner auf die kriegerischen Eigenschaften der Kasaken ist das Vorhandensein einer nicht zum Kasakenstande gehörigen Bevölkerung, deren Zustrom in die Kasaken-Länder in den letzten Jahren derartig zugenommen hat, dass ihre Zahl im Don-Heere beispielsweise derjenigen der Kasaken gleichkommt oder sie gar übersteigt.

Das Ende des vorigen und der Beginn des jetzigen Jahrhunderts waren für Russland reich an äusseren Kriegen, zu denen nicht selten die Mehrzahl der in Europa ansässigen Kasaken einberufen wurde. Diese äusseren Kriege, der Kampf mit den Bergvölkern des Kaukasus und die Bewachung der Ural-Linie — dienten als gute Schule, um den schwindenden kriegerischen Sinn der Kasaken neu zu beleben und wach zu halten. Mit dem ungeheuren Anwachsen der Kasaken-Heere durch beständige Zuzählungen hörte jedoch in diesem Jahrhundert die thätige Antheilnahme der Kasaken an den Kriegen Russlands fast ganz auf. In den letzten 60 Jahren hat Russland dreimal mit der Türkei, einmal mit Ungarn gekämpft, zweimal wurde der Polnische Aufstand bewältigt, dann wurde der Kampf im Kaukasus fortgesetzt und ein neuer Kampf in Mittelasien begonnen.

An allen diesen Kriegen hat nur ein Theil der Kasaken thätig theilgenommen. Die meisten Kasaken begannen und endigten ihren Dienst, ohne Pulver gerochen zu haben; auch veränderte sich der Charakter des Dienstes vollständig. Die Kasaken wurden zur Verstärkung der Polizei, zur Unterstützung und selbst als Ersatz der Zollwache verwandt; ganze Regimenter wurden bis auf den letzten Kasaken aufgelöst; die Kommandeure verblieben ohne Truppentheile, — die Mannschaften wurden zum persönlichen Dienst zu den verschiedensten Vorgesetzten, bis einschliesslich der Stanowoi Pristaws (Kreis-Polizeibeamten) kommandirt. „Es ist selbstverständlich,“ sagt General Choroschchin, „dass ein solcher Dienst, ohne zur Entwicklung der kriegerischen Eigenschaften der Kasaken beizutragen, in ihnen nur schlechte moralische Eigenschaften entwickelte und sie in der allgemeinen Meinung stark herabsetzte.“

Fassen wir dieses Alles zusammen und vergegenwärtigen wir uns den im II. Kapitel angeführten Erlass des Russischen Kriegsministers, so ergibt sich klar und unzweideutig, dass von hervorragenden militärischen Fähigkeiten oder kriegerischen Neigungen bei den heutigen Kasaken nicht mehr die Rede sein kann. Trotzdem kann man dem Kasaken gewisse für den Soldaten hochehrwünschte Eigenschaften nicht absprechen; hierhin gehören vor Allem grosse Genügsamkeit und Anspruchslosigkeit, Fähigkeit zu langen Märschen und zum Ertragen schwierigen Lagerlebens, Geduld und Ausdauer.

Als die werthvollste militärische Fähigkeit des Kasaken ist noch immer seine Reitkunst, seine Vertrautheit mit dem Pferde umzugehen, — eine Eigenschaft, welche

es Russland ermöglicht, eine an Zahl derjenigen seiner Nachbarländer weit überlegene Kavallerie aufzustellen. Aber auch diese Fähigkeit ist eine geringere geworden und hat mit dem Verfall der Pferdezucht an Werth verloren. Nicht nur, dass in den meisten Kasaken-Heeren nicht die genügende Zahl von diensttauglichen Pferden vorhanden ist, um den Ansprüchen einer Mobilmachung genügen zu können, nicht nur, dass diese Pferde dem Kriegsdienst einer regulären Kavallerie nur wenig entsprechen, — sondern auch die Zahl der Kasaken, welche von Kindheit an an das Pferd gewöhnt sind, wird von Jahr zu Jahr eine geringere.

Je mehr die Kasaken-Bevölkerung anwächst, je geringer die Landtheile der einzelnen Kasaken werden, um so mehr sinkt die Pferdezucht, um so mehr schwinden die werthvollen Eigenschaften des Kasaken-Pferdes. Für seine Wirthschaft braucht der Kasak viel eher Ochsen als Pferde, letztere aber verwendet er in den seltensten Fällen ausschliesslich zum Reiten; die Zahl der diensttauglichen Reitpferde wird daher eine immer geringere, so dass schon jetzt hierdurch in einzelnen Heeren die Aufstellung der Truppentheile 3. Aufgebots in Frage gestellt wird. Im Kuban-Heere ist der Mangel an kriegstauglichen Pferden ein so grosser, dass es, wie M. Arnoldi sagt, „gewagt sein würde, die Regimenter 2. Aufgebots an einem Feldzuge theilnehmen zu lassen“. Für die Anforderungen einer regulären Kavallerie ist das Kasaken-Pferd zu klein und zu leicht; dennoch besitzt auch das Kasakenpferd für den Krieg nicht zu unterschätzende Eigenschaften, welche es sich durch die freie Erziehung in der Steppe erworben hat; das Kasakenpferd, welches den ganzen Winter über

auf der Steppe verbleibt und sein spärliches Grasfutter unter dem Schnee hervorscharrt, nimmt mit jeglichem Futter vorlieb und ist gegen Witterungseinflüsse jeder Art abgehärtet; dabei besitzt es, ebenso wie sein Reiter, grosse Ausdauer in Ertragung von Strapazen.

Die Eigenschaften des Kasaken und seines Pferdes lassen die Bedeutung der Kasaken-Reiterei auf dem Schlachtfelde als minderwerthig erscheinen, dagegen sind sie von hohem Werthe für die Anforderungen des kleinen Krieges.

Die Thätigkeit der Kasaken-Truppen in den beiden letzten Russischen Feldzügen ist eine wenig hervorragende gewesen. Bei Niederwerfung des Polnischen Aufstandes 1863, zu welcher das Don-Heer 44 500 Reiter stellte, „machte sich“, sagt Krassnow, „der Niedergang in der Frontausbildung und Ausrüstung der Don-Kasaken bemerkbar: alte abgetragene Uniformen, verrostete Gewehre und Säbel, in der Pferdeausrüstung an Stelle der Riemen — Stricke. Die kleinen, kraftlosen Pferde bewiesen deutlich den Niedergang der Pferdezucht in den Stanizen und die ungenügenden Maassnahmen des Heeresgestüts zur Aufbesserung der Rasse der Kasaken-Pferde. Die Reglements kannten weder Offiziere noch Mannschaften. Einige Truppentheile schliesslich hatten nicht die geringste Ahnung von militärischer Disciplin“.

Hatte im Polnischen Aufstande die geringe Thätigkeit der Kasaken ihre Ursache in schlechter Ausbildung und Ausrüstung, so war sie im Feldzuge 1877—78 eine Folge der über die Verwendung der Kasaken-Truppen herrschenden Anschauungen. In dem bereits erwähnten Aufsatz des „Wajenny Sbornik“ „Ein Wort über die heutigen Kasaken“ heisst es:

„Im letzten Russisch-Türkischen Feldzuge haben die Kasaken ihren verdienten Ruhm eingebüsst, weil sie nach allen Richtungen hin zerstreut und in so schwacher Zahl auf das Schlachtfeld geführt wurden, dass sie nichts ausrichten konnten. Dass grösste Uebel für diese Truppengattung im Kriege ist ihre übermässige Zersplitterung durch Zutheilung kleiner Abtheilungen an die einzelnen Detachements, was durch die Art des Aufklärungsdienstes theilweise unvermeidlich wird. Ausserdem aber werden Kasaken noch zum persönlichen Dienst bei allen höheren Persönlichkeiten des Hauptquartiers, bei Offizieren des Generalstabes und bei allen höheren Truppenstäben kommandirt. Die Zersplitterung der Kasaken für diesen Zweck ist eine so grosse, dass nicht selten von den hierfür bestimmten Regimentern nur der Kommandeur mit den Offizieren bei der Fahne zurückblieben. . . . Man ist in der Armee gewöhnt, die Kasaken als eine Zugabe zu betrachten, welche man zur Bewahrung der Ruhe und Sicherheit der regulären Truppen opfern kann“.

In den letzten 20 Jahren sind so entscheidende Maassnahmen bezüglich der Organisation, Ausbildung und Vorbereitung der Kasaken ergriffen worden, dass man annehmen kann, dass die ihnen in einem Zukunftskriege zufallende Rolle eine bedeutendere sein wird, als bisher. Im Allgemeinen beabsichtigt man, die Kasaken als Divisions- bzw. Corps-Kavallerie zu verwenden, da man bei der „Bewahrung der Ruhe und Sicherheit der regulären Truppen“ die Eigenschaften der Kasaken besser verwerthen zu können glaubt, als für den Kavalleriekampf vor der Front der Armee. Die Frage jedoch, wie eine solche Zutheilung von Kasaken-Truppen an die

Infanterie-Divisionen und Armee-Corps geschehen wird, ist nicht so leicht zu lösen; am einfachsten wäre es, wenn man jeder Division ein beurlaubtes Kasaken-Regiment zutheilen könnte; da aber die ersten beurlaubten Regimenter frühestens 3 Wochen nach erfolgter Mobilmachung auf dem Kriegsschauplatz eintreffen können, so muss für die erste Periode des Krieges anderweitig Abhülfe geschaffen werden. Die gesammte reguläre Kavallerie aber und die Kasaken-Regimenter 1. Aufgebots befinden sich bereits im Frieden im Verbande von Divisionen, welche als unabhängige Kavallerie vor der Front der Armee Verwendung finden sollen.

Nach dem Russisch-Türkischen Feldzuge glaubte man sich dadurch helfen zu können, dass man die Infanterie-Divisionen mit kleinen Kasakenabtheilungen nur für den Ordonnanzdienst und zur Deckung der Bagage versah, die ganze übrige Kavallerie aber unabhängig machte. Die Folge davon war, dass die Kavallerie sich bei den Manövern nicht im geringsten um die Infanterie bekümmerte, diese vielmehr, indem sie auf ihre Selbstständigkeit pochte, ungesichert und ohne Nachrichten liess. Man kam daher zu der Ueberzeugung, dass eine stärkere Zutheilung von Kavallerie an die Armee-Corps bzw. Infanterie-Divisionen durchaus erforderlich sei. Dieses kann aber, da auf die beurlaubten Kasaken-Regimenter für den Beginn eines Feldzuges nicht zu rechnen ist, nur durch Ausscheidung der Kasaken-Regimenter aus dem Verbande der Kavallerie-Divisionen oder durch Zerreißen von Kasaken-Divisionen geschehen.

Bei den grossen Wolhynischen Kaisermanövern im Jahre 1890, an denen 6 Kavallerie-Divisionen Theil nahmen, hat man in dieser Hinsicht

die verschiedensten Versuche gemacht. Zum ersten Male waren bei diesen Manövern zwei Arten von Kavallerie aufgestellt: Divisions- bzw. Corps-Kavallerie und selbstständige Armee-Kavallerie, welche letztere zu Kavallerie-Corps zusammengezogen war. Bei der Ljubliner Armee, zu welcher zwei Kavallerie-Divisionen und die 1. Don-Kasaken-Division gehörten, waren die vier Regimenter der letzteren auf die Infanterie-Kolonnen vertheilt worden, wobei zwei Kolonnen aus je einer Infanterie-Division, die beiden anderen Kolonnen aus je einem Infanterie-Corps bestanden. Bei der Wolhynischen Armee war die Bildung der Divisions- bzw. Corps-Kavallerie dadurch ermöglicht worden, dass man den drei Kavallerie-Divisionen der Armee je ein Kasaken-Regiment genommen und diese drei Regimenter auf die Infanterie-Divisionen bzw. Armee-Corps vertheilt hatte. In dem einen Falle also war eine ganze Kasaken-Division aufgelöst worden, in dem anderen Falle hatte man drei Kavallerie-Divisionen, durch Fortnahme je eines Kasaken-Regiments, desorganisirt. Bemerkenswerth ist noch, dass die Zutheilung der Kasaken-Kavallerie keine gleichmässige war; je ein Kasaken-Regiment (zu 6 Sotnien) war immer entweder einer Infanterie-Division oder einem Armee-Corps zugetheilt.

Diese Versuche beweisen, dass man bei einer Mobilmachung die Kasaken-Regimenter 1. Aufgebots zunächst theilweise ihren Divisionen zu nehmen und den Infanterie-Detachements zuzutheilen beabsichtigt; im späteren Verlaufe des Feldzuges dürften diese Regimenter wohl durch beurlaubte Kasaken-Regimenter ersetzt werden.

Die in Russland im Allgemeinen über die Verwendung der Kasaken herrschenden Ansichten liefern den Beweis, dass die Kasaken, trotz aller auf ihre

Organisation und Ausbildung verwandten Mühe, immer noch eine Kavallerie zweiten Ranges bilden, deren Bedeutung mehr in ihrer grossen Zahl, als in ihrer militärischen Tüchtigkeit liegt.


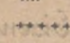
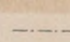

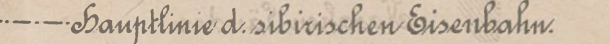
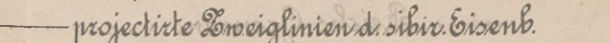
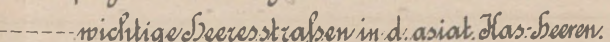
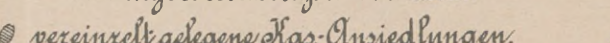
Vergegenwärtigen wir uns nun, wie viel Russland von seinen Kasaken-Truppen auf einem Kriegsschauplatz an den Westgrenzen des Reiches zu verwenden vermag. Lassen wir die Asiatischen Kasaken-Heere und die nach Asien kommandirten Truppentheile der Europäischen Heere ausser Betracht, so bleiben für den Europäischen Kriegsschauplatz noch ungefähr 750 Reiter-Sotnien (1., 2. und 3. Aufgebots) und 200 Geschütze übrig. Wie viel hiervon auf einem westlichen Kriegsschauplatz Verwendung finden können, das wird von der politischen Lage im Kaukasus und in Mittelasien abhängig sein. Die Regimenter 3. Aufgebots der Kaukasischen Heere dürften für einen Krieg mit Westeuropäischen Mächten, einerseits des Pferdemangels, andererseits der nothwendigen Besetzung Kaukasiens wegen — überhaupt nicht in Frage kommen, so dass, nach Abzug dieser, ungefähr 670 Reiter-Sotnien in's Feld gestellt werden können. Nimmt man aber selbst an, dass die beiden Kaukasischen Heere in Folge der politischen Lage ausschliesslich im Kaukasus und in Transkaspien verwandt werden sollten, so bleiben immer noch 500 Reiter-Sotnien für den westlichen Kriegsschauplatz zur Verfügung. Wenn auch der militärische Werth dieser Truppentheile zum grössten Theil kein bedeutender ist, so fällt doch ihre Masse um so mehr in's Gewicht, wenn man bedenkt, dass die Russische reguläre Kavallerie auch noch mit 340 Escadrons (ausser dem Finnischen Dragoner-Regiment) in das Feld rückt, so dass Russland über 1000 Escadrons für einen Europäischen Krieg zu stellen vermag.

Dass die Kasaken-Reiterei bei richtiger Verwendung der Russischen Armee unschätzbare Dienste zu leisten vermag, ist nicht zu bezweifeln. In dem mehrfach erwähnten Aufsatz des „Wajenny Sbornik“ über die „heutigen Kasaken“ wird verlangt, dass die nach Versorgung der Infanterie-Detachements mit Kasakentruppentheilen noch übrig bleibenden Regimenter — zu Divisionen vereinigt und den Armee-Befehlshabern zu selbstständigen Unternehmungen und kühnen Ueberfällen zur Verfügung gestellt werden. „Erfahrenen und entschiedenen Kasaken-Führern anvertraut“, heisst es dann weiter, „können diese Divisionen grosse Dienste erweisen. Nur bei einer derartigen Verwendung der Kasaken können sich in der Geschichte Heldenthaten wiederholen, wie z. B. im Jahre 1812 der kühne Ueberfall des Grafen Orlow-Denisow, welcher 40 feindliche Geschütze in der Schlacht bei Terutino eroberte; oder die Unternehmungen des Feld-Atamans Platow, welcher ganze französische Truppentheile bei der Verfolgung des Jahres 1812 zu Gefangenen machte. Nur so kann der frühere Ruhm der Kasaken wieder neu auferstehen“.

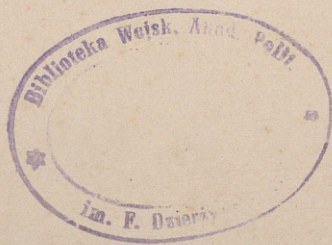
# SKIZZE DER KASAKENLÄNDER

(zu Frhr. v. Tettau, "Die Kasaken Heere." Liebelsche Buchhandlg. Berlin 1892.)

## Zeichen-Erklärung.

-  Kasaken-Länder.
  -  Reichs-Grenzen.
  -  Grenzen d. Militär-Bezirke.
  -  Eisenbahnen.
  -  Hauptlinie d. sibirischen Eisenbahn.
  -  projectirte Zweiglinien d. sibir. Eisenb.
  -  wichtige Seerestraßen in d. asiat. Kas. Heeren.
  -  vereinzelt gelegene Kas.-Ansiedlungen.
- (A. Astrachan-Kas., Sb. Sibirische, Sm. Semirjetchensk-Kas., u. a. m.)
- Die Hauptstädte der Kasaken-Länder sind unterstrichen.
- Maßstab 1:16'50000.







39199/  
2.